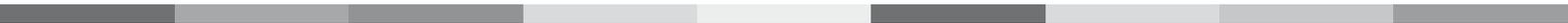


**Geschäftsbericht der
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
– Vorstand der AGJ e. V. –**

Geschäftsjahr 2014

**Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ
am 16. April 2015 in Berlin**





Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Vorstand der AGJ e. V.

V.i.S.d.P.: Peter Klausch, Geschäftsführer

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200
Fax: +49 (0) 30 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de
Internet: www.agj.de

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

Inhalt

1. Einleitung	9
2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation	
• Ziele, Strukturen, Aufgaben	10
• Wirtschaftliche Rahmendaten	12
• Geschäftsstelle der AGJ	17
• Mitgliederstruktur und Organigramm	18
• Zielerfüllung, Qualitäts- und Erfolgskontrolle	20
3. Mitgliederversammlung	26
4. Vorstand	
4.1 Zusammensetzung des Vorstandes	27
4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes	27
4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes	28
4.4 Parlamentarische Gespräche	30
4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen	30
4.6 Gender Mainstreaming	31
4.7 Integration/Interkulturelle Kompetenz/Migration	31
4.8 Partizipation	32
5. Arbeitsfelder und Fachausschüsse	
5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen	34
5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa	37
5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte	41
5.4 Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik	44
5.5 Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik	47
5.6 Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste	50
6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen	52

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 FORUM Jugendhilfe	56
7.2 Publikationen	56
7.3 Presse- und Medienarbeit	57
7.4 Internet-Angebot/Website	58

8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte

8.1 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014	59
8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 – Hermine-Albers-Preis	63
8.3 UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen	68
8.4 Das Fachkräfteportal der Kinder und Jugendhilfe in 2014	74
8.5 Geschäftsstelle des Zentrums für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend (01 – 11/2014) und Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ (ab 12/2014)	76
8.6 19. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)	81

Anhang

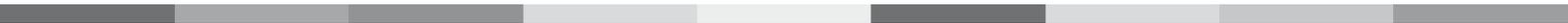
I. Veranstaltungen

Experten- und Expertinnenworkshop „Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“	84
Expertinnen- und Expertenworkshop „Jugendberufsagenturen – Kooperation und gemeinsame Perspektiven“	86

II. Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

24/7 Kinder- und Jugendhilfe – viel wert. gerecht. wirkungsvoll. Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag	88
Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	96
Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	108

Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungsdebatte Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	118
„Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	122
„Nach dem U3-Ausbau: Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht warten!“ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	129
Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	137
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Vorbereitung des XX. Hauptgutachtens der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 GWB	142
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum XX. Hauptgutachten der Monopolkommission. Kapitel 1 „Wettbewerb in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe“	146
III. Mitglieder und Mitgliedergruppen	151
IV. Mitglieder des Vorstandes	156
V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen	158
VI. Satzung des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ in der Fassung vom 02. Februar 2006	164
VII. Satzung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in der Fassung vom 03. April 2014	166



1. Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – Vorstand der AGJ e. V. – legt hiermit den Bericht für das Geschäftsjahr 2014 vor.

Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der kinder- und jugend(hilfe)politischen Arbeit der AGJ. Die im Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für das Geschäftsjahr 2014 beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Diskussionen, Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der Gremien und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der „Vorstand der AGJ e. V.“. Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ auf der Bundesebene tätig mit dem Erkenntnisinteresse, Regelungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugend(hilfe)politik zu identifizieren und zu thematisieren sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in den Gremien

- Geschäftsführender Vorstand der AGJ (Vereinsvorstand)
- Vorstand der AGJ (Mitgliederversammlung des Vereins)
- Mitgliederversammlung der AGJ

sowie in den Fachausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen der AGJ engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur fachlichen und praxisorientierten Diskussion und Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sowie zur gemeinsamen kinder- und jugend(hilfe)politischen Willensbildung und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt den Mitgliedern der AGJ für die intensive Zusammenarbeit und ihr engagiertes Wirken in der AGJ im Jahr 2014.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt besonders ihren Gremienmitgliedern für das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement. Die vielfältige Arbeit der AGJ in ihren Arbeitsfeldern und Projekten hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der herzliche Dank für die Kooperationsbereitschaft, Mitarbeit und Unterstützung. Das kooperative, fachliche Zusammenwirken von zahlreichen verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet hat die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie weiterer Projekte der AGJ im Geschäftsjahr 2014.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“ kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2014 zurückblicken. Dafür sei allen Mitwirkenden an diesem positiven Ergebnis abschließend noch einmal herzlich gedankt.

2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation

• Ziele, Strukturen, Aufgaben

Die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation sind zentral für das Leitbild der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, dem Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Sie prägen das grundsätzliche strukturelle Verständnis, die jugend(hilfe)politische Arbeit sowie das fachliche, alltägliche Handeln der AGJ als dem bundeszentralen Zusammenschluss der Strukturen, Träger und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Auf dieser Grundlage wird hier zusammenfassend ein genereller Überblick zur AGJ gegeben, Ziele, Strukturen, Aufgaben dargestellt, über wirtschaftliche Rahmendaten und die AGJ-Geschäftsstelle informiert, die strukturelle und organisatorische Verfasstheit erläutert und Aussagen zur Zielerfüllung bzw. zu Feststellungen zur Qualitäts- und Erfolgskontrolle getroffen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Die 97 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend(hilfe)politischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext und bilden ein inhaltlich und fachlich kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder;
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung für die Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe. Primäres Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind die Prinzipien Pluralität, Konsens und Partnerschaft. Prägend für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation. Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ dabei auch bundeszentrales Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindungen herstellen und pflegen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat folgende übergeordnete Ziele:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext;
- Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe;
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen/Forum für Kinder- und Jugendpolitik.

Teilziele, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, sind hierbei:

- Unterstützung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und Exekutive;
- Bearbeitung von fachpolitischen Themen und inhaltlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen/Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;

- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;
- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitglieder, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungen, Angebote und Hilfen für Kinder- und Jugendliche und ihre Familien zu erbringen.

Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersonlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt und von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der gewählte Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzlich Themen der Kinder- und Jugendhilfepolitik sowie zentrale Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis. Der Vorstand der AGJ ist zugleich Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins.

Der Vorstand hat auf Basis der festgelegten Arbeitsfelder der AGJ sechs namensgleiche Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2013 – 2016 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse kommen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusmäßig (dreimal jährlich) im jeweiligen Arbeitsfeld der AGJ:

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- Fachausschuss IV: Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik
- Fachausschuss V: Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik
- Fachausschuss VI: Erzieherische Hilfen, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ – der Verein – eine Geschäftsstelle, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene der Fachpolitik. Sie ist das Bindeglied zwischen den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der Mitgliederversammlung bzw. dem Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf verschiedenen Ebenen:

Ausgehend von den Leitbegriffen und dem Ziel der Unterstützung und Reflexion der fachlichen Diskussionen sowie der fachpolitischen Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit ihren Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugend(hilfe)politischen Aktivitäten und des Handelns der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich insbesondere an:

- die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugend(hilfe)politik;
- die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene sowie der Landes- und Bundesebene.

Die Information über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen, informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch das Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zu Inhalten, Angeboten und Leistungen der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar. Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website (www.agj.de), das Internet-Angebot der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, das zentrale Kommunikationsmittel der AGJ.

Im Berichtszeitraum 2014 hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestifteten und vom Vorstand der AGJ verliehenen Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-Preis – Hermine-Albers-Preis 2014 – vergeben in den Kategorien

- Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe (mit Themenbindung)
- Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Für die Juryarbeit und die Vergabe des Preises (Preisgeld) erhält die AGJ entsprechende Fördermittel der Länder.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein Vorstand der AGJ e. V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte der AGJ. Im Berichtszeitraum 2014 waren das folgende Projekte:

- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e. V.)
- 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014 (15. DJHT)
- UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen
- Geschäftsstelle Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend
- IAGJ-Tagung vom 14. bis 17.09.2014 in Potsdam
- Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft.

Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven, bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Gremien) und auf die o. g. AGJ-Projekte, werden im Rahmen des hier vorgelegten Sach- und Geschäftsberichtes 2014 ausführlich dargestellt.

• Wirtschaftliche Rahmendaten

Der Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie ihrer Projekte ist der als gemeinnützig anerkannte Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Die Geschäftsstelle der AGJ (Infrastrukturförderung) wird im Wege der Projektförderung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gefördert.

Die AGJ erbringt im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Ziele der AGJ insbesondere folgende Leistungen:

- Die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und die Vertretung dieser Standpunkte und der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit;
- die Informationen und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- das Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- die Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berät und unterstützt die AGJ das BMFSFJ in jugendpolitischen Anliegen und Fragestellungen.

Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine in Referate gegliederte Geschäftsstelle (10 Planstellen mit insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das sind neben dem Geschäftsführer die Referentinnen und ein Referent, die Büroleitung sowie fünf Sachbearbeiterinnen (davon vier Teilzeitkräfte). Am 31.12.2014 waren für die Projekte der AGJ 4 Referentinnen bzw. Referenten und 1 Projektassistent sowie eine projektübergreifend tätige Sachbearbeiterin (Teilzeit) für den Finanzbereich der Projekte (siehe auch Geschäftsstelle der AGJ) tätig.

Der Verein bzw. die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ konnte im Berichtszeitraum 2014 mit einem Jahresetat von ca. 2,5 Mio. Euro arbeiten. Um die Mittelausstattung und die Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden im Folgenden einige Rahmendaten dargestellt. Die Grundlage ist dabei der vom Vorstand der AGJ beschlossene Wirtschaftsplan 2014 einschließlich beschlossener Änderungen.

	Einnahmen	Ausgaben	Anteil am Gesamthaushalt
	in €	in €	in % gerundet
AGJ-Geschäftsstelle (Projekt)	840.996	840.996	33,3
Projekthaushalte			
National Coalition	1.197	1.197	<0,1
Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft	26.090	26.090	1,0
Fachkräfteportal	62.455	62.455	2,5
Internationale AG f. Jugendfragen IAGJ	9.000	9.000	0,4
15. Dt. Kinder- u. Jugendhilfetag	1.270.000	1.270.000	50,3
Dialog UN-Bericht Beteiligung jung. M.	13.680	13.680	0,5
Geschäftsstelle Eigenständige J. Politik	282.074	282.074	11,2
Dt. Kinder- und Jugendhilfepreis	18.226	18.226	0,7
Gesamthaushalt Verein	2.523.718	2.523.718	100,0

Der AGJ-Haushalt 2014 (ohne Projekte) hat folgende Einnahmestruktur:

	Einnahmen AGJ in €	Anteil am AGJ-Haushalt in % gerundet
Bundeszuführung	706.030	83,9
Mitgliedsbeiträge	50.642	6,0
Publikationen	83.000	9,9
sonstige Einnahmen	1.324	0,2
Gesamt	840.996	100,0

Zu knapp 84 Prozent wird die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Die Grundlage ist eine jährliche Zuwendung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Wege einer Projektförderung. Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt, die auf der Basis von regelmäßig festzustellenden KJP-Pauschalen für Personalkosten einschließlich Sachkosten berechnet wurde.

Die Mitgliedsbeiträge betragen in 2014 rund 6 Prozent der Haushaltseinnahmen. Für 2015 ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auf insgesamt 64.400 € durch die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen worden.

In 2014 wurden ca. 10 Prozent Haushaltsmittel der AGJ über den Verkauf von Publikationen realisiert. Im Vorjahr waren es im direkten Vergleich dagegen 4 Prozent. Diese Einnahmen sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 der Abgabenordnung (AO).

Die Ausgaben – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – haben in ihren Hauptpositionen in 2014 die folgende Struktur:

	Ausgaben AGJ in €	Anteil am AGJ-Haushalt in % gerundet
Personalkosten	614.777	73,1
Fachaufgaben	153.219	18,2
Verwaltungsaufwand	73.000	8,7
Gesamt	840.996	100,00

Rund 73 Prozent des Etats der AGJ-Geschäftsstelle wurden für Personalausgaben verwendet. Rund 18,2 Prozent der Ausgaben gingen unmittelbar in die fachliche Arbeit bezogen auf konkrete Aktivitäten, wie die Gremienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Fachveranstaltungen. Im Vorjahr waren es zum Vergleich 21,4 Prozent. Der Verwaltungsaufwand beträgt ca. 8,7 Prozent.

Neben diesen Leistungen sind auch die angefallenen externen Anfragen, Auskünfte, Informationen und Beratungen an die Mitglieder oder Interessierte durch die AGJ-Geschäftsstelle zu nennen.

Projekte

Das Projekt „**15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag**“ (15. DJHT) fand vom 3. bis 5. Juni in Berlin statt. Der größte Fachkongress im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Europa stand unter dem Motto „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll“.

Das Land Berlin sowie der Bund beteiligten sich mit Zuwendungen am 15. DJHT. Ein erheblicher Teil (über 35 Prozent) der Finanzierung im Veranstaltungsjahr wurde aus Mitteln der AGJ (Einnahmen: Vermietung von Standfläche, Veranstaltungspauschalen, Verkauf des Veranstaltungskalenders) bestritten. Das Projekt war in 2014 mit einer wissenschaftlichen Referentin und Kommunikationsassistentin besetzt. Nähere Informationen sind unter Punkt 8.1 „15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014“ im Kapitel 8 „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“ zu finden.

Die Finanzmittel in 2014 stellen sich wie folgt dar:

			in €
15. DJHT	Einnahmen		1.270.000
		Zuwendung Bund	273.500
		Zuwendung Land Berlin	546.500
		Einnahmen AGJ	450.000
	Ausgaben		1.270.000
		Personalausgaben	91.000
		Sachausgaben Geschäftsstelle	20.000
		Reise- und Sitzungsausgaben	9.000
		Infrastruktur Messe/Kongress	1.027.000
		Öffentlichkeitsarbeit	59.000
	Abend der Begegnung	64.000	

Der „**Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis –**“ (DJHP) wird im zweijährigen Rhythmus vom Vorstand der AGJ vergeben. Hierfür stellen die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder der AGJ Zuwendungen zur Verfügung. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird in den Kategorien Praxispreis, Theorie- und Wissenschaftspreis sowie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe vergeben. Die Preisverleihung in 2014 fand am 3. Juni 2014 auf dem Messegelände Berlin im Rahmen der Messe- und Kongressveranstaltung 15. DJHT 2014 statt. Das Preisgeld betrug je Kategorie 4.000 Euro. Weiteres zum Projekt ist unter 8.2 „Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 – Hermine-Albers-Preis –“ dieses Berichtes im Kapitel 8 „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“ zu finden.

Folgende Einnahmen- und Ausgabenstruktur war in 2014 geplant:

		in €	
DJHP	Einnahmen	18.226	
		Zuwendung der Länder	18.226
	Ausgaben	18.226	
		Fachaufgaben (Jury, Preisgeld,/-verleihung, Öffentlichkeitsarbeit)	18.226

Im Rahmen des Projektes „UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen“ traten Kinder und Jugendliche aus Deutschland in den Dialog mit dem „UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ in Genf, um ihre Sicht zum Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland zu präsentieren. In Workshops wurden sie auf das Gespräch vorbereitet, um dann als Expertinnen und Experten „in eigener Sache“ über ihre Anliegen zu berichten. Dafür trafen sie die Berichterstatter (country rapporteur) des UN-Ausschusses zu einem gesonderten Termin in Genf. Weitere Aspekte zum Projekt befinden sich unter Punkt 8.3 „UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen“ im Kapitel 8 des Berichtes.

Die folgende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben in 2014 dar:

		in €	
UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen	Einnahmen	13.680	
		Zuwendung Bund	13.680
	Ausgaben	13.680	
		Personalausgaben	5.080
		Sachausgaben	800
	Fachausgaben	7.800	

Das Projekt „**Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe**“ ist ein überjähriges Gemeinschaftsprojekt zwischen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB e. V.) und der AGJ. Das Projekt wird durch das BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gefördert. Der Zuwendungsadressat ist der IJAB e. V. und auf Basis eines Weiterleitungsvertrages mit dem IJAB e. V. erhält die AGJ Haushaltsmittel für eine Personalstelle (Referentenstelle) sowie eine Sachkostenpauschale. Das Projekt wurde von der AGJ initiiert und bietet eine Informations-, Kooperations- und Kommunikationsplattform für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an. Alle, die sich aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, ausbildungsbezogen, mit wissenschaftlichem Hintergrund oder auch nur allgemein interessiert zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet informieren, bekommen hiermit eine strukturierte und bedarfsgerecht recherchierbare Datenbasis an die Hand. Die detaillierten fachlichen Leistungen und Projektergebnisse sind im Kapitel 8 „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“, Unterpunkt 8.4 „Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe“, dargestellt.

Tabelle der Einnahmen und Ausgaben in 2014:

		in €	
FKP	Einnahmen	62.455	
		Weiterleitungsvertrag IJAB	62.455
	Ausgaben	62.455	
		Personalausgaben	55.955
		Sachkostenpauschale	6.500

Die **Geschäftsstelle des „Zentrums Eigenständige Jugendpolitik“** war bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ verortet. Hier wurde der Dialogprozess ausgestaltet und umgesetzt. Die Geschäftsstelle veranstaltete im zurückliegenden Förderzeitraum Fachforen und Tagungen und wertete sie aus. Es wurden Expertisen beauftragt, Publikationen erstellt, Stellungnahmen und Materialien geordnet und gebündelt. Darüber hinaus war die Geschäftsstelle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Außenvertretung des Zentrums zuständig.

Die Arbeit der Geschäftsstelle des „Zentrums Eigenständige Jugendpolitik“ endete im November 2014.

Für Fragen zur Eigenständigen Jugendpolitik und deren Umsetzung steht ab Dezember 2014 bis einschließlich 2018 die **Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“**, ebenfalls als Projekt bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ verortet, zur Verfügung. Neben der Leitung des Projektes gibt es zwei wissenschaftliche Referentenstellen und eine Projektassistenz/Sachbearbeitung. Weitere Informationen siehe Punkt 8.5 Geschäftsstelle des „Zentrums für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik“ und Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ des Berichtes.

In 2014 stellen sich die Einnahmen und Ausgaben beider Projekte wie folgt dar:

			in €
Zentrum Eigenständige Jugendpolitik	Einnahmen		282.074
		Zuwendung Bund	282.074
	Ausgaben		282.074
		Personalausgaben	189.000
		Sachausgaben	11.900
	Fachaufgaben (Foren, Öffentlichkeitsarbeit, Expertisen, Veranstaltungen, Beirat)		81.174

			in €
Koordinierungs- stelle Eig. JP.	Einnahmen		26.090
		Zuwendung Bund	26.090
	Ausgaben		26.090
		Personalausgaben	21.090
		Sachausgaben	2.500
	Fachaufgaben (Öffentlichkeitsarbeit, Gremien etc.)		2.500

Die 19. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen fand vom 14. bis 17. September 2014 in Potsdam zum Thema Care Leaver statt.

Rückblick: Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) entstand 1979 als Weiterführung einer Reihe von Tagungen, die seit dem Jahre 1972 unter der Bezeichnung „Internationales Expertengespräch zur Jugendhilfe“ (IEG) von Fachleuten der Jugendhilfe aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland abgehalten wurden.

Einnahmen- und Ausgabenstruktur in 2014:

			in €
IAGJ	Einnahmen		9.000
		Zuwendung Bund	9.000
	Ausgaben		9.000
		Sachausgaben	100
		Fachaufgaben	8.900

Weitere Informationen zum Projekt sind unter Punkt 8.6 dieses Berichtes zu finden.

• Geschäftsstelle der AGJ

Die Geschäftsstelle der AGJ war im Jahr 2014 wie folgt besetzt:

Geschäftsführer	Peter Klausch
Büroleiterin	Monika Bonnes
Fachbereich 1	
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen • Personalwesen 	Christian Kutz (Referent) Kristin Lehn (Sachbearbeiterin) Manuela Zobries (Sachbearbeiterin)
Fachbereich 2	
<ul style="list-style-type: none"> • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • FORUM Jugendhilfe • Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis • Publikationen • Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 	Sabine Kummetat (Referentin) Andrea Ebert (Sachbearbeiterin) Jana Milde (Sachbearbeiterin)
Fachbereich 3	
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfrecht • Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste • Internationale AG für Jugendfragen 	Iva Wagner (Referentin) Angela Smessaert (Referentin) Elke Güth (Sachbearbeiterin)
Fachbereich 4	
<ul style="list-style-type: none"> • Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik • Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik • Weltorganisation für frühkindliche Erziehung (OMEP) 	Jasmin Parsaei (Referentin) Ulrike Konrad-Ristau (Sachbearbeiterin)
Fachbereich 5	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe • Internationale Jugend(hilfe)politik • Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte 	Katja Sieg (Referentin) Elke Güth (Sachbearbeiterin)
Projekte:	
Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft	Jana Schröder (Leiterin) Nils Rusche (Referent) Daniel Richter (Projektassistent)
Fachkräfteportal (FKP)	Kerstin Boller (Referentin) Nadine Paffhausen (Referentin)
UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen	Kirsten Schweder (Referentin) Franziska Mai (Projektassistentin)
15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (15. DJHT)	Nicole Tappert (Referentin) Nadine Heßdörfer (Projektassistentin)
Geschäftsstelle des Zentrums für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend	Jana Schröder (Leiterin) Monique Sturm (Referentin) Anne Bergfeld (Referentin) Andreas Kalbitz (Referent) Nils Rusche (Referent) Daniel Richter (Projektassistent)

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum 2014 eine studentische Aushilfe sowie zeitweise Praktikanten entsprechend den jeweiligen Studienordnungen der ausbildenden Hochschulen tätig.

Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e. V.: Sitz der AGJ-Geschäftsstelle

Zum Verein „Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e. V.“ gehören der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, der Deutsche Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Geschäftsstellen der vier Organisationen befinden sich alle im Bürogebäude Mühlendamm 3 in Berlin. Die Unterhaltung und ordnungsgemäße Verwaltung des Gebäudes sind Aufgaben des Vereins, der die organisatorische und infrastrukturelle Funktion seiner Mitgliedsorganisationen gewährleistet bzw. sichert. Satzungszweck des HdJ ist die Förderung der engen jugendpolitischen und organisatorischen Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen des HdJ. Die Leistungen, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, führten im Berichtszeitraum erneut zu finanziellen Einsparungen, da Synergieeffekte der Arbeitsorganisation erzielt bzw. verstetigt werden konnten. Ausgaben konnten insbesondere durch die Nutzung gemeinsamer Dienste beim Unterhalt des Hauses und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen EDV und Telekommunikation reduziert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den im HdJ ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert. Eines der Grundprinzipien des Vereins ist die wechselnde ehrenamtliche Geschäftsführung (jeweils für drei Jahre), durch die u. a. die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen sichergestellt wird. Die Geschäftsführung liegt seit 2014 beim Deutschen Bundesjugendring.

Am 09. Dezember 2014 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wird die AGJ vertreten durch die Referentin Iva Wagner und den Geschäftsführer Peter Klausch.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den HdJ e. V. und trägt somit zur Sicherung der räumlichen und technischen Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle im besonderen Maße bei.

• Mitgliederstruktur und Organigramm

In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich 97 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen:

- 19 bundeszentrale Jugendverbände sowie
- 16 Landesjugendringe
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 18 Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- 21 Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe
- die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- 16 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifikation in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

Das folgende Organisationsschema veranschaulicht die strukturelle Rahmung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. des Rechts- und Vermögensträgers „Vorstand der AGJ e. V.“ und stellt schematisch die Arbeitsfelder, Fachbereiche und Fachausschüsse sowie arbeitsfeldübergreifende Aufgaben der AGJ und ihrer Projekte dar.

Organisationsschema der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Rechtsträger: Vorstand der AGJ e. V.

Rund 100 Mitglieder sind zusammengeschlossen in den Mitgliedergruppen der AGJ:



• Zielerfüllung, Qualitäts- und Erfolgskontrolle

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kann vor dem Hintergrund der Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugend(hilfe)politische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2014 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, der Praxisbedingungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ, nicht zuletzt durch die zum Teil geförderte Gremienarbeit der AGJ, gebündelten vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erkenntnisse der fachlichen Arbeit der AGJ-Geschäftsstelle und des kinder- und jugend(hilfe)politischen Wirkens der AGJ insgesamt fanden auch ihren Ausdruck in insgesamt neun Stellungnahmen, Positionen und Diskussionspapieren der AGJ (siehe Anhang II.).

Die von der AGJ erarbeiteten o. g. Papiere wurden in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene sowie auf der Landes- und Bundesebene in Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Politik und an die Fachpresse kommuniziert, um wirkungsvoll den Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen.

Die für einen solchen Kommunikationsprozess notwendigen Instrumente wurden in der AGJ-Geschäftsstelle stetig weiterentwickelt und fortgeschrieben. Dazu gehört u. a. das umfangreiche Adressverzeichnis der AGJ mit über 8.500 Kontakten.

Die AGJ-Positionen sind verfügbar, auch zum Download, über die Website der AGJ, und es wird im FORUM Jugendhilfe, der Fachzeitschrift der AGJ (Auflage 1.400 Exemplare), in Form von Kurzbeiträgen oder in voller Länge über die fachliche Sicht der AGJ informiert.

Im Berichtszeitraum 2014 konnte die AGJ ihre zentralen Positionen und Erkenntnisse im Austausch mit Parlamentariern des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ und anderer Ministerien sowie durch die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen und Institutionen fundiert einbringen und somit den Prozess der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten.

Darüber hinaus informierte das FORUM Jugendhilfe, in vier Ausgaben pro Jahr, mit Fachbeiträgen, Berichten und Meldungen zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und auch aus dem europäischen und ggf. internationalen Kontext. Die AGJ-Website stellte die Arbeit und aktuelle Themen der AGJ auf verschiedenen Zugriffsebenen mit über 110 Unterseiten dar. Diese wurden kontinuierlich gepflegt, ggf. neu gestaltet und fachlich aktualisiert.

Weiter produzierte die AGJ Informations- und Arbeitsmaterialien in Form von Publikationen und Broschüren. Art, Umfang und Anzahl dieser richten sich nach dem zur Verfügung stehenden, auch verkaufsabhängigen Budget. Der Steuerungskreislauf von zur Verfügung stehenden Ressourcen, z. B. für Publikationen, über Produktionskosten und Vertrieb, bestimmt letztlich die Höhe der erwirtschafteten Eigenmittel der AGJ, die insgesamt für fachliche Aktivitäten und deren operative Umsetzung eingesetzt werden.

Der personelle, inhaltlich-qualitative und finanzielle Ressourceneinsatz ermöglicht über die Infrastrukturförderung der AGJ-Geschäftsstelle als Projektförderung durch das BMFSFJ und durch weitere zusätzliche Mittel des Vereins, lässt sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt quantitativ darstellen:

Gremienarbeit (Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Ausgestaltung, Auswertung)

- 1 Mitgliederversammlung
- 10 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes (Vereinsvorstand)
- 5 Vorstandssitzungen (Mitgliederversammlung des Vereins)
- 18 Fachausschusssitzungen (3 je Arbeitsfeld)
- Verschiedene Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen.

Positionen, Stellungnahmen und Diskussionspapiere

- 9 vom Vorstand der AGJ beschlossene Papiere mit fachlichen Einschätzungen und Positionen der AGJ.

Öffentlichkeitsarbeit (Organisation, Redaktion, Umsetzung, Kontakte)

- 4 Ausgaben FORUM Jugendhilfe Fachzeitschrift mit rund 54 – 78 Seiten
- 5 Bücher (u. a. 3 Ausgaben SGB VIII-Buch)
- Arbeitsmaterialien und Flyer
- Kontinuierliche Überarbeitung und Pflege der AGJ-Website.

Für die Website der AGJ mit der Internetadresse www.agj.de konnten im Jahr 2014 im Durchschnitt 353.605 Hits und 17.438 Visits pro Monat gezählt werden.

Finanztechnische Aufgaben der AGJ und Abwicklung aller AGJ-Projekte

- Personalbewirtschaftung für 26 Beschäftigte
- Haushaltstechnische Bearbeitung, Buchungsaufgaben, Belegwesen, Reisekosten, Nachweise und Abrechnung sowie damit verbundene externe Kontakte für die AGJ und fünf weitere Projekte sowie den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis mit einem Budget von rd. 2.500.000 Euro.

Information, Unterstützung, Beratung

- Telefonische Beratung von zahlreichen Anfragen zu allen Themen rund um die Kinder- und Jugendhilfe
- Umfangreiche Recherchen zu spezifischen Fragen
- Diverse schriftliche Beantwortungen von Anfragen.

Mit Blick auf eine Zielerreichung bzw. -erfüllung sowie eine Qualitäts- und Erfolgskontrolle vor dem Hintergrund der oben dargestellten festgelegten, übergeordneten Ziele und Teilziele der AGJ (hier kurz)

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation
- Interessenvertretung gestalten und wahrnehmen
- Information gewinnen und geben
- Schnittstellenpolitik entwickeln

lässt sich auf der Grundlage der Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Zahlen, Daten und Fakten als Zwischenergebnis feststellen, dass die AGJ und ihre Geschäftsstelle ihre Ziele, Aufgaben und Leistungen im Berichtszeitraum 2014 in einem hohen Maße erfüllt hat.

Nimmt man nun die qualitativen Ergebnisse der Arbeit der AGJ in den Blick, so ist festzustellen, dass für alle Arbeitsfelder der AGJ sowie für die Aufgabenbereiche der AGJ-Geschäftsstelle das Erreichen der wesentlichen fachlichen Ziele gegeben und die Arbeit erfolgreich verlaufen ist. Für den Berichtszeitraum 2014 wurden vom Vereinsvorstand bzw. vom Vorstand der AGJ für die sechs Arbeitsfelder der AGJ jeweils zwei Themen- und Handlungsschwerpunkte mit Zielen und angestrebten Ergebnissen festgelegt und beauftragt. Hier eine kurze übersichtsartige Darstellung der Ergebnisse:

Arbeitsfeld I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

Im Berichtszeitraum fand im Arbeitsfeld I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen“ neben einer intensiven Befassung mit aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe und des Familienrechts eine Bearbeitung der Themen- und Handlungsschwerpunkte mit entsprechenden Ergebnissen statt.

Im Mittelpunkt der Befassung standen in diesem Arbeitsfeld zudem die Vorbereitungen für den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 3. bis 5. Juni 2014 in Berlin. So wurden vom Fachausschuss I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen“ ein Fachforum sowie ein wissenschaftlicher Vortrag erfolgreich durchgeführt. Das Fachforum widmete sich dem Thema Hilfestellung und Finanzierungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe und nahm damit die aktuelle Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung auf. Der wissenschaftliche Vortrag fand unter dem Titel „Kinderschutz kraft Verfassungsrecht – Vorzüge und Tücken einer Konstitutionalisierung des Kinderschutzes“ statt.

In Bezug auf den Themen- und Handlungsschwerpunkt „Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als Grundlage der Jugendhilfeplanung und weiterer kommunaler Planungsprozesse“ fand eine intensive Befassung statt. Diskutiert wurde zur strategischen Bedeutung, zum gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfeplanung sowie weiterer kommunaler Planungsprozesse und zu Rahmenbedingungen einer verbesserten Umsetzung. Die Erarbeitung eines AGJ-Diskussionspapiers konnte nicht abgeschlossen werden. Im Vorstand im Dezember d. J. wurden zunächst die im Fachausschuss erarbeiteten zentralen Thesen des Papiers vorgestellt und diskutiert bzw. ergänzt. Erst in der nächsten Sitzung des Vorstandes der AGJ im Februar 2015 wird der o. g. Themen- und Handlungsschwerpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zusammenfassende Übersicht der erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten 2014:

Mitwirkung am 15. DJHT

Inhaltlich konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von zwei Veranstaltungen

- **Fachforum**
Hilfestellung und Finanzierungsstrukturen in der Diskussion
- **Wissenschaftlicher Vortrag**
Kinderschutz kraft Verfassungsrecht – Vorzüge und Tücken einer Konstitutionalisierung des Kinderschutzes

Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als Grundlage der Jugendhilfeplanung und weiterer kommunaler Planungsprozesse

Diskussionspapier der AGJ, Beschluss des AGJ-Vorstandes voraussichtlich im Februar 2015

Arbeitsfeld II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von zwei Veranstaltungen im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages stellte einen zentralen Themen- und Handlungsschwerpunkt in 2014 dar und konnte mit der Durchführung des zweisprachigen Fachforums „Alternativen zur Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich“ und des wissenschaftlichen Vortrages „Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe“ erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. In dem Fachforum wurden, ausgehend von europäischen Ansätzen und Politikstrategien zu alternativen Formen institutioneller Unterbringung, die Systeme zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie der Länder Großbritannien, Finnland und Deutschland vergleichend in den Blick genommen. Zudem wurden die Probleme und Chancen der unterschiedlichen Systeme und Ansätze im Rahmen einer Qualitäts- und Strukturdebatte eingehend erörtert. Im Rahmen des wissenschaftlichen Vortrages wurden Erfahrungen skizziert, die bisher in den einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der zunehmenden Zuwanderung der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen in Europa gemacht wurden. Zudem wurden Problemlagen und daraus resultierende Handlungsbedarfe sowie Potenziale und Grenzen in den Blick genommen, die für die Kinder- und Jugendhilfe durch die zunehmende Zuwanderung nach Deutschland erwachsen.

Bezogen auf den Themen- und Handlungsschwerpunkt zum Thema „Die europäische Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe“ war geplant, die Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa in Bezug auf relevante EU-Förderprogramme, Themenfelder und Politikstrategien für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe zu konturieren und zu konkretisieren. Das geplante Diskussionspapier hat zum Ziel, die Relevanz und das Potenzial europäischer Politik für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe zu verdeutlichen, indem ausgewählte europäische Strategien, Förderinstrumente und Themenfelder im Hinblick auf ihre Anknüpfungspunkte und ihre Nutzbarkeit für die Handlungswirklichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe erörtert werden. Zudem soll das Papier zur perspektivischen Klärung des Politikfeldbezuges der Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext beitragen. Hierfür soll auch der Versuch einer Begriffsklärung von „Kinder- und Jugend(hilfe)politik“ und „youthwork“ im europäischen Kontext vor dem Hintergrund unterschiedlicher Referenzsysteme und Wirkungsebenen unternommen werden. Aus unterschiedlichen Gründen konnte sich im zuständigen Fachausschuss jedoch nicht über zentrale Aussagen in dem Papier verständigt werden. Der Entwurf eines Diskussionspapiers zur europäischen Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe soll nunmehr im Februar 2015 als Beschlussvorlage in den AGJ-Vorstand eingebracht werden.

Zusammenfassende Übersicht der erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten im Berichtszeitraum 2014:

Mitwirkung am 15. DJHT

- **Fachforum**
Inhaltliche und organisatorische Konzeption und Durchführung des zweisprachigen Fachforums „Alternativen zur Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich“
- **Wissenschaftlicher Vortrag**
Inhaltliche und organisatorische Konzeption und Durchführung des wissenschaftlichen Vortrages „Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe“

Die europäische Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Beschluss des AGJ-Vorstandes voraussichtlich im Februar 2015

Arbeitsfeld III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

Mit der inhaltlichen und organisatorischen Konzipierung und Durchführung des Experten- und Expertinnenworkshops „Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“ am 13./14. Februar 2014 in Berlin konnte ein wichtiges Element des zentralen Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2013 zum Thema sexualisierte Gewalt zum Abschluss gebracht werden. Der Workshop wurde von der AGJ in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durchgeführt. Ein Ziel des Workshops war es, sich mit der Bedeutung von und den Erwartungen an pädagogische Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt aus der Perspektive der unterschiedlichen Strukturen und Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Verhältnis von Institution und Professionalität zu befassen. Dazu wurden sowohl grundlegende Überlegungen angestellt als auch die Perspektiven der Anstellungsträger und der Ausbildungsinstitutionen mit einbezogen sowie die institutionellen Voraussetzungen für pädagogische Professionalität diskutiert.

Weiterhin konnte das Vorhaben, die Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch aufzugreifen und davon ausgehend Prinzipien und Kriterien als Grundlage für die Entwicklung und Implementierung von fachschul- und hochschulspezifischen Lehrplänen und Curricula zu erarbeiten mit der Beschlussfassung des Positionspapieres „Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ erreicht werden. Das Positionspapier wurde zuvor als Diskussionsbeitrag in den o. g. Workshop eingebracht und auf Grundlage der Diskussionsergebnisse weiterentwickelt.

Die inhaltliche und organisatorische Konzeption und Durchführung von zwei Veranstaltungen im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages stellte einen zentralen Themen- und Handlungsschwerpunkt in 2014 dar und konnte mit der Konzipierung des Fachforums „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ und des wissenschaftlichen Vortrages „Suche Fachkraft...! – Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Fachkräftegebot und Aufgabenvielfalt“ erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Im Rahmen des Fachforums wurden spezifische Anforderungen an die persönliche Eignung in den verschiedenen Phasen der beruflichen (Weiter-)Entwicklung sowohl für die Ausbildungsstätten als auch die Anstellungsträger formuliert und durch Beispiele guter Praxis illustriert. Zudem wurde der Zusammenhang von persönlicher Eignung und fachlicher Kompetenz vor dem Hintergrund des Kinderschutzes und des Fachkräftebedarfs kritisch in den Blick genommen. Mit dem wissenschaftlichen Vortrag wurde das Ziel verfolgt, eine strategische Einordnung der mit der Fachkräftegewinnung verbundenen Herausforderungen, Risiken und Chancen vorzunehmen und, ausgehend vom Feld der Kindertageseinrichtungen, Handlungsoptionen aufzuzeigen, die im skizzierten Spannungsfeld auch für andere Arbeitsfelder zielführend sein können.

Einen weiteren diesjährigen Themen- und Handlungsschwerpunkt stellte die Positionierung der AGJ zur Bedeutung des Fachkräftegebots und den Herausforderungen der Fachkräftegewinnung im Kontext der Aufgaben- und Angebotsvielfalt der Kinder- und Jugendhilfe dar, der mit der Beschlussfassung eines umfassenden Diskussionspapieres umgesetzt werden konnte.

Zusammenfassende Übersicht der erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten (THS) des Vorjahres und im Berichtszeitraum 2014:

Sexualisierte Gewalt – eine Herausforderung für die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe (THS 2013)

- **„Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“**
Inhaltliche und organisatorische Konzeption und Durchführung des Experten- und Expertinnenworkshops der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ am 13./14. Februar 2014 in Berlin
- **„Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“**
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 02./03. Juni 2014

Mitwirkung am 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 3. bis 5. Juni 2014

- **Fachforum**
Inhaltliche und organisatorische Konzeption des Fachforums „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“
- **Wissenschaftlicher Vortrag**
Inhaltliche und organisatorische Konzeption des wissenschaftlichen Vortrages „Suche Fachkraft ...! – Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Fachkräftegebot und Aufgabenvielfalt“.

Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 18./19. September 2014

Arbeitsfeld IV: Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik

Mit der Beschlussfassung des Positionspapiers „Nach dem U3-Ausbau: Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht warten“ wurde eine wesentliche Zielsetzung im laufenden Jahr erreicht. Das Papier konnte in die Fachdiskussionen eingespeist werden und wird, wie sich anhand der positiven Rückmeldungen zeigt, für diese als förderlich und konstruktiv bewertet.

Mit der inhaltlichen und organisatorischen Konzeption und Durchführung von zwei Fachveranstaltungen für den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 konnte eine weitere Zielsetzung des Jahres erfolgreich umgesetzt werden. Im Fachforum mit dem Titel „Ein Jahr Rechtsanspruch U3 – Weiter so?!“ wurde bilanziert, wie sich die Kita-Landschaft durch den in 2013 in Kraft getretenen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige verändert hat und welche Auswirkungen diese Veränderungen auf Qualität in Kitas haben. Die verschiedenen Perspektiven aus Wissenschaft, Praxis, Politik, Elternschaft und Fachverbänden zeigten auf differenzierte Weise auf, welche Anforderungen in den kommenden Jahren mit Blick auf die qualitative Weiterentwicklung der Angebote auf das System zunehmend zukommen werden.

In einem wissenschaftlichen Vortrag mit dem Titel „Bildungsverständnis und Professionalität im Elementarbereich: systemisch, politisch und dialogorientiert“ wurden auf der Grundlage historischer und internationaler Perspektiven frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung zahlreiche Hinweise für die Professionalisierung des frühkindlichen Systems gegeben.

Zusammenfassende Übersicht der erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten in 2014:

Mitwirkung am 15. DJHT

- **Fachforum**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption sowie Durchführung und Evaluation des Fachforums „Ein Jahr Rechtsanspruch U3 – Weiter so?!“

- **Wissenschaftlicher Vortrag**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption sowie Durchführung und Evaluation des wissenschaftlichen Vortrags „Bildungsverständnis und Professionalität im Elementarbereich: systemisch, politisch und dialogorientiert“

Qualitative Anforderungen an die Kindertagesbetreuung nach dem U3-Ausbau

„Nach dem U3-Ausbau: Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht warten“

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 4./5. Dezember 2014

Arbeitsfeld V: Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik

Mit der Beschlussfassung des Positionspapiers „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“ wurde eine wesentliche Zielsetzung im laufenden Jahr erreicht. Die Befassung mit dem aktuellen Thema der Medienbildung und der Verantwortung, welche die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Bereich hat, wird, wie sich anhand der positiven Rückmeldungen zeigt, sehr gewürdigt und als hilfreich erachtet.

Die Konzeption und Durchführung von Fachveranstaltungen für den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 bildete eine weitere Zielsetzung, die erfolgreich umgesetzt wurde. Es wurde ein Fachforum mit dem Titel „Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennung non-formalen Lernens“ durchgeführt. Mit Bezug auf die Anerkennungslogik des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und bewährte Anerkennungsverfahren im Bereich der Jugendarbeit wurde aufgezeigt, wie Kompetenzen, die in non-formalen Lernsettings erworben werden, konkret sichtbar gemacht und zum Vorteil von jungen Menschen anerkannt werden können. In einem wissenschaftlichen Vortrag mit dem Titel „Sozialpädagogische Fachlichkeit in Schulen“ wurden die Herausforderungen schulischer Veränderungen für die Kinder- und Jugendhilfe benannt und erörtert, inwiefern sozialpädagogische Kompetenzen gleichermaßen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Lehrkräften an Schulen ausgebildet werden müssen, um eine moderne Schullandschaft und -kultur im Sinne der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien herauszubilden und zu gestalten.

Zusammenfassende Übersicht der erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten in 2014:

Mitwirkung am 15. DJHT

- **Fachforum**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption und Durchführung des Fachforums
„Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennung non-formalen Lernens“

- **Wissenschaftlicher Vortrag**

Inhaltliche und organisatorische Konzeption und Durchführung des wissenschaftlichen Vortrags „Sozialpädagogische Fachlichkeit in Schulen“

Medienbildung als Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

„Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 4./5. Dezember 2014

Arbeitsfeld VI: Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste

Eine erfolgreiche Befassung mit dem Themen- und Handlungsschwerpunkt „Care Leaver: Aus der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit? – Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe“ fand durch die Erarbeitung eines AGJ-Diskussionspapiers statt, das vom Vorstand der AGJ in seiner Sitzung am 18./19. September 2014 beschlossen wurde. Im Mittelpunkt des Papiers steht, die entsprechenden Handlungserfordernisse bzw. Handlungsoptionen für die Kinder- und Jugendhilfe zu benennen und vor allem zu einer stärkeren jugendpolitischen Thematisierung beizutragen.

Im Mittelpunkt des Berichtszeitraumes stand zudem die Vorbereitung und Durchführung eines Fachforums beim 15. DJHT zum Thema Nähe und Distanz – Grenzverletzungen in Einrichtungen. In diesem wurden Formen von Grenzverletzungen, präventive Maßnahmen sowie im Hinblick auf die Intervention Konzepte und Handlungspläne zum Umgang mit Verdachtsfällen in Einrichtungen erörtert. Der wissenschaftliche Vortrag fand zum Thema Kinderschutz in Pflegefamilien statt.

Zusammenfassende Übersicht der eingangs erläuterten Ergebnisse zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten in 2014:

Mitwirkung am 15. DJHT

Inhaltlich konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von zwei Veranstaltungen

- **Fachforum**

Nähe und Distanz – Grenzverletzungen in Einrichtungen

- **Wissenschaftlicher Vortrag**

Kinderschutz in Pflegefamilien

Care Leaver: Aus der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit? – Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe

„Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland“

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 18./19. September 2014

Gesamtergebnis:

Die Qualitäts- und Erfolgskontrolle belegt, dass die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“ – auf Grundlage ihrer Leitziele eine quantitativ sowie qualitativ erfolgreiche fachpolitische Arbeit im Sinne des besonderen Bundesinteresses und auf Basis der Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes in sehr guter und besonderer Weise geleistet hat.

Der Sach- und Geschäftsbericht 2014 informiert im Folgenden im Detail über die weiteren Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugend(hilfe)politischen Arbeit der AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Projekte) insgesamt.

3. Mitgliederversammlung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 03. April 2014 in Berlin durch. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung wurde auch der Festakt „65 Jahre AGJ“ durchgeführt.

Mitgliederversammlung und Festakt wurden eröffnet von der Vorsitzenden der AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert. Es folgten die Grußworte von

- Frau Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
- Frau Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz, Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz.

Die Festrede im Rahmen des Festaktes „65 Jahre AGJ“ hielt Herr Staatssekretär a. D. Prof. Klaus Schäfer. Zum Ausklang des Festaktes sprach Herr Mike Corsa, stellvertretender Vorsitzender der AGJ. Alle Rednerinnen und Redner würdigten die geleistete Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und ihre Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland wurde hervorgehoben.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2014 der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befassten sich die Delegierten der Mitgliedsorganisationen mit dem Bericht der Vorsitzenden der AGJ über das Geschäftsjahr 2013 mit anschließender Aussprache sowie mit dem Bericht des Geschäftsführers der AGJ, Herrn Peter Klausch, zur Jahresrechnung 2013 sowie zum Haushalt 2014. Die Mitgliederversammlung entlastete den Vorstand der AGJ für das Haushaltsjahr 2013 einstimmig. Anträge von Mitgliedern und vom Vorstand der AGJ lagen nicht vor.

Bei der Nachwahl zum Geschäftsführenden Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde als stellvertretende Vorsitzende der AGJ Frau Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, gewählt.

Die Satzung der AGJ wurde in den §§ 3 und 4 konkretisiert. Die Mitgliederversammlung der AGJ beschloss die Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2015.

Die Mitgliederversammlung beschloss, die Naturschutzjugend (NAJU) im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V. als Mitglied in die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ aufzunehmen. Die Mitwirkung erfolgt in der AGJ-Mitgliedergruppe „Jugendverbände/Landesjugendringe“.

Darüber hinaus wurde informiert über die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin sowie über die Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ in 2014. In diesem Zusammenhang wurde auf das vorliegende Kinder- und jugend(hilfe)politische Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag hingewiesen mit der Bitte an die Mitglieder der AGJ, das Leitpapier auch als öffentlichkeitswirksame Werbung einzusetzen und damit zu verdeutlichen, mit welchen Botschaften sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag an die Kinder- und Jugendhilfe und angrenzende Bereiche wendet.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll am 16. April 2015 in Berlin stattfinden.

Über die Mitgliederversammlung der AGJ 2014 wurde informiert im FORUM Jugendhilfe.

4. Vorstand

4.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – das jugendhilfe- und jugendpolitische Entscheidungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Themen und Fragen zu den Positionen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wider (siehe „Mitglieder des Vorstandes“ im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe – und aus der kommunalen öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – sowie „Ständige Gäste“ ergänzen die Zusammensetzung des Vorstandes.

4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vereinsvorstand) trat im Berichtszeitraum 2014 zu zehn Sitzungen zusammen. U. a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- Aktuelle kinder- und jugend(hilfe)politische Themen (siehe auch Nr. 4.3 und Inhalt dieses Geschäftsberichtes)
- Planung und Durchführung von Gesprächen mit kinder- und jugendpolitischen Entscheidungsträgern aus Fraktionen des Deutschen Bundestages
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulausschusses der KMK am 25.09.2014
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2016
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017
- AGJ-Veranstaltungen 2014/2015
- Themen der AGJ-Fachausschussarbeit
- Vorbereitung inhaltlicher Themen der AGJ-Vorstandssitzungen
- AGJ-Projekte
 - Geschäftsstelle Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend
 - Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft
 - Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe
 - UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen
- AGJ-Mitgliederversammlung 2014 und 2015
- Themen- und Handlungsschwerpunkte 2015

Der Vereinsvorstand nahm auf Einladung der AGJF auch an der Veranstaltung „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ am 30. Juni 2014 in der Landesvertretung NRW teil.

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren regelmäßig mit den Themen „Finanzielles“ (Haushalt und Wirtschaftsplanung der AGJ und ihrer Projekte) und „Personelles“ der AGJ.

4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes

Im Berichtszeitraum 2014 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- AGJ-Haushalt 2013 und Wirtschaftsplan 2014
- Vorläufige Wirtschaftsplanung 2015
- Erhebung zur Gefährdungseinschätzung von Jugendämtern – neue Zahlen zum Kinderschutz
- Personalbemessung und Hilfestuerung im ASD
- Expert.-Workshop „Sexualisierte Gewalt und pädagogische Professionalität“
- Strategiedebatte zur Reform der KJP-Richtlinien
- Entwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema in der Aus- und Fortbildung
- Kostendruck und Fachlichkeit – Kostenrelevanz bei fachpolitischen Entscheidungen der AGJ
- Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung im Kontext von Aufgabenvielfalt der Kinder- und Jugendhilfe
- Care-Leaver: Aus der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit? – Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe
- AGJ-Fachveranstaltung „25 Jahre SGB VIII“ am 11./12. März 2015
- Zur Evaluation Familienpolitischer Leistungen
- Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulausschusses der KMK am 25.09.2014
- Stellungnahme der AGJ zur Anfrage der Monopolkommission
- Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als Grundlage der Jugendhilfeplanung und weiterer kommunaler Planungsprozesse
- Länderbericht und Abschlusserklärung IAGJ-Konferenz 2014
- Die europäische Dimension zum deutschen Qualifikationsrahmen
- Qualitative Anforderungen an die Kindertagesbetreuung nach dem U3-Ausbau
- Medienbildung als Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe
- 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014
- Festakt 65 Jahre AGJ und Mitgliederversammlung der AGJ 2014
- Mitgliederversammlung der AGJ und Wahlen zum AGJ-Vorstand 2015
- 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017 in Düsseldorf
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfefpreis 2014
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfefpreis 2016
- Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ 2015
- AGJ-Projekt: Geschäftsstelle „Zentrum für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend“
- AGJ-Projekt: Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft
- AGJ-Projekt: Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe
- AGJ-Projekt: UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Arbeitsfeldern der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen und Entscheidungen wurden ebenfalls im Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins) behandelt.

Die Diskussionen und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und ggf. die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse, Positionierungen und Beschlüsse des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

4.3.1 Vorstandsarbeitsgruppe: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

In der zweiten Jahreshälfte 2014 wurde eine Vorstandsarbeitsgruppe zum Thema Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung eingerichtet. Ziel war die zeitnahe Befassung der AGJ mit der aktuellen Debatte – die entsprechend zuständigen AGJ-Fachausschüsse kamen zu ihren Sitzungen erst zum Jahresende zusammen.

Insgesamt fanden in 2014 zwei Sitzungen der aus Vorstandsmitgliedern der AGJ zusammengesetzten Arbeitsgruppe statt. In der ersten Sitzung wurde vor allem der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe diskutiert und festgelegt. So standen im Mittelpunkt der Befassung in den jeweiligen Sitzungen die rechtlichen Änderungsvorschläge sowie die damit verbundenen Konsequenzen für die fachliche Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung aus dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 22./23. Mai 2014. Erörtert wurde unter anderem die Förderung und Entwicklung der Forschung. So wurde begrüßt und hervorgehoben, dass es sich nicht nur um einen Forschungsbereich handeln sollte, der nur die Wirkfaktoren herausfindet, sondern auch um einen Forschungsbereich zu den aktuell diskutierten Thesen wie etwa Sozialraumorientierung, Verknüpfung mit Regelsystemen und Jugendhilfeplanung als die zentralen Aspekte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Außerdem wurde von der Arbeitsgruppe befürwortet, dass in anderen Leistungssystemen eine Kooperationsverpflichtung geschaffen wird (bspw. SGB II, III, V und XII). Diese sollte mit der Kinder- und Jugendhilfe ausgehandelt werden, insbesondere in Bezug auf konkrete Zielvereinbarungen. Die Finanzierungsformen der Kooperationen (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe) müssten ebenfalls diskutiert und geregelt werden. Im Hinblick auf eine verbesserte Einbeziehung des Sozialraumes diskutierte die Arbeitsgruppe die damit in Verbindung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten bzw. eventuelle rechtliche Weiterentwicklungsbedarfe.

Perspektive für 2015 ist, diese sowie weitere in der Arbeitsgruppe diskutierte Aspekte in einem gemeinsamen Gespräch mit dem BMFSFJ im Januar 2015 vorzustellen und auszutauschen. Innerhalb der AGJ wird dieser Themenpunkt über dieses Gespräch hinaus in 2015 eine weitere intensive Befassung im Arbeitsfeld/Fachausschuss VI „Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste“ erfahren.

4.3.2 Arbeitsgruppe: KJP-Reform

Im Vorstand der AGJ ist im Frühjahr 2014 vor dem Hintergrund der Finanzierungssituation bzw. der Zuwendung des BMFSFJ zur Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle angeregt worden, dass sich die AGJ aktiv in die grundsätzliche Debatte zur Reform des Kinder- und Jugendplans (KJP) des Bundes einbringen sollte. Die derzeitigen richtlinienkonformen Regelungen und Verfahren seien für eine auskömmliche Förderung der bundeszentralen Infrastruktur der Geschäftsstellen und Aufgaben der bundeszentralen Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausreichend. Entsprechende Eckpunkte für eine angemessene Infrastrukturförderung auf der Bundesebene müssten erarbeitet und in die Debatte zur KJP-Reform eingebracht werden.

Im zweiten Halbjahr 2014 wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Vorstandes der AGJ sowie Vertreterinnen und Vertretern der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe mit der entsprechenden spezifischen Expertise zu dieser Thematik eingerichtet. Sie hat sich für zwei Sitzungen zusammengefunden. In diesen wurden Eckpunkte zur Infrastrukturförderung bundeszentraler Aufgaben und Zusammenschlüsse der freien Kinder- und Jugendhilfe diskutiert und in einem Papier zusammengefasst. Die Eckpunkte enthalten insbesondere konkrete Forderungen im Hinblick auf die Art und Weise der Förderung sowie die Beschreibung der besonderen Aufgaben der Infrastrukturförderung.

Die Eckpunkte wurden dem Vorstand der AGJ in seiner Sitzung im Dezember 2014 vorgelegt. Dieser begrüßte die Eckpunkte mehrheitlich sowie das beabsichtigte weitere Verfahren, die Eckpunkte in die Diskurse und Beratungen zur KJP-Reform entsprechend einzubringen. Damit konnte die Arbeit der AGJ-Vorstandsarbeitsgruppe zur KJP-Reform in 2014 erfolgreich beendet werden.

4.3.3 Vorstandsarbeitsgruppe: Überprüfung Leitlinien Deutsche Kinder- und Jugendhilfetage

Auf Grundlage der wissenschaftlichen Evaluation des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages durch die Universitäten Vechta und Hildesheim wurde die Veranstaltung im Rahmen des AGJ-Vorstandes ausgewertet. Dabei wurde angeregt, die 2005 von der Mitgliederversammlung der AGJ beschlossenen Leitlinien Deutscher Kinder- und Jugendhilfetage zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten und an die veränderten Rahmenbedingungen und Besucherbedürfnisse anzupassen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des AGJ-Vorstandes bzw. der Mitglieder-säulen der AGJ eingerichtet; diese tagte 2014 einmal am 04. Dezember 2014.

Die Vorstandsarbeitsgruppe befasste sich insbesondere mit der Ausgestaltung und Strukturierung des DJHT sowie seiner Finanzierungsstruktur. Die Arbeitsgruppe war sich einig darüber, dass die grundlegende kooperative Struktur des DJHT aus Kongress und Messe beibehalten werden soll, jedoch die konzeptionelle Struktur beider zentraler Elemente weiterhin zu diskutieren sei.

Die Arbeitsgruppe wird im Jahr 2015 zu einer weiteren Sitzung zusammenkommen, um einen Vorschlag zur Überarbeitung der Leitlinien Deutscher Kinder- und Jugendhilfetage zu erarbeiten, welcher der AGJ-Mitgliederversammlung 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

4.4 Parlamentarische Gespräche

Im Berichtszeitraum 2014 gab es Kontakte sowie Einzelgespräche zu aktuellen jugend(hilfe)politischen Themen mit Abgeordneten einzelner Fraktionen des Deutschen Bundestages.

Am 03. Dezember 2014 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, Frau Kerstin Griese. Im Mittelpunkt des Gespräches standen die Themen

- Jugendberufsagenturen
- Schnittstellen/Kooperation SGB VII, III und VIII.

4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen

Vorbereitet wurden die Papiere von der AGJ-Geschäftsstelle, ggf. unter Einbeziehung der entsprechenden AGJ-Gremien. Die Beratungen und Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Handlungsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen kinder- und jugend(hilfe)politischen Fragen sind dokumentiert in den Empfehlungen und Positionspapieren sowie Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen, Stellungnahmen und Diskussionspapiere formuliert und veröffentlicht (die Papiere sind im Anhang dieses Berichtes im Einzelnen dokumentiert):

- Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalmessungsdebatte
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- 24/7 Kinder- und Jugendhilfe
viel wert. gerecht. wirkungsvoll.
Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Vorbereitung des XX. Hauptgutachtens der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 GWB
- Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum XX. Hauptgutachten der Monopolkommission Kapitel 1 „Wettbewerb in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe“
- Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland
Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

- „Nach dem U3-Ausbau: Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht warten!“
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“
Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

4.6 Gender Mainstreaming

Bei allen Positionspapieren und Stellungnahmen wird durchgehend der Genderaspekt von den AGJ-Fachausschüssen und dem AGJ-Vorstand bewertet. Tagungsprogramme werden ebenfalls auf Genderaspekte hin bewertet.

Dem Grunde nach verfahren die AGJ-Gremien sowie die AGJ-Geschäftsstelle nach den vom AGJ-Vorstand in 2003 festgelegten Grundsätzen bis heute. So werden immer die Mitglieder der AGJ gebeten, zuletzt bei der Ausschreibung der AGJ-Fachausschüsse der Arbeitsperiode (2013 – 2016), im Rahmen der Gremienbesetzungen in Vorstand und Fachausschüssen das Prinzip „Gender Mainstreaming“ zu beachten.

Bei Stellenbesetzungen in der AGJ-Geschäftsstelle berücksichtigen der Geschäftsführende Vorstand der AGJ sowie die AGJ-Geschäftsführung das Prinzip „Gender Mainstreaming“.

Hier ein Überblick über die personelle Zusammensetzung nach Geschlecht in den AGJ-Strukturen (Stand: Dezember 2014):

	Frauen	%	Männer	%
GfV	2	67	1	33
Vorstand inkl. Abwesenheitsvertretungen	26	52	24	48
Fachausschüsse	73	61	46	49
AGJ-Geschäftsstelle inkl. Projekte	16	80	4	20
Gesamt	117	61	75	39

4.7 Integration/Interkulturelle Kompetenz/Migration

Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bezieht sich vor allem darauf, junge Menschen in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung zu fördern, zur Vermeidung und zum Abbau von Benachteiligung beizutragen und positive Lebensbedingungen für sie zu ermöglichen. Um diesem Handlungsauftrag, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, gerecht werden zu können, muss die Kinder- und Jugendhilfe vor allem eine interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe für alle Arbeitsbereiche wahrnehmen. Dementsprechend sind für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Familien entsprechende Zugänge zu schaffen, eine kulturell offene Kinder- und Jugendhilfe mit den jeweiligen spezifischen Angeboten sicherzustellen sowie die fachliche Kompetenz und das professionelle Handeln mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an ihren je spezifischen Lebenswelten und -verhältnissen auszurichten.

In der fachlichen Beratung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ findet die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien mit Migrationshintergrund regelmäßig Berücksichtigung. Migrationsspezifische Zusammenhänge, interkulturelle Aspekte und interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung und Abstimmung von Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ stets implizit mitgedacht bzw. thematisiert.

Einen Schwerpunkt der Befassung mit dieser Thematik im Berichtszeitraum bildete die aktuelle Debatte zu (begleiteten) minderjährigen Flüchtlingen. In den AGJ-Arbeitsfeldern sowie in den AGJ-Fachausschüssen wurden entsprechend der jeweiligen thematischen Schwerpunktsetzung die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe erörtert und benannt.

Dabei ging es sowohl darum, auf die schwierige Lebenssituation der jungen Menschen und ihrer Familien aufmerksam zu machen, als auch die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer wirksamen und niedrigschwelligen Unterstützung zu diskutieren. Aus den Beratungen resultierte die Notwendigkeit einer weiteren Befassung im kommenden Jahr, unter anderem im Hinblick auf die Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ.

4.8 Partizipation

Grundvoraussetzung für die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist, dass sie ein Recht auf Beteiligung an den ihre Lebenswelt betreffenden politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen haben. Der Aspekt der Partizipation im Sinne eines Querschnitts wird bei allen Aktivitäten der AGJ mitgedacht – in den fachlichen Beratungen der Gremien, bei der Erstellung von Positionspapieren und Stellungnahmen sowie der Durchführung von Veranstaltungen.

Die AGJ bietet als Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Formen von Partizipation. Vertreterinnen und Vertreter der AGJ arbeiten vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Expertise in externen Gremien mit, werden zu Beratungen hinzugezogen, wirken auf Veranstaltungen anderer Organisationen mit.

Im Vordergrund der Arbeit der AGJ steht allerdings die Mitwirkung an und die Steuerung von Fachdebatten zu politischen und gesellschaftlichen Prozessen, z. B. durch Stellungnahmen oder die oben genannte Mitarbeit in fachlichen und fachpolitischen Gremien.

Die einzelnen Aktivitäten der AGJ sind ebenfalls unter partizipativen Gesichtspunkten aufgebaut. In den AGJ-Fachausschüssen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen gemeinsam in den zentralen Aufgabenbereichen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend entstehen Beschlüsse der AGJ unter Berücksichtigung der fachlichen Meinungen, Forderungen und Interessen ihrer Mitglieder und der durch sie vertretenen Kinder und Jugendlichen. Gleiches gilt für die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen.

Die Mitgliederstruktur der AGJ steht auch für vielfältige Formen der Partizipation – von der Selbstorganisation der Jugendverbandsarbeit, die jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihr soziales und politisches Engagement oder auch ihre Freizeit selbst zu gestalten und zu verantworten und dabei ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln, bis zu den Jugendhilfeausschüssen als wichtige Instanz, um die direkte und indirekte Beteiligung junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen zu sichern.

Ebenso leisten Formen der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag in der frühen Förderung und Entwicklung von Selbstbildungsfähigkeiten bei Kindern und werden, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern, umgesetzt.

Unter Aspekten der Beteiligung sind auch die zahlreichen Konzepte von Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule, der Arbeitswelt oder anderen kommunalen Einrichtungen zu nennen.

Die Mitarbeit in internationalen Organisationen, wie dem europäischen Netzwerk „Eurochild“ oder der Weltorganisation für frühkindliche Erziehung „Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire“ (OMEP), gehört ebenso zu den ständigen Aufgaben der AGJ.

Für den Berichtszeitraum hervorzuheben ist auch die Beteiligung der AGJ am Prozess der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Über die Mitwirkung in der Steuerungsgruppe des Zentrums für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und die Überlegungen zum Aufbau einer Allianz für Jugend konnte die Sichtweise der Kinder- und Jugendhilfe in den Prozess einfließen und die Perspektive junger Menschen Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus beteiligte sich die AGJ im Berichtszeitraum als beratendes Beiratsmitglied im Projekt „UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen“ der AGJ/National Coalition. Ziel des Projektes war es, den eigenständigen, kind- und jugendgerechten Dialog von Kindern und Jugendlichen aus Deutschland im weiteren Verlauf der Berichterstattung zum Dritt-/Vierbericht der Bundesregierung vor dem UN-Ausschuss in Genf gemäß Art. 44 der UN-KRK fortzusetzen sowie einen Beitrag zur Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland gemäß Artikel 42 der UN-KRK zu leisten.



Des Weiteren veranstaltete die AGJ den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 3. bis 5. Juni in Berlin. Der größte europäische Fachkongress der Kinder- und Jugendhilfe mit Fachmesse wurde unter Beteiligung und Mitwirkung aller Mitgliedsorganisationen der AGJ organisiert und durchgeführt. Zahlreiche Mitgliedsorganisationen beteiligten im Vorfeld und vor Ort Kinder und Jugendliche bei der Konzeption und Umsetzung. Nicht zuletzt durch die umfassenden Partizipationsmöglichkeiten war der 15. DJHT so erfolgreich.

5. Arbeitsfelder und Fachausschüsse

Ziele, Schwerpunkte und Aufgabenstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und damit auch für ihre Arbeitsfelder – AGJ-Fachausschüsse sowie Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle – sind im Kapitel „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“ näher beschrieben. Im folgenden Kapitel werden neben spezifischen Zielen und Schwerpunkten insbesondere Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven der sechs Arbeitsfelder und Fachausschüsse der AGJ dargestellt.

5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

Ziele und Schwerpunkte

Grundlegende Handlungsbereiche und Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe stehen im Mittelpunkt des Arbeitsfeldes. Für die Arbeit, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind Fragen der Organisation und Finanzierung ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere infolge des sich vollziehenden Strukturwandels in der Sozialen Arbeit und des demografischen Wandels ergeben sich zukunftsweisende fachpolitische Herausforderungen und Fragestellungen, die die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes bestimmen.

Im Berichtszeitraum 2014 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:

- **Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als Grundlage der Jugendhilfeplanung und weiterer kommunaler Planungsprozesse**
- **Mitwirkung am 15. DJHT**

Ziel des Arbeitsfeldes ist es darüber hinaus, regelmäßig über aktuelle Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht und allen anderen Bereichen, die für junge Menschen relevant sind, zu informieren. Im Berichtszeitraum wurden u. a. folgende Themen behandelt: Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz, Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, Reform des Kinder- und Jugendplans (KJP), behördenübergreifende Zusammenarbeit und Datenschutz (Fallkonferenzen), Evaluation Bundeskinderschutzgesetz.

Anfragen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und verstärkt auch aus dem privaten Bereich gingen während des Berichtszeitraumes nicht nur zu den rechtlichen Kernbereichen wie dem Jugend- und Familienrecht im Arbeitsfeld ein. Vor allem Fragen im Kontext von Sorge- und Unterhaltsstreitigkeiten sowie Zuständigkeits- und Finanzierungsproblemen im Hinblick auf das SGB II und SGB VIII werden zunehmend an die AGJ herangetragen.

Aktivitäten und Umsetzung

Auch in diesem Berichtszeitraum waren verschiedene für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Referats- und Gesetzentwürfe Gegenstand der Bearbeitung im Arbeitsfeld, teilweise im Fachausschuss. Dabei war es Ziel, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Änderungen anzuzeigen. Ebenso bedurfte es einer ständigen Beobachtung der Rechtsprechung, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen. Fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden beobachtet und daraus resultierende Handlungsbedarfe der AGJ herausgearbeitet. Informationen über aktuelle Fachdiskussionen, Gesetzesinitiativen, Forschungsvorhaben und Tagungen sind auch in diesem Jahr im Fachbereich zusammengestellt und im FORUM Jugendhilfe oder auf der AGJ-Website veröffentlicht worden. Die Bearbeitung von Anfragen, insbesondere zu rechtlichen Fragestellungen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben im Arbeitsfeld.

Im März des Jahres fand eine Fachtagung der Gebit Münster in Kooperation mit der AGJ in Kassel zum Thema „Aus den Augen, aus dem Sinn?! Impulse für eine neue Praxis zur Rückführung von Kindern und Jugendlichen aus stationären Hilfen zur Erziehung in ihre Herkunftsfamilien“ statt. Die AGJ bot zwei Veranstaltungen an: „SGB VIII & BGB – Rechtsnormen

zu Fremdunterbringung, Rückführung, Elternrecht & Umgangsrecht“ sowie „Rückführung aus Pflegefamilien. Der Pflegekinderdienst – Aufgabe, Haltung und Konzept“. Beide Veranstaltungen wurden mit den Vorsitzenden und einzelnen Mitgliedern des AGJ-Fachausschusses I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen“ sowie des AGJ-Fachausschusses VI „Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste“ durchgeführt.

Das zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz – KJVVG) war Gegenstand der Befassung im Arbeitsfeld I. Im Fachausschuss wurden dazu unter anderem die zentralen Aspekte, bspw. Neuregelungen zur Kostenbeitragsordnung, Verbesserung der Datenlage, Vorschläge zur Neugestaltung der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII, diskutiert. Zur Befassung im Arbeitsfeld gehörte ebenfalls die Konzeption für die Überarbeitung und Aktualisierung der AGJ-Broschüre zum SGB VIII.

Die Diskussion zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung wurde im Arbeitsfeld verfolgt. Insbesondere der Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom Mai 2014 mit den darin enthaltenen rechtlichen Weiterentwicklungs- und Änderungsvorschlägen wurde im Arbeitsfeld sowie in den Sitzungen des Fachausschusses erörtert. Den Schwerpunkt bildete dabei die Diskussion um den Ausbau sozialräumlicher und infrastruktureller Angebote für Kinder und Jugendliche, die Zugänge und (verbesserte) Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung sowie die Kooperation bzw. Schnittstellen mit anderen Leistungssystemen.

Eine weitere Befassung mit aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte mit dem Entwurf der Beantwortung des Fragenkataloges der Monopolkommission für die Erstellung ihres XX. Hauptgutachtens zum Wettbewerb in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe. Die Anfrage der Monopolkommission enthielt die Bitte um Beantwortung insbesondere der Fragen zur Organisation der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, wie beispielsweise die Verteilung der Marktanteile der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe (privat-gemeinnützig, privat-gewerblich), das Vorliegen von Wettbewerbshindernissen sowie die Organisation der Jugendhilfeausschüsse. Zu dem wenig später veröffentlichten XX. Hauptgutachten wurde im Arbeitsfeld der Entwurf einer Stellungnahme erarbeitet, der Positionen zum Wettbewerbs-, Beihilfe- und Vergaberecht in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur Bedeutung des Jugendhilfeausschusses für die Kinder- und Jugendhilfe enthält.

In Bezug auf den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin fand eine intensive Vorbereitung im Arbeitsfeld sowie durch den Fachausschuss statt. Der Fachausschuss bot zum 15. DJHT zwei Veranstaltungen an: ein Fachforum zum Thema „Hilfestellung und Finanzierungsstrukturen in der Diskussion“ und einen wissenschaftlichen Vortrag zum Thema „Kinderschutz kraft Verfassungsrecht – Vorzüge und Tücken einer Konstitutionalisierung des Kinderschutzes“.

Zentraler Themen- und Handlungsschwerpunkt des Arbeitsfeldes bildete das Thema Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als Grundlage der Jugendhilfeplanung und weiterer kommunaler Planungsprozesse. Ziel war die Diskussion zur strategischen Bedeutung und zum gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfeplanung und weiterer kommunaler Planungsprozesse sowie zu Rahmenbedingungen einer verbesserten Umsetzung. Im Fachausschuss erörtert worden ist hierzu insbesondere die zentrale Bedeutung der Jugendhilfeplanung, mit der die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe zielgruppenbezogen und bedarfsgerecht weiterentwickelt und qualifiziert werden kann. Diskutiert worden sind zudem Umsetzungshindernisse, die in der Praxis ein Hindernis für dieses wichtige Steuerungsinstrument bei der Entwicklung und Planung für die Lebenswelten von jungen Menschen mit ihren Familien und ihren (spezifischen) Bedürfnissen darstellen sowie Entwicklungsperspektiven bzw. entsprechende Weiterentwicklungserfordernisse für eine gelingende Jugendhilfeplanung.

Im September 2014 fand in Potsdam die 19. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ statt. Zentrales Thema der Fachtagung war „Care Leaver: Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Erwachsene, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen sind – Pädagogik, Strukturen und Politik“. Die Mitgliedsländer Österreich, Schweiz und die Niederlande besuchten mit ihren Expertinnen und Experten das gastgebende Mitgliedsland Deutschland und diskutierten an den drei Veranstaltungstagen über die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die jungen Menschen, die in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgewachsen sind (siehe hierzu Kapitel 8.6).

Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte intensivierte sich im Arbeitsfeld die Vorbereitung auf die AGJ-Fachtagung „Aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe“, die am 11./12. März 2015 in Zusammenarbeit mit der Kommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht anlässlich 25 Jahre SGB VIII in Berlin stattfindet. An zwei Veranstaltungstagen haben die Kommissionsmitglieder zum 14. Kinder- und Jugendbericht, die Praktikerinnen und Praktiker der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft die Möglichkeit, über die Kinder- und Jugendhilfe von der Einführung des SGB VIII bis heute sowie insbesondere über die Kinder- und Jugendhilfe jetzt und in Zukunft zu diskutieren. Angeboten werden zahlreiche Fachforen, Vorträge und Podiumsdiskussionen.

Erfahrungen und Ergebnisse

Anlässlich des 15. DJHT wurden vom Fachausschuss ein Fachforum zum Thema „Hilfesteuern und Finanzierungsstrukturen in der Diskussion“ und ein wissenschaftlicher Vortrag zum Thema „Kinderschutz kraft Verfassungsrecht – Vorzüge und Tücken einer Konstitutionalisierung des Kinderschutzes“ durchgeführt. Beide Angebote wurden von den Teilnehmenden des DJHT zahlreich angenommen – sie griffen aktuelle Debatten der Kinder- und Jugendhilfe auf und boten die Möglichkeit, Weiterentwicklungsbedarfe und Perspektiven zu diskutieren und vorzustellen.

Zum Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetzes – KJVVG wurden im Berichtszeitraum die 22. bis 24. Auflage der SGB VIII-Broschüre veröffentlicht. Die Publikation zum SGB VIII, die den aktuellen Gesetzestext sowie begleitende Informationsmaterialien enthält, wird seit 2005 produziert, im Arbeitsfeld stetig aktualisiert und mit sehr großem Erfolg verkauft.

Zum XX. Hauptgutachten der Monopolkommission zum Wettbewerb in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe wurde vom Vorstand der AGJ am 18./19. September 2014 eine im Arbeitsfeld gemeinsam mit der Vorsitzenden vorbereitete Stellungnahme beschlossen und auf der Website der AGJ veröffentlicht.

Anlässlich der 19. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ wurde im Arbeitsfeld zur Vorbereitung der Tagungsteilnehmenden ein Länderbericht verfasst, der aktuelle Entwicklungen des deutschen Kinder- und Jugendhilferechts sowie des deutschen Familienrechts von 2012 bis 2014 bündelt und zusammengefasst darstellt. Darüber hinaus ist zur 19. IAGJ-Tagung eine Abschlusserklärung erarbeitet worden, die sich dem Tagungsthema „Care Leaver: Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Erwachsene, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen sind – Pädagogik, Strukturen und Politik“ widmet. Der Länderbericht, die Abschlusserklärung sowie die einzelnen Vorträge der Tagung sind auf der Website der AGJ abrufbar.

Zum Themen- und Handlungsschwerpunkt „Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen als Grundlage der Jugendhilfeplanung und weiterer kommunaler Planungsprozesse“ ist im Berichtszeitraum das Diskussionspapier vom Vorstand der AGJ nicht beschlossen worden. Diesem lag in der letzten Sitzung im Berichtszeitraum ein Thesenpapier vor, das die zentralen Umsetzungshindernisse sowie Weiterentwicklungserfordernisse für eine gelingende Jugendhilfeplanung beinhaltet. Die Vorlage des Diskussionspapiers zur Beschlussfassung ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Themenbereiche Organisation, Finanzierung und Recht beschäftigen die Fachdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich und bieten stets zentrale Anknüpfungspunkte für die Arbeit der AGJ. Die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Probleme in der Rechtsanwendung werden auch im nächsten Jahr zentrale Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sein. Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII und konkrete Novellierungen sind regelmäßig, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die fachpolitischen Perspektiven, zu erörtern. Aktuelle Diskurse und Neuerungen werden wie gewohnt auf der AGJ-Website und im FORUM Jugendhilfe vorgestellt. Gesetzgebungsverfahren in den für junge Menschen relevanten Rechtsbereichen werden beobachtet und ggf. fachliche Positionen in den Beratungsprozess eingebracht.

Ein weiteres Thema für das Arbeitsfeld wird die aktuelle Debatte zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung sein. Ziel ist hier unter anderem eine intensive Befassung im Fachausschuss, insbesondere bezogen auf die von der JFMK angeführten rechtlichen Änderungs- und Weiterentwicklungsvorschläge für das SGB VIII (bspw. Finanzierungsmöglichkeiten und -strukturen für die Hilfen zur Erziehung sowie den Ausbau sozialräumlicher Angebote für Kinder und Jugendliche).

Die Durchführung der AGJ-Fachtagung „Aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe“, die am 11./12. März 2015 in Zusammenarbeit mit der Kommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht anlässlich 25 Jahre SGB VIII in Berlin stattfindet, wird einen Arbeitsschwerpunkt bilden.

Themen- und Handlungsschwerpunkt für das Jahr 2015 ist „Zum Verhältnis von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie – Schnittstellen, Kooperationen, Handlungsbedarfe“. Ziel ist dabei die Analyse der Schnittstellen von Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Erörterung von Handlungsbedarfen für kooperative Unterstützungs- und Behandlungsmodelle von Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Vermeidung von „Verschiebebahnhöfen“ zu Lasten der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Vorgesehen ist die Erarbeitung von AGJ-Empfehlungen/-Leitlinien zur gemeinsamen Zusammenarbeit.

Einen weiteren Themen- und Handlungsschwerpunkt bildet das Thema „Neues Sozialvergaberecht“. Ziel ist eine Analyse des neuen (europarechtlichen) Sozialvergaberechts, vor allem im Hinblick auf die Anwendung auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie die konkreten Konsequenzen für die Förderung der Leistungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.

5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Ziele und Schwerpunkte

In der Arbeitsperiode 2013 bis 2016 liegen im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ die Beobachtung, Analyse und Bewertung europäischer Entwicklungen aus kinder- und jugend(hilfe)politischer Perspektive, insbesondere der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa bzw. des neuen Kooperationsrahmens der sogenannten EU-Jugendstrategie. Hierbei befasst sich die AGJ sowohl mit jugendpolitischen Initiativen und Maßnahmen im Sinne der EU-Ressortpolitik (beispielsweise mit dem neuen jugendspezifischen EU-Programm „ERASMUS+“) als auch mit bereichsübergreifenden jugendspezifischen Fragen als Querschnittspolitik in der EU (zum Beispiel in Bezug auf die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie, die Strukturfonds, die Sozialpolitik sowie die Bereiche Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und Lebensbegleitendes Lernen).

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Befassung mit einzelnen Verfahren und Instrumenten im Rahmen der EU-Jugendstrategie (zum Beispiel Peer-Learning-Verfahren, Europäischer Jugendbericht). Weiterhin setzt sich die AGJ in diesem Arbeitsfeld unter anderem mit Bezügen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und europäischem Binnenmarkt sowie mit der Umsetzung des Vertrages der Europäischen Union und des Europäischen Qualifikationsrahmens auseinander.

Im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf europäischer Ebene pflegt die AGJ im Rahmen dieses Arbeitsfeldes zudem den Kontakt zu und die Kooperation mit den zuständigen Bereichen der EU-Kommission und des EU-Parlamentes sowie europäischen Nichtregierungsorganisationen, etwa Eurochild (zum Beispiel in Bezug auf Kinderrechte in Europa sowie das Wohlergehen von Kindern). Zudem vermittelt die AGJ in verschiedenen europapolitischen Gremien auf nationaler Ebene kinder- und jugend(hilfe)politische Belange.

Im AGJ-Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ lagen im Berichtszeitraum 2014 die Schwerpunkte der Befassung auf folgenden Themen:

- **Befassung mit der europäischen Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Konkretisierung und Konturierung der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa in Bezug auf EU-Förderprogramme, Themenfelder und Politikstrategien**
- **Mitwirkung am 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, wobei insbesondere die Befassung mit folgenden Themenbereichen hervorzuheben ist:**
 - Alternativen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie im europäischen Vergleich,
 - Jugendarbeitslosigkeit in Europa
- **Analyse des Nationalen Reformprogramms und des Nationalen Sozialberichts Deutschlands aus kinder- und jugend(hilfe)spezifischer Perspektive im Rahmen der Europa 2020-Strategie**
- **Fachpolitische Begleitung der Umsetzung der Europäischen Jugendstrategie 2010 – 2018**

Aktivitäten und Umsetzung

Die Befassung mit den oben genannten Schwerpunkten erfolgte im Berichtszeitraum maßgeblich über die Arbeit des zuständigen AGJ-Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ sowie der zuständigen Referentin in der AGJ-Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner europapolitischen Expertise behandelt und diskutiert, darunter einmal im Kontext des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT). Zudem wurden zentrale Themenfelder unter verschiedenen Zielperspektiven in darüber hinausreichenden Arbeitszusammenhängen bearbeitet und dem AGJ-Vorstand durch entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Diskussionsergebnisse vorgelegt.

Im Berichtszeitraum fand im Arbeitsfeld wiederholt ein aktueller Fachaustausch zur zweiten Phase der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland statt. Hierbei ging es unter anderem um die Aktivitäten und Ergebnisse der Governance-Instrumente zur Koordination und Steuerung der Umsetzung der EU-Jugendstrategie wie der Bund-Länder-AG, dem Strukturierten Dialog zwischen Jugend und Politik mit wissenschaftlicher Begleitung sowie dem Beirat des Bundes zu Umsetzung der EU-Jugendstrategie.

Das Arbeitsfeld informierte sich dabei insbesondere über die Ziele und Maßnahmen innerhalb des gemeinsamen Arbeitsprogramms der Bund-Länder-Zusammenarbeit für die Zeit 2014 – 2018 zur inhaltlichen Ausgestaltung der Themenkorridore Partizipation, Übergänge Schule/Ausbildung in Beruf, Anerkennung nicht formalen Lernens sowie hinsichtlich der Fokussierung auf Mobilität zu Lernzwecken. Darüber hinaus informierte sich das Arbeitsfeld über verschiedene Aktivitäten der Länder im Rahmen der Bund-Länder-Themenkorridore.

In Bezug auf die jugendspezifische EU-Programmpolitik ab 2014 fand im Berichtszeitraum zudem ein ausführlicher Fachaustausch im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen zur Ausgestaltung des Europäischen Sozialfonds und zu Erasmus+ als EU-Förderprogramme mit Relevanz für den Jugendbereich statt. Zudem informierte sich das Arbeitsfeld über die Ergebnisse des zu Beginn dieses Jahres neu eingerichteten Nationalen Begleitausschusses Erasmus+.

Mit Blick auf den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) im Juni d. J. entwickelte das Arbeitsfeld im Kontext eines diesjährigen Themen- und Handlungsschwerpunktes das Fachforum „Alternativen zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich“ sowie den wissenschaftlichen Vortrag zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe“.

Darüber hinaus waren im Arbeitsfeld die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Ausgestaltung des Sonderprogramms Europa und des Marktplatzes Europa sowie der Auftaktveranstaltung „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. inspirierend. machbar.“ im Rahmen des 15. DJHT angesiedelt und konnten in Kooperation mit JUGEND für Europa erfolgreich durchgeführt werden.

Im Berichtszeitraum befasste sich das Arbeitsfeld kontinuierlich mit aktuellen Aktivitäten und Ergebnissen der Ratsgruppe Jugend, wobei insbesondere folgende Entschlüsse in den Blick genommen wurden:

- Entwurf einer Ratsentschließung zum Strukturierten Dialog,
- Entwurf einer Ratsentschließung zur Förderung von jungem Unternehmertum,
- Entwurf einer Ratsentschließung „On promoting young people’s access to rights in order to foster their autonomy and participation in civil society“,
- Entwurf des EU-Arbeitsplans Jugend (2014 – 2017) der Ratsgruppe Jugend.

Im Hinblick auf den EU-Arbeitsplan Jugend (2014 – 2017) wurde insbesondere deutlich, dass dieser zunehmend auf die Ziele der Europa 2020-Strategie abziele und somit die Gefahr besteht, dass die Ratsgruppe Jugend ihr jugendpolitisches Profil verlieren könne.

Weiterhin informierte sich das Arbeitsfeld im Berichtszeitraum über arbeitsfeldspezifische strukturelle Veränderungen bzw. Neubesetzungen in den Institutionen der Europäischen Union im Zuge der Europawahl im Mai 2014 sowie über die jugendpolitischen Handlungsschwerpunkte der EU-Kommission und des CULT-Ausschusses (Ausschuss für Kultur und Bildung), die in der Bewältigung der ökonomischen und finanziellen Krise in der EU und insbesondere in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa sowie der Umsetzung des neuen EU-Programms für Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ liegen.

Darüber hinaus erfolgte im Arbeitsfeld im Rahmen eines weiteren diesjährigen Themen- und Handlungsschwerpunktes eine intensive Befassung mit dem Thema „Die europäische Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe“. Ziel war es, die Relevanz und das Potenzial europäischer Politik für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe zu verdeutlichen, indem ausgewählte europäische Strategien, Förderinstrumente und Themenfelder im Hinblick auf ihre Anknüpfungspunkte und ihre Nutzbarkeit für die Handlungswirklichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe erörtert werden. Zudem befasste sich das Arbeitsfeld ausführlich mit der perspektivischen Klärung des Politikfeldbezuges der Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext und unternahm den Versuch einer Begriffsklärung von „Kinder- und Jugend(hilfe)politik“ und „youthwork“ im europäischen Kontext vor dem Hintergrund unterschiedlicher Referenzsysteme und Wirkungsebenen. Es ist angedacht, den Entwurf eines Diskussionspapiers zur europäischen Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe im Februar 2015 als Beschlussvorlage in den AGJ-Vorstand einzubringen.

Hinsichtlich der Förderung international ausgerichteter Maßnahmen befasste sich das Arbeitsfeld erstmalig mit Bezug auf den Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger“ (P 14.01.01) mit den zentralen Herausforderungen der Weiterentwicklung des Programms im Rahmen der KJP-Reform, insbesondere bezüglich des Geltungsbereichs des § 83 SGB VIII (Anregung und Förderung der Tätigkeit der Jugendhilfe durch den Bund), der Leistungen der Bundesinfrastrukturen sowie der Frage der Bundeszentralität/des Bundescharakters des Programms bezogen auf Anforderungen und Aufgaben.

Ständig begleitet durch das Arbeitsfeld wurden aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten des europäischen Netzwerkes Eurochild, insbesondere zu den Themenschwerpunkten Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Verbesserung des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen sowie zum Schwerpunkt Kinderrechte. Die AGJ ist Gründungsmitglied von Eurochild, das mittlerweile 172 Mitglieder aus 35 Ländern umfasst. Vor dem Hintergrund eines strategischen Zugangs zu Eurochild war die AGJ regelmäßig durch Frau Ulrike Wisser (Mitglied im AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“) als aktives Mitglied in dem Gremium Nationale Partnernetzwerke (ehemals Policy Steering Group) von Eurochild vertreten. Durch eine regelmäßige Berichterstattung konnte ein kontinuierlicher und gegenseitiger Fach- und Erfahrungsaustausch zwischen dem Nationalen Partnernetzwerk von Eurochild und dem zuständigen AGJ-Arbeitsfeld sichergestellt werden. Bei der Mitgliederversammlung am 25./26. Juni 2014 in Brüssel sowie dem Treffen der Nationalen Partnernetzwerke von Eurochild am 24./25. September 2014 in Brüssel wurde die AGJ durch Frau Ulrike Wisser repräsentiert. Ziel des Treffens der Nationalen Partnernetzwerke war ein vertiefender Austausch über die zukünftige Rolle und möglichen Schwerpunkte und Aktivitäten der nationalen Partnernetzwerke im Rahmen der neuen Mitgliederstrategie von Eurochild.

Darüber hinaus wurde die AGJ bei der 11. Jahreskonferenz von Eurochild zum Thema „Children First – Better Public Spending for Better Outcomes for Children and Families“ vom 26. bis 28. November 2014 in Bukarest (Rumänien) von der zuständigen Referentin vertreten. Im Rahmen der Konferenz befassten sich 240 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Politik, Praxis und Forschung sowie junge Menschen mit Fragen insbesondere betreffend den besseren Einsatz öffentlicher Ausgaben für das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, vor allem von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, sowie mit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Zu den Aufgaben im Arbeitsfeld gehörte auch die regelmäßige Information der AGJ-Mitglieder über aktuelle internationale Fachkräftemaßnahmen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) sowie die Übermittlung von ausschreibungsadäquaten Bewerbungen.

Durch die zuständige Referentin ist die AGJ im Nationalen Begleitausschuss Erasmus+ repräsentiert. Im Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie ist die AGJ durch ihren Geschäftsführer bzw. die zuständige Referentin personell vertreten. Weiterhin wirkte die AGJ über die zuständige Referentin aktiv in der Unterarbeitsgruppe zur kommunalen Verankerung der EU-Jugendstrategie mit und ist im Nationalen Begleitausschuss Erasmus+. Die AGJ hat außerdem einen ständigen Gaststatus im Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird. Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei diversen (zum Teil externen) Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen vertreten.

Erfahrungen und Ergebnisse

Am 04. Juni 2015 veranstaltete der AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ im Rahmen des 15. DJHT das Fachforum „Alternativen zur Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie – Strategien, Ansätze und Herausforderungen im europäischen Vergleich“. Hierbei wurden, ausgehend von europäischen Ansätzen und Politikstrategien zu alternativen Formen institutioneller Unterbringung, die Systeme zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie der Länder Großbritannien, Finnland und Deutschland vergleichend in den Blick genommen. Zudem wurden die Probleme und Chancen der unterschiedlichen Systeme und Ansätze im Rahmen einer Qualitäts- und Strukturdebatte eingehend erörtert. Im Rahmen des wissenschaftlichen Vortrages „Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Handlungsbedarfe für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe“ am 05. Juni 2014 wurden Erfahrungen skizziert, die bisher in den einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der zunehmenden Zuwanderung der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen in Europa gemacht wurden. Zudem wurden Problemlagen und daraus resultierende Handlungsbedarfe sowie Potenziale und Grenzen in den Blick genommen, die für die Kinder- und Jugendhilfe durch die zunehmende Zuwanderung nach Deutschland erwachsen.

Darüber hinaus waren im Arbeitsfeld die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Ausgestaltung des Sonderprogramms Europa und des Marktplatzes Europa sowie der Eröffnungsveranstaltung „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe: relevant. inspirierend. machbar.“ im Rahmen des 15. DJHT angesiedelt und konnten in Kooperation mit JUGEND für Europa erfolgreich durchgeführt werden. Die Eröffnungsveranstaltung bildete den Auftakt zum europäischen Sonderprogramm und zum „Marktplatz Europa“ und stellte die Botschaft in den Mittelpunkt, dass Europa schon lange mehr ist als Austauschmaßnahmen für Jugendliche und Fachkräfte. Zu viele junge Menschen erfahren jedoch ihr „europäisches Schicksal“ in Form von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung, sodass im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung herausgestellt wurde, dass die Überwindung dieser Schiefelage nur mit der Beteiligung und dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger Europas, insbesondere der jüngeren Generation, funktionieren kann.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden regelmäßig Beiträge für externe und AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik „Ständige Arbeitsfelder“ auf www.agj.de sowie für das FORUM Jugendhilfe, verfasst. So wurde von der AGJ-Vorsitzenden, Prof. Dr. Karin Böllert, gemeinsam mit der zuständigen Referentin des Arbeitsfeldes der Artikel „Europa in der Kinder- und Jugendhilfe – Warum ist dies ein Anliegen?“ in dem Handbuch „Die europäische Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe“ veröffentlicht (Mai 2014).

Über das Arbeitsfeld und Frau Ulrike Wisser wurde auch die Mitwirkung der AGJ an Konsultationen von Eurochild zur Analyse der Nationalen Reformprogramme und der Nationalen Sozialberichte sowie der Erarbeitung alternativer länderspezifischer Empfehlungen aus kinder- und jugend(hilfe)politischer Perspektive begleitet. Zudem wirkte das Arbeitsfeld im Rahmen von Konsultationen insbesondere an der Weiterentwicklung der neuen Mitgliederstrategie von Eurochild mit.

Weiterhin war die AGJ durch die zuständige Referentin in der Unterarbeitsgruppe „Kommunale Verankerung der EU-Jugendstrategie“ des Beirates zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland vertreten und wirkte an der Erarbeitung eines Strategiepapieres zur kommunalen Verankerung der EU-Jugendstrategie beim BMFSFJ mit. Hintergrund war eine Bitte der Bund-Länder AG an den Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland, Empfehlungen für eine bessere Ansprache und Einbindung der kommunalen Ebene bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie zu erarbeiten.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen aus der Beschäftigung mit den genannten Themen bilden den Kern der Papiere, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld erarbeitet wurden. Das Arbeitsfeld wird in seiner weiteren Befassung an diese Schlussfolgerungen anknüpfen.

Auch in Zukunft wird der Fachausschuss die inhaltliche Ausgestaltung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie in Deutschland fachlich und fachpolitisch begleiten. Vorstellbar ist in dem Zusammenhang auch die Befassung mit der Frage möglicher Verbindungslinien zwischen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der Eigenständigen Jugendpolitik. Vorstellbar ist in dem Zusammenhang die Erarbeitung eines Diskussionspapieres, das die bereits in der AGJ-Positionierung zu „Drei Jahre Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland – Herausforderungen und Anregungen für die zweite Phase (2014 – 2018) aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe“ (Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 28./29. November 2013) aufgegriffenen Herausforderungen weitergehend diskutiert, beispielsweise hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Themenkorridore im Rahmen des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie in Deutschland, der Weiterentwicklung und Intensivierung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, insbesondere durch eine stärkere Einbindung der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie in Bezug auf das Verhältnis der jugendpolitischen Prozesse zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Deutschland.

Vor dem Hintergrund, dass sich laut Eurobarometer-Umfrage mehr als die Hälfte der befragten jungen Menschen in Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit gezwungen fühlen, in einem anderen EU-Land eine Ausbildung, ein Studium oder eine Arbeit aufzunehmen, wird sich das Arbeitsfeld im Kontext eines Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2015 darüber hinaus ausführlich mit dem Thema der erzwungenen Mobilität in der EU befassen. Angedacht ist ein AGJ-Diskussionspapier, das mit Blick auf die europaweit drängende Problematik die Ursachen erzwungener Mobilität und deren Konsequenzen für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe diskutiert sowie entsprechende Handlungsnotwendigkeiten aufzeigt.

Im Rahmen eines weiteren Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2015 wird das Arbeitsfeld kritisch die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Europa 2020-Strategie in den Blick nehmen. Angedacht ist die Erarbeitung einer AGJ-Stellungnahme, in der das Nationale Reformprogramm und der Nationale Sozialbericht Deutschlands 2015 aus kinder- und jugend(hilfe)spezifischer Perspektive analysiert sowie ggf. alternative länder-spezifische Empfehlungen im Rahmen der Umsetzung der Europa 2020-Strategie erarbeitet werden.

Darüber hinaus werden im Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ insbesondere folgende Themen-schwerpunkte für 2015 in den Blick genommen:

- die Befassung mit den Ergebnissen des Mobilitätsprojektes „Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität für Jugendliche ermöglichen“ im Kontext der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Deutschland sowie der von Frau Ministerin Manuela Schwesig angekündigten Mobilitätsstrategie des Bundes,
- die Förderung international ausgerichteter Maßnahmen im Rahmen der KJP-Reform,
- die Weiterentwicklung von Gelingensbedingungen für Peer-Learning-Verfahren,
- die kinder- und jugend(hilfe)politische Nutzbarkeit der Strukturfonds (ESF).

5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

Ziele und Schwerpunkte

Der Themen- und Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ in der Arbeitsperiode 2013 bis 2016 umfasst grundlegende Fragen zur Ausbildung bzw. zum Studium, zur Berufseinmündung und zur Fort- und Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Zusammenarbeit von Ausbildung und Praxis. Weiterhin stehen Fragestellungen im Hinblick auf die Fachlichkeit und Professionalisierung der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt, insbesondere die Bedeutung des Fachkräftegebotes im Spannungsfeld zunehmender Qualifizierungserfordernisse, wachsender Aufgabenvielfalt und der Fachkräftegewinnung. Die Befassung zielt auf Anregungen für die Jugendhilfeforschung sowie auf einen angemessenen Ausbau der angewandten Forschung. Die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Beschäftigungsverhältnisse von Fachkräften in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe liegen ebenso im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes wie das Zusammenwirken der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen. In dem Zusammenhang sind auch die Bachelor- und Master-Umstrukturierungen, die sich im Hochschulbereich aus dem Bologna-Prozess ergeben, Akkreditierungsverfahren von Studiengängen, Fragen der staatlichen Anerkennung sowie damit verbundene Aspekte der tariflichen Eingruppierung Gegenstand des Arbeitsfeldes. Weiterhin steht die Befassung mit der Sozialberichterstattung (z. B. Kinder- und Jugendarmut) und „Gender Mainstreaming“ als Querschnittsaufgabe im Aufgabenbereich des Arbeitsfeldes „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ im Mittelpunkt.

Die Schwerpunkte der Befassung im AGJ-Arbeitsfeld III „Qualifizierung, Forschung Fachkräfte“ lagen im Berichtszeitraum 2014 auf folgenden Themen:

- **die Konkretisierung der Bedeutung des Fachkräftegebots für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und Erörterung der Rahmenbedingungen der Fachkräftegewinnung im Kontext der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Mitwirkung am 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, wobei insbesondere die Befassung mit folgenden Themenbereichen hervorzuheben ist:**
 - **Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe**
 - **Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Fachkräftegebot und Aufgabenvielfalt**
- **Sexualisierte Gewalt – eine Herausforderung für die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Befassung mit Prinzipien und Kriterien als Grundlage für die Entwicklung von Curricula zum Thema sexualisierte Gewalt**
- **Implikationen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für die Kinder- und Jugendhilfe**

Aktivitäten und Umsetzung

Die Befassung mit den oben genannten Schwerpunkten erfolgte im Berichtszeitraum maßgeblich über die Arbeit des zuständigen AGJ-Fachausschusses „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ sowie der zuständigen Referentin in der AGJ-Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner

fachlichen Expertise behandelt und diskutiert, darunter einmal im Kontext des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT). Zudem wurden zentrale Themenfelder unter verschiedenen Zielperspektiven in darüber hinausreichenden Arbeitszusammenhängen bearbeitet und dem AGJ-Vorstand über entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Diskussionsergebnisse vorgelegt.

Im Hinblick auf die inhaltlich konzeptionelle und organisatorische Ausgestaltung von zwei Veranstaltungen im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) entwickelte das Arbeitsfeld das Fachforum „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie den wissenschaftlichen Vortrag zum Thema „Suche Fachkraft ...! – Fachkräftegewinnung im Kontext des Fachkräftegebots und der Aufgabenvielfalt“.

Ausgehend von den Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch, befasste sich das Arbeitsfeld überdies ausführlich mit dem Thema sexualisierte Gewalt als Herausforderung für die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe und erarbeitete ein entsprechendes AGJ-Positionspapier.

Darüber hinaus war im Fachbereich der AGJ-Geschäftsstelle die inhaltlich konzeptionelle und organisatorische Ausgestaltung eines Expertinnen- und Expertenworkshops zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“ angesiedelt, das die AGJ in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität am 13./14. Februar 2014 in Berlin durchführte (siehe auch Anhang Veranstaltungen).

Im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Europäischen Qualifikationsrahmens und des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) befasste sich das Arbeitsfeld zudem kontinuierlich mit Fragen der Implementierung und Umsetzung des DQR, insbesondere mit Blick auf die Frage der Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem sowie bezüglich aktueller Entwicklungen in der Anerkennungsdebatte nicht formaler und informeller Kompetenzen aus dem AK DQR und der Expertengruppe zur Validierung informell erworbener Kompetenzen.

Weiterhin befasste sich das Arbeitsfeld ausführlich mit den Grundzügen und Herausforderungen des tariflichen Eingruppierungsrechts im Bereich der Sozialen Arbeit. Ausgangspunkt war die Kündigung der Entgeltordnung für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) zum 31. Dezember 2014 seitens der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sowie die daraus resultierende Möglichkeit, die in 2009 vereinbarten Eingruppierungsvorschriften zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ab Januar 2015 neu zu verhandeln.

Vor dem Hintergrund verkürzter Ausbildungs- und Studienzeiten zulasten der Praxisphasen im Zuge des Bologna-Prozesses sowie Debatten um die fehlende Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte im Arbeitsfeld ein ausführlicher Fachaustausch zur Bedeutung des Praxisbezugs in der Ausbildung/im Studium in Verbindung mit der Frage der Bedeutung der staatlichen Anerkennung.

Vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse zur Anerkennung von zugewanderten Fachkräften mit pädagogischen Qualifikationen aus dem Ausland sowie den Empfehlungen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojektes „Pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund in Kitas“ befasste sich das Arbeitsfeld überdies intensiv mit den Potenzialen und Barrieren in Bezug auf die Anerkennung von im Ausland erworbenen pädagogischen Berufsqualifikationen.

Hinsichtlich der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes erfolgte im Arbeitsfeld zudem aus fachlicher Perspektive eine intensive Befassung mit verschiedenen Aspekten dieser Neureglungen, wobei erste Erfahrungen und Ergebnisse zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes kritisch diskutiert wurden.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik „Ständige Arbeitsfelder“ auf www.agj.de sowie für das FORUM Jugendhilfe, verfasst.

Darüber hinaus hat die AGJ in dem Fachausschuss „Soziale Berufe“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge einen ständigen Gaststatus, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird. Des Weiteren war das Arbeitsfeld bei einzelnen externen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen aktiv vertreten.

Erfahrungen und Ergebnisse

Mit der inhaltlichen und organisatorischen Konzipierung und Durchführung des Experten- und Expertinnenworkshops „Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“ am 13./14. Februar 2014 in Berlin konnte ein wichtiges Element des zentralen Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2013 zum Thema sexualisierte Gewalt zum Abschluss gebracht werden. Der Workshop wurde von der AGJ in Kooperation mit der Westfälischen

Wilhelms-Universität Münster durchgeführt. Ein Ziel des Workshops war es, sich mit der Bedeutung von und den Erwartungen an pädagogische Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt aus der Perspektive der unterschiedlichen Strukturen und Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Verhältnis von Institution und Professionalität zu befassen. Dazu wurden sowohl grundlegende Überlegungen angestellt als auch die Perspektiven der Anstellungsträger und der Ausbildungsinstitutionen mit einbezogen sowie die institutionellen Voraussetzungen für pädagogische Professionalität diskutiert (siehe auch Anhang Veranstaltungen).

Weiterhin konnte das Vorhaben, die Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch aufzugreifen und davon ausgehend Prinzipien und Kriterien als Grundlage für die Entwicklung und Implementierung von fachschul- und hochschulspezifischen Lehrplänen und Curricula zu erarbeiten, mit der Beschlussfassung des Positionspapieres „Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (02./03. Juni 2014) erreicht werden. Das Positionspapier wurde zuvor als Diskussionsbeitrag in den o. g. Workshop eingebracht und auf Grundlage jener Diskussionsergebnisse weiterentwickelt.

Die inhaltliche und organisatorische Konzeption und Durchführung von zwei fachlichen Veranstaltungen im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im Juni d. J. stellte einen zentralen Themen- und Handlungsschwerpunkt in 2014 dar und konnte mit der Konzipierung des Fachforums „Persönliche Eignung als Element von fachlicher Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ und des wissenschaftlichen Vortrages „Suche Fachkraft...! – Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Fachkräftegebot und Aufgabenvielfalt“ erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Im Rahmen des Fachforums wurden spezifische Anforderungen an die persönliche Eignung in den verschiedenen Phasen der beruflichen (Weiter-)Entwicklung sowohl für die Ausbildungsstätten als auch die Anstellungsträger formuliert und durch Beispiele guter Praxis illustriert. Zudem wurde der Zusammenhang von persönlicher Eignung und fachlicher Kompetenz vor dem Hintergrund des Kinderschutzes und des Fachkräftebedarfs kritisch in den Blick genommen. Mit dem wissenschaftlichen Vortrag wurde das Ziel verfolgt, eine strategische Einordnung der mit der Fachkräftegewinnung verbundenen Herausforderungen, Risiken und Chancen vorzunehmen und, ausgehend vom Feld der Kindertageseinrichtungen, Handlungsoptionen aufzuzeigen, die im skizzierten Spannungsfeld auch für andere Arbeitsfelder zielführend sein können.

Einen weiteren diesjährigen Themen- und Handlungsschwerpunkt stellte die Positionierung der AGJ zur Bedeutung des Fachkräftegebots und den Herausforderungen der Fachkräftegewinnung im Kontext der Aufgaben- und Angebotsvielfalt der Kinder- und Jugendhilfe dar und konnte mit der Beschlussfassung des Diskussionspapieres „Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe“ im AGJ-Vorstand (18./19. September 2014) erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Das Vorhaben der Implementierung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen wurde im Arbeitsfeld intensiv fachpolitisch begleitet. So wurden sowohl in dem für den Schwerpunkt zuständigen AGJ-Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ als auch im AGJ-Vorstand ausführliche Debatten zur Frage der Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem sowie zur Anerkennungsdebatte von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen geführt. Ob die mit dem DQR verbundenen Ziele der Transparenz, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem im europäischen und nationalen Kontext tatsächlich erreicht werden können, ist gerade mit Blick auf die bislang fehlende Berücksichtigung von erworbenen Kompetenzen nicht-formaler und informeller Bildungsprozesse sowie die ausstehende Zuordnung allgemeinbildender Schulabschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt fraglich.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die aus der Befassung mit den genannten Themen resultierenden fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen bilden den Kern der Positionierungen, die im Berichtszeitraum im Arbeitsfeld erarbeitet wurden. Das Arbeitsfeld wird in seiner weiteren Befassung an diese Schlussfolgerungen anknüpfen.

So wird sich das Arbeitsfeld im Kontext eines Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2015 mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen pädagogischen Berufsqualifikationen ausführlich befassen. Vorgesehen ist die Erarbeitung eines Diskussionspapieres mit dem Ziel der Verbesserung der Anerkennung von Fachkräften mit entsprechenden Qualifikationen sowie der Erleichterung des Zugangs in das Berufsfeld. Dazu sollen Potenziale und Barrieren in Bezug auf die Anerkennung identifiziert, (inhaltliche und verfahrensbezogene) Anforderungen an die Anerkennung sowie weitere Empfehlungen für erforderliche Rahmenbedingungen benannt werden.

Im Rahmen eines weiteren Themen- und Handlungsschwerpunktes in 2015 ist es weiterhin beabsichtigt, vor dem Hintergrund verkürzter Ausbildungs- und Studienzeiten sowie Debatten um die fehlende Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen in der Kinder- und Jugendhilfe die Bedeutung des Praxisbezugs in der Ausbildung/im Studium in Verbindung mit der Frage der staatlichen Anerkennung kritisch in den Blick zu nehmen. Angedacht ist die Erarbeitung eines Diskussionspapiers, in dem verschiedene Erwartungen und Anforderungen seitens der Ausbildungs- und Anstellungsträger diskutiert und Empfehlungen zu notwendigen Rahmenbedingungen herausgearbeitet werden sollen.

Darüber hinaus werden im Arbeitsfeld „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ insbesondere folgende Themenschwerpunkte für 2015 in den Blick genommen:

- Kontinuierliche fachpolitische Begleitung des Implementierungsprozesses des Deutschen Qualifikationsrahmens, insbesondere bezogen auf die Frage der Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem sowie zur Anerkennungsdebatte von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen,
- Befassung mit dem konkreten Untersuchungsgegenstand bzw. den Forschungsfragen im Rahmen der Evaluation Bundeskinderschutzgesetz,
- Inblicknahme der besonderen Bedeutung der Phase der Berufseinmündung im Kontext der Fachkräftegewinnung,
- Ggf. fachpolitische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Ist-Stand- und Bedarfs-Analyse zu bestehenden Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie des daraus resultierenden Eckpunktepapiers einer abgestimmten Strategie zur Förderung der Fachkräftequalifizierung im Rahmen des von der Bundesregierung initiierten Modellprojektes „Grenzüberschreitende Lernmobilität ermöglichen“,
- Befassung mit der Frage eines gesicherten Berufszugangs zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutenausbildung für Absolventinnen und Absolventen pädagogischer Berufe.

5.4 Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik

Der AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit, Kinderrechte und Familienpolitik“ bildet neben seiner Zuständigkeit für die Bearbeitung der im Titel geführten Themenfelder innerhalb der AGJ zugleich das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) in der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP).

Ziele und Schwerpunkte

Das Arbeitsfeld IV befasst sich mit Fragestellungen der Entwicklung und Perspektiven von Kindern und Familien. Im Feld der Kindertagesbetreuung standen im Berichtszeitraum insbesondere die Folgen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung auf die Qualität der Angebote im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit familienpolitischen Fragen spielte insbesondere die Diskussion der Ergebnisse der Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen und die Einführung des Elterngeldes Plus eine Rolle in den fachpolitischen Diskussionen. Darüber hinaus galt der Fokus dem Thema Kinderrechte.

Für den Berichtszeitraum 2014 sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- **Qualitative Anforderungen an die Kindertagesbetreuung nach dem U3-Ausbau**
- **Mitwirkung am 15. DJHT**

Aktivitäten und Umsetzung

Die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses sowie des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der Fachausschuss hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert und dem AGJ-Vorstand entsprechende Beschlussvorlagen bzw. Informationen vorgelegt.

Eine Vielzahl von Gesetzesänderungen, Studien und Berichten hat sich in den letzten Jahren mit Fragen von Erziehung, Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter auseinandergesetzt. Die AGJ hat sich in diesem Zusammenhang immer wieder für die Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder ausgesprochen und damit nicht nur die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit, sondern vor allem die Steigerung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder in den Vordergrund gerückt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss insbesondere mit den qualitativen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung nach dem U3-Ausbau auseinandergesetzt. Waren im (fach-)politischen Diskurs um den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zunächst vorrangig bildungs-, familien-, gleichstellungs-, arbeitsmarkt- und finanzpolitische Argumente ausschlaggebend, wurden im weiteren (fach-)politischen Dialogprozess verstärkt die Qualität frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung fokussiert und das Wohl und die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt gestellt. Es wurden wichtige Schritte auf dem weiteren Weg zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Angebots frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung diskutiert und gefordert, die zu diesem Zweck notwendigen Diskussionen und Maßnahmen unmittelbar und verbindlich zu führen und zu ergreifen. Eine besondere Bedeutung wurde insbesondere folgenden Schlüsselthemen beigemessen: Kindgerechte Betreuungszeiten und angemessene Fachkraft-Kind-Relation, Leitung und Koordination, Kindertagespflege, Qualifizierung, Fachberatung sowie Zusammenarbeit zwischen Familien und Fachkräften.

Hervorzuheben ist auch die aktive Mitwirkung an der Durchführung des 15. DJHT, bei dem im Jahr 2014 eine besondere Ansprache der Erzieherinnen und Erzieher und weiterer Fachkräfte im System Kindertagesstätten erfolgt ist. Im Fachforum mit dem Titel „Ein Jahr Rechtsanspruch U3 – Weiter so?!“ wurde von Repräsentanten verschiedener Strukturen bilanziert, wie sich die Kita-Landschaft durch den in 2013 in Kraft getretenen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige verändert hat und welche Auswirkungen dieser Veränderungen auf Qualität in Kitas seitdem zu beobachten sind. In einem wissenschaftlichen Vortrag mit dem Titel „Bildungsverständnis im Elementarbereich im internationalen Vergleich“ wurde das unterschiedliche Bildungsverständnis in Europa vor dem Hintergrund der eingeführten Bildungspläne im Elementarbereich beleuchtet.

Die Befassung mit Kinderrechten stand im Berichtszeitraum ebenfalls im Fokus des Fachausschusses. Im Mittelpunkt stand die Auseinandersetzung mit den abschließenden Bemerkungen („Concluding Observations“) des UN-Ausschusses für die Rechte der Kinder und der Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland 25 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention. Von weiterführendem Interesse waren auch die Forderung eines unabhängigen Monitorings, einer systematischen Datenerhebung und -auswertung, einer regierungsinternen Koordination und einem systematischen Beschwerdemanagement, um Kinder als eigenständige Rechtspersönlichkeiten zu stärken.

Das Arbeitsfeld war in vielfältiger Weise in Gremien und auf Veranstaltungen anderer vertreten. Positionen und Stellungnahmen der AGJ zu arbeitsfeldbezogenen Inhalten wurden beispielsweise durch den Vorsitzenden des Fachausschusses und die zuständige Fachreferentin im Arbeitskreis Familienpolitik des Deutschen Vereins, im Beirat des Bundesprogramms „Lernort Praxis“, in der AG „Fachkräftegewinnung“ des BMFSFJ oder im Beirat des Projektes „UN-Dialog“ der AGJ/National Coalition eingebracht.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Ergebnisse der fachlichen Diskussionen wurden in verschiedenen Varianten festgehalten. Neben der Erarbeitung von Stellungnahmen wurde die fachliche Expertise des Arbeitsfeldes über regelmäßige Informationen in den AGJ-Vorstand, aber auch in verschiedenen Veranstaltungen sowie Gremien anderer Organisationen eingebracht.

Ein vom AGJ-Vorstand unter dem Titel „Nach dem U3-Ausbau: Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht warten!“ beschlossenes Positionspapier, dessen Entwurf im Arbeitsfeld erstellt wurde, beleuchtet die zunehmende Bedeutung der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in einer komplexer und heterogener werdenden Gesellschaft und die steigenden Besuchszahlen von immer jüngeren Kindern für einen zunehmend längeren Zeitraum ihres Lebens. Davon ausgehend, wird eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung gefordert und an die Verantwortlichen aller Ebenen appelliert, den bestehenden struktur- und ressortübergreifenden Dialog über eine bundesweite Qualitätsoffensive fortzusetzen. Das Papier stellt heraus, dass die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und den Rechten von Kindern sowie die Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe, für eine bestmögliche Förderung, den umfassendsten Schutz und eine weitreichende Beteiligung aller in Deutschland lebenden Kinder zu sorgen, unerlässlich ist.

Die Ergebnisse der Fachveranstaltungen beim 15. DJHT wurden im Fachausschuss ausgewertet und fließen in die weitere fachpolitische Befassung mit den Themen maßgeblich ein.

Die Kooperation der AGJ mit der KMK im Arbeitsfeld IV wurde durch die Mitwirkung einer Vertreterin der KMK als Ständiger Gast im Fachausschuss IV intensiviert.

Mit dem Ziel, die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld zu informieren, wurden außerdem regelmäßig Beiträge für den Internetauftritt der AGJ und für AGJ-Publikationen entwickelt und verfasst. Diese Aktivitäten bieten ein weiteres Forum für fachliche und fachpolitische Kommunikation mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Das Arbeitsfeld wird die Entwicklung der genannten Themen auch im kommenden Jahr fachpolitisch begleiten.

Zur Frage der Kinderarmut ist beispielsweise ein Diskussionspapier geplant, in dem die Verantwortung der Familienpolitik bei der Bekämpfung von Kinderarmut beleuchtet werden soll. Auch sollen notwendige Strategien für eine künftige Familienpolitik diskutiert werden, ausgehend von den Bedarfen von Familien und ihren Kindern mit dem Ziel, wirtschaftliche Stabilität herzustellen, soziale Teilhabe zu ermöglichen und zum Wohlergehen von Kindern und ihren Eltern beizutragen.

Vorgesehen ist ebenfalls die Erstellung eines Positionspapiers zum Umgang mit Kindern nach ihrer Flucht aus einer kinderrechtlichen Perspektive. Ziel soll es sein, die Missstände und Schief lagen zu benennen, unter denen Flüchtlinge in Deutschland leben, und die Einhaltung der Rechte dieser ohnehin schon stark belasteten Kinder und Jugendlichen einzufordern.

Die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland wird ein zentrales Querschnittsthema im kommenden Jahr sein, ebenfalls die aktive Beteiligung an der OMEP-Weltkonferenz in Washington und die Rückkopplung der dort bearbeiteten Themen auf nationaler Ebene im Fachausschuss.

Der Fachausschuss wird auch im kommenden Jahr aktuelle gesellschaftliche und politische Diskussionen und Entwicklungen aus seiner fachlichen Perspektive begleiten und zum gegebenen Zeitpunkt, aus Sicht des von ihm abgebildeten Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe, dazu Stellung beziehen.

Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire

Repräsentant: Norbert Hocke, Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“

Die Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP), gegründet im Jahre 1948, ist eine international arbeitende Nichtregierungsorganisation, die sich für die Belange der Erziehung und Bildung von Kindern im frühen Kindesalter (0 – 8 Jahre) stark macht.

Ziele der OMEP sind es:

- sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen,
- die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern,
- Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern,
- Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

Die Arbeit der OMEP verläuft dabei auf drei Ebenen:

1. International: OMEP Weltorganisation

- World President/Weltpräsident bzw. Weltpräsidentin (derzeitige OMEP-Weltpräsidentin ist Dr. Maggie Kong, Hongkong)
- World Assembly/Weltversammlung (jährlich)

2. Regional: Treffen der Regionalkomitees der fünf OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).

- Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Assembly) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten.
- Vorsitzender für die OMEP Weltregion Europa ist Herr Nektarios Stellakis aus Griechenland, gleichzeitig Vizepräsident von OMEP.

3. National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee der OMEP (DNK). Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“ diese Aufgabe wahr. Zusätzlich gehören dem DNK sieben Einzelmitglieder an.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP-Newsletter, Artikel im FORUM Jugendhilfe der AGJ sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden relevante Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ zur Einsicht bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“ hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Aktivitäten

Im Berichtszeitraum fand vom 1. bis 5. Juli in Cork, Irland die 66. Weltversammlung und Weltkonferenz mit Delegierten aus 46 Ländern statt. Die Weltversammlung und die Konferenz fanden unter dem Motto „Kulturelle Welten von Kindern“ statt. Die diesjährige Resolution der OMEP-Weltversammlung widmete sich dem 25-jährigen Jubiläum der Kinderrechtskonvention und enthielt den Appell, der frühkindlichen Phase eine uneingeschränkte Priorität in Politik und Praxis einzuräumen und die Rechte der Kinder bedingungslos zu stärken. Seitens des DNK nahm der Fachausschussvorsitzende, Herr Norbert Hocke, in seiner Funktion als Repräsentanz bei der OMEP teil. Die nächste Weltkonferenz wird im kommenden Jahr von den USA in Washington ausgerichtet. Die nächste Europakonferenz wird in Moskau stattfinden.

Der vom DNK erstellte Jahresbericht wurde fristgerecht in deutscher und englischer Fassung erstellt und ist entsprechend in den Annual Report der OMEP eingeflossen, der jährlich der UNESCO vorgelegt wird.

Das DNK begleitete die in der OMEP geführten fachlichen Diskussionen, insbesondere im Sinne der diesjährigen Themenschwerpunkte des Arbeitsfeldes „Qualitative Anforderungen an die Kindertagesbetreuung nach dem U3-Ausbau“ sowie des Themas „Kinderrechte“.

5.5 Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik

Das Arbeitsfeld V „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ befasst sich grundlegend mit Themen, die die Lebenslagen junger Menschen betreffen. Jugendarbeit und -politik sind dabei ebenso Gegenstand der Diskussionen wie Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen, insbesondere zu schulischer und beruflicher Bildung.

Ziele und Schwerpunkte

Für das Arbeitsfeld „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ sind für den Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- **Medienbildung als Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Mitwirkung am 15. DJHT**

Aktivitäten und Umsetzung

Die Umsetzung der oben genannten Schwerpunkte erfolgte maßgeblich über die Arbeit des AGJ-Fachausschusses sowie des Fachreferates in der Geschäftsstelle. Der AGJ-Fachausschuss V „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ hat in drei Sitzungen die beschriebenen Themenbereiche vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise diskutiert und bearbeitet. Daraus entstandene Informationen oder Entwürfe für zu beschließende Stellungnahmen sind dem AGJ-Vorstand zugeleitet worden.

Das Arbeitsfeld hat sich erstmalig strukturiert mit dem Thema der Medienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt und hierzu ein Positionspapier erarbeitet, das unter dem Titel „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“ vom AGJ-Vorstand verabschiedet wurde.

Die Konzeption und Durchführung von Fachveranstaltungen für den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 bildete eine weitere Zielsetzung, die erfolgreich umgesetzt wurde. Es wurde ein Fachforum mit dem Titel „Möglichkeiten und Grenzen der Anerkennung non-formalen Lernens“ durchgeführt. Mit Bezug auf die Anerkennungslogik des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und bewährte Anerkennungsverfahren im Bereich der Jugendarbeit konnte aufgezeigt werden, wie Kompetenzen, die in non-formalen Lernsettings erworben werden, konkret sichtbar gemacht und zum Vorteil von jungen Menschen anerkannt werden können. In einem wissenschaftlichen Vortrag mit dem Titel „Sozialpädagogische Fachlichkeit in Schulen“ wurden die Herausforderungen schulischer Veränderungen für die Kinder- und Jugendhilfe benannt und erörtert, inwiefern sozialpädagogische Kompetenzen gleichermaßen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Lehrkräften an Schulen ausgebildet werden müssen, um eine moderne Schullandschaft und -kultur im Sinne der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien herauszubilden und zu gestalten. Darüber hinaus veranstaltete das Arbeitsfeld in Kooperation mit dem Schulausschuss der KMK ein Fachforum mit dem Titel „Mehr kann mehr – Wie sich Kinder- und Jugendhilfe und Ganztagschule gegenseitig bereichern“. Ziel des gemeinsamen Fachforums war es, dialogisch Fortschritte in der Kooperation zwischen den Systemen Ganztagschule und Kinder- und Jugendhilfe zu benennen, Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit zu identifizieren und Wege der Umsetzung aufzuzeigen.

Die Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Arbeitswelt sind ein kontinuierlicher Themenschwerpunkt im Arbeitsfeld V. Im Berichtszeitraum 2014 wurde die Kooperation zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ und der Vorstandsebene der Bundesagentur für Arbeit (BA) intensiviert. Als Resultat der gemeinsamen Gespräche sind folgende Aktionen hervorzuheben: Es fand eine umfassende Beteiligung der BA am 15. DJHT durch einen großen, interaktiven Messestand im Foyer des Messegeländes statt. Im FORUM Jugendhilfe wurde ein ausführlicher Beitrag der BA zu Jugendberufsagenturen veröffentlicht. An einer Fachveranstaltung der BA beteiligte sich die AGJ mit einem Fachvortrag, der ebenfalls veröffentlicht wurde. Die Kooperationspartner planten ein gemeinsames Expertinnen- und Expertengespräch mit dem Titel „Jugendberufsagenturen – Kooperation und gemeinsame Perspektiven“ und setzten dieses im Rahmen einer erweiterten AGJ-Vorstandssitzung erfolgreich um. Ergebnisse dieses Workshops werden 2015 in die Erarbeitung einer AGJ-Stellungnahme zu Jugendberufsagenturen einmünden. Der Fachausschuss hat in der Vorbereitung des Expertinnen- und Expertengesprächs aus seiner fachlichen Perspektive zentrale Themen benannt, die Herausforderungen bei der Gestaltung von Jugendberufsagenturen abbilden.

Das Vorhaben der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik nahm einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt in den Fachdiskursen ein. Die AGJ ist einer der zentralen Akteure in diesem Prozess und war im Berichtszeitraum als solcher Mitglied der dazugehörigen Steuerungsgruppe. Die Fachreferentin wirkte an dem letzten Fachforum des Zentrums für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik mit. Der Fachausschuss setzte sich konstruktiv mit den Expertisen der Eigenständigen Jugendpolitik auseinander, die auch in den Fachforen Themenschwerpunkt der Auseinandersetzung waren.

Die AGJ war darüber hinaus im Berichtszeitraum in verschiedenen Gremien vertreten, die inhaltlich an das Arbeitsfeld „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ angebunden sind, beispielsweise dem Beirat für das „Bündnis für den Boys' Day“, der Expertengruppe „transitions“, der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) oder im Beirat der USK (Freiwillige Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware). Über die zuständige Fachreferentin und weitere Arbeitsfeldvertreterinnen und -vertreter konnten aktuelle Diskussionen und Erfahrungen im Sinne einer Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Förderung der fachlichen Kommunikation entsprechend eingebracht werden.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Erfahrungen und Ergebnisse im Arbeitsfeld wurden in vielfältiger Weise festgehalten. Dies umfasst die Erarbeitung von Stellungnahmen, aber auch das Einbringen der fachlichen Expertise in verschiedene Veranstaltungen und Gremien. Dem AGJ-Vorstand sowie, bei Bedarf, anderen Arbeitsfeldern der AGJ wurden regelmäßig Informationen zu aktuellen Themen vorgelegt.

Das im Arbeitsfeld erarbeitete und vom AGJ-Vorstand unter dem Titel „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“ verabschiedete Positionspapier befasst sich mit der Bedeutung von Mediatisierung und Digitalisierung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kontext ihres komplexen lebensweltlichen Bezugsrahmens. Es benennt auf differenzierte Weise die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Medienbildung ihrer Adressaten und Adressatinnen und fordert von den verschiedenen Akteuren verstärkt eine medienreflexive Kinder- und Jugend(hilfe)politik ein. Der fachpolitische Diskurs zu dem Thema wurde sehr positiv aufgenommen und die Stellungnahme als hilfreicher Schritt zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes bewertet.

Die Ergebnisse der Fachveranstaltungen beim 15. DJHT wurden im Fachausschuss ausgewertet und fließen in die weitere fachpolitische Befassung mit den Themen maßgeblich ein.

Im Fachausschuss „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“ wirkt je ein Vertreter der KMK und des BMBF mit. Im Berichtszeitraum ist auch ein Vertreter der BA als ständiger Gast hinzugekommen, was zu einer verbesserten Kooperation zwischen der AGJ und der BA geführt hat.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden außerdem regelmäßig Beiträge für AGJ-Publikationen, unter anderem auf der Homepage der AGJ sowie im FORUM Jugendhilfe, verfasst. Diese Aktivitäten bieten ein weiteres Forum für fachliche und fachpolitische Kommunikation mit den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Mehrheit der genannten Themen wird auch weiterhin von der AGJ fachpolitisch begleitet werden. Das Arbeitsfeld wird sich im kommenden Jahr mit Gelingensbedingungen für Jugendberufsagenturen befassen, denn das Angebot, das insbesondere benachteiligten Jugendlichen eine Unterstützung bei ihrem Übergang von der Schule in die Berufswelt bietet, wird regional sehr unterschiedlich ausgestaltet. Ziel einer AGJ-Positionierung ist es daher, Faktoren zu identifizieren, die zum Gelingen von Jugendberufsagenturen beitragen, um bei der Ausgestaltung künftiger Jugendberufsagenturen Impulse setzen zu können, welche die Sichtweisen der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Adressatinnen und Adressaten umfassend berücksichtigen.

Ein weiterer Schwerpunkt im kommenden Jahr wird die „Kommunale Jugendbeteiligung“ sein, da Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene zwar in unterschiedlichem Maße Mitsprache-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte zustehen, ihnen jedoch viel zu oft keine angemessene Möglichkeit eingeräumt wird, diese Rechte wahrzunehmen. Ziel dieses AGJ-Positionspapiers wird es daher sein, verschiedene Wege zur Beteiligung junger Menschen aufzuzeigen und eine stärkere kommunale Jugendbeteiligung einzufordern.

Die AGJ wird auch in der zweiten Projektphase die Weiterentwicklung des bislang als Eigenständige Jugendpolitik bekannten Prozesses und die fachliche Arbeit in der AG „Jugend gestaltet Zukunft“ der Demographiestrategie fachpolitisch begleiten und unterstützen.

Im kommenden Jahr ist außerdem eine Fortsetzung der gemeinsamen Gespräche zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand der AGJ und dem Schulausschuss der KMK vorgesehen. Inhaltlich wird es auch weiterhin eine enge Anbindung an das Arbeitsfeld geben, das für das Thema der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule fachlich federführend ist.

Eine Fortsetzung der Kooperationsgespräche zwischen AGJ und BA ist ebenfalls anvisiert. Die Auswertung des gemeinsamen Expertinnen- und Expertengesprächs wird ebenso Thema sein wie die Vereinbarung über weitere gemeinsame Ziele. In der fachlichen Auseinandersetzung um Jugendberufsagenturen wird es insbesondere um fachliche Standards, um die Frage der Finanzierung, um das Thema Datentransfer und -schutz und um die Frage der rechtlichen Verankerung von Jugendberufsagenturen in allen drei Rechtskreisen (SGB II, III, VIII) gehen.

5.6 Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste

Ziele und Schwerpunkte

Das Arbeitsfeld befasst sich mit zentralen Fragen der familienunterstützenden und sozialpädagogischen Dienste sowie Hilfen zur Erziehung, die die Basisversorgung im erzieherischen Bereich gewährleisten. Beratungstätigkeiten sind hier ebenso einzubeziehen wie die Einleitung und Fallverantwortung von Hilfen zur Erziehung oder Hilfen bei Kindeswohlgefährdung. Die Weiterentwicklung der breiten Palette an Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien steht im Zentrum des Arbeitsfeldes. Fokussiert werden die soziale und familiäre Herkunft der jungen Menschen, Qualitätsfragen und Mechanismen für das Zustandekommen von Leistungen.

Für den Berichtszeitraum 2014 sind für das Arbeitsfeld folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- **Care Leaver: Aus der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit? – Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Mitwirkung am 15. DJHT**

Aktivitäten und Umsetzung

Aufgrund des AGJ-Vorstandsbeschlusses wurde aus Vertreterinnen und Vertretern des AGJ-Vorstandes eine Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung/Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ eingerichtet. Schwerpunkt der Arbeit bildete die Auseinandersetzung mit den im Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Mai 2014 festgehaltenen Änderungs- und Weiterentwicklungsvorschlägen für das SGB VIII.

Auch im Fachausschuss fand eine intensive Befassung mit der Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung statt. Fokussiert wurden dabei die aktuell diskutierte Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zu einem Angebot einer frühzeitigen Hilfe und Unterstützung und einer bedarfsgerechten Infrastruktur sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung.

Den Themen- und Handlungsschwerpunkt bildete das Thema „Care Leaver: Aus der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit? – Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe“. Dazu wurde im Berichtszeitraum ein Diskussionspapier erarbeitet. Ausgangspunkt für das Papier war, dass der Kinder- und Jugendhilfe für die jungen Volljährigen – unabhängig anderer etwaiger Zuständigkeiten – die grundsätzliche Verantwortungsübernahme obliegt. Auch und vor allem vor dem Hintergrund der Veränderung bzw. Verlängerung der Jugendphase muss die Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Unterstützungs- und Hilfeangebote für einen Übergang in die Selbstständigkeit und insbesondere „nach dem Übergang“ (Nachbetreuung) vorhalten. § 41 SGB VIII bietet dafür mit dem Rechtsanspruch auf Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und für die eigenverantwortliche Lebensführung die entsprechende Grundlage. Diese Hilfen dürfen nicht aufgrund von fiskalischen Motiven gesteuert werden. Ausgehend davon wurden im Diskussionspapier die rechtlichen Voraussetzungen für die Hilfen der jungen Menschen sowie Praxisbeispiele für gelungene Übergangskonzepte vorgestellt.

Einen weiteren Schwerpunkt für das Arbeitsfeld bildete die Vorbereitung und Durchführung des 15. DJHT, insbesondere die durch den Fachausschuss angebotenen zwei Veranstaltungen: ein Fachforum zum Thema „Nähe und Distanz – Grenzverletzungen in Einrichtungen“ sowie ein wissenschaftlicher Vortrag zum Thema „Kinderschutz in Pflegefamilien“. Im Hinblick auf das Fachforum wurde der Fokus darauf ausgerichtet zu diskutieren, was Grenzverletzungen darstellen, welche Präventionskonzepte es gibt und wie Handlungspläne in Bezug auf den Umgang mit Verdachtsfällen gestaltet werden können. Dabei war Ziel, die Diskussion im Fachforum nicht auf den Themenbereich des sexuellen Kindesmissbrauchs in Einrichtungen zu begrenzen. Für den Vortrag zum Thema Kinderschutz in Pflegefamilien wurde als Schwerpunkt die Diskussion zu möglichen Erklärungsansätzen für Kinderschutzfälle in Pflegefamilien (bspw. die Rolle von Überforderung, fehlender Beziehung zum Kind oder Falschbeschuldigungen seitens der Herkunftsfamilie) festgelegt.

Eine intensive Befassung fand im Arbeitsfeld sowie im Fachausschuss mit dem Thema der freiheitsentziehenden Maßnahmen bzw. geschlossenen Unterbringung und der Konsequenzen für die Hilfen zur Erziehung statt. Im Fachausschuss wurde dazu diskutiert, dass kein Pro oder Contra bezüglich freiheitsentziehender Maßnahmen als Grundsatz festgelegt

werden könne, sondern eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Hilfen zur Erziehung und dem Umgang mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen stattfinden müsste. Festgehalten wurde dazu auch die Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Systemen wie beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Erfahrungen und Ergebnisse

Durch die Bearbeitung der fachspezifischen Anfragen im Arbeitsfeld konnten die Weiterentwicklung der familienunterstützenden und sozialpädagogischen Dienste sowie der Hilfen zur Erziehung aktiv begleitet und neue Impulse für vertiefende Diskurse gewonnen werden. Bestandteil der Arbeit des AGJ-Fachausschusses VI war auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, Gesetzesinitiativen, wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Fachpublikationen.

Zum Themen- und Handlungsschwerpunkt „Care Leaver: Aus der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit? – Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde dem Vorstand der AGJ in seiner Sitzung am 18./19. September 2014 ein Diskussionspapier vorgelegt, das der Vorstand begrüßte und beschloss.

Im Hinblick auf das Thema der freiheitsentziehenden Maßnahmen/geschlossenen Unterbringung wurde im Fachausschuss die Erarbeitung eines Papieres vereinbart. Dazu wurde mit Mitgliedern des Fachausschusses eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bereits einen ausführlichen Gliederungsentwurf dem Fachausschuss zur Beratung vorlegen konnte. Dieser enthält vor allem eine Fokussierung auf die Weiterentwicklungserfordernisse der Hilfen zur Erziehung im Sinne einer umfangreichen Unterstützung der betreuenden Fachkräfte sowie der Vermeidung von Ausschlüssen in den Hilfen zur Erziehung.

Durchgeführt wurden im Rahmen des 15. DJHT ein Fachforum zum Thema „Nähe und Distanz – Grenzverletzungen in Einrichtungen“ sowie ein Fachforum zum Thema „Kinderschutz in Pflegefamilien“. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Diskussionen zu diesen beiden Veranstaltungen wurden auch im Fachausschuss nachbereitet und entsprechend festgehalten.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der Allgemeine Sozialdienst als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Frage- und Problemstellungen und die Erziehungshilfe sind als kommunale Fachangebote vom Umbau der sozialstaatlichen Leistungssysteme unmittelbar betroffen. Struktur-, Organisations- und Professionsfragen werden im Arbeitsfeld ebenso wie bedarfskonstituierende Faktoren und Bedingungen für die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme von Hilfen auch künftig vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, veränderter Rahmenbedingungen und der neuen Herausforderungen für den ASD fachlich begleitet. Dazu gehört auch, dass gesetzliche Änderungen, die den Bereich der sozialpädagogischen Dienste und Hilfen zur Erziehung betreffen, verfolgt und ggf. mit Stellungnahmen der AGJ begleitet werden.

Für das Jahr 2015 wurden für das Arbeitsfeld zwei Themen- und Handlungsschwerpunkte festgelegt. Einen Schwerpunkt wird das Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe – Umgang mit den ‚schwierigen‘ Kindern und Jugendlichen“ bilden. Ziel ist hierbei die Erörterung der aktuellen Diskussionen zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Grenzen und Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe sowie der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten für die Praxis. Als Ergebnis wird die Erarbeitung eines AGJ-Diskussionspapiers angestrebt.

Den zweiten Schwerpunkt wird das Thema „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ darstellen. Im Fokus stehen hier die Begleitung der aktuellen Diskussion zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, eine Bewertung der vorliegenden fachlichen Änderungs- und Regelungsvorschläge sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung.

Zudem wird entsprechend einer weiteren (fach)politischen Entwicklung die Begleitung der Diskussion um die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen und um die Einführung eines neuen Leistungsbestandes „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ im Arbeitsfeld anstehen.

6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen

Das fachliche und jugend(hilfe)politische Engagement, die Arbeit der Gremien und der AGJ-Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen in und mit anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugend(hilfe)politischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Zielen und Aufgaben und auf Basis der Leitbegriffe „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Berichtszeitraum 2014 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) partnerschaftlich dialogisch und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch orientierte sich an aktuellen Herausforderungen und wurde geführt entlang zentraler jugend(hilfe)politischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachliche Aktivitäten der AGJ und ihrer Projekte.

Die Bundesjugendministerin Frau Manuela Schwesig besuchte die AGJ-Mitgliederversammlung 2014 und den Festakt „65 Jahre AGJ“ am 03. April 2014 und sprach zu den Delegierten der Mitglieder der AGJ.

Die Leitungsebene des BMFSFJ besuchte den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag im Juni 2014 in Berlin und wirkte aktiv an Veranstaltungen des 15. DJHT mit (Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks und Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek). Die Bundesministerin Schwesig sprach auf der Abschlussveranstaltung des 15. DJHT zu Perspektiven der Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland und in Europa.

Am 10. Juli 2014 führten die Vorsitzende der AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, und die AGJ-Geschäftsführung ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek. Im Mittelpunkt des Gespräches stand die Weiterentwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und der 16. DJHT.

Am 17. September 2014 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Caren Marks. Thematische Schwerpunkte waren:

- Eigenständige Jugendpolitik
- Weiterentwicklung/Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- 16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
- Kinderrechte.

Das Gespräch mit Frau Staatssekretärin Caren Marks, in Begleitung der Leiterin der Abteilung „Kinder und Jugend“ im BMFSFJ, Frau Bettina Bundszus-Cecere, fand in partnerschaftlicher und dialogischer Atmosphäre statt.

Der jugend(hilfe)politische Austausch zwischen BMFSFJ und AGJ setzte sich auf allen Ebenen im Berichtszeitraum 2014 fort. Das BMFSFJ wurde im Vorstand der AGJ durch Frau Bettina Bundszus-Cecere als Ständiger Gast vertreten. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ mit Gaststatus an den Sitzungen der AGJ-Fachausschüsse teilnehmen. Die AGJ wirkte im Beirat „Umsetzung der EU-Jugendstrategie“ und weiteren Arbeitsgruppen mit.

Mit Blick auf das Projekt Geschäftsstelle Zentrum Eigenständige Jugendpolitik gab es verschiedene Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche sowie Kontakte mit der Referatsleiterin „Grundsatzfragen“, Frau Julia Gall. Die Projektleitung, Frau Jana Schröder, stand im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraumes ebenfalls im regelmäßigen Austausch mit dem neuen Referatsleiter „Eigenständige Jugendpolitik“, Herrn Rainer Wiebusch. Die AGJ-Geschäftsführung sowie Herr Wiebusch trafen sich zu verschiedenen Besprechungsterminen hinsichtlich der Weiterentwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik.

Am 06. November 2014 fand ein Kooperationsgespräch mit dem zuständigen Fachreferat im BMFSFJ, Referatsleiterin „Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“, Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner, sowie dem AGJ-Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch, zu Fragen der Förderung der AGJ-Geschäftsstelle und zu zentralen fachlichen Themen in 2015 statt.

Im Berichtszeitraum nahm die AGJ-Geschäftsführung an Sitzungen der Programmübergreifenden Arbeitsgruppe zum KJP (PÜAG) teil.

Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene sowie der Fachebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes auf Basis einer jährlichen KJP-Projektförderung.

Schulausschuss der Kultusministerkonferenz

Im Berichtszeitraum 2014 fand am 25. September 2014 ein Gespräch des Geschäftsführenden Vorstandes der AGJ mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulausschusses der KMK statt. An dem Gespräch nahm auch die zuständige AGJ-Referentin, Frau Jasmin Parsaei, teil. Themen waren:

- Möglichkeiten der besseren Abstimmung zwischen Schule und Jugendhilfe zur schulbezogenen Einzelfallhilfe
- Sozialarbeit an beruflichen Schulen, insbesondere für Jugendliche, die noch nicht volljährig sind, und Jugendliche in schwierigen sozialen Lebenslagen
- Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Ganztagsangeboten
- Verhältnis des Ausbaus von Ganztagschulen und der Eigenständigen Jugendpolitik.

Im Berichtszeitraum 2014 führten der Schulausschuss der KMK und die AGJ eine gemeinsame Veranstaltung im Rahmen des 15. DJHT 2014 durch.

Kommunale Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände arbeiten auch in der Arbeitsperiode 2012 – 2015 jeweils mit Gaststatus im Vorstand der AGJ mit. Diesen Gaststatus im Vorstand der AGJ nehmen für die kommunalen Spitzenverbände wahr:

- Frau Regina Offer, Deutscher Städtetag
- Herr Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Herr Jörg Freese, Deutscher Landkreistag.

Die Beigeordnete des Deutschen Städtetages, Frau Verena Göppert, ist Einzelmitglied im Vorstand der AGJ.

Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gestaltete sich kommunikativ, partnerschaftlich und kooperativ. Vertreterinnen und Vertreter der Städte, Gemeinden und Landkreise arbeiten in den Fachausschüssen der AGJ mit und bringen die Erfahrungen und Erkenntnisse der örtlichen, kommunalen Kinder- und Jugendhilfe in die Gremien der AGJ ein.

Der Geschäftsführer der AGJ, Herr Peter Klausch, ist als ständiger Gast Mitglied der Konferenz der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages.

Deutsches Jugendinstitut

Im Berichtszeitraum 2014 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, ist Einzelmitglied im Vorstand der AGJ. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen DJI und AGJ gestalten sich durchweg konstruktiv und positiv. Das DJI ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifizierung“. Der AGJ-Geschäftsführer ist Mitglied im Beirat der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Im Berichtszeitraum 2014 wurde die fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperativ fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachebenen des Deutschen Vereins, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe und Familie, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik beteiligt. Ebenso beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen mit dem Status „Ständiger Gast“. Der Vorstand des Deutschen Vereins, Herr Michael Löher, und die AGJ-Geschäftsführung tauschten sich regelmäßig über aktuelle jugend(hilfe)politische Themen aus. Die AGJ führte am 03. Dezember 2014 ein Gespräch mit der Geschäftsführerin des Deutschen Vereins, Frau Nora Schmidt.

Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum 2014 wurde die fachliche Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf der Ebene von Gesprächen und Veranstaltungen fortgesetzt, im ersten Halbjahr 2014 zunächst auf der Arbeitsebene, hier Vorbereitung der Teilnahme der BA am 15. DJHT, mit der Abteilungsleiterin Frau Kostka. Am 02. September 2014 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Markus Schmitz, Geschäftsführer Grundsicherung, zu Fragen rund um das Thema „Jugendberufsagenturen“. Das Gespräch war insgesamt geprägt vom gemeinsamen Interesse einer weiteren fachlichen Zusammenarbeit. Im Dezember 2014 führten die AGJ und die Bundesagentur für Arbeit ein gemeinsames Expertinnen- und Expertengespräch zum Thema „Jugendberufsagenturen“ im Rahmen der AGJ-Vorstandssitzung durch. BA und AGJ wollen auch in 2015 ihre Zusammenarbeit fortsetzen.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Kontakte zum Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurden auf der Arbeitsebene im Berichtszeitraum 2014 fortgesetzt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung arbeitet mit Gaststatus in folgenden AGJ-Fachausschüssen in der Arbeitsperiode 2013 – 2016 mit: „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“, „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“ sowie „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“. Weitere Gespräche mit dem BMBF sind für das Jahr 2015 geplant.

Deutsches Institut für Urbanistik – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war im Berichtszeitraum 2014 im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung von Fachtagungen, die von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Durch die Zusammenarbeit ermöglichen sich fachpolitische Synergien und fachliche Überschneidungen bei der Ausgestaltung jugend(hilfe)politischer Themen und Veranstaltungen können vermieden werden.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde im Berichtszeitraum 2014 fortgesetzt und entwickelte sich insgesamt konstruktiv. Die AGJ informierte im Berichtszeitraum 2014 in den Ausgaben des FORUM Jugendhilfe über aktuelle Arbeitsergebnisse mit Zahlen, Daten und Fakten aus der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Auf Grundlage gemeinsamer Absprachen legte die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Autorinnen- und Autorengruppe) eine Expertise zu „Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“ vor, die eine wichtige Grundlage für die Medienarbeit der AGJ im Rahmen des 15. DJHT bildete. Die Expertise wurde auch veröffentlicht als AGJ-Publikation unter gleichlautendem Titel.

Jugend für Europa

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperierte im Berichtszeitraum 2014 mit Jugend für Europa, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung der Aktivitäten „Sonderprogramm Europa“ beim Fachkongress sowie „Marktplatz Europa“ auf der Fachmesse beim 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin. Jugend für Europa unterstützte die AGJ bei diesen Programmteilen des 15. DJHT mit besonderem fachlichen und finanziellen Engagement. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung einer „Europäischen Dimension“ bei Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen wird zukünftig angestrebt.

Weitere Aktivitäten der AGJ

Die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, nahm im Berichtszeitraum 2014 an zahlreichen Sitzungen, Veranstaltungen und Tagungen als AGJ-Vorsitzende teil. Über dieses ehrenamtliche Engagement konnten die Positionen der AGJ in die fachlichen Diskussionen und Diskurse der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland in besonderer Weise eingebracht werden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel und Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der AGJ ist es, die zentralen Ziele der AGJ (siehe Kapitel 2) zugrunde legend, die Fachöffentlichkeit über die verschiedenen fachpolitischen Aktivitäten der AGJ zu informieren und dabei unterschiedliche Medien einzusetzen. Aktivitäten und Umsetzung der Öffentlichkeitsstrategie werden im Folgenden dargestellt. Sie bilden zugleich die zentralen quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Arbeit ab.

7.1 FORUM Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 54 und 78 Seiten. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Außen- und Innenseiten, das im Jahr 2009 neu überarbeitet wurde, wurde festgehalten. Es wurde mit verschiedenen Dienstleistern zusammengearbeitet. Die Auflagenhöhe betrug 1.400 Exemplare. Ende des Jahres wurde eine Überarbeitung des Layouts in Auftrag gegeben, sodass das FORUM Jugendhilfe 1/2015 in einem moderneren Design erscheinen wird.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahr 2014 gab es folgende Schwerpunktthemen:

Heft 1/2014

- Jugendpolitik
- Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf
- Pädagogische Professionalität und sexuelle Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe

Heft 2/2014

- Ausgabe zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Heft 3/2014

- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014
 - Das Jugendamt im Spiegel der Medien – Zerrbild zwischen Verantwortung und Versagen?
 - Making-of: Wege der Hoffnung
- Exklusive Erziehungshilfen vor dem Kollaps

Heft 4/2014

- 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention: Herausforderungen und Perspektiven

7.2 Publikationen

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen sowie Materialien heraus:

- Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?! (Buch);
- Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Buch);
- Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes – KJVVG. Gesamttext und Begründungen (22., 23., 24. Auflage) (Buch);
- AGJ-Geschäftsbericht 2013;
- Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Des Weiteren wurden folgende weitere Informationsträger gestaltet und produziert:

- Veranstaltungsflyer: „Aktuelle Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendhilfe. AGJ-Fachtagung in Zusammenarbeit mit der Kommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht anlässlich 25 Jahre SGB VIII“;
- AGJ-Satzung;
- Urkunden und Programmflyer Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis.

Um der AGJ im Hinblick auf ihren Außenauftritt ein modernes und frisches Image zu geben, wurde Ende des Jahres eine Überarbeitung des Designs für Bücher und Broschüren und Veranstaltungsflyer an Bettina Schmiedel. Grafik & neue Medien in Auftrag gegeben und umgesetzt. So werden die Veröffentlichungen der AGJ Anfang 2015 mit dem neuen Design umgesetzt.

7.3 Presse- und Medienarbeit

Die Pressearbeit konzentrierte sich im Jahr 2014 schwerpunktmäßig auf den 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag. Die mit dem Motto des 15. DJHT in den Mittelpunkt gestellte Kinder- und Jugendhilfe und die damit verbundenen fachpolitischen Impulse waren Ausgangspunkt für eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der AGJ. Um die Inhalte mit aktuellen Zahlen zu untermauern, legte die AGJ bei der Auftaktpressekonferenz zum DJHT am 27. Mai 2014 die Expertise „Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“ vor. Diese Expertise, die auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik basiert, wurde durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund erstellt. Anhand der darin enthaltenen Ergebnisse wurden verschiedene Botschaften für die Pressearbeit entwickelt, die die positiven Entwicklungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe herausstellen sollten. Im Mittelpunkt standen dabei drei Perspektiven: Adressatinnen und Adressaten, Leistungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. An der Pressekonferenz nahmen teil: die Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Sandra Scheeres, die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, Dr. Matthias Schilling von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der Geschäftsführer der AGJ, Peter Klausch.

Folgende gebündelte und fokussierende Feststellungen im Sinne von Botschaften wurden kommuniziert:

Adressatinnen und Adressaten:

- Noch nie ging es Kindern und Jugendlichen so gut wie heute!
- Noch nie war das Aufwachsen so ungerecht wie heute!
- Noch nie war die Kinder- und Jugendhilfe so gefordert wie heute!

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe:

- Noch nie hat die Kinder- und Jugendhilfe so viele Menschen erreicht wie heute!
- Noch nie ist für die Kinder- und Jugendhilfe so viel Geld ausgegeben worden wie heute!
- Noch nie war die Kinder- und Jugendpolitik so gefordert wie heute!

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe:

- Noch nie haben so viele Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet wie heute!
- Noch nie waren die Fachkräfte so qualifiziert wie heute!
- Noch nie waren die Träger der Kinder- und Jugendhilfe so gefordert wie heute!

Die Expertise und die damit verbundenen Botschaften sowie der Besuch von Bundespräsident Joachim Gauck stießen in der Presse auf großes Interesse und zogen sehr viele Pressevertreterinnen und -vertreter auf den Jugendhilfetag, die im Anschluss flächendeckend über Europas größten „Jugendhilfepipfel“ berichteten. Ein besonderer „Ritterschlag“ für die Pressearbeit war, dass es gelungen ist, den 15. DJHT und seine Botschaften zum Schwerpunktthema im ARD-Morgenmagazin zu machen. Des Weiteren war der Kinder- und Jugendhilfetag am 3. Juni 2014 kontinuierlich von morgens bis abends Thema in den Nachrichtensendern von ARD, ZDF und rbb, wobei mit der ZDF heute-Sendung um 19.00 Uhr über drei Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer erreicht wurden. Nachfolgend gibt eine Auflistung über die Berichterstattung in den Nachrichtensendern am 3. Juni d. J. Auskunft:

- ARD-Morgenmagazin (Sender: ARD, ZDF und Tagesschau24) am 3. Juni 2014: Länge: 12.42 min, 0,72 Mio. Zuschauer;
- ARD: Tagesschauthema am 3. Juni um 12.00 Uhr, 13.00 Uhr und 17.00 Uhr;
- Tagesschau24 berichtete am 3. Juni und am 4. Juni;
- ZDF: heute am 3. Juni um 14.00 Uhr und 19.00 Uhr, um 19.00 Uhr über 3 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer, Länge: 2.14 min;
- rbb: am 3. Juni: rbb um Sechs, Abendschau, außerdem berichtete rbb am 4. Juni dreimal.

Des Weiteren berichteten die Fernsehsender WDR, n-tv, 3sat, RTL, MDR sowie SWR RP über den 15. DJHT und seine Botschaften.

Auch im Medienprintbereich war die Berichterstattung zum 15. DJHT sehr erfolgreich. Der DJHT war in 620 Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln Thema. Davon erschienen 347 im Vorfeld des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages. Besonders positiv hervorzuheben ist dabei, dass es gelungen ist, den DJHT in fast allen überregionalen Zeitungen zu platzieren. Über den DJHT berichteten u. a. die FAZ, Süddeutsche Zeitung, BILD, Berliner Zeitung, Die Welt, Neue Osnabrücker Zeitung, Freie Presse, Neues Deutschland, Westdeutsche Allgemeine Zeitung, taz, BZ, Berliner Morgenpost, Die Zeit und Focus Online. Des Weiteren gab es 39 Meldungen von den Nachrichtenagenturen dpa, afp und Reuters.

Der DJHT wurde darüber hinaus auch in zahlreichen Hörfunkbeiträgen aufgegriffen. Da der Hörfunk nicht Bestandteil des Auftrages zur Medienbeobachtung war, kann hier keine genaue Zahl angegeben werden. Exemplarisch ist hier das Interview mit der Vorsitzenden der AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, am 3. Juni 2014 für das Deutschlandradio Kultur zum Thema Weitervererbung von Bildungsarmut zu nennen. Darin forderte Prof. Dr. Böllert u. a. eine Qualitätsoffensive in der Kita, die dazu beitragen könnte, dass es kleinere Gruppen gebe, in denen die Kinder intensiver betreut und gefördert werden können. Außerdem bräuchte man hierzu auch Gruppen für Null- bis Dreijährige. Ein besserer Erzieher-Kind-Schlüssel sei außerdem erforderlich, um sich intensiver um die Kinder kümmern zu können. Des Weiteren forderte sie einen Ganztagschulplatz für jedes Kind und Schulsozialarbeit an jeder Schule.

Außerdem führte die AGJ-Vorsitzende am 30. Mai 2014 u. a. ein Interviewgespräch mit Bayern2 zum Thema „Das untere Drittel wird abgehängt“. Am 5. Juni 2014 brachte der Deutschlandfunk dann ein Interview mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der AGJ, Mike Corsa, mit dem Titel „Qualität von Ganztagschulen: Es gibt keine konzeptionelle Linie“.

Mit ihrer Pressearbeit hat die AGJ die Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestellt und jugendpolitische Forderungen erhoben, die aktuell und zukünftig eine große Bedeutung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserem Land haben werden. Dass die Botschaften in dieser Breite und Vielfalt von der Presse aufgegriffen wurden, kann als großer Erfolg gewertet werden.

Über die Pressearbeit zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag hinaus wurden fachliche Anfragen der Presse zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe beantwortet und Fachleute für Hintergrundgespräche und Interviews vermittelt. Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen, Stellungnahmen und Positionen sowie die Informationen zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 und zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfpreis 2014 wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Der E-Mail-Presseverteiler wurde beständig aktualisiert.

7.4 Internet-Angebot/Website

Die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert. Während des Berichtszeitraums wurden die Platzierung des Internet-Angebotes der AGJ im Netz weiterentwickelt und das Kommunikationsnetz weiter ausgebaut. Außerdem fanden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes technische und inhaltliche Berücksichtigung. Um die Sicherheit der User beim Besuch der AGJ-Website zu erhöhen, wurde die gesamte Website auf https umgestellt. Des Weiteren wurden verschiedene Maßnahmen zur Suchmaschinenoptimierung umgesetzt, die auf Grundlage von Analyseinstrumenten zur SEO-Qualität über Google Analytics ausgemacht wurden, dazu zählte unter anderem die Verbesserung des Flesch-Wertes sowie der Barrierefreiheit.

Des Weiteren wurde der neue Web-Auftritt der AGJ, der im Jahr 2011 umgesetzt wurde, weiter optimiert. Die Zugriffe stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar: 353.605 Hits und 17.438 Visits pro Monat (Stand 31.12.2014).

Erfahrungen, Schlussfolgerungen und Perspektiven im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Nach der in den letzten Jahren erfolgten Weiterentwicklung und Neugestaltung aller Medienbereiche der AGJ (Publikationen, FORUM Jugendhilfe, Internet-Angebot, Presse- und Medienarbeit) bestätigen die positiven Rückmeldungen aus der Fachöffentlichkeit die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges, die Angebote der AGJ sind weiterhin anerkannte Instrumente der fachlichen Kommunikation in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen und den Abonnements des FORUM Jugendhilfe sind eine wichtige Quelle der der AGJ zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen für die Ausgestaltung fachlicher Aufgaben. Auf den Zusammenhang von Ressourceneinsatz im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung der Einnahmeseite wurde bereits an anderer Stelle in diesem Bericht hingewiesen.

8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte

8.1 15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2014

Seit 1964 ist die Organisation und die Durchführung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen zentraler Bestandteil des Aufgabenspektrums der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Diese werden in der Regel in einem Jahresrhythmus von drei bis vier Jahren, auf Basis von der AGJ-Mitgliederversammlung verabschiedeten Leitlinien, veranstaltet. Der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (15. DJHT) wurde – wie vom Vorstand der AGJ im Februar 2012 beschlossen – vom 3. bis 5. Juni 2014 in Berlin durchgeführt.

Ziele und Schwerpunkte

Der Vorbereitung und Durchführung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen sind die im Jahr 2005 von der AGJ fortgeschrieben und beschlossenen Leitlinien Deutscher Kinder- und Jugendhilfetage zugrunde gelegt. Gemäß dieser Leitlinien haben Deutsche Kinder- und Jugendhilfetage – die aus den zentralen Elementen Fachkongress und Fachmesse bestehen – die Aufgabe, Raum für Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch für Fachkräfte zu schaffen, die Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen und Einblicke in konzeptionelle Entwicklungen sowie innovative Modelle und Methoden zu gewähren. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetage besitzen Fortbildungscharakter. Darüber hinaus verfolgen Deutsche Kinder- und Jugendhilfetage das Ziel, eine möglichst breite Öffentlichkeit über das Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren und ihre gesellschaftliche Relevanz zu verdeutlichen. Neben dem Austausch mit der Öffentlichkeit und den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe bieten Kinder- und Jugendhilfetage ebenso ein Forum für den Dialog mit den jugendpolitisch Verantwortlichen.

Mit dem Motto des 15. DJHT „24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.“ sowie den vier Querschnittsthemen „Vielfalt leben“, „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ und „Politik machen“ wurde die Kinder- und Jugendhilfe selbst in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt und damit die Bedeutung einer für das Aufwachsen von jungen Menschen besonders wichtigen Infrastruktur herausgestellt.

Aktivitäten und Umsetzung

Für die Vorbereitung des 15. DJHT wurden eine Referentin (für insgesamt 28,5 Monate) und eine Projektassistenz (für insgesamt 19 Monate) auf je einer vollen Stelle eingestellt.

Im Jahr 2014 wurde das kinder- und jugend(hilfe)politische Leitpapier zum 15. DJHT veröffentlicht. Zu diesem Zwecke wurde bereits im Jahr 2013 eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese traf sich zu einer letzten redaktionellen Sitzung am 29.01.2014, in der ein Entwurf für das kinder- und jugend(hilfe)politische Leitpapier erarbeitet wurde. Im Anschluss daran wurde das Leitpapier von der Geschäftsstelle der AGJ abschließend überarbeitet und dem Vorstand der AGJ auf seiner Sitzung am 13. Februar 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziel des Leitpapiers war es, den fach- und jugend(hilfe)politischen Diskurs zum Motto des 15. DJHT in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und damit zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf allen Ebenen beizutragen und den kritisch-konstruktiven Dialog zu fördern.

Für eine effektive Organisation einer solchen Großveranstaltung wird die AGJ-Geschäftsstelle in der Regel im Laufe der Zeit intensiver in die Vorbereitungen einbezogen und die organisatorischen Aufgaben werden innerhalb der Geschäftsstelle in mehrere Arbeitseinheiten aufgeteilt. Bereits 2013 wurden einzelne Arbeitsgruppen für unterschiedliche Aufgabengebiete gebildet, die in 2014 ihre Arbeit fortführten. Unter anderem gab es Arbeitsgruppen für den Fachkongress, die Fachmesse, die zentralen Veranstaltungen sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ein wichtiges Zwischenziel in 2014 im Vorfeld des DJHT war die Trägerkonferenz, die am 11. Februar 2014 auf dem Messegelände in Berlin stattfand. Eingeladen waren alle Ausstellerinnen und Aussteller sowie die Mitveranstalterinnen und Mitveranstalter im Fachkongress. Mit über 170 Teilnehmenden war die Trägerkonferenz ein großer Erfolg und alle

Beteiligten konnten sich vor Ort über den 15. DJHT informieren und die örtlichen Räumlichkeiten besichtigen; Fragen zur individuellen Standgestaltung wurden dabei ebenso beantwortet wie organisatorische Fragen rund um den Ablauf des DJHT.

Der 15. DJHT begann am 3. Juni 2014 um 12.00 Uhr mit der feierlichen Eröffnung auf der Messe Berlin. Neben dem Hauptredner, Bundespräsident Joachim Gauck, sprachen Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin, sowie die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Prof. Dr. Karin Böllert, die Grußworte. Ein musikalisch-akrobatisches Rahmenprogramm während der Eröffnungsveranstaltung wurde durch den Kinder- und Jugendzirkus CABUWAZI gestaltet. Im Anschluss an diese Veranstaltung eröffnete Bundespräsident Gauck, in Begleitung von Senatorin Scheeres, feierlich die Fachmesse des 15. DJHT und besuchte anschließend den Messestand des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik, um dort ein Gespräch mit sechs Jugendlichen zum Thema Jugendpolitik zu führen.

Die fachliche Eröffnung des 15. DJHT war durch einen Fachvortrag der AGJ-Vorsitzenden zum Thema „24/7 Kinder- und Jugendhilfe“ gekennzeichnet, der sich mit den fachpolitischen Intentionen des DJHT auseinandersetzte. Im Anschluss daran fanden von 16.30 bis 18.00 Uhr in Anlehnung an das Motto des 15. DJHT die drei Impulsveranstaltungen zu den Themen „Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!“, „Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit!“ und „Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!“ statt. Alle Impulsveranstaltungen begannen mit einem 45-minütigen Impulsreferat, je gefolgt von einer moderierten Podiumsdiskussion. Die Impulsveranstaltungen waren dabei folgendermaßen zusammengesetzt:

Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert!

- Prof. Dr. Notburga Ott (Ruhr-Universität Bochum)
- Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut e. V.)
- Jörg Freese (Deutscher Landkreistag)
- Lisi Maier (Deutscher Bundesjugendring)

Moderation:

- Marion von zur Gathen (Paritätischer Gesamtverband)

Kinder- und Jugendhilfe steht für Gerechtigkeit!

- Monika Paulat (Landessozialgericht Berlin-Brandenburg)
- Prof. Dr. Werner Thole (Universität Kassel)
- Reiner Pröll (Stadt Nürnberg)
- Heinz-Josef Kessmann (Caritasverband für die Diözese Münster)

Moderation:

- Birgit Zeller (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter)

Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!

- Anette Stein (Bertelsmann Stiftung)
- Prof. Dr. Holger Ziegler (Universität Bielefeld)
- Jan Pörksen (Freie und Hansestadt Hamburg)
- Maria Loheide (Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband)

Moderation:

- Thomas Krützberg (Stadt Duisburg)

Der Fachkongress fand von Mittwoch, den 4. Juni 2014 (ab 9.00 Uhr), bis Donnerstag, den 5. Juni 2014 (14.00 Uhr), statt. Angeboten wurden Veranstaltungen in folgenden Formaten: Fachforen mit 90 min. bzw. 120 min., Workshops und Projektpräsentationen von 60 min. sowie Vorträge von 45 min. Bei den Besucherinnen und Besuchern war insbesondere das Format „Vorträge“ sehr beliebt; insgesamt waren die Veranstaltungen sehr gut besucht.

Während der folgenden anderthalb Tage wurden insgesamt 222 Fachveranstaltungen für die Besucherinnen und Besucher des DJHT angeboten. Der Fachkongress deckte dabei ein vielfältiges und breites Themenspektrum ab. Es wurden neue Konzepte und Methoden vorgestellt, aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe referiert, (fach-)politische Diskussionen geführt und ein intensiver Austausch zwischen Theorie und Praxis fand statt.

Die Fachmesse war inhaltlich nach den Handlungs- und Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe strukturiert:

- Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene
- Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe
- Profession

- Kindheit und Familie
- Hilfen zur Erziehung
- Kinder- und Jugendarbeit

Darüber hinaus gab es optisch wahrnehmbar abgegrenzte Sonderareale:

- „Marktplatz Europa“
- Halle der Jugendverbände
- DJHT-Com: gewerbliche Ausstellerinnen und Aussteller.

Das gastgebende Land Berlin präsentierte sich auf einer eigenen Aktionsfläche mit dem Titel „24/7 Berlin“ auf einer Fläche von 1.300 m² in der Messehalle 1. Vertreten waren neben der Berliner Landesregierung die zwölf Berliner Jugendämter, die ihre bezirkliche Kinder- und Jugendhilfe präsentierten, sowie zahlreiche freie Träger der Berliner Jugendhilfe. Vorgestellt wurden u. a. fachliche Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe, Landesprogramme und Modellprojekte sowie eine Vielzahl konkreter Beispiele aus der Praxis.

Um auch den Ausstellerinnen und Ausstellern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Projekte und Arbeit vorzustellen, wurden auch 2014 wieder Messeforen auf der Fachmesse eingerichtet. An den drei Messetagen wurden 54 dieser Foren durchgeführt.

Am 4. Juni 2014 fand der traditionelle Abend der Begegnung in Kooperation mit der Gastgebenden Stadt Berlin statt. Im Palais am Funkturm auf dem Messegelände wurde den Gästen ein musikalisches und kulturelles Rahmenprogramm geboten.

Der 15. DJHT endete am 5. Juni 2014 mit der Abschlussveranstaltung, in deren Rahmen Bundesministerin Manuela Schwesig eine Rede zum Thema „Jung sein in Deutschland – Aufwachsen in Europa“ hielt. Im Anschluss daran fand eine moderierte Podiumsdiskussion mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks und der AGJ-Vorsitzenden, Prof. Dr. Karin Böllert, statt. Moderiert wurde das Gespräch von der Journalistin Dr. Ursula Weidenfeld.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag verlief in mehreren Phasen, wobei sie kurz vor dem 15. DJHT und am ersten Veranstaltungstag ihren Höhepunkt erreichte. Dem AGJ-Vorstand wurde ein entsprechendes Phasenkonzept zu seiner Sitzung im Juni 2013 vorgelegt.

Die Öffentlichkeitsarbeit verfolgte dabei folgende Ziele:

- Kommunikation der Ziele und des Mottos des 15. DJHT;
- Aufrechterhaltung und Stärkung des Alleinstellungsmerkmals und Images des DJHT als Europas größter Fachkongress mit Fachmesse für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe;
- Akquise von Ausstellerinnen und Ausstellern, Mitveranstalterinnen und Mitveranstaltern im Fachkongress sowie Besucherinnen und Besuchern;
- Information der Öffentlichkeit über Angebote, Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe;
- stärkere Einbindung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Jugendhilfeträgern der östlichen Bundesländer in den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag;
- stärkere und sichtbare europäische Ausrichtung des DJHT;
- Erweiterung des Bereichs der gewerblichen Aussteller;
- Medienpartnerschaft mit dem Fachkräfteportal;
- mehr mediales und politisches Gehör für die Kinder- und Jugendhilfe.

Die Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit zum DJHT waren ehren- und hauptamtlich Tätige der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Presse, Politikerinnen und Politiker, Auszubildende, Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Wirtschaft (Soft Skills), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Fachrichtungen, die mit Kinder- und Jugendhilfeträgern in unterschiedlichen Bereichen kooperieren, sowie die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere aus der Region Berlin-Brandenburg. Eine besondere Zielgruppenansprache erfolgte für die Erzieherinnen und Erzieher sowie für Kinder- und Jugendhilfeträger aus den östlichen Bundesländern mithilfe verstärkter Werbemaßnahmen.

Auf der Grundlage der inhaltlichen Planungen zum 15. DJHT ließ sich die Öffentlichkeitsarbeit in vier Phasen gliedern, in denen jeweils unterschiedliche Zielgruppen mit Informationen bedient und verschiedene Ziele verfolgt wurden (z. B. Zusammenarbeit mit dem Fachkräfteportal). Das Spannungslevel der Öffentlichkeitsarbeit steigerte sich kontinuierlich

über die vier Phasen hinweg bis zum 15. DJHT am 3. bis 5. Juni 2014. Zahlreiche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit und der Einsatz von Kommunikationsmaßnahmen (u. a. ein öffentlichkeitswirksames Corporate Design, Plakate, Flyer, Website, Social-Media-Kanäle, Newsletter, Anzeigen in Zeitschriften, Jahreskalender, Veranstaltungskalender, Postkarten, Give-aways) wurden den vier Phasen zugeordnet und orientierten sich an den o. g. Zielgruppen des DJHT.

Erfahrungen und Ergebnisse

Die Veranstaltung wurde umfassend durch das Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften der Universität Vechta, unter der Leitung von Prof. Dr. Nina Oelkers, und das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim, unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Schröer, evaluiert. Hierfür wurden sowohl die Besucherinnen und Besucher als auch die Ausstellerinnen und Aussteller sowie die Mitveranstalterinnen und Mitveranstalter des Fachkongresses befragt. Ergänzend zu den Fragebögen wurden Ad-hoc-Interviews mit den Besucherinnen und Besuchern des DJHT geführt. Erstmals konnten alle Fragebögen auch online von den Teilnehmenden ausgefüllt werden. Die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen, wurde vor Ort verstärkt mithilfe von Postkarten beworben.

Ein Großteil der Besucherinnen und Besucher, die einen Fragebogen ausfüllten, gaben an, zum ersten Mal an einem DJHT teilzunehmen. Wie bereits bei vergangenen Veranstaltungen festgestellt werden konnte, gehörte der größte Teil der Besucherstruktur zur Altersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren. Über zwei Drittel der befragten Teilnehmenden verfügte über einen akademischen Abschluss, und rund ein Viertel der Befragten befand sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch in der Ausbildung. Im Hinblick auf die Herkunft der Besucherinnen und Besucher ergab die Auswertung der Fragebögen, dass ein Großteil des Publikums aus der Region der Gastgebenden Stadt Berlin kam, gefolgt von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die östlichen Bundesländer blieben ungeachtet der räumlichen Nähe zum Veranstaltungsort Berlin nach wie vor nur sehr wenig vertreten. Trotz eines leichten Anstiegs des Anteils der teilnehmenden Erzieherinnen und Erzieher ist diese Zielgruppe im Vergleich zu anderen Zielgruppen des DJHT immer noch sehr unterrepräsentiert.

Insgesamt war das Besucheraufkommen beim 15. DJHT im Vergleich zu vergangenen Veranstaltungen sehr hoch. Annähernd 50.000 Gäste waren zusammengerechnet an den drei Veranstaltungstagen vor Ort.

Das vieldiskutierte Motto des 15. DJHT empfanden die Befragten in Bezug auf aktuelle fachpolitische Debatten gut gewählt. Insbesondere die vier Querschnittsthemen erhielten hinsichtlich ihrer fachpolitischen Aktualität hohe Zustimmungswerte und lassen den Schluss zu, dass sie von den Teilnehmenden als wichtige zentrale und fachpolitisch aktuelle Themen wahrgenommen wurden.

Auf den beiden zentralen Elementen des DJHT – dem Fachkongress und der Fachmesse – lag auch 2014 bei über zwei Dritteln der Teilnehmenden der Interessenschwerpunkt. Insgesamt betonten die Teilnehmenden, dass sich ihre Erwartungen an die Veranstaltung DJHT erfüllt haben. Bis zu drei Vierteln der Befragten konnten demnach Informationen zum eigenen Arbeitsbereich und konzeptionelle Anregungen finden sowie sich mit anderen Fachkräften austauschen und fachliche Kontakte knüpfen.

Die Fachveranstaltungen wurden mehrheitlich sehr positiv bewertet. Vor allem die Veranstaltungen, in denen die Teilnehmenden aktiv eingebunden wurden, die sich inhaltlich stark auf den eigenen Arbeits- und Erfahrungsbereich bezogen und entsprechende Bezüge zu aktuellen Herausforderungen der alltäglichen Kinder- und Jugendhilfepraxis herstellten, erhielten hohe Zustimmungswerte.

Ein differenziertes Bewertungsbild zeigte sich hingegen bei den zentralen Veranstaltungen, wie z. B. der Eröffnungs- oder Abschlussveranstaltung sowie der Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises und dem Abend der Begegnung. Diese Veranstaltungen wurden von einer Vielzahl der Besucherinnen und Besucher als reines Rahmenprogramm wahrgenommen und entsprechend weniger inhaltliche Bedeutung wurde ihnen beigemessen.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit Blick auf die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, auf die gestiegene Zahl der Besucherinnen und Besucher sowie auf die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Gesamtveranstaltung war der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag 2014 ein voller Erfolg. Dennoch gab es auch einige kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge. So wurde insbesondere der Abend der Begegnung aufgrund des für viele Beteiligten zu hoch angesetzten Eintrittspreises bemängelt sowie

die schlechte Übersichtlichkeit des Messegeländes aufgrund nicht ausreichender Beschilderung kritisiert. Darüber hinaus empfanden viele Besucherinnen und Besucher die einzelnen Veranstaltungsräume als zu klein. Des Weiteren wünschten sich die Mitveranstalterinnen und Mitveranstalter stärkere Beteiligungsmöglichkeiten des Publikums an den Diskussionen innerhalb der Veranstaltungen.

Ein Großteil der Ausstellerinnen und Aussteller, der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitveranstalterinnen und Mitveranstalter im Fachkongress bewertete die Teilnahme am 15. DJHT insgesamt sehr positiv. So konnten sie sowohl auf der Fachmesse als auch im Fachkongress die gewünschten Zielgruppen erreichen, zahlreiche neue Impulse für die eigene Arbeit mitnehmen und umfangreich Netzwerkarbeit leisten.

Das Konzept der DJHT-COM hat sich dem Grunde nach bewährt, muss aber konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag, als eine in Europa bisher einzigartige Kooperationsstruktur aus Kongress und Messe, für Kinder- und Jugendhilfe weiterhin eine wichtige und feste Größe darstellt. Dies zeigte sich nicht nur durch die gestiegene Zahl der Besucherinnen und Besucher, sondern insbesondere auch durch die weitreichende Berichterstattung vor und während der Veranstaltung und das Aufgreifen der jugend(hilfe)politischen Botschaften in der Presse. Bei künftigen Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen sollte verstärkt Vorsorge getroffen werden, dass ausreichend Möglichkeiten der Publikumsbeteiligung geschaffen werden und der tatsächliche Austausch mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der Fachveranstaltungen weiter gefördert wird. Dafür wird es nötig sein, entsprechende Veranstaltungsformate zu definieren und umzusetzen.

Der Vorstand der AGJ hat auf seiner Septembersitzung 2014 beschlossen, dass der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag in der Stadt Düsseldorf im Jahr 2017 stattfinden soll. Somit wird es erstmalig einen direkten Projektübergang zwischen zwei Kinder- und Jugendhilfetagen geben.

8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 – Hermine-Albers-Preis

Ziele und Schwerpunkte

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis (DJHP) – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen. Ins Leben gerufen wurde er in Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers, und in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Jugendwohlfahrt. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anerkennung und Wertschätzung dieser Persönlichkeit der Jugendhilfe beschloss die Mitgliederversammlung der AGJ – heute: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – im Jahr 1955 die Begründung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises. Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war es und ist es auch heute noch, Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien tätig sind, dazu anzuregen, an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken. Die Veröffentlichung der mit dem Preis ausgezeichneten Arbeiten soll die Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe fördern und unterstützen sowie weitere Kreise für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe interessieren. Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben.

Die Liste der ausgeschriebenen Themen des Hermine-Albers-Preises liest sich deswegen auch wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe. Waren es in den fünfziger Jahren Themen wie beispielsweise die Fragestellung „Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden?“, so befasste man sich in den achtziger Jahren mit den Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe. In den neunziger Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf die Themen Mädchen in der Jugendhilfe, Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Partizipation sowie Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Ab dem Jahr 2000 waren es dann u. a. Themen wie Interkulturelle Jugendhilfe in Deutschland, Bildung in der Jugendhilfe und Jugendliche mit rechtsextremer Ausrichtung – eine Herausforderung für die Praxis. Auch das diesjährige Ausschreibungsthema für den Praxispreis „Jugendpolitik vor Ort gestalten“ hat wieder aktuelle gesellschaftliche und kinder- und jugendhilferelevante Entwicklungen aufgegriffen und sie in das Licht der Öffentlichkeit gestellt.

Weiterentwickelt wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis, der im Jahr 2006 sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte, durch eine erhebliche Aufstockung der gestifteten Summe durch die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder im Jahr 2002. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in:

- den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe,
- den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollten Journalistinnen und Journalisten angeregt werden, über die vielfältige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe – ihre Inhalte, Methoden, Arbeitsweisen und Träger – zu berichten und somit die Öffentlichkeit wirklichkeitsnah über die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Eine weitere wesentliche Weiterentwicklung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises fand im Jahr 2008 statt, die eine umfangreiche Satzungsänderung zur Folge hatte. Diese wurde am 26./27. November 2008 vom Vorstand der AGJ beschlossen. Ziel der Satzungsänderung war es u. a., die Qualität der einzureichenden Arbeiten für den Theorie- und Wissenschaftspreis auf dem Niveau einer Dissertation sowie eine Preisvergabe sicherzustellen. Des Weiteren sollten mit der Möglichkeit, den Medienpreis in zwei Sparten zu vergeben, den unterschiedlichen journalistischen Genres Rechnung getragen und durch die Abschaffung des uneingeschränkten Nutzungsrechtes Zugangsbarrieren zur Bewerbung abgebaut werden.

Die Länder haben darüber hinaus in diesem Jahr eine weitere Aufstockung der Zuwendungssumme beschlossen, sodass ab dem Jahr 2015 jährlich 14.000 € für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis zur Verfügung stehen.

Aktivitäten und Umsetzung

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises (DJHP) 2014 – Hermine-Albers-Preis – fand am 3. Juni 2014 im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilftages in Berlin statt. Mit der Preisverleihung sollten die zu prämierenden Arbeiten öffentlich gemacht und geehrt werden sowie als Anregung für die Praxis dienen.

Ausgeschrieben war der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe auf Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 29./30. November 2012 zum Thema „Jugendpolitik vor Ort gestalten“.

In ihrer Ausschreibung legte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ die Anforderungen an die einzureichenden Arbeiten wie folgt fest: „Jugend ist eine entscheidende Lebensphase der Orientierung und der Weichenstellung für die Zukunft. Sie ist geprägt von einem Spannungsverhältnis des Übergangs von der Kindheit zum Erwachsenenstatus, von der Orientierungssuche und vom Ausprobieren und von der Suche nach einer eigenständigen Lebensführung. Um allen Jugendlichen bestmögliche Chancen und Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen, bedarf es einer Politik, die deren spezifische Bedürfnisse stärker in den Mittelpunkt rückt. Aufgabe von Jugendpolitik ist es, Jugendliche als Partner in einem Gestaltungsprozess anzuerkennen, sie bei der Bewältigung alterstypischer Angelegenheiten zu unterstützen und ihnen entsprechende Freiräume für ihre Entwicklung und die Erprobung unterschiedlicher Identitätsentwürfe sowie eine spezifische Förderung zur Verfügung zu stellen. Sie setzt sich dafür ein, jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder einer möglichen Behinderung gleiche Teilhabechancen zu eröffnen sowie zu einer gelingenden beruflichen und sozialen Integration beizutragen. Dabei ist Jugendpolitik immer auch eine Einmischungspolitik, indem sie in anwaltschaftlicher Funktion die Interessen junger Menschen auch in anderen Politikbereichen vertritt und diese wiederum nutzt, um gemeinsame Ziele umzusetzen. Eines der wichtigsten Instrumente von Jugendpolitik ist die Selbstorganisation junger Menschen.“

Mit der Ausschreibung des Praxispreises 2014 sollten Organisationen, Initiativen und Träger etc. angesprochen werden, die mit ihrer Arbeit aufzeigen, wie die beschriebenen und theoretischen Anforderungen praxisnah und alltagsorientiert umgesetzt werden. Ausgezeichnet werden sollten Arbeiten, die zu dem ausgeschriebenen Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen.

Der Theorie- und Wissenschaftspreis sowie der Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe wurden ohne Themenbindung ausgeschrieben.

Mit der Ausschreibung des Theorie- und Wissenschaftspreises wurden explizit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Fachkräfte, insbesondere auch Nachwuchskräfte, im Bereich der Sozialen Arbeit/Erziehungswissenschaft/Kinder- und Jugendhilfe angeregt, sich für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 zu bewerben. Für den Preis konnten

fachtheoretische und wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit eingereicht werden, die der Theorie der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse geben. Dabei waren auch Arbeiten gefragt, die aufzeigten, wie Erfahrungen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie, Wissenschaft und Ausbildung aufgegriffen werden. Die eingereichten Qualifikationsarbeiten sollten in der Regel das Niveau einer wissenschaftlich beachtlichen, schriftlichen Arbeit (Dissertation) haben.

Mit der Ausschreibung des Medienpreises 2014 wurden Journalistinnen und Journalisten angesprochen, die in Tages- oder Wochenzeitungen, in regionalen oder überregionalen Medien, in Printmedien, Online-Medien oder in Rundfunk und Fernsehen zu einem Verständnis der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe beitragen und/oder die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien einer breiten Öffentlichkeit bewusst machen.

Ausschreibungszeitraum für den DJHP 2014 war das Jahr 2013. Nach dem Einsendeschluss am 31. Oktober 2013 lag in den drei Kategorien folgende Anzahl von Arbeiten vor:

- 57 Arbeiten in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe;
- 82 eingereichte Arbeiten für den Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe/7 Mal wurden dabei Arbeiten von Dritten vorgeschlagen, ansonsten handelte es sich um Eigenbewerbungen;
- 11 Arbeiten in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe, 6 Arbeiten stammten dabei von der sogenannten DJI-Liste.

Mit der Begutachtung und Bewertung der insgesamt 150 Arbeiten für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 beschäftigte sich eine elfköpfige Jury, die am 12./13. Dezember 2013 ihre Arbeit aufnahm und im Berichtszeitraum unter dem Vorsitz von Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus zweimal tagte (2. Sitzung: 24. Januar 2014, 3. Sitzung: 14. Februar 2014).

Nach intensiver Beratung legte die Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises zur Vorstandssitzung am 2. April 2014 einen Beschlussvorschlag zur Preisvergabe vor.

Vergeben wurde der in den verschiedenen Kategorien jeweils mit 4.000 € dotierte Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2014 – Hermine-Albers-Preis:

- **In der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe an die Stadt Nürnberg/Jugendamt, den Kreisjugendring Nürnberg-Stadt und das Medienzentrum Parabol für das Projekt „laut! – Das Nürnberger Partizipationsmodell für Jugendliche“:**

Das Projekt „laut!“ bietet Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeit zur politischen Teilhabe an den Geschicken ihrer Stadt. Es besteht aus mehreren Bausteinen:

Onlineplattform, eigene Politik-TV-Sendung, sozialraumorientierte Jugendversammlungen, stadtweite Jugendforen und Mikroprojektförderung. Besonders überzeugt habe das Projekt „laut!“ die Jury, weil es hier nicht um einmalige Aktionen, sondern um die kontinuierliche Organisation jugendlicher Meinungsbildung und deren Rückkopplung in kommunale Strukturen gehe. Besonders hervorzuheben sei die strukturelle Verankerung des Projektes. Das Konzept der Stadt Nürnberg sei insgesamt in sich schlüssig und vor allem auf Verstetigung der Beteiligung Jugendlicher angelegt, sodass auch nicht kurzfristig erzielte Erfolge (oder ggf. Misserfolge) im Vordergrund stehen, sondern die Idee, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt die Möglichkeit haben sollten, sich zu den sie betreffenden Angelegenheiten zu Wort zu melden. Nach Ansicht der Jury erfülle das Projekt „laut! – Das Nürnberger Partizipationsmodell für Jugendliche“ alle Kriterien der Ausschreibung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2014 in der Kategorie Praxispreis zum Thema „Jugendpolitik vor Ort gestalten“.

- **In der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe an Frau Dr. Sonja Enders für die Dissertation „Das Jugendamt im Spiegel der Medien. Zerrbild zwischen Verantwortung und Versagen?“:**

Frau Dr. Enders geht in ihrer Dissertation den gefühlten Annahmen über das Verhältnis von Jugendamt und Öffentlichkeit theoretisch nach. Hierzu werden im ersten Teil theoretische Grundlagen zum Verhältnis von Jugendamt und Öffentlichkeit systematisch aufgearbeitet und insbesondere im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der medialen Öffentlichkeit beleuchtet. Im zweiten Teil erfolgt dann eine Analyse der Presseberichterstattung der Jahre 2006 bis 2008 (quantitative Inhaltsanalyse von 1.800 Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln regionaler und überregionaler Reichweite), die die gefühlten Annahmen zur Medienpräsenz von Jugendämtern relativiert und differenziert.

Das Besondere an der Arbeit von Frau Dr. Enders sei nach Ansicht der Jury, dass damit ein bisher kaum bearbeitetes Feld systematisch und empirisch erschlossen werde. Die Dissertation verdeutliche, dass Medienarbeit zur Servicequalität der Jugendämter gehöre. Frau Dr. Enders argumentiere ohne Schuldzuweisungen oder Skandalisierungen, auf der Basis einer Untersuchung, die belege, dass das Bild der Jugendämter in den Medien nicht so undifferenziert und schlecht sei, wie häufig angenommen werde. Mit der Arbeit werde ein wichtiges Desiderat zu Konjunkturen der Berichterstattung über das Jugendamt bearbeitet, und die Autorin leiste damit eine wichtige Pionierarbeit.

• **In der Kategorie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe an Herrn Andreas Wenderoth für den Artikel „Wege der Hoffnung“ (veröffentlicht: Magazin der Süddeutschen Zeitung am 3. August 2012):**

In dem Artikel von Herrn Wenderoth mit dem Untertitel „Wann muss das Jugendamt Kinder von ihren Eltern trennen? Wann nicht? Zwei Fälle, zwei gegensätzliche Antworten. Zwei harte Entscheidungen“ geht es um zwei Familien in Regensburg, die vom Jugendamt betreut werden. Dabei handelt es sich um eine Fallbeschreibung, die mit Fakten zu den Hilfen zur Erziehung hinterlegt werde. Für die Jury haben folgende inhaltliche Kriterien für die Preisvergabe eine Rolle gespielt:

- In dem Beitrag wird die Vielschichtigkeit der Gefährdungswahrnehmung und der denkbaren wie realisierten Reaktionsweisen anschaulich und nachfühlbar verdeutlicht;
- Der Beitrag vermittelt insbesondere die Komplexität der Aufgabenstellung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Sozialen Diensten;
- Die zugrunde liegenden Fälle sind unter Verzicht auf jeglichen Voyeurismus dargestellt.

Des Weiteren sei der Artikel „schreiberisch“, so die Jury, auf einem sehr hohen Niveau und inhaltlich sehr verständlich geschrieben. Der Artikel beschreibe gut die Arbeit des Jugendamtes in ihrer Prozesshaftigkeit und Vielschichtigkeit und zeige Respekt gegenüber den dargestellten Familien.

Über die mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis ausgezeichneten Arbeiten hinaus sprach der Vorstand der AGJ auf Vorschlag der Jury in den Kategorien Praxispreis, Medienpreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis jeweils eine Anerkennung aus.

Die Anerkennung in der **Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe 2014** ging an das **Kulturbüro Sachsen e. V. für das Praxisprojekt „Werkstatt Junge Demokratie“**. Die „Werkstatt Junge Demokratie“ ist ein Praxisprojekt in zwei Gemeinden im sächsischen ländlichen Raum, das darauf abzielt, in Form von selbst organisierten Gruppen Jugendlichen, „die mit ihrem jugendkulturell geprägten Lebensstil keinen Zugang zur Mehrheitsgesellschaft vor Ort fanden“ (Zitat aus den Bewerbungsunterlagen), einen Anlaufpunkt zu bieten. Öffentliche und interne Veranstaltungen, Ermöglichung selbst-verwalteter Räume, Aufbau von Multiplikatorennetzwerken sind wesentliche Arbeitsformen. Das Projekt zielt auf die Stärkung demokratischer Gegenwelten und die Unterstützung alternativer, gegen rechts orientierter Szenen ab.

Nach Meinung der Jury handele es sich bei der „Werkstatt Junge Demokratie“ um ein fachlich kompetentes und in der Sache richtig angesetztes Praxisprojekt auf der Höhe der Diskussion. Seine Stärke liege weniger in der Entwicklung neuer Ansätze als vielmehr in der Umsetzung von bewährten Arbeitsformen und Ansätzen (Sozialraumanalyse, Selbstverwaltung, Unterstützung alternativer Szenen) unter sehr schwierigen Bedingungen vor Ort. Des Weiteren spreche für eine Anerkennung, dass man damit vor allem ein politisches Signal setzen könnte zur Unterstützung und Ermunterung für die Arbeit des Kulturbüros zur Stärkung der Demokratie vor Ort.

Eine weitere Anerkennung wurde in der **Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis an Frau Dr. Claudia Buschhorn für die Dissertation „Frühe Hilfen: Versorgungskompetenz und Kompetenzüberzeugung von Eltern“** ausgesprochen. In der Dissertation geht es um die Frage der Wirkungen Früher Hilfen in Bezug auf die Versorgungskompetenz und die Kompetenzüberzeugungen von Eltern. Zur Begründung der Jury: Im Zentrum der Arbeit stehe eine nicht nur in der Debatte um die Frühen Hilfen, sondern auch in anderen Bereichen der Familienbildung bislang weitgehend vernachlässigte Fragestellung: die empirisch beobachtbaren Effekte der Angebote aufseiten der Eltern, hier gemessen an den beiden Konstrukten Versorgungskompetenz und (Erziehungs-)Kompetenzüberzeugung. Die Studie beuge sich damit auf Neuland und liefere – trotz der eingeschränkten Stichprobe – eine Reihe wichtiger, mitunter die Fachdiskussion auch provozierende Erkenntnisse und Hinweise. Der konzeptionelle und theoretische Teil der Arbeit sei sehr gründlich und kompetent formuliert. Man erfahre viel Interessantes über die Wirkungen aufseiten der Adressatinnen und Adressaten.

Außerdem wurde in der **Kategorie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe eine Anerkennung an Frau Claudia Wolters und Frau Brigitte Cappel für den Film „Menschen hautnah: Null Bock gibt's hier nicht. Schule für junge Flüchtlinge“ (veröffentlicht: WDR am 29. November 2012)** ausgesprochen. In dem Filmbeitrag geht es um die „Schlau-Schule“ in München mit Porträts von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Der Film zeigt differenziert den Alltag in der „Schlau-Schule“ genauso wie die unterschiedlichen Schicksale der jungen Menschen. Traumatische Erfahrungen der Jugendlichen werden sensibel dargestellt, ebenso ihre Bemühungen, zu lernen und sich in Praktikumsstellen zu erproben. Der Film macht die „biografischen Rucksäcke“ der jungen Menschen deutlich, ihre „normalen“ Wünsche für ein gelingendes Leben. Zum Ausdruck kommen aber auch die Ängste vor der Zukunft im Kontext eines ungesicherten Aufenthaltsstatus. Der Beitrag ist ansprechend und sympathisch, und es macht Spaß zuzusehen. Das große Verdienst des Filmes sei es nach Ansicht der Jury, eine so wichtige und randständige Thematik in den Mittelpunkt eines Beitrages zu stellen und mit viel

Einfühlungsvermögen und großer Sensibilität ein Verständnis für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu schaffen. Das Thema werde mit dem Film gut in die Öffentlichkeit transportiert und helfe vielleicht, Vorurteile gegenüber Flüchtlingen zu revidieren.

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2014 fand im Rahmen des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages am 3. Juni 2014 in Berlin statt. Übergeben wurde der vom AGJ-Vorstand vergebene Preis von der Vorsitzenden der Jugend- und Familienministerkonferenz, Ministerin Irene Alt. Die Laudationes in den drei Kategorien wurden wie folgt gehalten: in den Kategorien Praxispreis und Medienpreis von der Juryvorsitzenden, Ulrike Werthmanns-Reppikus, und in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis vom stellvertretenden Juryvorsitzenden, Prof. Dr. Wolfgang Schröer.

Die Arbeiten der Preisträgerinnen und Preisträger wurden den Besucherinnen und Besuchern aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Politik auf der Preisverleihung in Form von Interviews, Filmen und einer Lesung vorgestellt.

Die stellvertretende Vorsitzende der AGJ, Frau Martina Reinhardt, dankte in ihrer Begrüßungsansprache den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder nicht nur dafür, dass bereits über fünfzig Jahre lang über vierzig herausragende und innovative Projekte prämiert werden konnten, sondern insbesondere auch dafür, dass sie seit dem Jahr 2002 eine erhebliche Aufstockung der gestifteten Summe für den Hermine-Albers-Preis ermöglicht und dass sie ab dem Jahr 2015 eine weitere Aufstockung auf 14.000 € (jährlich) beschlossen haben. Damit konnte und kann der Deutsche Kinder- und Jugendhilfpreis weiterentwickelt werden. Die Gesamtveranstaltung wurde von dem Fernsehjournalisten Klaus Bellmund moderiert. Im Anschluss an die Preisverleihung fand ein Empfang statt.

Erfahrungen und Ergebnisse

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfpreis – Hermine-Albers-Preis – kann in den letzten zehn Jahren eine steigende Bewerberzahl verzeichnen; wurden im Jahr 2002 67 Bewerbungen eingereicht, so waren es im Jahr 2014 150 eingegangene Bewerbungen. In der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis – der im Jahr 2008 nicht vergeben werden konnte – konnten im Jahr 2014 wie auch in den Jahren 2010 und 2012 sowohl der Preis verliehen als auch eine Anerkennung ausgesprochen werden. An dieser Stelle kam besonders die Satzungsänderung vom 26./27. November 2008 zum Tragen, da damit zum einen die Qualität der eingereichten Arbeiten definiert wurde, und zum anderen durch die DJI-Liste die Quantität der zu bewertenden Arbeiten sichergestellt war.

Beim Praxispreis waren im Jahr 2014 weniger Bewerbungen zu verzeichnen als im Jahr 2012. Hier konnte ein Rückgang von 106 (Jahr 2012) eingereichten Arbeiten auf 57 Arbeiten (Jahr 2014) verzeichnet werden. Dieser Rückgang ist zum größten Teil auf die Auswahl des Ausschreibungsthemas und der Ausschreibung zurückzuführen, die die Zielgruppe mehr einschränkte, als dies noch 2012 der Fall war.

Gegenüber dem vorher genannten Rückgang blieb die Anzahl an Bewerbungen für den Medienpreis gleichbleibend hoch, und es konnte eine weitere Steigerung der eingereichten Arbeiten verzeichnet werden. Für den Medienpreis 2014 beworben haben sich namhafte Redaktionen, wie z. B. ZDF, WDR, SWR, NDR, rbb, Spiegel TV, Hauptstadtstudio RTL, FAZ, Bayerischer Rundfunk, taz, Süddeutsche Zeitung und viele mehr.

Festzuhalten ist auch, dass die eingereichten Bewerbungen einen anhaltend hohen Qualitätsstandard erfüllen, was sich u. a. darin widerspiegelte, dass in jeder Kategorie sowohl ein Preis vergeben als auch eine Anerkennung ausgesprochen werden konnte.

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2014 kann von den Besucherzahlen her als Erfolg gewertet werden. Kritischer Punkt war, dass die Veranstaltung die angesetzte zeitliche Länge überschritten hat, obwohl die konzeptionellen Festlegungen andere waren.

Weiter festzuhalten ist, dass aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse mit der DJI-Liste für den Theorie- und Wissenschaftspreis davon ausgegangen werden kann, dass sowohl das DJI als auch die Jury mit der Überarbeitung der Kriterien für die Erstellung dieser Liste durch die Geschäftsstelle der AGJ zufrieden waren.

In seiner Dezembersitzung hat der Vorstand zudem das Thema für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfpreis 2016 in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Es lautet „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“. Der Ausschreibungszeitraum für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfpreis 2016 ist der 1. März bis 31. August 2015.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sollte auch zukünftig die Möglichkeit genutzt werden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten und Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit zu bestärken, über Kinder- und Jugendhilfe fachlich fundiert und einfühlsam zu berichten. Die Veränderungen in der Satzung, was die Aufhebungen der Zugangsbeschränkungen (z. B. uneingeschränktes Nutzungsrecht, Qualifizierung der Ansprüche an die Bewerbungen in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis, DJI-Liste) angeht, haben zu einer qualitativen und quantitativen Steigerung (beim Medienpreis) der Bewerbungen geführt. Die Erhöhung der Zuwendungssumme der Länder wird laut Beschluss des Vorstandes der AGJ vom Dezember 2014 dazu genutzt, auch die Anerkennungen zukünftig mit einem Geldbetrag in Höhe von 1.000 € pro Kategorie zu versehen. Da die Qualität der ausgezeichneten Beiträge in diesem Jahr sehr nah beieinander lag, kann damit noch einmal eine bestimmte Wertschätzung für die Anerkennungen befördert werden. Was die Preisverleihung betrifft, wird es zu einer konzeptionellen Überarbeitung kommen, die eine zeitliche Straffung in den Mittelpunkt stellt.

8.3 UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen

Im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Art. 44 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) haben Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit der Vorlage des Dritt-/Viertberichtes der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf im Jahr 2010 erstmalig an einem eigenen „Kinder- und Jugendreport“ mitgewirkt. Dieser wurde dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes als ein ergänzender Bericht im Kontext des UN-Dialogs vorgelegt.

Der weitere Ablauf der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss in Genf, der sogenannte UN-Dialog, gibt die im Folgenden benannten weiteren Schritte vor:

1. Das pre-sessional meeting, ein eintägiges, nicht-öffentliches Treffen der Mitglieder des UN-Ausschusses mit den Nichtregierungsorganisationen/der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, die auch den Ergänzenden Bericht zum Dritt-/Viertbericht der Bundesregierung erstellt und an den UN-Ausschuss übermittelt hat. Dieses Treffen fand im Juni 2013 in Genf statt.
2. Die anschließende Erstellung der Konfliktpunktliste (list of issues), einer Liste mit den Themenfeldern, die die Mitglieder des UN-Ausschusses in der öffentlichen Anhörung der Bundesregierung zum Dritt-/Viertbericht ansprechen wollen und die der Bundesregierung zur Vorbereitung ihrer Delegation dienen soll. Diese wurde im Juli 2013 vom UN-Ausschuss herausgegeben.
3. Die öffentliche Anhörung der Bundesregierung zum Dritt-/Viertbericht, die am 27./28. Januar 2014 in Genf stattgefunden hat.
4. Die Veröffentlichung der Abschließenden Bemerkungen (concluding observations) am 05. Februar 2014, in denen Fortschritte in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hervorgehoben und Empfehlungen in Bezug auf die weitere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland durch den UN-Ausschuss gegeben werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des UN-Dialogs erfolgt, insofern diese von den jeweiligen Ländern praktiziert wird, in der Regel über die National Coalitions aus den jeweiligen Vertragsstaaten. Nur wenige Staaten haben bisher eine eigenständige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am UN-Dialog ermöglicht. In der Regel erfolgt ein meeting der Mitglieder des UN-Ausschusses in zeitlicher Nähe zur pre-session der Nichtregierungsorganisationen.

Der Kinder- und Jugendreport zum UN-Bericht der Bundesregierung stellt hier eine Besonderheit dar, der die AGJ und die National Coalition großes Gewicht beigemessen haben. Vor diesem Hintergrund wurde für den weiteren Verlauf des UN-Dialogs ein Projektantrag beim BMFSFJ gestellt, um auch die weitere Beteiligung von jungen Menschen am UN-Dialog zu ermöglichen.

Das Projekt wurde im Zeitraum von Mai 2013 bis Februar 2014 durchgeführt.

Finanziert wurde das Projekt „UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen“ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes mit einem Stellenumfang von 19,5 Stunden. Diese Stunden wurden auf eine Projektleitung und eine Projektassistenz aufgeteilt. Darüber hinaus unterstützte eine Teilzeitpraktikantin das Team im Zeitraum von November 2013 bis Ende Februar 2014.

Projektziele und Schwerpunkte

Ziel des Projektes war es, dass Kinder und Jugendliche aus Deutschland am weiteren UN-Dialog beteiligt werden und damit der mit dem Ersten Kinder- und Jugendreport auf den Weg gebrachte, eigenständige Dialog von Kindern und Jugendlichen aus Deutschland im weiteren Verlauf der Berichterstattung fortgesetzt wird. Kindern und Jugendlichen sollte ermöglicht werden, als Expertinnen und Experten in eigener Sache, ihre Sicht zum Stand der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland zu präsentieren.

Durch den persönlichen Dialog mit Mitgliedern des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes sollte ermöglicht werden, dass junge Menschen die Situation aus ihrer Sicht schildern, Probleme benennen und Anregungen geben.

Der UN-Ausschuss sieht für einen solchen Austausch kein gesondertes Prozedere vor, d. h. es ist hierfür keine eigene Sitzung vorgesehen. Er befürwortet jedoch eine solche Beteiligung und hat sie ausdrücklich empfohlen. Die für Deutschland zuständigen Berichterstatter, Mr. Jorge Cardonna Llorens (Spanien) und Mr. Gehad Madi (Ägypten) sowie weitere Mitglieder des UN-Ausschusses konnten bei der im Juni 2013 stattgefundenen Präsession dafür gewonnen werden, an einem im Rahmen des Projektes initiierten Side Event teilzunehmen, das schlussendlich am 27. Januar 2014 am 1. Tag der öffentlichen Anhörung der Bundesregierung in Genf in der Zeit von 14.00 – 15.00 Uhr stattgefunden hat.

Der Austausch mit den Mitgliedern des UN-Ausschusses erfolgt in einer der UN-Sprachen (Englisch, Französisch oder Spanisch). Ein solcher Dialog bedarf daher einer langfristigen und gründlichen Vorbereitung der beteiligten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Projekts realisiert wurde. Des Weiteren bedarf sie zusätzlicher (medialer) Hilfsmittel sowie Dolmetscher. Die Vorbereitung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erfolgte bei den eigens hierfür konzipierten Arbeitstreffen (vgl. Aktivitäten).

Ein zusätzliches Anliegen war es, dass es auch jüngeren Kindern (ab 9 Jahren) und Kindern mit besonderem Hilfebedarf ermöglicht werden sollte, an dem Dialogprozess teilzunehmen. Zur Realisierung dieses Ziels waren besondere didaktische Methoden in der Seminargestaltung erforderlich. Zudem war die Begleitung von den jüngeren Kindern vertrauten Bezugspersonen notwendig.

Auch wurde im Rahmen des Projektes das Ziel verfolgt, die UN-Kinderrechtskonvention gemäß Artikel 42 der UN-KRK in weiteren gesellschaftlichen Ebenen in Deutschland bekannt bzw. bekannter zu machen. Zu diesem Zweck wurde auch eine Broschüre zum Prozedere des UN-Dialogs herausgegeben, die nachfolgend vorgestellt wird.

Nach dem UN-Dialog in Genf war eine Rückführung der Ergebnisse in bestehende Strukturen vorgesehen. Kritisch ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Rückführung der Ergebnisse während der Projektlaufzeit bis Ende Februar 2014 nur mit begrenzter Kapazität erfolgen konnte. Ursprünglich sah der Projektantrag hierfür eine Laufzeit bis Ende April 2014 vor. Die „National Coalition Deutschland. Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V.“, die beispielsweise im Frühjahr 2014 gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte plant alle am Dialog beteiligten Akteure zu einem Follow-up Gespräch einzuladen, beabsichtigt diesen Prozess zukünftig in den Blick zu nehmen und auch die am Projekt beteiligten Kinder und Jugendlichen sowie deren Arbeitsergebnisse in den im Jahr 2014 beginnenden Follow-up Prozess einzubinden.

Aktivitäten und Umsetzung

Das Projekt UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen besteht aus den folgenden Aktivitäten bzw. Elementen.

Auswahl der Kinder und Jugendlichen

Über die Strukturen des Deutschen Bundesjugendrings und die Mitglieder der NC wurden Kinder und Jugendliche Anfang Juni 2013 eingeladen, an einem der o. g. Arbeitstreffen teilzunehmen. Die Mitgliedsverbände der National Coalition wurden darüber hinaus angesprochen, in Kooperation mit der zuständigen Projektleitung die Federführung für die Umsetzung je einer Veranstaltung an einem Ort bzw. in einer Region unter Einbindung von Strukturen vor Ort (u. a.) zu übernehmen. Bei dem Arbeitstreffen in Fritzlar bei Kassel konnte eine solche Kooperation eingegangen werden.

Beirat

Die Arbeit des Projektes wurde von einem Beirat begleitet, der sich im Projektzeitraum zu insgesamt vier Sitzungen getroffen hat.

Die Mitglieder des Beirates haben die Kinder und Jugendlichen für drei Arbeitstreffen, die in drei unterschiedlichen Regionen Deutschlands ausgerichtet wurden, nach verschiedenen vorab definierten Kriterien ausgewählt:

- „organisierte und nicht organisierte“ Kinder und Jugendliche,
- Geschlecht,
- Alter (von 9 – 18 Jahren),
- Unterschiedliche Lebenswelten/ soziale Herkunft/Schulformen sowie
- die Beschäftigung mit verschiedenen kinderrechtlichen Themenfeldern.

Es wurde zudem darauf geachtet, dass auch vulnerable Gruppen (Fremdunterbringung, Kinder mit Behinderungen, Flüchtlingskinder) zu den drei Arbeitstreffen eingeladen werden.

Dem projektbegleitenden Beirat gehören die folgenden Personen an:

- Prof. Dr. Jörg Maywald (Sprecher der NC)
- Frederik Menter (am Kinder- und Jugendreport beteiligter Jugendlicher)
- Erika Georg-Monney (Jugendverbände)
- Jasmin Parsaei (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)
- Pia Yvonne Schäfer, BAG für kommunale Kinderinteressenvertretungen.

Die Mitglieder des Beirats haben darüber hinaus die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts begleitet und an der Konzeption der Arbeitstreffen und der Rahmung der Reise nach Genf mitgewirkt.

Regionale Veranstaltungen/Seminare

Durch drei regionale Arbeitstreffen haben Kinder und Jugendliche im Alter von 9 – 18 Jahren Gelegenheit erhalten, sich über aktuelle kinderrechtliche Themen auszutauschen. Trotz der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Ausschreibungszeit über die Sommermonate hinweg bewarben sich, dank der weiteren Bewerbung seitens der Mitglieder der NC und der sonstigen Kooperationspartner, mehr als doppelt so viele Kinder und Jugendliche, als Plätze zur Verfügung standen.

Teilgenommen haben an den drei Arbeitstreffen in Berlin, Bad Hersfeld und Dachau bis zu 20 Kinder und Jugendliche pro Treffen. Als Gast wurde jeweils ein am Kinder- und Jugendreport beteiligter Jugendlicher – jetzt Erwachsener – eingeladen, der über seine Erfahrungen bei der Mitwirkung am Ersten Kinder- und Jugendreport berichtet hat.

Bei den Arbeitstreffen haben die Kinder und Jugendlichen darüber diskutiert, welche Kinderrechte ihnen besonders wichtig sind. Im Vorfeld wurden in Vorbereitung auf die Treffen Interviews vor Ort durchgeführt. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben „eigene Themen“ mitgebracht, mit denen sie sich bereits im Vorfeld im Rahmen verschiedener Projekte schon intensiver befasst haben. Zudem erfolgte im Rahmen der Treffen eine Information rund um das etwas abstrakte „Prozedere des UN-Dialogs“, und es wurde ein Update des Kinder- und Jugendreports, der dem UN-Ausschuss bereits im Jahr 2011 z. K. gereicht wurde, hinsichtlich evtl. neuer Themen erarbeitet. In Kleingruppen wurden verschiedene Präsentationen und Filme erarbeitet, die auch im Kontext des Side Event in Genf genutzt werden sollen.

Die Kinder- und Jugendlichen haben sich bei einigen Arbeitstreffen darauf verständigt, sich auch zukünftig über die verschiedenen Medien (E-Mail/Facebook-Gruppen) auszutauschen.

Bei dem Arbeitstreffen in Bad Hersfeld war als Gast eine interessierte Journalistin vor Ort, die für eine Radiosendung „Zeitfragen“ im Deutschlandradio, gesendet am 13.01.2014, über den anstehenden UN-Dialog und das Beteiligungsprojekt informiert hat.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der drei Workshops in Berlin, Dachau und Bad Hersfeld haben jeweils drei bis vier Vertreterinnen und Vertreter aus ihrer Mitte ausgewählt, die sie zum persönlichen Dialog mit dem country rapporteur nach Genf entsenden wollen. Hierfür wurden den Kindern und Jugendlichen vorab Kriterien zur Seite gestellt, damit eine möglichst ausgewogene Mischung hinsichtlich Geschlecht, Alter und der inhaltlichen Themen gegeben ist. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass zu 2/3 Vertreterinnen nach Genf reisen werden, da es bei dem Projekt insgesamt mehr weibliche Teilnehmer gab. Darüber hinaus wollten die Gruppen selbst entscheiden, wen sie mit welchen

inhaltlichen Themen auswählen, hier gab es zum Teil keine männlichen Präsentanten. Bei der Auswahl der 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. bei den durchgeführten Wahlen hat bei einem Arbeitstreffen ein von den Teilnehmenden gewünschtes Losverfahren dazu geführt, dass mehr weibliche Kinder und Jugendliche ausgewählt wurden. Insgesamt war das Interesse der Teilnehmenden, persönlich nach Genf zu reisen, ausgesprochen groß.

Intensivworkshop zur Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen des „Dialog der Kinder und Jugendlichen mit Genf in Fritzlar“

Vom 07. bis 08.12.2013 hat in Fritzlar bei Kassel ein viertes Arbeitstreffen stattgefunden. Im Rahmen dieses Treffens haben die 10 Kinder und Jugendlichen, die bei den drei vorangegangenen Arbeitstreffen für die Reise nach Genf gewählt worden sind, Gelegenheit erhalten, sich zunächst als Gruppe kennenzulernen. Im Weiteren wurden sie „fit gemacht“ für den im Januar 2014 anstehenden Dialog in Genf.

Diese 10 Kinder und Jugendlichen (im Alter von 10 bis 18 Jahren) kamen aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands und setzten sich in unterschiedlichen Kontexten für die Verwirklichung der Kinderrechte ein. Sie kamen aus Kinder- und Jugendparlamenten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sind bei UNICEF oder dem Deutschen Kinderhilfswerk (z. B. im Kinder- und Jugendbeirat) aktiv oder haben einen Hintergrund als Flüchtlingskind.

Bei dem Treffen in Fritzlar erfolgte eine abschließende Themenabsprache für die Reise nach Genf. Zudem wurden die bei den Arbeitstreffen erarbeiteten Präsentationen gesichtet und überarbeitet und sich darauf verständigt, welche drei Kinder und Jugendliche das Eingangsstatement bei der Anhörung im Sitzungssaal im Palais Wilson halten werden. Last but not least wurde ein Forderungskatalog erarbeitet, der ins Englische übersetzt den Mitgliedern des UN-Ausschusses Anfang 2014 in Vorbereitung auf das Side Event zur Kenntnis gegeben wurde.

Mittels verschiedener Moderationstechniken und Rollenspiele wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Präsentation ihrer Beiträge in Genf fit gemacht.

Reise nach Genf

Vom 26. bis 28.01.2014 reisten die 10 Kinder und Jugendlichen nach Genf, um in den persönlichen Dialog mit Mitgliedern des UN-Ausschusses zu treten und um die Anhörung der Bundesregierung als Gast mitzuverfolgen. Die jüngste Teilnehmerin – 10 Jahre alt – reiste in Begleitung eines Elternteils an.

Am Abend des 26.01.2014 hatten die 10 Kinder und Jugendlichen Gelegenheit, bei einem Abendessen in ungezwungener Atmosphäre, die beiden für Deutschland zuständigen Berichterstatter, Mr. Jorge Cardonna Llorens (Spanien) und Mr. Gehad Madi (Ägypten) kennenzulernen und nutzten dieses Essen für einen ersten inhaltlichen Austausch. Sie äußerten im Nachgang, dass dieses „warming-up“ Treffen die „Aufregung“ vor dem Side Event am Folgetag erheblich gemildert habe und dass das Abendessen den Eindruck vermittelt habe, dass sie „offen und authentisch“ mit den Mitgliedern des Ausschusses in Dialog treten können.

Am 27.01.2014 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr fand dann das eigentliche Side Event mit ca. 10 Mitgliedern des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes statt. In ihrem Opening Statement (das sie in englischer Sprache vorgetragen haben) und in dem sich anschließendem Dialog forderten die Kinder- und Jugendlichen insbesondere die Verbesserung der Situation von in Deutschland lebenden Flüchtlingskindern, weniger Rassismus im Alltag, mehr Recht auf Spiel und Freizeit, stärkere Konsequenzen gegen Mobbing und Cyber Mobbing sowie eine stärkere Berücksichtigung des Rechts auf Privatsphäre, welches die Kinder und Jugendlichen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die in außerfamiliärer Unterbringung aufwachsen, beeinträchtigt sahen (vgl. auch beiliegender Forderungskatalog).

„Ich fand, dass es wirklich wie ein Dialog abgelaufen ist. Ich hatte die „Befürchtung“, es würde ein sehr politisches Gespräch werden, jedoch war es auf einer wirklich verständlichen und „normalen“ Ebene, sodass auch die Kleinsten etwas dazu sagen konnten. Man hatte das Gefühl für voll genommen zu werden, und nicht, wie man es häufig findet, als „Kind, das eh nichts weiß“. (Rückmeldung einer Teilnehmerin, 18 Jahre).

Unterstützt wurden die Kinder und Jugendlichen bei dem Side Event in Genf durch mitgebrachte „drei Minuten Clips“, die im Nachgang zu den Arbeitstreffen entstanden sind. Hierfür wurden die Filme, Comics, Präsentationen und die inhaltlichen Diskussionen bei den Arbeitstreffen als Material verwandt und mit englischen Subtitles versehen. Für das Side

Event standen darüber hinaus zwei Dolmetscherinnen (englisch/deutsch-deutsch/englisch) zur Verfügung, die über die zur Verfügung stehenden Projektmittel finanziert werden konnten. Auch die Bundesregierung hat zu ihrer öffentlichen Anhörung Dolmetscher mitgenommen, sodass die Kinder und Jugendlichen auch diese in deutscher Sprache verfolgen konnten.

„Die UN-Mitglieder stellten der Bundesregierung lauter Fragen. Obwohl uns gesagt wurde, dass der erste Teil sehr juristisch sein wird, fanden wir alles sehr spannend.“ (Rückmeldung einer Teilnehmerin, 13 Jahre).

Der in Fritzlar erarbeitete Forderungskatalog wurde von den 10 Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Berichterstattung der Bundesregierung ebenfalls am 27.01.2014 auch an den Delegationsleiter der Deutschen Bundesregierung, Herrn Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (BMFSFJ), im Rahmen eines Fototermins im Palais Wilson in Genf übergeben. Darüber hinaus überreichten die Kinder und Jugendlichen ihren Forderungskatalog auch an die Sprecherin und den Sprecher der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Frau Claudia Kittel und Herrn Prof. Dr. Maywald. Die Kinder und Jugendlichen forderten dazu auf, die im Forderungskatalog benannten Themen bei der weiteren politischen Arbeit mit in den Blick zu nehmen und die benannten Punkte umzusetzen.

Im Weiteren wurde der Forderungskatalog auch der Fachöffentlichkeit zur Kenntnis gegeben, indem am Tag der Anhörung im Rahmen einer Pressemitteilung „Nur Roboter brauchen keine Freizeit, UN-Ausschuss hört Kinder an“ auf die Arbeitsergebnisse der Kinder und Jugendlichen hingewiesen wurde.

Die Kinder und Jugendlichen freuten sich über eine Einladung des Staatssekretärs Dr. Kleindiek, Delegationsleiter der deutschen Bundesregierung, der im Rahmen seines Abschlussstatements in Genf ankündigte, sie im April 2014 zu einem Workshop zum Thema Mobbing/Cybermobbing nach Berlin einzuladen.

Ergebnisse und Erfahrungen

Während des Treffens in Fritzlar haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam festgehalten, welche Themen für sie für den Dialog mit den Mitgliedern des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes von besonderer Bedeutung sind und die sie bei dem Dialog in Genf ansprechen wollen:

Zentrale Themen waren die folgenden:

- Gleichberechtigung/Nicht-Diskriminierung/Rassismus
- Flüchtlinge/Aufenthaltsstatus in Deutschland
- Stress in der Schule
- Recht auf Bildung
- Mobbing in der Schule
- Recht auf Spiel, Freizeit und selbstbestimmte Zeit
- Chancengerechtigkeit (in der Bildung)
- Gewaltfreies Aufwachsen
- Kinder mit Behinderung (ADHS)/Inklusion
- Gesundheit/gesundes Umfeld
- Nichtrauchererschutz
- Heimerziehung
- Recht auf Privatsphäre.

Eine Bündelung haben die Themen in dem o. g. Forderungskatalog erhalten, der ein wichtiges Arbeitsergebnis der Projektes darstellt und wie oben benannt, im Rahmen der projektbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert wurde.

Ein Filmteam hat einen Film im Kontext der drei Arbeitstreffen erstellt, der im Rahmen der gemeinsamen Fachtagung von Kindernothilfe, Friedrich-Ebert-Stiftung und National Coalition „Dein Weg zum Recht. Das Individualbeschwerdeverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention“ im November 2013 präsentiert wurde. In dem ca. zehnteiligen Film wurden Kinder und Jugendliche zu Kinderrechten, Kinderrechtsverletzungen befragt und schildern, an wen in ihrem Lebensumfeld sie sich im Fall von Kinderrechtsverletzungen wenden würden.

Ein weiterer Film wurde, wie bereits benannt, im Nachgang zu den drei Workshops Ende Dezember 2013/Anfang Januar 2014 erstellt. In diesem Film wurden die thematischen Schwerpunktthemen der Kinder und Jugendlichen anhand von drei Minutenspots dargestellt. Grundlage dafür waren die Filme, Comics, Präsentationen und die inhaltlichen Diskussionen bei den Arbeitstreffen. Auf diese Weise war es möglich auch Botschaften von Kindern und Jugendlichen nach Genf zu übermitteln, die nicht persönlich dorthin reisen können. Diese Filme sollten auch, so die Empfehlung der Mitglieder des Beirats, in seiner abschließenden Sitzung im Februar 2014 im Nachgang im Kontext des Follow-up verwandt werden, um die Arbeitsergebnisse des Projektes in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Politik zu kommunizieren.

Kooperationspartner

An dieser Stelle gilt der Kinder- und Jugendhilfe „Haus Carl Sonnenschein“ vom Caritas Verband Fulda für die Kooperation und nette Gastfreundschaft beim „Fit mach Workshop“ in Fritzlar unser ganz ausdrücklicher Dank. Dank der Einbindung der lokalen Presse vor Ort haben auch fachlich Interessierte aus der Region von dem Beteiligungsprojekt zum UN-Dialog erfahren, was zu einer weiteren Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention beigetragen hat.

Publikation: Kinderrechte verwirklichen!

In einer kindgerechten Broschüre, die im Oktober 2013 herausgegeben wurde, wurden Kinder und Jugendliche über die Kinderrechte, das Prozedere rund um den UN-Dialog und die Arbeit der National Coalition informiert. Prof. Dr. Lothar Krappmann, ehemaliges Mitglied des UN-Ausschusses, konnte für ein Interview gewonnen werden. Er beschreibt in diesem Interview für Außenstehende sehr eindrucksvoll den spannenden Alltag eines Mitglieds des UN-Ausschusses.

Die Broschüre wurde im Rahmen der Workshops als Arbeitsmaterial genutzt und wurde im Kontext der Öffentlichkeitsarbeit des Projektes den Strukturen der Mitglieder der NC und den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zur weiteren Verbreitung zur Verfügung gestellt.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

- Die Kinder und Jugendlichen, wie auch die begleitenden Erwachsenen sowie die Fachorganisationen zeigten ein großes Interesse am Projekt „Dialog der Kinder und Jugendlichen mit Genf“. So haben die am Projekt beteiligten Kinder und Jugendlichen sehr positiv hervorgehoben, dass ihnen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Sicht auf den Stand der Umsetzung der Kinderrechte selbst beschreiben zu dürfen. Sie haben sich als aktiv handelnde Akteure erlebt.
- Die Erlebnisberichte der Kinder und Jugendlichen, die nach Genf gereist sind, belegen, dass sie auf eine für sich sehr wertvolle Erfahrung zurückblicken können. Sie haben sich im Dialogprozess mit den Mitgliedern des UN-Ausschusses ernst genommen gefühlt. Auch die Möglichkeit die Anhörung der Bundesregierung vor Ort verfolgen zu können wurde als äußerst bereichernd beschrieben.
- Für die Kinder und Jugendlichen ist es ein wichtiges Erfolgserlebnis, dass einige ihrer Themen Eingang in die Abschließenden Bemerkungen (Concluding Observation) gefunden haben.
- Die Zusammenarbeit von Kindern und Jugendlichen einer sehr großen Altersspanne kann, dank der Einbindung von professionellen Moderatorinnen, als sehr gelungen beschrieben werden, was die ausgesprochen guten Rückmeldungen seitens der Teilnehmenden sowie der Begleitpersonen belegen. Auch bedeutete die inklusive Zusammenarbeit der Kinder und Jugendlichen aus sehr verschiedenen Lebenszusammenhängen im Umgang mit geistiger Behinderung, ADHS, Erlebnissen im Kontext mit Mobbing, Erfahrungen im Umgang mit Flucht für alle Teilnehmenden einen großen Gewinn. Viele Kinder und Jugendliche gaben an, bei den Treffen viel Neues für sich gelernt zu haben und kündigten an, die bei den Arbeitstreffen gewonnenen Erkenntnisse in dezentrale Projekte einbringen zu wollen.

- Kindern im Vorschulalter konnte eine Teilnahme an dem Projekt nicht ermöglicht werden, da aufwendigere Methoden und ein wesentlich längerer Vorlauf des Projektes notwendig gewesen wären. Hier wäre in den Blick zu nehmen, ob andere Methoden (Einbindung von Kitas und Grundschulen) möglicherweise eine kindgerechte Einbindung jüngerer Kinder ermöglichen würden.
- Das Medieninteresse im Kontext der Anhörung in Genf im Januar 2014 war sehr groß. Zukünftig sollte das Angebot eines Medientrainings ergänzend mit in den Blick genommen werden. Auch wäre eine Kooperation mit einem Medienpartner, beispielsweise der Kindernachrichtensendung logo! überlegenswert.
- Begrenzungen des Projektes und Mehrarbeit haben sich hinsichtlich der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ergeben. Die inhaltliche Vorbereitung, pädagogische Begleitung, organisatorische Abwicklung sowie Auswertung erfordert einen angemessenen zeitlichen Rahmen. Insbesondere die äußerst knapp bemessene Zeit, die für die Rückführung der Ergebnisse in die Strukturen in 2014 zur Verfügung steht, ist hier kritisch anzuführen.
- Die Mitglieder des Beirats haben bei ihrer auswertenden Sitzung die Empfehlung ausgesprochen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der UN-Berichterstattung zukünftig beizubehalten.

8.4 Das Fachkräfteportal der Kinder und Jugendhilfe in 2014

Ziele und Schwerpunkte

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Internetplattform der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte Deutschlands. In Kooperation mit IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder (AGJF), betreut die AGJ das nunmehr in der dritten Förderperiode befindliche Projekt seit dem 1. Januar 2005. Die aktuelle Förderphase ist bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Das Jugendhilfeportal richtet sich als zentrale Informationsquelle an alle, die sich beruflich oder ehrenamtlich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagieren oder sich in Ausbildung für eine solche Tätigkeit befinden. Ausgehend von tagesaktuellen Inhalten aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus relevanten Politik-, Forschungs- und Rechtsbereichen liefert das Portal aus einer Fülle an Datenbeständen passgenaue Informationen. Als Kommunikationskanal bietet die Plattform Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis einer Kooperationspartnerschaft die Möglichkeit, einer großen Fachöffentlichkeit eigene Inhalte und Angebote nahezubringen. Über offen zugängliche Eintragsformulare können Nutzende auch ohne bestehende Kooperationspartnerschaft Informationen zur Veröffentlichung im Portal vorschlagen.

Ein besonderer Schwerpunkt im Berichtsjahr lag in der Beantragung der weiteren Förderung durch Bund und Länder ab 2015. Sowohl die AGJF als auch das BMFSFJ sind diesem nachgekommen und haben eine Weiterführung des Fachkräfteportals über die jetzige Laufzeit hinaus für die Dauer vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 bewilligt.

Aktivitäten und Umsetzung

Der Recherche und Aufbereitung relevanter Informationen für die Veröffentlichung im Fachkräfteportal, damit also der inhaltlichen Weiterentwicklung des Angebotes, wurde im Berichtsjahr ein besonderes Gewicht beigemessen. Mittlerweile umfasst das Portal mehr als 60.000 Datensätze – von Artikeln über Stellenausschreibungen bis hin zu Materialien sowie Terminen, Institutionen und Projekten.

Smartphones, Apps, Soziale Netzwerke und Gaming: In der Vergangenheit zeigte sich, dass sowohl Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als auch Träger, Forschungsprojekte und Ministerien derzeit intensiv mit diesen Themen beschäftigt sind. Damit Besucherinnen und Besucher des Portals zukünftig mit einem Klick auf alle dazugehörigen, aktuellen Artikel zugreifen können, wurde die Rubrik „Medienkompetenz“ eingerichtet.

Zu Beginn des Jahres hat das Fachkräfteportal neue Informationsblätter drucken lassen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Texte überarbeitet und ein neues Format gewählt. Außerdem wurden sogenannte Display-Cleaner mit dem Logo des Portals für die Verwendung an Smartphones produziert. Diese wurden zu Werbezwecken bei Veranstaltungen ausgegeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit war das Projektteam bei folgenden Veranstaltungen mit einem Info-Stand präsent:

- Deutscher Präventionstag, Karlsruhe, Mai 2014
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag, Berlin, Juni 2014
- Kinderschutzforum, Köln, September 2014

Begleitet und gesteuert wurden die Aktivitäten der Projektbüros von der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat im Berichtsjahr insgesamt dreimal getagt.

Erfahrungen und Ergebnisse

Anlässlich des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) wurde erstmalig eine Medienpartnerschaft realisiert. Im Rahmen dieser Partnerschaft wurde der 15. DJHT im Vorfeld und während der Veranstaltung intensiv durch das Fachkräfteportal redaktionell begleitet. Insgesamt wurden über 80 Artikel unter dem Stichwort „15. DJHT“ veröffentlicht.

Neben einem Info-Stand hat das Projektteam auf dem 15. DJHT außerdem auch eine Fachveranstaltung zum Thema „Jugendarbeit in Sozialen Medien. Welche Chancen bieten sich für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Web 2.0“ durchgeführt. Das Interesse an der Veranstaltung hat mit über 120 Teilnehmenden die durch den Veranstaltungsraum bedingten Grenzen klar überschritten.

Das Fachkräfteportal zählt seit Beginn des Jahres 15 neue Kooperationspartner. Durch das eigenständige Einstellen von Datensätzen bereichern sie sowohl Umfang als auch Qualität der Internetseite. Während manche Partner nur wenige Beiträge beisteuern (können), sind andere sehr aktiv und stellen mehrmals in der Woche Artikel und Termine ein.

Neu war in 2014 die redaktionelle Kooperation mit der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Von dortigen Studentinnen wurden dem Fachkräfteportal Seminararbeiten zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. In Betracht kamen dabei Artikel, die von der betreuenden Dozentin als wertvoll eingestuft, vom Projektteam redaktionell angepasst und auf dem Portal als Gastbeitrag ausgewiesen wurden. Auf diesem Weg erhalten die Leserinnen und Leser einen Einblick in die Lebenswelt und die Arbeit von Studierenden. Außerdem wird das Alleinstellungsmerkmal des Portals gestärkt und seine Bekanntheit im Hinblick auf eine weitere, junge Zielgruppe (Fachkräfte in Ausbildung) gefördert. Erste studentische Beiträge sind auf dem Fachkräfteportal bereits eingestellt und haben zustimmendes Feedback erhalten. Eine noch stärkere Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Köln sowie die Übertragung des Modells auf andere Hochschulen sind für die Zukunft wünschenswert.

Die Entwicklung der Nutzerzahlen vollzog sich auch in 2014 positiv. Die vielversprechenden Werte vergangener Jahre konnten bei den Zugriffen auf das Fachkräfteportal sogar noch gesteigert werden, die Internetseite etabliert sich immer mehr. Dies zeigen neben den statistischen Zahlen auch die vielen positiven Rückmeldungen von Fachkräften auf Messen und Veranstaltungen. Auch die Dependancen des Portals bei Facebook und Twitter werden gut und zunehmend häufig angenommen. Der Newsletter erscheint zweimal im Monat und erreicht mittlerweile über 5.400 Leserinnen und Leser.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Ziel muss es weiter sein, das Angebot stetig zu verbessern und die Reichweite noch zu erhöhen. Um neue Nutzerinnen und Nutzer an das Portal zu binden, soll in der kommenden Förderperiode der Suchmaschinenoptimierung besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Im Frühjahr 2015 wird eine technische Optimierung beauftragt, durch die das Fachkräfteportal bei Anfragen auf Suchmaschinen besser bewertet und öfter angezeigt werden soll. Das Projektteam wird aber auch wieder vor Ort die Gelegenheit nutzen, das Fachkräfteportal zu präsentieren.

Auch in der nächsten Projektphase ist es eine Basisfunktion der Plattform, die grundlegende Information im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten und gleichzeitig besondere Entwicklungen, Anlässe und jugendpolitische Strategien hervorzuheben. Dazu gehören vor allem die Eigenständige Jugendpolitik,

die Umsetzung der EU-Jugendstrategie und die Fokussierung der Schwerpunktthemen des Eckpunktepapiers des BMFSFJ zur Ausgestaltung der internationalen Jugendpolitik. Darüber hinaus sollen internationale Partner aus dem deutschsprachigen Ausland gewonnen werden.

Insgesamt hat sich das Fachkräfteportal vielversprechend entwickelt und erfüllt seine Funktion, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aktuell zu informieren, in vollem Maße. Da dies auch von den Förderern so gesehen wird, haben sich diese für eine Weiterfinanzierung entschieden und die Existenz des Portals für weitere vier Jahre gesichert. Die erfolgreiche Umsetzung und Weiterentwicklung des Projekts wird vor dem Hintergrund geringer finanzieller Ressourcen keine einfache Aufgabe, der das Redaktionsteam und die Lenkungsgruppe dennoch motiviert und mit Freude entgegenblickt.

8.5 Geschäftsstelle des Zentrums für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend (01 – 11/2014) und Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ (ab 12/2014)

Ziele und Schwerpunkte

Ziel des Zentrums für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und den Aufbau einer Allianz für Jugend (kurz: Zentrum Eigenständige Jugendpolitik) war ein breit angelegter gesellschaftlicher Dialog über Jugendpolitik. Die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik ist ein Prozess, der darauf abzielt, Jugendpolitik in Deutschland als ein zentrales Politikfeld mit einem eigenen Selbstverständnis zu verankern. Dieser Dialogprozess dient auch dazu, die Herausforderungen und Bedürfnisse von Jugendlichen in Deutschland stärker in den Fokus der Debatte zu rücken sowie ein Klima der Anerkennung und des Respekts für Jugendliche zu fördern. In 2014 sollten Leitlinien für eine Eigenständige Jugendpolitik erarbeitet und Handlungsbedarfe für konkrete jugendpolitische Anwendungsfelder zusammengestellt werden.

Das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik bestand aus einer Steuerungsgruppe und einer Geschäftsstelle.

In der Steuerungsgruppe waren die folgenden jugendpolitischen Akteure vertreten: das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Obersten Landesjugend- und Familienbehörden, die kommunalen Spitzenverbände, das Deutsche Jugendinstitut (DJI), die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und der Deutsche Bundesjugendring (DBJR). Die Steuerungsgruppe hatte eine beratende und begleitende Funktion. Sie legte die inhaltliche Ausrichtung des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik fest und beriet über Ergebnisse von Fachveranstaltungen und Jugendkonsultationen.

Die unabhängige Geschäftsstelle war bei der AGJ angesiedelt. Hier wurde der Dialogprozess ausgestaltet und umgesetzt. Konkret hatten die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (eine Projektassistenz/Sachbearbeitung, zwei wissenschaftliche Referent(inn)en, eine Leitung) in 2014 folgende Aufgaben:

- inhaltliche und organisatorische Betreuung der Steuerungsgruppe,
- Konzeption, Organisation, Veranstaltung und Auswertung von Fachveranstaltungen,
- Erstellung einer Ergebnispublikation,
- Auswertung von Expertisen,
- Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums.

Nach einer Verlängerung des Projekts bis zum 30. November 2014 (ursprünglich bis 31. August 2014) wurde zum 1. Dezember 2014 aus der Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik die gleichermaßen personell ausgestattete Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“.

Doch nicht nur der Name änderte sich: Der Dialogprozess, den das Zentrum in den vergangenen drei Jahren angestoßen und koordiniert hat, ist von zahlreichen Akteuren aufgegriffen worden. Nachdem in der Entwicklungsphase der Eigenständigen Jugendpolitik Leitlinien, Grundsätze und Ziele sowie Handlungsstrategien für ausgewählte Themenfelder erarbeitet worden sind, geht es jetzt um die Umsetzung im Rahmen eines jugendpolitischen Gesamtvorhabens unter dem Motto „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“.

Aktivitäten und Umsetzung

Die Steuerungsgruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik hat in 2014 insgesamt dreimal getagt (7. Februar, 9. April, 18. Juni) und ist den oben genannten Aufgaben nachgekommen. Dem Gremium gehörten folgende Personen an:

- Julia Gall, BMFSFJ (bis Juli 2014)
- Rainer Wiebusch, BMFSFJ (ab August 2014)
- Jürgen Schattmann, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
- Peter Nitschke, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
- Peter Klausch, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
- Daniel Grein, DBJR (Abwesenheitsvertreter: Stephan Groschwitz)
- Dr. Christian Lüders, DJI
- Jörg Freese, Deutscher Landkreistag
Abwesenheitsvertreterin und Abwesenheitsvertreter der kommunalen Spitzenverbände:
 - Regina Offer, Deutscher Städtetag
 - Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Kernstück des Dialogprozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik waren insgesamt neun Fachforen, die den drei Anwendungsfeldern „Schule und außerschulische Lern- und Bildungsorte“, „Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum“ und „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“ zugeordnet waren. Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfe, der Schule, der Politik und Verwaltung, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, der Arbeitswelt/Wirtschaft, der Medien, der jungen Generation und der interessierten Öffentlichkeit erarbeiteten gemeinsam Ansätze, Thesen und Positionen zur Gestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Zu jedem Anwendungsfeld fanden bis Februar 2014 jeweils drei Fachforen mit je spezifischem Fokus statt. Die Foren wurden in wechselnden Kooperationen von der Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik veranstaltet. Am 18. Februar 2014 fand die neunte und damit letzte Veranstaltung dieser Forenreihe statt.

Die in den einzelnen Fachforen entwickelten Positionen und Ergebnisse wurden mittels einer interaktiven Internetplattform des Projektes „Ich mache Politik“ (DBJR) von Jugendlichen diskutiert und bewertet. Die Meinungen und Vorschläge der Jugendlichen flossen anschließend in den Prozess zurück, und die Steuerungsgruppe formulierte ein Feedback an die Jugendlichen.

Am 11. April 2014 tagte der Beirat für den Aufbau einer Allianz für Jugend zum letzten Mal. Für diesen Beirat des BMFSFJ hatte die Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik die Aufgaben einer Geschäftsstelle inne. Insbesondere begleitete sie eine aus 18 Jugendlichen bestehende Focusgruppe, die am 8./9. Februar 2014 zu einem Vorbereitungsworkshop zusammenkam und Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Beiratssitzung entsandte.

Auf dem 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 3. bis 5. Juni 2014 in Berlin war das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik mit mehreren Veranstaltungen im Rahmen des Fachkongresses und mit einem Stand auf der Fachmesse vertreten.

Die Publikationen des Zentrums stießen bei den Besucherinnen und Besuchern des Standes auf reges Interesse und sorgten für engagierte Gespräche über eine neue Jugendpolitik für Deutschland. Zu Gast waren auch hochrangige Gäste aus Politik und Jugendhilfe: Bundespräsident Joachim Gauck mit seiner Lebensgefährtin Daniela Schadt, Staatssekretärin Caren Marks, Senatorin Sandra Scheeres, der Vorsitzende des Bundesjugendkuratoriums, Mike Corsa, und die Bundestagsabgeordnete Beate Walter-Rosenheimer. Mittels eines interaktiven Bildschirms waren die Besucherinnen und Besucher eingeladen, den Satz „Unsere Gesellschaft wird Jugend gerecht, wenn...“ zu vervollständigen. Viele Gäste trugen ihre Ideen und Vorschläge bei. Bei einem Quiz zu Fakten über jugendliche Lebenslagen wurde um attraktive Preise gestritten. In den Fachforen im Rahmen des Fachkongresses wurden bisherige Ergebnisse des Dialogprozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik vorgestellt, reflektiert und diskutiert. Dabei ging es um die Themenfelder Beteiligung, Übergangsgestaltung und Bildung. Ein weiteres Fachforum war der Frage gewidmet, was jugendfreundliche Kommunen ausmacht und wie jugendpolitische Strategien vor Ort aussehen können.

Zu den Anwendungsfeldern Bildung, Beteiligung und Übergangsgestaltung wurden vom Zentrum Eigenständige Jugendpolitik verschiedene Expertisen beauftragt; in 2014 wurde eine Expertise zu non-formalen und informellen Lernprozessen in der Jugendarbeit vorgelegt.

Das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik präsentierte sich unter www.allianz-fuer-jugend.de im Internet. Zu folgenden Rubriken sind dort auch nach Ablauf der Projektlaufzeit detaillierte Informationen zu finden: Aktuelles, Über uns, Themenschwerpunkte, Veranstaltungen, Projekte, Arbeitsergebnisse, Politische Aktivitäten, Autorenbeiträge, Allianz für Jugend, Presse, Kontakt, Sitemap, Impressum, Intern. Die einzelnen Seiten sind mit einer Kommentarfunktion ausgestattet.

Mit dem Projektfaltblatt des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik wurden Aufgaben und Ziele, Herausforderungen und Inhalte, Struktur und Instrumente übersichtlich dargestellt. Neben Plakaten, Aufstellern und digitalen Präsentationen wurden weitere Materialien zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt – unter anderem ein Film, der die Grundsätze und Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik veranschaulicht. Im Rahmen von Fachveranstaltungen wurden jeweils breit angelegte Verteiler der regionalen Medien und der Fachpresse mit Informationen versorgt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle führten auch in 2014 diverse Fach- und Kooperationsgespräche. Darüber hinaus präsentierten sie das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik mit Vorträgen bei diversen Veranstaltungen und Gremiensitzungen.

Außerdem unterstützte die Geschäftsstelle das BMFSFJ bei der Herausarbeitung möglicher inhaltlicher und struktureller Schnittstellen zwischen der Eigenständigen Jugendpolitik und der Umsetzung der EU-Jugendstrategie.

Erfahrungen und Ergebnisse

In Ergänzung zu den in 2013 veröffentlichten „Grundsätzen und Zielen einer Eigenständigen Jugendpolitik“ hat sich die Steuerungsgruppe in 2014 auf kompakte Leitlinien verständigt. Die Leitlinien geben einen Überblick über die Beweggründe und Anforderungen eines neuen, ganzheitlichen jugendpolitischen Ansatzes. Sie sind nicht als Endergebnis des Prozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik zu verstehen, sondern als Einladung zur Diskussion und Auseinandersetzung mit Jugendpolitik. Die Leitlinien sollen Anlass geben, darüber nachzudenken, wie sie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen weiter konkretisiert und mit Leben gefüllt werden können. Sie können auf der Internetseite www.allianz-fuer-jugend.de abgerufen werden.

Am 18. Februar 2014 fand in Kooperation mit dem Bundesjugendministerium und dem Deutschen Jugendinstitut das 9. Fachforum zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in den Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale) statt. Bei der Veranstaltung handelte es sich um das dritte Fachforum, das zum Thema „Übergangsgestaltung von der Schule in die Arbeitswelt“ vom Zentrum Eigenständige Jugendpolitik durchgeführt wurde. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie junge Menschen in verschiedenen Übergangsphasen am besten unterstützt, befähigt, beteiligt und begleitet werden können. Das Ziel war, mit den ca. 100 anwesenden Vertreterinnen und Vertretern aus Jugendhilfe und Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Arbeitswelt, Medien und Wissenschaft sowie Jugendlichen jugendpolitische Handlungsbedarfe zu benennen, offene Fragen festzuhalten und auch Kontroversen zu sammeln. Die Schwerpunkte des Fachforums lagen auf der Vorbereitung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt, auf den Schritten beim Übergang selbst und auf den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für junge Menschen. Die zentrale Grundlage des Fachforums bildeten aktuelle Erkenntnisse zu den Übergängen im Jugendalter und die Empfehlungen, die eine Expertengruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik formuliert hatte. Zudem wurde die Diskussion aus dem multilateralen Kooperationsprojekt „transitions. Gelingende Übergänge in Ausbildung und Arbeit“ um die internationale Dimension bereichert. Bei der Diskussion über zentrale jugendpolitische Handlungsbedarfe wurden darüber hinaus die Forderungen von Jugendlichen eingebracht, die sich beim Online-Beteiligungsprojekt „Ichmache>Politik“ zum Thema Übergänge geäußert hatten. Die Empfehlungen der Expertengruppe wurden im Plenum und in einzelnen Workshops vorgestellt und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert. Vielfach wurde den Empfehlungen zugestimmt, in Teilen wurden sie ergänzt, manchmal gab es auch Widerspruch. Eine Ergebnisübersicht mit zusammengefassten Handlungsbedarfen zur Verbesserung der Übergangsgestaltung ist auf der Internetseite des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik zu finden.

Auch die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsrunden des Projekts „Ichmache>Politik“ und die Feedbacks der Steuerungsgruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik sind auf der Internetseite www.allianz-fuer-jugend.de abrufbar.

Auf der letzten Sitzung des Beirats zum Aufbau einer Allianz für Jugend am 11. April 2014 standen eine Bilanz des bisherigen Prozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik und Perspektiven für die 18. Legislaturperiode auf der Tagesordnung. Außerdem präsentierten die Jugendlichen aus der Fokusgruppe ihre Ideen für eine Kampagne, mit der ein positives Bild von Jugend in die Gesellschaft getragen werden kann. Diese Ergebnisse hatten sie in einem Workshop „Ohne Jugend seht ihr alt aus! Was Jugend der Gesellschaft bringt“ am 8./9. Februar 2014 entwickelt.

„In jeder Generation gibt es solche und solche – verbündet euch mit den interessierten Alten!“ Diese Aufforderung richtete Bundespräsident Joachim Gauck an sechs Jugendliche, die er anlässlich der Eröffnung des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) traf. Der Bundespräsident war am 3. Juni 2014 in Begleitung seiner Lebensgefährtin Daniela Schadt und der Berliner Jugendsenatorin Sandra Scheeres in den Messestand des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik

gekommen, um mit den 17- bis 21-Jährigen über Mitbestimmung und Freiräume, über das Image von Jugend und über das Verhältnis zwischen Alt und Jung zu diskutieren. Ein Bericht über diesen Besuch ist auf der Internetseite www.allianz-fuer-jugend.de und in der Gesamtdokumentation zum 15. DJHT zu finden.

Das Fachforum „Wie können Übergänge gelingen?“ am 5. Juni 2014 im Rahmen des 15. DJHT wurde durch Dr. Birgit Reißig (DJI) eröffnet. Als Leiterin einer Expertengruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik ordnete sie die persönlichen und politischen Herausforderungen bei Übergangsprozessen des Jugendalters in ihren gesellschaftlichen Kontext ein und stellte die Empfehlungen der Expertengruppe vor. Dr. Christian Lüders (DJI) schloss mit seinem Vortrag „Junge Erwachsene – eine gerne vergessene Altersgruppe“ an und plädierte dafür, den Blick auf die komplexe Situation junger Erwachsener zu richten. Sabine Schulte Beckhausen (BMFSFJ) gab daraufhin einen Einblick in einschlägige Aktivitäten des Bundes. Anschließend stellte Jasmin-Marei Christen (DBJR) die Ergebnisse der Jugendkonsultationen vor, die im Rahmen des Projekts „Ichmache>Politik“ durchgeführt worden waren. Schließlich diskutierten die vier Vortragenden unter Moderation von Walter Würfel (Internationaler Bund) auf dem Podium. Dabei ging es allgemein um die Bedeutung von Umwegen, Brüchen, Aus- und Wartezeiten im Leben Jugendlicher und speziell um die politischen Herausforderungen bei der Begleitung benachteiligter Jugendlicher. Darüber hinaus wurde über die Rolle von Peers, neuen Medien und Online-Communities bei der Berufsorientierung gesprochen. Angerissen wurde auch die Frage, inwiefern die Sichtbarmachung von non-formalen Kompetenzen dazu beitragen kann, dass die Berufsorientierung für Jugendliche leichter wird. Eine Zusammenfassung der einzelnen Beiträge ist auf der Internetseite www.allianz-fuer-jugend.de eingestellt.

Auch das Fachforum „Was fördert Mitbestimmung? Herausforderungen, Empfehlungen und Ausblick für eine neue Jugendpolitik“ wurde im Rahmen des 15. DJHT, am 4. Juni 2014, durchgeführt. Zu Beginn stellte Dr. Wolfgang Gaiser kurz die Empfehlungen der Expertengruppe vor, die unter seiner Leitung erarbeitet worden waren. Anschließend gab Prof. Dr. Ivo Züchner Einblicke in seine Expertise zu Mitbestimmung in Ganztagschulen, die er gemeinsam mit Prof. Dr. Thomas Coelen und Anna Lena Wagerer für das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik verfasst hatte. Jasmin-Marei Christen (DBJR) präsentierte die Ergebnisse der einschlägigen Jugendkonsultationen, welche im Rahmen des Projekts „Ichmache>Politik“ durchgeführt worden waren. In einer anschließenden Podiumsdiskussion vertiefte Moderatorin Ina Bielenberg (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten) das Thema mit den drei Vortragenden sowie mit Julia Gall vom BMFSFJ. Eine Zusammenfassung der einzelnen Beiträge ist auf der Internetseite www.allianz-fuer-jugend.de zu finden.

Das Fachforum „Was brauchen Jugendliche in Bildungsorten? Herausforderungen, Empfehlungen und Ausblick für eine neue Jugendpolitik“ fand im Rahmen des 15. DJHT am 4. Juni 2014 statt. Eingangs erläuterte Prof. Dr. Sabine Andresen die Empfehlungen einer Expertengruppe, die unter ihrer Leitung für das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik gearbeitet hatte. Darüber hinaus erläuterte sie das zugrunde liegende Konzept des „Wellbeing“. Der anschließende Input von Dorothee Wassener stellte Schule als Lern- und Lebensort aus Sicht der Behörde für Schule und Berufsbildung der Hansestadt Hamburg in den Mittelpunkt. Jasmin-Marei Christen (DBJR) präsentierte die Ergebnisse der Jugendkonsultationen, die im Rahmen des Projekts „Ichmache>Politik“ durchgeführt worden waren. Abschließend diskutierten die drei Vortragenden, moderiert von Tom Braun (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung), auf dem Podium. Auf der Internetseite www.allianz-fuer-jugend.de sind die Beiträge zusammengefasst eingestellt.

Im Prozess zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik ist schnell klar geworden, dass es insbesondere auf kommunaler Ebene ein großes Interesse an ganzheitlichen jugendpolitischen Handlungsstrategien gibt. Es war daher konsequent, neben den Handlungsfeldern Bildung, Beteiligung und Übergänge auch für die Diskussion über jugendgerechte Kommunen ein eigenes Fachforum im Rahmen des 15. DJHT durchzuführen. Ziel des Fachforums war, den bisherigen Diskussionsstand kritisch zu reflektieren und weitere Antworten auf die Frage zu finden, wie Kommunen jugendgerecht werden können. Zunächst gab es zwei Impulsvorträge von Dr. Christian Lüders (DJI) und Dr. Heide-Rose Brückner (Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V.), anschließend moderierte Mirjam Gehrke (Deutsche Welle) eine Diskussion zwischen den beiden Vortragenden sowie Andreas Fredrich (Bürgermeister der Stadt Senftenberg), Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund) und Sarah Herz (Kinder- und Jugendparlament der Stadt Senftenberg). Eine Zusammenfassung der einzelnen Beiträge ist auf der Internetseite www.allianz-fuer-jugend.de eingestellt.

In 2014 nahm das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik die Expertise „Non-formale und informelle Lernprozesse in der Jugendarbeit und ihre Nachweise“ (Stephanie Baumbast, Frederike Hofmann-van de Poll und Christian Lüders) entgegen. Sie kann auf der Internetseite www.allianz-fuer-jugend.de abgerufen werden.

Im Juni 2014 legte das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik die Publikation „Eigenständige Jugendpolitik – Dialogprozess, Leitlinien, Herausforderungen“ vor. Auf 73 Seiten sind die bisherigen Ergebnisse des bundesweiten Dialogprozesses zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik dokumentiert: der Konsens der Zentrumsakteure darüber, wie das Politikfeld „Eigenständige Jugendpolitik“ strategisch zu rahmen ist, ebenso wie zentrale jugendpolitische Herausforderungen in den Themenfeldern Bildung, Beteiligung und Übergangsgestaltung. Es wird auch dargestellt, inwiefern im Dialogprozess Einvernehmen, offene Fragen oder auch Kontroversen bestehen. Die Publikation soll den Stand der Diskussionen

darlegen und zur weiteren Debatte über eine neue Jugendpolitik anregen. Die Publikation wurde Ende 2014 – begleitet durch ein Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks und des AGJ-Geschäftsführers Peter Klausch – an alle Jugendhilfeausschüsse auf kommunaler und Landesebene versandt. Sie ist digital auf der Internetseite www.allianz-fuer-jugend.de und auch in gedruckter Fassung erhältlich.

Die Nutzungsstatistik des Internetauftritts www.allianz-fuer-jugend.de weist eine nach wie vor steigende Tendenz auf. So stiegen die monatlichen Besucherzahlen von 4.728 im Januar 2014 auf 5.330 im Juli 2014 und 6.750 im November 2014 (zum Vergleich: 4.741 im November 2013).

Die Nachfrage für Vorträge, Fach- sowie Kooperationsgespräche mit der Geschäftsstelle des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik war auch in 2014 sehr groß; die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ schließt in dieser Hinsicht nahtlos an.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Unter dem Stichwort „Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik“ wurde in den letzten Jahren die jugendpolitische Diskussion in Deutschland neu belebt. Die Eigenständige Jugendpolitik würdigt die Altersphase von 12 bis 27 Jahre als prägenden, eigenständigen Lebensabschnitt. Sie lenkt die politische und öffentliche Aufmerksamkeit auf die Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und fördert ihre gesellschaftliche Teilhabe.

Die Phase der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik (2011-2014) war als breiter Dialogprozess mit vielfältigen Formaten angelegt; dazu gehörten bundesweite Fachveranstaltungen und Jugendbeteiligungsrunden, eigens erstellte Expertisen und Empfehlungen sowie diverse Projekte auf allen Ebenen von Kommunen bis Europa. Zahlreiche Akteure mit verschiedenen Interessenlagen waren beteiligt. Zentraler Dreh- und Angelpunkt dieses Entwicklungsprozesses war das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik.

Die Überlegungen und Debatten unter dem Dach des Zentrums mündeten in gemeinsam getragene Leitlinien, Grundsätze und Ziele einer Eigenständigen Jugendpolitik. Darüber hinaus wurden für die Themenbereiche „Beteiligung“, „Lern- und Bildungsorte“ sowie „Übergangsgestaltung“ konkrete Herausforderungen und Handlungsbedarfe identifiziert.

Seit 1. Dezember 2014 wirkt die AGJ für die kommenden vier Jahre mit einer Koordinierungsstelle an einem bundesweiten jugendpolitischen Gesamtvorhaben mit. Unter dem Motto „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ kommen das Bundesjugendministerium und viele weitere Gestaltungspartner zusammen – so auch die Akteure aus dem ehemaligen Zentrum Eigenständige Jugendpolitik. Zu den größten Vorhaben gehören: die Entwicklung eines „Jugend-Checks“ als Sensibilisierungs- und Prüfinstrument für jugendgerechte Politik, die Stärkung des Themas „Jugend“ im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung und der Transfer der Eigenständigen Jugendpolitik auf die Landes- und die kommunale Ebene. Besonders wichtig sind die wirkungsvolle Beteiligung von Jugendlichen und ihren Interessensvertretungen sowie die Verbindung mit der EU-Jugendstrategie.

Die Aufgabe der Koordinierungsstelle besteht darin, die Grundsätze und Handlungsstrategien der Eigenständigen Jugendpolitik, die in „Phase I“ erarbeitet wurden, bundesweit zu verbreiten. Im Mittelpunkt steht der gezielte Transfer auf die kommunale Ebene und die Unterstützung von Strategien für eine jugendgerechte Gesellschaft und Politik vor Ort (Stichwort: „Lokale Allianzen für Jugend“). Dabei geht es auch darum, dass Regionen und Kommunen voneinander lernen. Darüber hinaus soll die Koordinierungsstelle bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik auf Bundesebene fachlich eng mit den anderen Akteuren zusammenwirken und für deren Vernetzung sorgen.

Näheres zum Gesamtvorhaben „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ und die Arbeitsweise der Koordinierungsstelle wird ab Mitte Februar 2015 auf der Seite www.jugendgerecht.de veröffentlicht. Ende 2014 begannen die Arbeiten zur Entwicklung eines Corporate Design sowie an der grafischen und technischen Gestaltung und Umsetzung dieser Internetpräsenz.

Mit diesem Projekt tritt die AGJ als ein Hauptgestaltungspartner des Bundesjugendministeriums in Erscheinung, wenn es darum geht, gemeinsam für eine jugendgerechte Gesellschaft zu handeln.

8.6 19. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) ist ein institutionalisierter „Sachverständigenrat“, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland beteiligt sind. Federführend auf der deutschen Seite ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Im Mittelpunkt der Befassungen der IAGJ stehen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Jugend- und Familienrechts.

Zu ihrer 19. Tagung kam die IAGJ vom 14. bis 17. September 2014 in Potsdam zum Thema „Care Leaver: Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Erwachsene, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen sind – Pädagogik, Strukturen und Politik“ zusammen. Die Festlegung des Tagungsthemas erfolgte im Rahmen des Treffens der Delegationsleitungen im vergangenen Jahr in Deutschland. Die 19. Tagung wurde inhaltlich und organisatorisch von der deutschen IAGJ-Delegation und hier insbesondere von deren Delegationsleiter, Herrn Norbert Struck, sowie der AGJ-Geschäftsstelle vorbereitet.

Jedes Mitgliedsland nahm mit einer zwei bis acht Personen umfassenden Expert.-Gruppe an der Tagung teil. Der deutschen Delegation gehörten folgende Personen an: Herr Norbert Struck (Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.), der zugleich Delegationsleiter war, Frau Dr. Katharina Mangold (Institut für Sozial- und Organisationspädagogik Universität Hildesheim), Frau Dr. Kristin Teuber (SOS Kinderdorf e. V.), Herr Staatssekretär a. D. Prof. Klaus Schäfer, Herr Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim), Herr Peter Klausch (AGJ-Geschäftsführer) und Frau Iva Wagner (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ).

Die Delegationen der übrigen Teilnehmerländer Österreich, Niederlande und Schweiz waren ebenso mit Vertretungen von Behörden aus dem Jugend- und Justizbereich sowie von freien Trägern besetzt.

Insgesamt nahmen an dem Arbeitstreffen 20 Expertinnen und Experten teil, davon acht Frauen und zwölf Männer (inkl. Referentin). Insgesamt 20 Personen nahmen als Delegationsmitglieder an der Tagung teil, die Schweiz entsandte zwei Frauen und drei Männer, Österreich zwei Frauen und drei Männer, die Niederlande waren mit zwei Männern vertreten und Deutschland nahm, wie oben bereits erwähnt, mit vier Frauen und vier Männern teil.

Ziele und Schwerpunkte – Umsetzung

Grundidee der IAGJ ist ein fachlich kontinuierlich verlaufender Austausch zwischen „deutschsprachigen Ländern“, wobei aus den Niederlanden deutschsprachige Expertinnen und Experten entsandt werden und so im fachlichen Diskurs auf zeit- und kostenträchtige Übersetzungen verzichtet werden kann.

Ein festes Element der IAGJ-Tagungen bilden die sogenannten Länderberichte. Diese Berichte werden jeweils zu den Tagungen vorgelegt; sie geben die Entwicklung des Jugend- und Familienrechts der vergangenen zwei Jahre in den beteiligten Ländern wieder. Die strukturelle Gliederung dieser Berichte ist vorgegeben, womit ein Quervergleich zwischen den Ländern und das Verfolgen von Entwicklungen über mehrere Berichtszeiträume hinweg erleichtert wird. Die Länderberichte wurden im Rahmen der 19. IAGJ-Tagung zu Beginn und jeweils im Kontext der Tagungsthematik erläutert und diskutiert. Es fand ein lebhafter Informations- und Meinungsaustausch statt, bei dem viele Konvergenzen festgestellt wurden. Die ausführlichen Länderberichte sind auch über die Website der AGJ (www.agj.de) abrufbar.

Die thematischen Fachreferate und Diskussionen sollten vor allem den vergleichenden Aspekt berücksichtigen und darauf gerichtet sein, die Bearbeitung des Tagungsthemas in den jeweiligen Ländern darzustellen.

Mit der Themenstellung der Tagung „Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe“ sollten aktuelle Diskussionen und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen werden.

Das Thema „Care Leaver: Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für junge Erwachsene, die in öffentlicher Verantwortung aufgewachsen sind – Pädagogik, Strukturen und Politik“ wurde unter den jeweiligen Sichtweisen und Einschätzungen von Vertreterinnen und Vertretern sowie Expertinnen und Experten der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet. Strukturiert war das Tagungsthema in folgende Unterpunkte:

- Inputs zum Tagungsthema aus der Perspektive der IAGJ-Mitgliedsländer zu Bedarfswahrnehmung, gesetzliche Vorgaben, strukturelle Rahmenbedingungen und Leistungsangebote in Bezug auf Care Leavers
- Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Inputs im Hinblick auf die Abschlusserklärung
- Vorstellung internationaler Ergebnisse zu Care Leaver
- Unterstützung für Care Leaver beim Übergang aus einer stationären Hilfe zur Erziehung in die Selbstständigkeit – Notwendigkeiten, Herausforderungen, Praxisbeispiele

Zum Abschluss der IAGJ-Tagung wurden Eckpunkte für die IAGJ-Abschlusserklärung diskutiert und formuliert. Die Inhalte und Aussagen der IAGJ-Abschlusserklärung sind in diesen Sachbericht mit eingeflossen.

In die Diskussionen bestimmter Aspekte führten Referate der Expertinnen und Experten ein:

- Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim)
- Stefan Schnurr, Institut für Kinder und Jugendhilfe der Fachhochschule Nordwestschweiz
- Dr. Elfa Spitzenberger, MAS, Amt für Soziales, Jugend und Familie, Linz
- Dr. Katharina Mangold, Universität Hildesheim
- Dr. Kristin Teuber, SOS Kinderdorf e. V.
- Beatrice Knecht, Projekt der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime zkj

Erfahrungen, Ergebnisse und Erkenntnisse

Mit den Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfen von Care Leaver in Deutschland, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, den bisherigen Unterstützungsformen und den Entwicklungserfordernissen der jugendhilfe- und sozialpolitischen Systeme befasste sich die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) im Rahmen ihrer 19. Tagung 2014 in Potsdam. Sie sieht in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf insbesondere im Hinblick auf folgende Aspekte:

- Die sich aus den besonderen biographischen Verläufen junger Menschen aus Heimen, Wohngruppen und Pflegefamilien über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus ergebenden besonderen Unterstützungsbedarfe müssen in der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialpolitik eine weitaus stärkere Beachtung als bisher erfahren.
- Die rechtliche Situation von jungen Erwachsenen in öffentlicher Erziehung und von Care Leaver bedarf einer Überprüfung im Hinblick auf die gewandelten Formen des Erwachsenwerdens in modernen Gesellschaften.
- Care Leaver benötigen eine verlässliche Infrastruktur (z. B. Beratung, Wohnmöglichkeiten, erleichterte Zugänge zu Leistungen, die auf die Herausforderungen ihrer Lebenslage bezogen sind, u. a.).
- Selbstorganisationsformen von jungen Menschen in öffentlicher Erziehung und von Care Leaver sind eine wichtige Ressource für einen gesellschaftlichen Wahrnehmungswandel und für die Ausgestaltung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre grundlegende Verantwortung für junge Menschen, die in den Hilfen zur Erziehung aufgewachsen sind, auch über den Zeitpunkt der Entlassung dieser jungen Menschen hinaus wahrnehmen, sie muss für sie ein Auffangnetz im komplizierten Prozess des Erwachsenwerdens bereitstellen.
- Die gesellschaftlichen Systeme für Berufsfindung, Ausbildung, Studium, Gesundheit und soziale Sicherung müssen ihre Zugänglichkeit auf die besondere Situation von Care-Leaver abstellen.
- Mehr Wissen über Lebensverläufe, Bildungswege und Unterstützungsbedarfe von Care Leaver ist notwendig.

Gemeinsam erarbeitete mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation von Care Leaver wurden diskutiert und wie folgt zusammengefasst:

Längerfristige Nachbetreuungskonzepte

Angesichts dessen, dass sich das „Erwachsenwerden“ bis zum Ende des 3. Lebensjahrzehnts hinziehen kann, muss über längerfristige Nachbetreuungskonzepte für Care Leaver nachgedacht werden. Dabei sind verlässliche Bezugspersonen und Unterstützung in der Adoleszenzphase wichtige Voraussetzungen für ein gelingendes „Ankommen“.

Sensibilisierung der gesellschaftlichen Systeme für die Situation von Care Leaver

In den Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitsorganisationen müssen die Bedarfslagen von Care Leaver wahrgenommen und anerkannt werden.

Stärkung der Rechte

Angesichts der Veränderungen in den Prozessen des Erwachsenwerdens muss darüber nachgedacht werden, ob nicht die in vielen Sozialsystemen einschneidende Volljährigkeitsgrenze mit 18 Jahren im Hinblick auf die Gewährung benötigter und gewollter Unterstützung „entschärft“ werden muss („The new 18 is 25!“). Care Leaver müssen auch bei der Wahrnehmung ihrer gegebenen Rechte unterstützt werden.

Die Orientierung für den Abschluss einer Hilfe muss der nicht mehr bestehende Bedarf sein

Die Orientierung für die Beendigung einer Hilfe sollte nicht schematisch das Erreichen der Volljährigkeit, sondern der nicht mehr weiterbestehende Bedarf sein. Der Beendigung einer Hilfe muss genau so viel Aufmerksamkeit gewidmet werden wie dem Hilfebeginn. Wenn kein weiterer Bedarf für Jugendhilfeleistungen besteht, wohl aber Unterstützungsbedarf in anderen Systemen, so müssen diese Übergänge sorgfältig geplant und unterstützt werden.

„Kümmern“ auch nach dem Ende einer Hilfe

Für Kinder und Jugendliche, die in der Kinder- und Jugendhilfe aufgewachsen sind, muss eine Fallverantwortung über das Ende der stationären Hilfe hinaus wahrgenommen werden. Für diese Leistung und für die dabei notwendig werdenden Hilfen müssen Ressourcen bereitgestellt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass bestehende Beziehungen zu Fachkräften einbezogen werden.

Evaluation von Fremdunterbringungen

Jede Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einem Heim der Kinder- und Jugendhilfe sollte im Anschluss an die Unterbringung mit der Jugendlichen/dem Jugendlichen und ihren/seinen Eltern sowie den Erzieherinnen und Erziehern im Nachgang evaluiert werden. Dazu müssen gute Erhebungsinstrumente entwickelt werden.

Stärkung der Selbstorganisation der Care Leaver

Neben einer besseren professionellen Unterstützung kann von Erfahrungen zur Stärkung der Selbstorganisation der Care Leaver gelernt werden.

Kooperationsverpflichtungen auch für andere Leistungsträger

Beim Übergang in andere Leistungssysteme geraten Care Leaver oft in ein Zuständigkeitsgerangel der Leistungsträger („Verschiebebahnhöfe“). Die geltenden Zuständigkeitsbestimmungen in den jeweiligen Leistungssystemen bewirken keine strukturelle Zusammenarbeit. Es gilt daher, verbindliche Kooperationsverpflichtungen einzuführen.

Niedrigschwellige nachgehende Angebote und Orte des zeitweiligen Zurückkommens

Care Leaver benötigen verfügbare und verlässliche Orte und Personen in der Übergangsbegleitung. Niedrigschwellige nachgehende Angebote sind strukturell zu verankern und auch Rückkehrmöglichkeiten sind vorzusehen – auch noch nach Phasen von Stabilität in der Selbstständigkeit.

Bildungschancen sichern

Care Leaver unterliegen einer besonderen Bildungsbenachteiligung. Sie sollten systematisch in ihren Fähigkeiten und bei der Erlangung des höchstmöglichen Abschlusses unterstützt werden.

Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die IAGJ-Konferenz als Forum des Fachaustausches unter der Perspektive verschiedener Länder gestaltet sich zugleich als „Peer-Learning“ im Sinne der EU-Jugendstrategie. Unabhängig davon ist die Öffnung und Mitwirkung weiterer Länder zu prüfen und zu diskutieren, damit der multilaterale Fachdiskurs Erweiterung findet. Die 20. Tagung der IAGJ findet turnusgemäß 2016 in der Schweiz statt. Das Tagungsthema wird im Rahmen der Beratungen der Delegationsleitungen im September 2015 in der Schweiz festgelegt.

I. Veranstaltungen

Experten- und Expertinnenworkshop „Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Ort: Arcotel John F. am Werderschen Markt 11, 10117 Berlin

Zeit: 13./14. Februar 2014

TN-Zahl: Rund 40 Personen

Hintergrund/Kontext

Am 13./14. Februar 2014 fand in Berlin der Experten- und Expertinnenworkshop der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum o. g. Thema statt. Rund 40 Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Ebenen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe nahmen an dem Workshop teil. So brachten neben den Anstellungs- und Ausbildungsträgern in der Kinder- und Jugendhilfe auch Vertreterinnen und Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe, verschiedene Verbände sowie das BMFSFJ und das BMBF ihre je spezifische Expertise ein.

In der Debatte zum Thema sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert sich der (fach-) öffentliche Diskurs in der Regel auf die Institutionen als Adressat der verschiedenen Präventionserwartungen. Dabei stehen zumeist institutionelle Regelungen, Beschränkungen und institutionelle Klärungen im Mittelpunkt der umzusetzenden Präventionskonzepte. Nur am Rande der Debatte werden professionsbezogene Aspekte des Themas diskutiert und gerade im Hinblick auf die Ausbildung von Pädagogisch-Professionellen an Fachschulen, Hochschulen und Universitäten transferiert.

Programm/Verlauf

In ihren einleitenden Bemerkungen zum Thema „Pädagogische Professionalität und sexualisierte Gewalt – Von der Institution zur Professionsperspektive“ skizzierten Frau Prof. Dr. Karin Böllert und Jun. Prof. Dr. Martin Wazlawik von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, welche Entwicklungen aus Institutionenperspektive bisher zu verzeichnen waren, welche institutionellen, gesellschaftlichen und personenbezogenen Ursachen für Kindesmissbrauch in Institutionen ursächlich sein können und benannten Herausforderungen, Eckpunkte und Perspektiven für pädagogische Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen.

Herr Prof. Dr. Micha Brumlik von der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main diskutierte in seinem Vortrag „Ohne Haltung keine Professionalität“ sechs Thesen zur Entwicklung von Charakter und Professionalität, zur Ausprägung pädosexueller Orientierungsstörungen, zum Begriff des „Pädagogischen Eros“ sowie zur notwendigen Einbeziehung psychoanalytischer Theorien und Selbsterfahrungskomponenten in die Ausbildung Pädagogisch-Professioneller.

Im Rahmen der sich anschließenden zusammenfassenden Kommentierungen der eingebrachten Redebeiträge stellte zu Beginn Herr Michael Leinenbach als Vertreter des AGJ-Fachausschusses III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ das AGJ-Eckpunktepapier „Prinzipien und Kriterien als Grundlage für die Entwicklung von Curricula zum Thema sexualisierte Gewalt vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ vor, das als Diskussionsbeitrag für den Workshop dienen sollte. In dem Papier wird die Frage der verbindlichen Verankerung des Themas sexualisierter Gewalt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Frage verpflichtender Fortbildungen aufgegriffen. Mit dem Papier werden Eckpunkte im Sinne einer orientierenden Grundlage für die notwendige Entwicklung und Implementierung von fachschul- und hochschulspezifischen Lehrplänen und Curricula angeboten sowie Eckpunkte in Bezug auf das zu vermittelnde Wissen und die Handlungskompetenz skizziert.

Anhang I

Anschließend kommentierten Frau Doris Beneke, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., und Herr Roland Fehrenbacher, Deutscher Caritasverband e. V., die vorangegangenen Beiträge aus der Perspektive der Wohlfahrtsverbände.

Am zweiten Tag wurde in drei Vorträgen aus universitärer, fachhochschulischer und fachschulischer Perspektive die Frage der „Ausbildung von Professionalität“ beleuchtet.

In seinem Vortrag „Sexualisierte Gewalt und pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“ stellte Herr Prof. Dr. Werner Thole von der Universität Kassel die Frage nach der Gestaltung und den Prämissen von pädagogischen bzw. professionellen Beziehungen sowie von Macht und sexualisierten Formen der Gewalt in institutionalisierten Sozial- und Bildungsformaten in den Mittelpunkt.

Frau Prof. Dr. Regina Rätz, Alice Salomon Hochschule Berlin, informierte in ihrem Vortrag zum Studium Sozialer Arbeit an der Alice Salomon Hochschule und beleuchtete die Frage der Ausbildung von Professionalität im Studium Sozialer Arbeit sowie verschiedene Zugänge zur Ausbildung von Professionalität hinsichtlich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im Umgang mit jungen Menschen, die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt haben.

Herr Michael Ledig, Fachakademie für Sozialpädagogik/BAG der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher, ging in seinem Vortrag u. a. auf die wichtigen Merkmale der Erzieher/innenausbildung (lehrplangeleitet, enge Theorie-Praxisverzahnung, Verknüpfung von fachpraktischen und fachtheoretischen Fächern, generalistische Ausbildung, Entwicklung einer beruflichen Identität) sowie auf die Aspekte von Kompetenz, Handlungsorientierung und -fähigkeit sowie Ziele der Lernfeldorientierung ein.

An der sich anschließenden Podiumsdiskussion zum Thema „Institutionelle Voraussetzungen von Professionalität“ nahmen Mike Corsa, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V., Thomas Krützberg, Dezernat für Familie, Bildung und Kultur, Stadt Duisburg, Jun. Prof. Dr. Martin Wazlawik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Prof. Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind und Michael Leinenbach, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V., teil. Moderiert wurde das Gespräch von Frau Prof. Dr. Karin Böllert, Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Auf dem Podium wurden insbesondere die zentralen institutionellen Voraussetzungen für die Gewährleistung einer pädagogischen Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt, die Frage nach den personellen, organisatorischen, fachlichen und materiellen Ressourcen, die Gewährleistung der Einbeziehung und Partizipation unterschiedlicher Akteure sowie die besonderen Herausforderungen für die Leitungs- und Führungskräfte diskutiert.

Zielsetzung/Ergebnis

Ein Ziel des Workshops war es, sich mit der Bedeutung von und Erwartungen an pädagogische Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt aus der Perspektive der unterschiedlichen Strukturen und Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Verhältnis von Institution und Professionalität zu befassen. Dazu wurden sowohl grundlegende Überlegungen angestellt als auch die Perspektiven der Anstellungsträger und der Ausbildungsinstitutionen mit einbezogen sowie die institutionellen Voraussetzungen für pädagogische Professionalität diskutiert.

Zudem wurde das als Diskussionsbeitrag eingebrachte AGJ-Eckpunktepapier auf Grundlage der Ergebnisse des Workshops evaluiert und weiterentwickelt und vom AGJ-Vorstand als Positionspapier mit dem Titel „Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung“ verabschiedet.

Dokumentation

Die Ergebnisse des Expertinnen- und Expertenworkshops wurden über verschiedene Wege in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe eingespeist sowie im FORUM Jugendhilfe und auf der Homepage der AGJ veröffentlicht.

Expertinnen- und Expertenworkshop „Jugendberufsagenturen – Kooperation und gemeinsame Perspektiven“

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Bundesagentur für Arbeit

Ort: Arcotel John F. ,Werderscher Markt 11, 10117 Berlin

Zeit: 5. Dezember 2014

TN-Zahl: 32 Personen

Hintergrund/Kontext

Das Expertinnen- und Expertengespräch im Rahmen einer erweiterten AGJ-Vorstandssitzung war ein wichtiges, zentrales Resultat aus der im vergangenen Jahr reaktivierten und im Berichtszeitraum intensivierten Zusammenarbeit zwischen den Leitungsebenen der Bundesagentur für Arbeit und der AGJ. Im FORUM Jugendhilfe wurde in diesem Zusammenhang ein ausführlicher Beitrag der BA zu Jugendberufsagenturen veröffentlicht. Die Vorsitzende der AGJ beteiligte sich hingegen aktiv an einer Fachveranstaltung der BA zur Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen. In den fortführenden Fachgesprächen wurden zahlreiche Handlungsanforderungen für Jugendberufsagenturen benannt, beispielsweise die Klarstellung datenschutzrechtlicher Fragen, die Vermeidung von Sanktionen mit Blick auf die präventive Wirkung von Jugendberufsagenturen, die gleichwertige Anerkennung von lebensweltorientierten Aufgaben der Jugendberufsagenturen (SGB VIII) im Verhältnis zu Integration in Arbeit und Beruf (SGB II und SGB III) mit dem Ziel einer Verzahnung der sozialen und beruflichen Integration von jungen Menschen oder die stärkere Berücksichtigung von Schulen als essentielle Partner bei der Ausgestaltung vor Ort. In einem gemeinsamen Expertinnen- und Expertenworkshop sollten u. a. diese Fragestellungen bearbeitet werden mit dem Ziel, gemeinsame Aspekte zur Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe zu benennen.

Programm/Verlauf

Die Begrüßung und die Einführung zur Einordnung des Themas wurde von der AGJ-Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. Karin Böllert, gehalten.

In einem eröffnenden Input wurden Jugendberufsagenturen mit ihren bisherigen Entwicklungen, ihren künftigen Perspektiven und zentralen Herausforderungen aus Sicht der BA von Herrn Thomas Friedrich (Bereichsleiter in der Zentrale der BA) und Herrn Andreas Staible (Fachbereichsleiter) vorgestellt. In dem Input wurde die Verantwortung der drei Sozialleistungsträger im Rahmen von Jugendberufsagenturen an den Schnittstellen SGB II, SGB III und SGB VIII erläutert. Es wurde dargestellt, wie die Agentur für Arbeit, die Jobcenter und das Jugendamt dabei unterschiedlichen Gesetzeslogiken folgen und häufig kaum Kenntnis über wechselseitige Prozesse und Maßnahmen haben, wodurch zahlreiche Betreuungslücken für Jugendliche entstehen. Der Beitrag, den Jugendberufsagenturen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Schaffung von Transparenz am Übergang zwischen Schule und Beruf haben, ist nach Auffassung der BA auch in Zukunft im Rahmen des geltenden Rechtsrahmens möglich. Als Herausforderungen für die Weiterentwicklung wurde u. a. die Transparenz über wechselseitige Ziele, Dienstleistungen und Ressourcen, die Frage von fachlichen Mindeststandards, die Übertragung der Ausbildungsvermittlung auf die Agenturen für Arbeit zur Erleichterung des gesamten Integrationsprozesses von allen Jugendlichen und die Frage, ob datenschutzrechtliche Regelungen und Verfahren eine effektive Bereitstellung trägerübergreifender und koordinierter Hilfen behindern, genannt.

An diesen Input knüpfte eine Darstellung der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe auf Jugendberufsagenturen mit ihren Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven an. Zum einen wurde dies durch die Perspektive der Jugendsozialarbeit von Frau Doris Beneke, Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, geleistet, zum anderen durch eine jugendpolitische Perspektive durch Herrn Boris Brokmeier, Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“. Die Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichten noch einmal auf differenzierte Weise die Verantwortung von Jugendberufsagenturen, die diese nicht nur für die Integration von jungen Menschen in Arbeit haben, sondern auch für ihre soziale Integration. Der Erfolg von Jugendberufsagenturen müsse sich insbesondere an ihrem Beitrag in dieser Sache messen lassen.

Im Anschluss wurde anhand eines erfolgreichen Beispiels aus der Praxis dargestellt, welchen Gewinn das Angebot für Jugendliche haben kann. Frau Stefanie Breuer, Jobcenter-Mitarbeiterin im Rhein-Lahn-Kreis, stellte die Arbeit der Jugendberufsagentur „JUWEL“ („Jugendliche und junge Alleinerziehende auf dem Weg zur Integration in den Landkreisen Rhein-Lahn und Westerwald“) vor und verdeutlichte in ihrem Input, welcher enorme Aufwand und welches hohe Maß an Engagement hinter einem ernstgemeinten Angebot für die soziale und berufliche Integration junger Menschen steht. Als Ergebnis des Fachaustauschs und der Diskussionen wurden abschließend gemeinsame Perspektiven für die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen benannt. Konsens zwischen BA und AGJ war, dass das Ziel von Jugendberufsagenturen sein muss, schwerpunktmäßig benachteiligte Jugendliche in den Blick zu nehmen. Die Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen müsse dabei flexibel, offen und passgenau an den Angeboten und gewachsenen Strukturen vor Ort andocken, ohne jedoch in ihrer Ausgestaltung beliebig zu werden. Hierfür sei es notwendig fachliche Standards und Gelingensbedingungen zu formulieren. Ebenso müssten Rahmenbedingungen, wie die Finanzierung, geklärt sein. Die Kinder- und Jugendhilfe müsse sich um eine Stärkung ihrer Strukturen vor Ort bemühen und ihre Pflichten im Zusammenspiel mit den anderen Rechtskreisen im Sinne der Jugendlichen konsequenter wahrnehmen. Für den Bereich des Übergangs zwischen Schule und Arbeitswelt gelte es zu einem geeigneten jugendpolitischen Rahmen beizutragen.

Zielsetzung/Ergebnis

Die AGJ wird sich auch auf der Grundlage des ExpertInnenworkshops im kommenden Jahr mit dem Ziel einer Positionierung strukturiert mit Gelingensbedingungen für Jugendberufsagenturen befassen.

II. Diskussions- und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

24/7 Kinder- und Jugendhilfe viel wert. gerecht. wirkungsvoll.

Kinder- und jugend(hilfe)politisches Leitpapier zum 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Mit dem kinder- und jugend(hilfe)politischen Leitpapier will die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ erneut den fach- und jugendhilfepolitischen Diskurs anstoßen. Das Papier soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe leisten sowie den kritischen Austausch zwischen Politik, Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Schnittstellen befördern.

Unter dem Motto des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (15. DJHT) „**24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll.**“ und mit den vier Querschnittsthemen „Vielfalt leben“, „Beteiligung umsetzen“, „Professionalität sichern“ sowie „Politik machen“ rückt die AGJ die für das Aufwachsen von jungen Menschen unverzichtbare Infrastruktur, die Hilfen, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Rund um die Uhr – 24 Stunden, 7 Tage die Woche – stehen Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte der Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen und ihren Familien mit vielfältigen Unterstützungsleistungen sowie kompetenten Beratungs- und Förderangeboten zur Seite.

Kinder- und Jugendhilfe ist ...

... viel wert!

Die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gehören inzwischen selbstverständlich zum Aufwachsen junger Menschen in Deutschland dazu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und die dazu nötigen Voraussetzungen zu schaffen, liegt in der Verantwortung der Familien, des Staates, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Dazu gehören insbesondere die Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.

Kinder- und Jugendhilfe ist viel wert, ihre Aufgaben sind erheblich gewachsen und ihre Angebote sind immer mehr ausgebaut und ausdifferenziert worden. Dies zeigt sich insbesondere in der Kindertagesbetreuung, den Frühen Hilfen, der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung, den ganztags schulischen Angeboten und auch in den Kooperationen mit Institutionen der Berufsausbildung, der Arbeitsverwaltung und des Gesundheitswesens sowie in der Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz.

Sowohl für ihre Adressatinnen und Adressaten als auch auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und in den Medien hat die Kinder- und Jugendhilfe eine Präsenz und politische Bedeutung erlangt, die sie nie zuvor hatte. Gleichzeitig schafft sie durch die öffentliche Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien die Voraussetzung dafür, dass auch private Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation stärker wahrgenommen wird.

Kinder- und Jugendhilfe hat ihren Wert: Sie darf und muss etwas kosten, was auf der einen Seite Ausdruck ihres Bedeutungszuwachses ist, auf der anderen Seite den Legitimationsdruck für die Kinder- und Jugendhilfe erhöht. Diesem muss sie sich vor dem Hintergrund der öffentlichen Förderung auch stellen. Im Hinblick auf die politischen Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe und die zunehmenden Herausforderungen an ihre Adressatinnen und Adressaten wird die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft erhebliche öffentliche Mittel in Anspruch nehmen müssen.

Kinder- und Jugendhilfe ist für ihre Adressatinnen und Adressaten vor allem vor Ort erlebbar. Die Kommunen als Lebensort junger Menschen sind für ein gelingendes Aufwachsen verantwortlich und müssen als „Hauptgewährleister“ der beschriebenen Angebotsvielfalt gestärkt werden. Dabei tragen sie die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu über 70 Prozent. Dies hat in vielen Kommunen mit dazu beigetragen, dass sie gegenwärtig und erst recht zukünftig finanziell überfordert sind oder drohen, überfordert zu werden. Bereits jetzt sind viele kommunale Haushalte strukturell überschuldet. Teilweise müssen sogar Nothaushalte aufgestellt werden und die im Grundgesetz sowie in den Landesverfassungen verankerten Schuldenbremsen könnten die finanzielle Situation vielerorts weiter verschärfen.

Maßnahmen des Bundes wie auch die positive wirtschaftliche Entwicklung haben zwar tendenziell zu einer Verbesserung der kommunalen Haushaltslage geführt, jedoch sind die Unterschiede zwischen „arm“ und „reich“ auch in den Kommunen in den vergangenen Jahren weiter gewachsen. Die Gestaltung positiver Lebenswelten für junge Menschen sollte nicht abhängig sein von der kommunalen Haushaltssituation.

Deshalb muss ein zusätzliches und dauerhaftes finanzielles Engagement von Bund und Ländern die Kommunen in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die viel wert ist, erfordert eine gesamtstaatliche Verantwortungsübernahme.

... gerecht!

Die Kinder- und Jugendhilfe steht für soziale Gerechtigkeit und stellt daher die Minderung von Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihrer fachlichen Arbeit. Ihre Grundidee rührt aus einer Zeit, in der mit Beginn des 20. Jahrhunderts die gesellschaftliche Situation noch viel stärker als heute von sozialer Ungleichheit geprägt war. Der zentrale Impuls für den Auf- und Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe bestand in dem Ziel, den aus sozialen Ungleichheiten resultierenden Chancenungerechtigkeiten für Kinder und Jugendliche entgegenzuwirken. Auch wenn die Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr vorrangig auf soziale Notlagen zielt und heute deutlich breiter aufgestellt ist, bleibt diese zentrale Orientierung an sozialer Gerechtigkeit bestehen. Eine Kinder- und Jugendhilfe, die in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, darf die besonderen Lebensbedingungen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher nicht aus dem Blick verlieren. Es gibt Anzeichen dafür, dass Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die für alle Kinder und Jugendlichen bereitstehen, stärker von denjenigen in Anspruch genommen werden, die in der Lage sind, ihre Bedarfslagen zu erkennen, zu artikulieren und möglicherweise auch in einem konflikthaften Prozess durchzusetzen. Diese Tendenzen bestehen z. B. bei der Verteilung knapper Kitaplätze und beim Zugang zur Erziehungsberatung. Außerdem finden wir ähnliche Ungleichheiten in der Jugendverbandsarbeit vor.

Um den Anspruch einzulösen, durch Kinder- und Jugendhilfe zu einer größeren sozialen Gerechtigkeit beizutragen, muss immer wieder die Frage beantwortet werden, wie diejenigen erreicht werden können, die nicht von sich aus erkennen, dass es ihnen bzw. ihren Kindern hilft, wenn sie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen.

Dass Kinder- und Jugendhilfe für Gerechtigkeit steht, wirft neben der Frage nach der sozialen Gerechtigkeit noch einen weiteren Aspekt auf. Die verschiedenen Vorstellungen von Gerechtigkeit eint der Bezug auf das gesetzlich verbrieftete Recht und damit auf die Verfassung und die Gesetze. Das SGB VIII stellt deshalb für Fragen der Gerechtigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Bezugspunkt dar. Daraus ergeben sich zwei wesentliche Fragen:

1. Ist die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in allen Fällen konform mit ihrem rechtlichen Rahmen?
2. Inwiefern soll das SGB VIII weiterentwickelt werden, um den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen besser entsprechen und die grundlegenden Ziele der Kinder- und Jugendhilfe besser erfüllen zu können?

Die erste Frage verweist auf den Diskurs über fachliche Standards, Qualitätsentwicklung und personelle sowie finanzielle Ressourcen und führt zu der Schlussfolgerung, dass für die vollumfängliche Anwendung der Gesetze auch das Fachpersonal und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Die zweite Frage führt zu einem komplexen Zusammenhang von gesellschaftlichen Bedarfen, fachlichen Erwartungen und Forderungen, rechtlichen Regelungen sowie politischen Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen. Mit der Stärkung des Kinderschutzes im SGB VIII und vor allem mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung hat sich gezeigt, wie dies zu einem Weiterentwicklungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe führt. Die aktuellen Diskussionen um die Kostenbelastung und die Rechtsansprüche im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung zeigen aber auch, welche Herausforderungen die Kinder- und Jugendhilfe zu bewältigen hat, wenn sie ihren Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit leisten will.

Anhang II

Dass Kinder- und Jugendhilfe für Gerechtigkeit steht, heißt konsequent auch, bei der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts dafür einzutreten, dass soziale Benachteiligung abgebaut, Chancengleichheit hergestellt und die Vererbung von prekären Lebensverhältnissen verhindert wird.

... wirkungsvoll!

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt mit ihren direkten personenbezogenen Leistungen ihre Adressatinnen und Adressaten durch zahlreiche Angebote in vielfältigen Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen. Sie ist wirkungsvoll als integraler Bestandteil einer sozialen Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien, die ihren wesentlichen Kern nicht mehr ausschließlich in individuellen Notlagen findet, sondern die Ausdruck einer sozialpolitischen Grundversorgung ist, deren Leistungen prinzipiell allen zur Verfügung stehen und immer selbstverständlicher in Anspruch genommen werden. So nutzen nahezu alle Kinder das Angebot der Kindertagesbetreuung und sind damit in entsprechende Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangements integriert; Schülerinnen und Schülern eröffnen sich Teilhabechancen durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Ganztagschulen; junge Menschen erleben Beteiligungsmöglichkeiten in außerschulischen Einrichtungen, bei den Jugendverbänden und im Kontext der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige beziehen sich auf vielfältige familiäre Problemkonstellationen, Sozialisations- und Erziehungsanforderungen. Hinter der erheblich steigenden Inanspruchnahme der Leistungen steht ein vielschichtiger Zusammenhang von familialen Veränderungsprozessen, von Überforderung eines Teils der Familien und von den Folgen prekärer Lebenslagen; aber auch von einer neuen „Kultur des Hinsehens“ im Kontext der Kinderschutzdebatte und der zunehmenden Anerkennung professioneller Unterstützungsleistungen.

Die Gestaltungsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe wird im 14. Kinder- und Jugendbericht beschrieben als Herstellung gleicher Lebenschancen und als Abbau herkunftsbedingter Ungleichheiten durch die Förderung junger Menschen „von Anfang an“. Hierzu zählt auch die Befähigung junger Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe durch die Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sowie die Gewährleistung bzw. Schaffung struktureller Rahmenbedingungen, die es den Eltern erlauben, ihre Kinder optimal zu fördern, und die allen Kindern und Jugendlichen Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft und an entsprechenden Angeboten eröffnen können.

In diesem Zusammenhang expandierten die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren erheblich. Eben vor diesem Hintergrund ist die Kinder- und Jugendhilfe dann aber auch herausgefordert zu prüfen, ob hiermit tatsächlich die Lebenschancen für alle Kinder und Jugendlichen verbessert werden konnten. Hierzu bedarf es eines Verständigungsprozesses über zentrale konzeptionelle Grundlagen, transparente Formen der Qualitätsentwicklung und nachvollziehbare Kriterien der Überprüfung der Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss verlässlich Auskunft darüber geben können, welche Wirkungen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe haben. Maßgeblich für die Wirksamkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind dabei vor allem das Ausmaß, in dem Kinder, Jugendliche und Eltern Beteiligung erfahren, die Qualität der Arbeitsbeziehungen zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und jungen Menschen, die Verbindlichkeit gemeinsamer Verfahrensregeln im Hilfeprozess sowie die Qualität der Kooperation zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Solche Wirkfaktoren einer örtlichen Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe gewinnen insbesondere vor dem Hintergrund deutlicher Finanzierungsprobleme der Kommunen und der wachsenden Ausgaben öffentlicher Mittel ein erhebliches Gewicht. Die Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe, Auskunft über ihre Leistungen und Wirkungen zu geben, gilt darüber hinaus auch gegenüber ihren Adressatinnen und Adressaten.

Kinder- und Jugendhilfe soll ...

... Vielfalt leben!

Die Vielfalt der Bedingungen des Aufwachsens und der damit einhergehenden Erfahrungen, Identitäten und Formen der Lebensführung sind unstrittig Bezugspunkte jeglicher fachlichen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei geht es einerseits um die Anerkennung der Vielfalt der unterschiedlichen Wege zu einer selbstständigen Lebensführung; andererseits sind damit komplexe und nicht immer einfach zu erfüllende Herausforderungen an die Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Strukturen, Verfahren und ihr Personal verbunden. Mit Vielfalt leben ist deshalb sowohl ein zentrales und weithin anerkanntes Leitprinzip der Kinder- und Jugendhilfe als auch eine immer wieder aufs Neue zu bewältigende

Aufforderung benannt. In diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass die gesellschaftliche Vielfalt (soziale Lage, Geschlecht, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung) eher zunimmt und von daher immer wieder neue Anforderungen auf die Kinder- und Jugendhilfe zukommen.

In den letzten zwei Jahrzehnten ließen sich in der Kinder- und Jugendhilfe wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen – z. B. in der Schule – einerseits eine ganze Reihe von Debatten verfolgen sowie andererseits in der Praxis verschiedene Entwicklungen und unzählige Bemühungen feststellen, dem Leitprinzip Vielfalt leben gerecht zu werden. Seit dem 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention konzentrieren sich die Debatten und die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe immer häufiger auf den Anspruch der gesellschaftlichen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. An vielen Stellen wurden Angebote ausdifferenziert und geöffnet, neue Verfahren der Beteiligung und Teilhabe erprobt, durch Weiterbildung das Spektrum der Fachkompetenzen erweitert, bislang marginalisierte Selbsthilfepotenziale erschlossen und Diversity zu einem Grundsatz bei der Weiterentwicklung der Organisation erhoben. Zugleich ist aber auch festzustellen, dass andernorts die Realität den Ansprüchen erkennbar nicht annähernd zu folgen vermag. Der auch gesetzlich gebotenen Pluralität der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe steht allzu häufig die bislang weitgehend übliche Regelpraxis entgegen. Die Diskussionen darüber, wie im erweiterten Sinne umfassend inklusive Angebote der Kinder- und Jugendhilfe – z. B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung – aussehen könnten, haben allerdings gerade erst begonnen. Analog dazu ist erst in Ansätzen ausbuchstabiert, was Vielfalt leben bzw. Inklusion hinsichtlich der Kompetenzen der Fachkräfte bedeuten könnten.

Außerdem gibt es in Bezug auf Inklusion noch erheblichen konzeptionellen Klärungsbedarf. Das kann zu Fehlentwicklungen führen, wenn etwa förderpädagogische Angebote schlicht weggelassen werden mit dem Argument, dass nun alles gemeinsam zur Verfügung gestellt wird, ohne dass dabei auf nach wie vor bestehende individuelle Förderbedarfe ausreichend Rücksicht genommen wird bzw. werden kann. Die konzeptionellen Unschärfen führen aber auch dazu, dass Konzepte mitunter entgrenzt und beliebig werden und dass in der Sache schwierige, aber unvermeidlich notwendige konzeptionelle Klärungen, wie z. B. hinsichtlich der jeweils zugrunde liegenden Vorstellungen von Normalität und Abweichung, von Einheit und Differenz, von Individualität und gesellschaftlicher Standardisierung, vermieden werden.

Es wäre allerdings fatal, die damit verbundenen Herausforderungen allein an die Kinder- und Jugendhilfe zu adressieren. Im Horizont einer Gesellschaft, die früh nach Bildungsgängen differenziert und über Bildungsprozesse gesellschaftliche Chancen zuweist, bleiben Vielfalt leben und der Aspekt der Inklusion im Kontext des Aufwachsens gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Der Abbau sozialer Ungleichheit und die Gewährleistung von Inklusion bzw. die Anerkennung und der wertschätzende Umgang mit der Vielfalt der Lebensformen können nur in gemeinsamen Anstrengungen von Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und privatem Nahraum auf den Weg gebracht werden. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei ein wichtiger Akteur. An die Politik muss die Forderung gerichtet werden, hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

... Beteiligung umsetzen!

Beteiligung ist eine notwendige Voraussetzung für eine friedfertige, auf Gerechtigkeit ausgerichtete Gestaltung aller gesellschaftlichen Belange im Kontext komplexer, oftmals widersprüchlicher Interessen. In gleichem Maße, wie politisch von allen Mitgliedern der Gesellschaft eine selbstverantwortliche Rolle bei der Gestaltung ihres Lebens erwartet wird, muss eine weitgehende Teilhabe an gesellschaftlichen Leistungen und Entscheidungsprozessen zugesichert werden. Auch Kinder und Jugendliche dürfen nicht mehr von Beteiligungsrechten ausgeschlossen werden (vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12). Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Kinder- und Jugendhilfe ist eine der zentralen Bedingungen, um die Leistungen fachlich qualifiziert, zielgerichtet und im Sinne von jungen Menschen und ihren Familien erbringen zu können.

Das notwendige Maß an Beteiligungsmöglichkeiten und -formen ist bislang allerdings weder gesamtgesellschaftlich noch in der Kinder- und Jugendhilfe erreicht. Die Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trägern der freien Jugendhilfe sind seit dem Inkrafttreten des SGB VIII mehrfach gestärkt worden, zuletzt durch das Bundeskinderschutzgesetz, das neben Beratungsrechten auch Beschwerde- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen befördert.

Die Kindertagesbetreuung hat das Potenzial, Prozesse zu initiieren, die Kindern ermöglichen, ihre Vorstellungen umzusetzen und sich durch fördernde Impulse Neues anzueignen. Neben der Familie haben sie eine Initiativfunktion mit Blick auf die Entwicklung erster demokratischer Grundhaltungen. Sie vermitteln Kommunikationskompetenzen und Erfahrungen der gegenseitigen Anerkennung ohne Unterschied der Person. Unterstützte Selbstbildung, eingebettet in einen

beteiligungsorientierten Gestaltungsrahmen, ist in der Praxis jedoch noch nicht selbstverständlich. In einer beteiligungsorientierten Praxis sollten Träger und Einrichtungen Statuten veröffentlichen, die die Rechte von jungen Menschen und die Beteiligung von Eltern aufzeigen. Je konkreter die Rechte formuliert werden, umso eindeutiger können sie eine Orientierung für das Handeln der Fachkräfte darstellen.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit werden junge Menschen freiwillig aktiv. Trotz des Selbstverständnisses, prinzipiell für alle Kinder und Jugendlichen offen zu sein, ist die Reichweite der Jugend(verbands)arbeit unterschiedlich ausgeprägt. So ist ohne eine Nähe zum Milieu die Mitwirkung in den Angeboten der Jugendverbandsarbeit schwierig. Ziel von Beteiligung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit ist es, junge Menschen dazu zu motivieren, sich mit ihren jeweiligen individuellen Möglichkeiten einzubringen.

Das Hilfeplanverfahren ist von entscheidender Bedeutung, wenn die Verpflichtung konkretisiert werden soll, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen in den Hilfen zur Erziehung zu beteiligen. In diesem Aushandlungs- und Verständigungsprozess zwischen Adressatinnen und Adressaten und Fachkräften sind junge Menschen und ihre Eltern gleichberechtigte Partner. Junge Menschen und ihre Eltern können maßgeblich zu einer angemessenen Entscheidungsfindung über notwendige Hilfen beitragen und deren Akzeptanz erhöhen. Dies erfordert angstfreie, repressionsarme Settings für die Aushandlungsprozesse sowie eine für alle Beteiligten verständliche Kommunikation und ausreichend Zeit. Die Durchführung von Hilfemaßnahmen bedarf darüber hinaus eines systematischen Feedback-Systems in den Einrichtungen und bei den Trägern, z. B. durch regelmäßige Befragung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, durch ein transparentes Beschwerdesystem sowie durch eine regelmäßige Evaluation der Arbeit, an der sich die Betroffenen in allen Phasen beteiligen können.

... Professionalität sichern!

Die Angemessenheit der Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Wirksamkeit ihrer Leistungen und die Akzeptanz ihrer Angebote sind in einem erheblichen Umfang abhängig von der Fachlichkeit des Personals und der Qualität der Beschäftigungssituation der Fachkräfte. Fachlichkeit setzt Wissen, Kompetenzen und persönliche Eignung voraus. In den letzten Jahren sind die professionellen Anforderungen an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe deutlich gestiegen und spiegeln deren wachsende Verantwortung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wider.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland hat noch nie eine vergleichbare Wachstumsdynamik des in aller Regel sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personals erlebt: Mehr als eine dreiviertel Million Menschen sind in der Kinder- und Jugendhilfe hauptberuflich tätig, hinzu kommen die zahlreichen Ehrenamtlichen, Tagespflegepersonen und Pflegeeltern. Auch die Qualifikationsstruktur des Personals hat sich deutlich verbessert; so haben über 80 Prozent der Beschäftigten eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen, 20 Prozent davon verfügen über einen Hochschulabschluss. Insgesamt stellt die Kinder- und Jugendhilfe einen sehr bedeutsamen Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland dar, der zugleich durch ein erhebliches Beschäftigungspotenzial für weibliche Fachkräfte und das zentrale Arbeitgeberprofil der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe charakterisiert ist.

Lassen diese Entwicklungstendenzen auf den ersten Blick eine positive Bilanz vermuten, so zeigen sich bei genauerem Hinsehen Risiken der Beschäftigungssituation und eher widersprüchliche Perspektiven. So steigt die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Personen deutlich stärker als die der Vollzeitbeschäftigten, was bedeutet, dass insbesondere für nicht freiwillig Teilzeitbeschäftigte die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe nicht existenzsichernd ist. Erzwungene Freiberuflichkeit, Beschäftigung auf Honorarbasis, Leiharbeit und befristete Arbeitsverhältnisse verschärfen diese Tendenz.

Will die Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein und angesichts des demografischen Wandels und eines möglichen Fachkräftemangels dafür Sorge tragen, dass qualifiziertes Personal nicht in andere Arbeitsmarktsegmente abwandert, sind erhebliche qualitative, auch tarifrechtlich zu regelnde Verbesserungen der Beschäftigungssituation erforderlich. Hierzu zählen eine Berufseinmündungsphase, bei der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger auf ihrem Weg in eine Verantwortungsübernahme durch erfahrene Fachkräfte begleitet werden, ebenso wie eine kontinuierliche kollegiale Fachberatung sowie Supervision und koordinierte Fort- und Weiterbildungsangebote als Steuerungsinstrument der Personal- und Qualitätsentwicklung. Leitungskräfte sind herausgefordert, Strategien einer Personalentwicklung umzusetzen, die durch längerfristige Beschäftigungsperspektiven und die Durchlässigkeit von Beschäftigungsverhältnissen charakterisiert sind. Letztendlich bedeutet die Sicherung von Professionalität auch, den Ansprüchen der Adressatinnen und Adressaten auf eine fachlich und qualitativ anspruchsvolle Form der Leistungserbringung Rechnung zu tragen.

... Politik machen!

Kinder- und Jugendhilfe ist politisch. Sie hat einen Einmischungsauftrag und ist dafür mitverantwortlich, die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien zu artikulieren und insbesondere auch junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Interessen zu formulieren und durchzusetzen.

Kinder- und Jugendhilfe soll sich in die und durch die Gestaltung von Politik einmischen. Es bedarf zum einen einer ressortkoordinierenden Verantwortung für die Kinder- und Jugendpolitik und zum anderen einer systematischen Berücksichtigung der Belange aller Kinder und Jugendlichen in allen Fachpolitiken. Kinder- und Jugendhilfe muss sich deshalb in alle relevanten Politikbereiche einbringen. Sie muss Möglichkeiten der Einmischung für junge Menschen und ihre Familien schaffen oder die bestehenden Möglichkeiten erweitern. In diesem Sinne ist Kinder- und Jugendhilfe auch parteiisch für Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Sie hat aber nicht nur eine Stellvertreterfunktion, sondern sie befähigt junge Menschen dazu, für sich selbst einzutreten. Nicht ohne Grund ist die Kinder- und Jugendhilfe einer der zentralen Akteure bei der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Diese soll sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten und ihnen attraktive gesellschaftliche Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten eröffnen, sodass sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten und mit Zuversicht in die Zukunft blicken können. Eine Eigenständige Jugendpolitik soll Engagement, Beteiligung und selbstbestimmte Freiräume ebenso fördern wie ein positives Bild von Jugend in der Öffentlichkeit.

In besonderer Weise wird die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe im örtlichen Gemeinwesen, u. a. in den Jugendhilfeausschüssen, wahrgenommen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben eine wesentliche Gestaltungsaufgabe darin, junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre persönliche wie gesellschaftlich-politische Identität zu finden und sie dazu zu befähigen, ihre Interessen zu artikulieren und einzubringen. Ziel der Aktivitäten muss es sein, gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine Stärkung des Gemeinwesens durch deren aktive Einbeziehung in die politische Diskussion und Entscheidungsfindung zu bewirken. Die Lebensphasen Kindheit und Jugend müssen Einzug in ein modernes kommunales Leitbild finden, wodurch entsprechende politische Prioritäten gesetzt werden können.

Gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen in Europa

Europa wird immer wichtiger und ist erheblich mehr als ein gemeinsamer Wirtschaftsraum. Unter welchen Bedingungen Kinder und Jugendliche in Europa aufwachsen und welche Perspektiven sie haben, wird auch von Entscheidungen beeinflusst, die durch die Europäische Union (EU) und in einzelnen Mitgliedstaaten getroffen werden.

Für die Akteure, die sich für die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einsetzen, bietet Europa viele Chancen, etwa durch internationale Jugendarbeit. Europa symbolisiert aber auch geteilte Verantwortung und führt zu zahlreichen neuen Aufgaben.

Für junge Menschen in Europa bieten sich unterschiedliche Chancen und vielfältige Herausforderungen: Mit der Globalisierung und Europäisierung erhöhen sich die Möglichkeiten, Anforderungen und Notwendigkeiten an Bildung und Mobilität; die Wirtschafts- und Währungskrise spiegelt sich in nicht wenigen Staaten in zum Teil massiver Jugendarbeitslosigkeit und eingeschränkten Perspektiven wider und mit dem demografischen Wandel sind gewaltige Lasten für die Zukunft verbunden. Eine nationalstaatlich ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik alleine kann keine zukunftsfähigen Lösungen bieten. Vielmehr kann eine verstärkte jugendpolitische Kooperation in Europa die Politik und Praxis in den einzelnen Staaten bereichern und die nationalen Akteure können zusammen einen europäischen Raum entwickeln, in dem die Bedingungen für das gelingende Aufwachsen junger Menschen gemeinsam verantwortlich gestaltet werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss aber auch über die Bereiche der gegenwärtigen jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa hinaus tätig werden und weitere politische Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen. Europäische Querschnittsthemen wie Armutsbekämpfung, soziale Integration, Bildung, Migration, Antidiskriminierung, Beschäftigung und Mobilität sind ebenso relevant wie etwa die klassischen Themen Partizipation, freiwilliges Engagement, Jugend- und Fachkräfteaustausch.

Konkrete Instrumente für europäisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe bieten etwa die EU-Jugendstrategie, der Strukturierte Dialog mit Jugendlichen, das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION, die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (z. B. ESF) und gemeinsame Netzwerke (z. B. Eurochild).

Aus Sicht der einzelnen Handlungs- und Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sind europäische Entwicklungen zunehmend relevant. Dies können gemeinsame Zielsetzungen der EU-Mitgliedstaaten oder des Europarates sein, ebenso wie gemeinschaftliche rechtliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Voneinanderlernens in der Praxis. Während die EU-Aktivitäten im Medienschutz und die EU-Drogenstrategie den Kinder- und Jugendschutz tangieren, nutzen die Jugendämter Kooperationsmöglichkeiten bei Themen und Fällen mit Auslandsbezug. Unterschiedliche Wege zur Qualifizierung und Zertifizierung von Berufen der Kinder- und Jugendhilfe in Europa sind wiederum ein Thema für öffentliche und freie Ausbildungsstätten. Von Belang für einzelne Felder der Kinder- und Jugendhilfe sind auch europäische Regelungen für Dienstleistungen und soziale Daseinsvorsorge, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den EU-Mitgliedstaaten, das europäische Konzept des lebenslangen Lernens, europäische Qualitätsstandards (z. B. für Fremdunterbringung) sowie innovative Ansätze und Methoden in der Kindertagesbetreuung in verschiedenen Ländern. Viele Themen der Kinder- und Jugendhilfe sind Gegenstand von europäischen Peer-Learning-Prozessen, bei denen sich Fachkräfte und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gegenseitig inspirieren und voneinander lernen.

Kinder- und Jugendhilfe ...

... verlangt von sich selbst:

- Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich und ihre Leistungen, die sie für breite Kreise der Bevölkerung zur Verfügung stellt, selbstbewusst präsentieren. Zugleich muss sie sich ihrer Wirkungen vergewissern und darüber auch öffentlich Rechenschaft ablegen. Die Wirkungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen im Interesse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie im Interesse ihrer Fachlichkeit und Qualität transparent und in fiskalischen Auseinandersetzungen stark gemacht werden.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Leistungen und Angebote selbstkritisch und reflexiv daraufhin überprüfen, inwieweit diese soziale Gerechtigkeit fördern oder soziale Ungleichheitsstrukturen reproduzieren.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss auch über die gegenwärtige jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa hinaus tätig werden und Mitwirkungsmöglichkeiten etwa in den Bereichen Armutsbekämpfung, soziale Integration, Bildung, Migration, Antidiskriminierung, Beschäftigung und Mobilität nutzen.
- Kinder- und Jugendhilfe kann ohne Professionalität den gestiegenen Anforderungen nicht gerecht werden. Der quantitativen Expansion des Personals muss eine qualitative Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie auch der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten folgen, wenn die Kinder- und Jugendhilfe auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber sein will.

... fordert von der Politik:

- Politik ist verantwortlich für die Schaffung von Rahmenbedingungen zum Abbau sozialer Ungleichheit und für die Anerkennung und den wertschätzenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie mit der Vielfalt von Lebensformen.
- Ein zusätzliches und dauerhaftes finanzielles Engagement von Bund und Ländern muss die kommunale Ebene in die Lage versetzen, eine soziale Infrastruktur des Aufwachsens junger Menschen qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und regional sowie sozialräumlich ausdifferenziert zur Verfügung zu stellen.
- Mit einer Eigenständigen Jugendpolitik muss ein neuer, ganzheitlicher Politikansatz etabliert und verstetigt werden, der die Anforderungen der alternden Gesellschaft an Jugendliche mit den Bedürfnissen und Interessen von Jugendlichen in eine Balance bringt.
- Die Leistungen der Eingliederungshilfen für alle Kinder- und Jugendlichen mit Behinderungen und die damit verbundene Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (sog. „Große Lösung“) sollen im SGB VIII verankert werden.
- Die Lebensphasen Kindheit und Jugend müssen in Leitbildern von Städten, Landkreisen und Gemeinden berücksichtigt werden.

Anhang II

- Um jungen Menschen die Unterstützung und die Anerkennung zukommen zu lassen, die sie für ihre Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten brauchen, ist ein gemeinsames Handeln aller relevanten Akteure, die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Schule, Wirtschaft und Arbeitswelt, Medien und Wissenschaft sowie aller Mitwirkenden der Kinder- und Jugendhilfe und den jungen Menschen selbst notwendig.

... erwartet von den Adressatinnen und Adressaten:

- Erziehung, Bildung und Betreuung sind Prozesse, an denen junge Menschen und ihre Familien aktiv mitwirken und ihre Potenziale einbringen sollen. Dies setzt entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten voraus.
- Junge Menschen und ihre Familien sollen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe selbstverständlich, selbstinitiiert und nicht-stigmatisierend in Anspruch nehmen können. Voraussetzung dafür sind niedrigschwellige Zugänge zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Ermöglichung von Teilhabe, Inklusion und Vielfalt braucht auch die selbstverantwortliche Nutzung von Beratungs-, Beschwerde- und Beteiligungsrechten. Dies setzt die Befähigung zur Mitwirkung voraus.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 13. Februar 2014

Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Qualität der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hängt entscheidend davon ab, dass sowohl ausreichend qualifiziertes als auch motiviertes Personal für die vielfältigen Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung steht.

§ 72 SGB VIII regelt als sogenanntes „Fachkräftegebot“ die Grundsätze über die Qualifikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe und benennt neben der persönlichen Eignung die Existenz einer der „Aufgabe entsprechende(n) Ausbildung“ oder vorliegender „besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit“ als Voraussetzung für die hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Wenn im Folgenden von Fachkräften gesprochen wird, werden darunter Personen verstanden, die über notwendiges Wissen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen und persönlich geeignet sind, um in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch sinnvoll handeln zu können.

Im Zuge wachsender Anforderungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und angesichts des demografischen Wandels, der sich in den einzelnen Bundesländern und Regionen unterschiedlich auswirkt, gewinnt die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt an Bedeutung.¹ Vor dem Hintergrund des Bedeutungszuwachses des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung sowie in Zeiten, in denen die Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe aufgabenkritisch betrachtet werden, wird die Frage der Qualität (Qualitätsentwicklung und deren Sicherung) zu einer großen Herausforderung. Dabei kommt im Rahmen der bundesweiten Debatte der fachlichen Kompetenz der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe (den Fachkräften) eine zentrale Bedeutung zu.

Bezogen auf die Wahrung der Qualität der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, sieht die AGJ mit Blick auf die Fachkräfte alle Akteure entlang der unterschiedlichen Phasen eines Berufsweges (Ausbildung/Studium, Berufseinmündungsphase, Berufstätigkeit/Phase der Fort- und Weiterbildung) in der Pflicht zur geteilten Verantwortungsübernahme, d. h. sowohl die Aus-, Fort- und Weiterbildungs- als auch die Anstellungsträger der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere Führungskräfte sollten aufgrund ihrer Verantwortung für die Personal- und Organisationsentwicklung für die erforderliche Sicherung der Fachlichkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert und qualifiziert werden. Entscheidungstragende in Politik und Verwaltung sollten zudem in ihrer Kompetenz für die Setzung von entsprechenden Rahmenbedingungen gestärkt und als konstruktiver Partner in die Fachdiskussion eingebunden werden. So führen die Erwartungen an die Kompetenz der Fachkräfte vor dem Hintergrund eines erweiterten Aufgabenspektrums und zunehmender fachlicher Anforderungen (Aufgabenvielfalt) sowie einer Ausweitung der Angebote (Angebotsvielfalt) in den jeweiligen Arbeitsfeldern in Zeiten der Sicherung des Fachkräftebedarfs zu Spannungsfeldern, die es aus der jeweiligen Verantwortungsperspektive aufzulösen gilt.

Mit dem vorliegenden Diskussionspapier verfolgt die AGJ das Ziel, ausgehend von bundesrechtlichen gesetzlichen Regelungen, eine Einordnung des sogenannten „Fachkräftegebotes“ vorzunehmen und seine Bedeutung für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu konkretisieren und zu bestärken. Mit Bezug auf die europäischen Entwicklungen soll zudem die Analogie zwischen dem traditionellen Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe und dem Kompetenzbegriff des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) verdeutlicht werden. Mit Blick auf die Aufgaben- und Angebotsvielfalt sowie aktuellen Entwicklungen in einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe will die AGJ auch die Öffnung des Fachkräftegebotes in Abhängigkeit zur Reglementierungsnotwendigkeit einzelner Handlungsfelder sowie entlang der damit verbundenen Ambivalenzen zur Diskussion stellen, ohne dabei rechtliche Regelungen zu unterlaufen bzw. das den notwendigen Kompetenzanforderungen entsprechende Qualitätsniveau abzusenken. Dafür werden exemplarisch die Aufgabengebiete der Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung (reglementierte Berufsfelder) sowie der Jugendarbeit (weniger reglementiertes Berufsfeld) kritisch in den Blick genommen.

1 Vgl. z. B. bezogen auf den Leistungsbereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ den Beitrag von Sell, S./Kersting, A. (2010): Gibt es einen (drohenden) Fachkräftemangel im System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz? Eine empirische Untersuchung zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Remagen: ibus-Verlag.

Weiterhin soll das Spannungsfeld zwischen Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung diskutiert werden, indem (neue) Wege und Modelle der Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und -bindung sowie damit verbundene Anforderungen und Handlungsoptionen, aber auch deren Grenzen aufgezeigt werden. Es wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur Fachkräfte gewinnen muss, sondern auch den Auftrag hat, (angehende) Fachkräfte im Sinne von „Lebenslangem Lernen“ und „Training on the Job“ zu qualifizieren. In dem Zusammenhang ist es nach Ansicht der AGJ jedoch insbesondere erforderlich, eine Klärung von Verantwortlichkeiten für die Finanzierung von Maßnahmen in der Berufseinmündungsphase für die verschiedenen Handlungsfelder und Berufsabschlüsse der Kinder- und Jugendhilfe herbeizuführen.

1. Einordnung und Bedeutung des Fachkräftegebotes der Kinder- und Jugendhilfe

Nach dem Grundgesetz sind sowohl die Berufswahl als auch die Berufsausübung frei (Art. 12 Abs. 1 GG), wobei die Berufsausübung durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden kann. Laut Bundesverfassungsgericht sind Eingriffe in die Freiheit der Berufswahl – insbesondere wenn sie auf persönlicher Eignung beruhen – vor allem dann zulässig, wenn damit die Qualität der Ausübung des Berufes sichergestellt wird.²

Auf bundesrechtlicher Ebene unterliegen die Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel dem „Fachkräftegebot“. Obgleich sich die Maßgabe der Fachlichkeit des § 72 SGB VIII³ explizit nur auf die hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bezieht, wird das Fachkräftegebot über Instrumente des SGB VIII mittelbar auch auf die freien Träger übertragen, d.h. es gelten bei der Bewertung der Fachlichkeit bzw. dem Einsatz von Fachkräften gleiche Grundsätze und Maßstäbe sowohl für öffentliche als auch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (siehe §§ 79, 45 und § 74 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII). Voraussetzung für die hauptberufliche Tätigkeit (Fachkraft) in der Kinder- und Jugendhilfe sind im Grundsatz:

1. **die fachliche Ausbildung**, d.h. der erfolgreiche Abschluss einer der Aufgabe entsprechenden formalen Ausbildung oder das Aufweisen besonderer Erfahrungen in der Sozialen Arbeit, die die Fachkraft in die Lage versetzen, die jeweilige Aufgabe zu erfüllen sowie, soweit dies die Aufgabe erfordert, eine entsprechende Zusatzausbildung und
2. **die persönliche Eignung**. Hierbei wird zunächst angenommen, dass alle Personen die eine entsprechende fachliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben oder über besondere Erfahrungen im Bereich der Sozialen Arbeit verfügen und nicht gegen einschlägig relevante strafrechtliche Vorgaben verstoßen haben und dafür verurteilt worden sind (§ 72a, Abs. 1, Satz 1 SGB VIII), die erforderliche persönliche Eignung aufweisen.

Neben diesen „objektiven“ Kriterien eröffnet das skizzierte Fachkräftegebot jedoch auch Beurteilungsspielräume. Bezogen auf die fachliche Qualifikation, sind die Ausbildungen, die die in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen vorweisen müssen, um als Fachkraft zu gelten, im Gesetz nicht konkret festgeschrieben. Den entscheidenden Referenzpunkt für die Ausfüllung und den Regelungsgehalt der Ausbildungsforderung stellt der Begriff der Aufgabe dar. Den in § 2 SGB VIII konkret benannten, im Wesentlichen personen- und beziehungsorientierten⁴ Aufgaben wird vor allem durch (Fach-) Ausbildungen entsprochen, die für eine sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Tätigkeit qualifizieren. Demnach kommen grundsätzlich alle entsprechenden Berufsabschlüsse auf den verschiedenen Ebenen im Bereich der Sozialen Arbeit in Betracht, die auf Fachschul- (z. B. Erzieher/-innen), Fachhochschul- und Universitätsebene (z. B. Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagog/-innen, Erziehungs- und Sozialwissenschaftler/-innen, Kindheitspädagogen/-innen) grundständig und breit angelegt zur Erfüllung einer Aufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren⁵. Zudem können auch andere formell erworbene Qualifikationen für eine Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe „erforderlich“ sein, die auf vergleichbarem Niveau erworben wurden (z. B. Logopäden/-innen, Tanztherapeuten/-innen, Soziologen/-innen, Politologen/-innen)⁶. Die Inhaberin oder der Inhaber dieser spezifischen Qualifikationen gilt dann ebenfalls als Fachkraft.

2 Vgl. BVerfGE 9, 338, 345; BVerfGE 13, 97, 106; BVerfGE 41, 378, 390 (Die rechtliche Verankerung der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen).

3 Neben dem SGB VIII als bundesrechtliche Regelung existiert darüber hinaus in jedem deutschen Bundesland ein Ausführungsgesetz zum KJHG mit länderspezifischen Regelungen, so auch zur Bewertung der Fachlichkeit und zum Einsatz von Fachkräften in einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 69 bis § 71 SGB VIII).

4 Siehe Bundesarbeitsgericht zur Definition von Sozialarbeit 1995; Bundesarbeitsgericht, z. B. Senat 18. Juni 1997 – 4 AZR 764/ 95 – AP BAT §§ 22, 23 Sozialarbeiter Nr. 38 mwN; 26. Juli 1995 – 4 AZR 318/ 94 – AP AVR Caritasverband § 12 Nr. 8, vgl. http://www.dbsb.de/fileadmin/downloads/Ausbildung_Einfuehrung.pdf (Zugriff: 25.06.2014).

5 Vgl. Hümmerich (2009): Das Fachkräftegebot in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 6.

6 Vgl. Nonninger, in: Kunkel (Hrsg.) (2006): Lern- und Praxiskommentar SGB VIII, 3. Auflage, § 72, Rz 11 und 12.

Die Maßgabe der persönlichen Eignung eröffnet ebenfalls einen Beurteilungsspielraum, da sie als Positivbeschreibung nicht justizierbar ist. Dieser Auslegungsspielraum darf jedoch nicht durch subjektive Beurteilungen oder vorurteilsverhaftete Auffassungen ausgefüllt werden, sondern nur auf offenliegenden Erfahrungen zur Beurteilung der persönlichen Eignung einer Person basieren⁷. Nach kontroversen Debatten⁸ über die mögliche Feststellung „harter“ und „weicher“ Indikatoren der persönlichen Eignung im Sinne einer Grundeignung für eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe sowie über die Frage nach geeigneten Feststellungsverfahren beruht nach Ansicht der AGJ persönliche Eignung mindestens auf einem vertieften Wissen zu den ethischen Fragen der Sozialen Arbeit, einem sicheren Urteil, basierend auf Selbsterfahrung, Empathie und einer selbstkritischen und reflektierten Haltung sowie – insbesondere – einer ausgebildeten Motivation. Dies erfolgt als dynamischer Prozess durch fachliche Eignung, Aneignung und Zueignung.

In der Verschränkung von Fachlichkeit und Persönlichkeit ergeben sich auch die Verbindungen zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. zum Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) als dem entsprechenden nationalen Referenzrahmen⁹. Der Kompetenzbegriff des DQR unterscheidet grundsätzlich zwei Kompetenzkategorien: **1. die „Fachkompetenz“**, die sich in Fachwissen und entsprechende Fertigkeiten unterteilen lässt und **2. die „personale Kompetenz“**, die auf Aspekte der Kommunikations- und Teamfähigkeit, relevante Haltungen und Einstellungen sowie Reflexionsfähigkeit und Selbstständigkeit abzielt.

Der DQR und das Fachkräftegebot folgen damit einer analogen Zweiteilung, d.h. die „Fachkompetenz“ entspricht der „fachlichen Ausbildung“ bzw. Qualifikationen“, bezogen auf die fachlichen Aufgaben; die „personale Kompetenz“ ist analog der „persönlichen Eignung“ zu sehen. Sowohl für den Hochschulbereich als auch die Fachschulen liegen bereits entsprechende Rahmenwerke vor, die sich in ihrer Logik auf den DQR beziehen und als Orientierungsrahmen für eine entsprechende (Um-)Gestaltung von Studiengängen und Curricula im Bereich der Sozialen Arbeit herangezogen werden können¹⁰. Damit liegen das Fachkräftegebot, dem die Träger der Kinder- und Jugendhilfe unterliegen, und der „neu“ eingeführte Kompetenzbegriff des DQR eng beieinander und können als Rahmung verstanden werden.

Mit Blick auf diese skizzierten bundesweit geltenden (rechtlichen) Regelungen stellen sich jedoch auf verschiedenen Ebenen zentrale Herausforderungen, die sich aus dem föderativen System im Bildungsbereich sowie den Veränderungen im Zuge des Bologna-Prozesses ergeben. So sind für die Gesetzgebung im Berufs- und Ausbildungsrecht die Länder zuständig, soweit nicht ausdrücklich eine Bundeskompetenz besteht (Art. 70 GG). Nicht geregelt sind in diesen Gesetzen die Ausbildungsinhalte. Auch für die Berufsausübung werden keine vorbehaltenen Aufgabenbereiche beschrieben, keine gesetzlichen Vorgaben gemacht sowie entsprechende Aufsichtsbehörden eingesetzt¹¹. Gleiches gilt für die staatliche Anerkennung, die ebenfalls in der Zuständigkeit der Länder liegt. Die Länder haben jeweils spezifische Ausführungsgesetze¹² zur Aussprache der staatlichen Anerkennung erlassen, die einen nur engen Rahmen staatlicher Prüfung zulassen. Im Zuge des Bologna-Prozesses¹³ hat sich der deutsche Bildungsföderalismus immer weiter ausdifferenziert: Eine bundesweit geltende Rahmenordnung für die Ausgestaltung der Studiengänge und Curricula, wie sie vor dem Bologna-Prozess für Diplomprüfungen in den Studiengängen Soziale Arbeit¹⁴ und Erziehungswissenschaft gegolten hat, entfiel. Demnach, sowie

7 Vgl. Münder u. a. (2006): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 5. Auflage, § 72, Rz 15.

8 Die AGJ widmet der Frage der persönlichen Eignung von in der Kinder- und Jugendhilfe haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen bereits seit längerer Zeit besondere Aufmerksamkeit und bewegt sich damit im Spannungsfeld zwischen nicht gewünschten subjektiven Beurteilungsmaßstäben und schwer möglichen objektiven Messinstrumenten, z. B. erweiterte AGJ-Vorstandsdiskussion am 30. November 2012 in Berlin, AGJ-Fachforum „Persönliche Eignung als Element von professioneller Kompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe“ beim 15. DJHT vom 03.-05. Juni 2014.

9 Mit seinem Inkrafttreten am 1. Mai 2013 wurde das Ziel verbunden, sowohl die Orientierung und Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem zu erleichtern als auch zu einer erhöhten Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beizutragen. Zudem sollte damit eine Abkehr vom Lerninput (Art der Einrichtung, Dauer eines Lernprozesses) hin zum Lernoutput (Fokussierung auf Lernergebnisse: Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen) vollzogen werden, vgl. „Herausforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für die Kinder- und Jugendhilfe“, AGJ- Stellungnahme (September 2012).

10 Der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SARb) Version 5.1 kann als Orientierungsrahmen für die (Um-)Gestaltung von Studiengängen und Curricula der Sozialen Arbeit im Hochschulbereich herangezogen werden; die KMK-Rahmenvereinbarung über die Fachschulen vom 07.11.2002 (in der Gültigkeit von 2013) und das Qualifikationsprofil Frühpädagogik Fachschulen für die Ausbildung und die Prüfung von Erzieherinnen und Erziehern gelten für den Fachschulbereich.

11 Vgl. BVerfG vom 19.7.1972, Az. 2 BvL 7/71, BVerfGE 33, 367.

12 Siehe Übersicht zur den Regelungen der Länder zur staatlichen Anerkennung, unter: http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/Regelungen_der_Bundeslaender_zum_Anerkennungsjahr_von_SozialarbeiterInnen.pdf (Zugriff 26.06.2014).

13 Als transnationale Hochschulreform verfolgt der Bologna-Prozess das Ziel der Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums, wobei auf eine europaweite Harmonisierung von Studiengängen und -abschlüssen sowie auf eine erhöhte internationale Mobilität der Studierenden hingewirkt wird.

14 Vgl. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschlusse/2001/2001_10_11-RO-Soziale-Arbeit-FH.pdf.

vor dem Hintergrund der expandierenden Aufgabenvielfalt in einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, wurde eine Vielzahl neuer Studiengänge¹⁵ mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Sozialen Arbeit geschaffen. Dabei wurde die Verantwortung für die zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen innerhalb der Studiengänge im Hochschulbereich ausschließlich der Lehre zugeordnet.

Zusammenfassend muss daher festgehalten werden, dass – solange keine Implementierung bundesweit verbindlicher Regelungen, beispielsweise hinsichtlich der Anerkennung von Qualifikationen und Regelungen zur Berufsausübung, erfolgt – keine entsprechend den Erwartungen des Fachkräftegebotes annähernde Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Fachlichkeit und die Ausbildung/das Studium der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet werden kann. Hierbei könnte die Übersetzungsleistung der Kriterien des DQR eine zentrale Rolle spielen, der die Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen gerade in heterogenen Systemen zum Ziel hat.

2. Das Fachkräftegebot im Kontext von Fachkräftebedarf sowie Aufgaben- und Angebotsvielfalt

Mit Blick auf die Aufgaben- und Angebotsvielfalt sowie den vorherrschenden (quantitativen, qualitativen sowie gefühlten) Fachkräftebedarf¹⁶ in verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe soll im Folgenden auch die Öffnung des Fachkräftegebotes zur Diskussion gestellt werden. Da neben den skizzierten Beurteilungsspielräumen des Fachkräftegebotes bzw. des Kompetenzbegriffes des DQR (vgl. Kapitel 1) auch die Reglementierungsnotwendigkeit einzelner Berufs- bzw. Aufgabenfelder als Begründungszusammenhang herangezogen werden sollte, soll diese Diskussion im Kontext der Aufgabenfelder der Kindertagesbetreuung (reglementiertes Berufsfeld), der Hilfen zur Erziehung (reglementiertes Berufsfeld) und der Jugendarbeit (weniger reglementiertes Berufsfeld) geführt werden.

2.1 Kindertagesbetreuung

Die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege¹⁷ ist der größte Leistungsbereich in der Kinder- und Jugendhilfe mit den größten Wachstumsraten in den letzten Jahren. Steigende Versorgungsquoten vor dem Hintergrund der Ausweitung des Rechtsanspruches sowie veränderte Betreuungsschlüssel (Relation Fachkraft-Kind) sind hierbei als Hauptgründe zu benennen. Der Ausbau der Frühen Hilfen und sozialräumliche Entwicklungen unterstützen beispielgebend eine Entwicklung mit höherer Angebotsvielfalt, wie die Kombinationen von Kita und Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Gruppen und Kita zeigen. Weitere Herausforderungen wie die Qualitätssicherung, die Umsetzung des Bildungsauftrags, Sprachförderung, Zuwanderung und Inklusion, die Verbesserung der Personalausstattung, die demografische Entwicklung sowie gestiegene Erwartungshaltungen der Eltern in Bezug auf ein transparentes, qualitativvolles und flexibles Betreuungssystem für die eigenen Kinder sind nur einige Stichworte, die das Feld der Kindertagesbetreuung charakterisieren und auf eine expandierende Aufgabenvielfalt hinweisen.

Der damit verbundene Fachkräftebedarf führte in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Anstieg der beschäftigten Personen. Die nachfolgende Tabelle¹⁸ dokumentiert diese Entwicklung:

	2006/2007	2010/2011	2014
beschäftigte Personen in Kindertageseinrichtungen	366.172	443.458 (+ 21,1 % gegenüber 2006/2007)	527.418 (+ 18,9 % gegenüber 2010/2011)
Vollzeitäquivalente in Kindertageseinrichtungen	290.842	358.544 (+ 23,3 % gegenüber 2006/2007)	426.744 (+ 19,0 % gegenüber 2010/2011)

15 Gleichzeitig ist diese Entwicklung mit einer enormen Expansion von Ausbildungswegen und Ausbildungsstätten verbunden, wobei ein besonderes Augenmerk auch auf die Sicherstellung einer ausreichenden Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte gelegt werden muss.

16 Vgl. „Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe“, AGJ-Positionspapier (6./7. April 2011).

17 Voraussetzung für den Ausbau der Kindertagespflege ist, dass sie neben der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen tatsächlich als gleichrangiges Angebot definiert wird und förderliche Rahmenbedingungen dies auch widerspiegeln.

18 Vgl. AGJ (Hrsg.): Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014 (Tabelle gekürzt).

Erfreulich ist zu konstatieren, dass es den freien und öffentlichen Trägern der Kindertagesbetreuung gelungen ist, in acht Jahren 161.246 (+44%) zusätzliche Beschäftigte zu gewinnen und einzustellen. Um dies zu erreichen, mussten auch neue Wege in der Fachkräftegewinnung gegangen werden, Wege, die es u. a. Quereinsteigenden ermöglicht, sich beruflich neu zu orientieren und als Erzieherin oder Erzieher tätig zu werden. In Bezug auf das Fachkräftegebot und die Fachkräftegewinnung ergeben sich folgende Handlungsnotwendigkeiten auf den nachfolgenden unterschiedlichen Ebenen: Die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe müssen sich konsequent der Umsetzung des Qualitätsauftrags gemäß § 22a Absätze 1 – 5 i. V. m. § 79a SGB VIII stellen. Die Entwicklung fachlicher Standards und die Implementierung dieser in der Praxis mit kontinuierlicher Evaluation zur Sicherstellung der Qualität sind prioritär. Zu klären ist hierbei auch die Frage, ob Personalentwicklung Bestandteil der Praxisberatung sein sollte. Da die Kindertagespflege rechtlich als gleichrangiges Angebot definiert ist, führt kein Weg daran vorbei, auch dieses Angebot im Fachkräftefeld professionell aufzustellen¹⁹.

Die Ergebnisse der NUBBEK-Studie²⁰ und andere Untersuchungen liefern wichtige Hinweise für die notwendige Qualifizierung. Die Gesetzgeber (Bund, Länder) sollten die entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Personalausstattung, sicherstellen.

Für die Träger von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellen sich ebenfalls anspruchsvolle Aufgaben. Dazu zählen eine vorausschauende Personalplanung und -entwicklung, eine enge Kooperation mit Akteuren der Aus- und Weiterbildungslandschaft, eine qualitätsvolle Gestaltung des Berufseinstiegs, klare und verlässliche Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse und eine gute Mitarbeiterbindung.

Leitungskräfte²¹ mit ihren fachlichen und personellen Kompetenzen stellen hierbei Schlüsselfaktoren dar. Für sie müssen der Leitungsauftrag geklärt und eine entsprechende Leitungsqualifizierung ermöglicht werden, damit sie handlungssicher agieren können. Um gute Fachkräfte zu gewinnen, müssen die Träger in der Lage sein, sich als attraktive Arbeitgeber zu präsentieren.

Die beschriebenen Handlungsnotwendigkeiten sowie die Umsetzung eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements haben zur Folge, dass die Anforderungen an die Fachkräfte kontinuierlich steigen. Dies betrifft die tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verändert die Ansprüche an das neu einzustellende Personal. Es ist bedeutsam, diesen Wirkzusammenhang im Blick zu haben, weil dadurch die Personalentwicklung beeinflusst wird und sich selbst professionalisieren muss.

Quereinsteigerprogramme und neue, flexible Ausbildungsformate zeigen sich in der Praxis als sehr erfolgreich (Beispiel PIA in Baden-Württemberg²²). Hierbei ist zu beobachten, dass sich diese „Quereinsteigenden“ bewusst für einen neuen beruflichen Weg entscheiden und neben Lebenserfahrung eine sehr hohe Motivation mitbringen²³. Berufsbegleitende oder dualähnliche Ausbildungsformen sprechen in besonderem Maße Lebensältere an, da hier eine erwachsenengerechte Ausbildung angeboten wird, in der die finanziellen Rahmenbedingungen und bereits vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Auszubildenden berücksichtigt werden. Diese Settings bringen aber auch veränderte Anforderungen an den Lernort Praxis mit sich, wie beispielsweise einen intensiven Beratungsbedarf und eine adäquate Praxisanleitung. Veränderte, neue, flexible Ausbildungsformen verdienen mehr als nur einen regulären Platz in der Ausbildungslandschaft. Sie liefern Impulse für ein Nachdenken darüber, wie Ausbildung insgesamt erfolgreicher gestaltet werden kann.

2.2 Hilfen zur Erziehung/Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Die Hilfen zur Erziehung im engeren Sinne haben in den letzten Jahren keine grundlegende rechtliche Weiterentwicklung erfahren. Jedoch wurde der Kinderschutz als Schwerpunkt fokussiert und rechtlich normiert, was mit erheblichen Auswirkungen für die Praxis verbunden ist. Zudem wirken rechtliche Veränderungen in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und des Familienrechts unmittelbar bzw. mittelbar auf das Feld der Hilfen zur Erziehung. Fließend sind beispielsweise die Übergänge zu den Frühen Hilfen und dem präventiven Kinderschutz. Insbesondere bei den Allgemeinen

19 Zu der Frage der Professionalisierung der Kindertagespflege, vgl. „Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe, AGJ-Diskussionspapier (25. September 2013).

20 Vgl. Tietze, W. u. a.: NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, Berlin 2012.

21 Vgl. „Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung“, AGJ-Diskussionspapier (02./03. Dezember 2010).

22 Vgl. <http://www.erzieherin.de/praxisintegrierte-ausbildung.php>.

23 Eine Entscheidung zu einem beruflichen Wechsel erfolgt überwiegend auf der Grundlage bisheriger Berufserfahrungen und wird bewusst für diese neue berufliche Orientierung getroffen.

Sozialen Diensten bzw. den Regionalen Sozialen Diensten oder den Kommunalen Sozialen Diensten (ASD/RSD/KSD i. S. v. Bezirkssozialarbeit)²⁴ der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist eine zunehmende Aufgabenvielfalt zu beobachten. Neben der Rechtsentwicklung spielen dabei auch die Organisationsentwicklung sowie örtliche strategische Schwerpunktsetzungen eine Rolle, beispielsweise die Einrichtung von Spezialdiensten für die Bearbeitung des Falleinganges sowie für die Beratung bei Trennung und Scheidung sowie sozialräumliche Teams, die mit Fachkräften von freien Trägern oder Kommunen zusammenarbeiten. Die Erwartungen an die Kompetenz der Fachkräfte vor dem Hintergrund eines erweiterten Aufgabenspektrums und zunehmender fachlicher Anforderungen sind deutlich gewachsen.

Ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung ist seit Jahren dokumentiert. Im Zeitraum von 2006 bis 2010 erhöhte sich die Anzahl der Hilfen in Deutschland um 32 Prozent. In einer vergleichenden Betrachtung der einzelnen Bundesländer zeigt sich, dass – obwohl mit dem SGB VIII einheitliche Rechtsgrundlagen bestehen – die Ausgestaltung der Hilfesysteme sehr unterschiedlich verläuft²⁵. Damit einher geht eine zunehmende Angebotsvielfalt. Insbesondere bei den ambulanten Hilfen zeigen sich Ausdifferenzierungen. Auf den Einzelfall bezogene Settings sind in ihrer Planung, Gestaltung und Steuerung entsprechend aufwändig und bedürfen innerhalb der Institution ASD eigeninitiativer Weiterentwicklungsbemühungen.

Die Hilfen zur Erziehung in freier Trägerschaft sind nach der Kindertagesbetreuung das Aufgabenfeld mit dem zweithöchsten Anstieg der beschäftigten Personen und Vollzeitäquivalente. Der relative Zuwachs im Vergleich zur Kindertagesbetreuung fällt sogar höher aus. Die nachfolgende Tabelle²⁶ dokumentiert diese Entwicklung:

	2006/2007	2010/2011
Vollzeitäquivalente in HzE ambulant (freie Träger)	12.804	17.426 (+ 36,1 % gegenüber 2006/2007)
Vollzeitäquivalente in HzE stationär (freie Träger)	25.918	32.811 (+ 26,6 % gegenüber 2006/2007)

Auch in den Jugendämtern ist es erforderlich, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Allgemeinen Sozialen Diensten einzustellen. Von 2006 bis 2010 stieg die Anzahl der Beschäftigten von 8.120 auf 9.478 und somit um 1.358. Dies entspricht bei den Vollzeitäquivalenten einem Zuwachs von 20 Prozent. Die Analysen zeigen, dass 2010 im Vergleich zu den Erhebungsjahren 2002 und 2006 deutlich mehr Personal in den Altersklassen 25<30 und 30<35 eingestellt wurde. Damit wurde dem Fachkräftebedarf in den Jugendämtern auch mit Fachkräften begegnet, die über keine bzw. nur geringe Berufserfahrung verfügen, was kritisch zu bewerten ist. Der Fachkräftebedarf ist in einzelnen Regionen bereits zum Fachkräfteproblem geworden. Die Altersstruktur zeigt darüber hinaus einen gestiegenen Anteil bei den 55 – 65-jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der in den nächsten Jahren durch Neueinstellungen kompensiert werden muss.

Es ist zu konstatieren, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vor deutlichen Herausforderungen in Bezug auf die Fachkräftegewinnung und Sicherung des Fachkräftegebotes stehen.

Im Rahmen der Personalentwicklung sollte deshalb sorgfältig und strategisch die Situation vor Ort abgeschätzt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehören neben der Bewertung der Entwicklung innerhalb der eigenen Organisation und der Arbeitsmarktlage auch grundlegende Fragen, wie beispielsweise die Fallzahl je Vollzeitäquivalent, die Bandbreite der Aufgaben sowie die Außenwirkung des Jugendamtes. Um Fachkräfte der sozialen Arbeit gewinnen zu können, muss sich eine Stadt bzw. ein Landkreis als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und beweisen. Berufserfahrene Fachkräfte werden nicht in ein Jugendamt wechseln, wenn die Aufgaben dort weder in Bezug auf quantitative noch qualitative Aspekte hin zu bewältigen sind²⁷. Alle Analysen und Überlegungen sollten in eine örtliche Strategie der Personalentwicklung münden, die eine bedarfsgerechte Fachkräftegewinnung zum Ziel hat.

24 Im weiteren Text wird zur Vereinfachung immer die Bezeichnung „ASD“ genutzt.

25 Vgl. AGJ (Hrsg.): Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2014.

26 Ebd. (Tabelle gekürzt).

27 Die Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst definiert ein anspruchsvolles Niveau und sollte nicht überschritten werden, vgl. Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, Newsletter Nr. 012-2011 vom 17.03.2011; Weitere Impulse liefert das AGJ-Diskussionspapier „Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungsdebatte“ vom 13. Februar 2014.

Für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit fachfremder Berufsbiografie kann der ASD aufgrund seiner spezifischen Anforderungen z. B. im Kinderschutz nicht geöffnet werden. Denkbar und bereits teilweise praktiziert wird jedoch ein qualifizierter Seiteneinstieg von Fachkräften aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe oder anderen disziplinären Zugängen, die z. B. über langjährige Erfahrung in den Hilfen zur Erziehung verfügen und die mit Hilfe einschlägiger Qualifizierungsmaßnahmen auf die Arbeit im ASD vorbereitet werden können. Gleiches gilt für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, denen mit Hilfe von Qualifizierungsmaßnahmen und enger fachlicher Begleitung durch erfahrene Fachkräfte der Einstieg in die spezifischen Arbeitsbedingungen des ASD erleichtert werden könnte und die dadurch schneller die notwendige Sicherheit für dieses Arbeitsfeld entwickeln. Hierfür ist es jedoch notwendig, dass der Zeitaufwand für die Einarbeitung entsprechend angerechnet wird und sich in einer zumindest temporären Reduzierung der Fallzahlen – sowohl bei den Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern als auch bei den sie begleitenden, erfahrenen Fachkräften – widerspiegelt.

2.3. Jugendarbeit

Wenn mit Blick auf das Thema Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung das SGB VIII-Leistungsangebot der Jugendarbeit betrachtet wird, bezieht sich diese Auseinandersetzung auf die Angebote in Jugendzentren, Jugendhäusern und -clubs, Kinder- und Jugendheimen, Offenen Türen und Häusern der Jugend. Die Jugendarbeit stellt mit Blick auf hier tätige Fachkräfte das quantitativ größte und möglicherweise auch qualitativ vielfältigste und damit zugleich das heterogenste Handlungsfeld entsprechend dem Leistungsangebot § 11 SGB VIII Jugendarbeit dar.

Die aktuellsten Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Erhebungsjahr 2010) weisen bundesweit ca. 7.600 Einrichtungen der Jugendarbeit und ca. 24.700 hier tätige Personen aus. Dabei zeigen die Erhebungen der Jahre 1998, 2002, 2006 und 2010, dass sich die Zahl der erfassten Einrichtungen zwischen ca. 7.500 bis 8.000 bewegt und die Zahl der hier tätigen Personen von ca. 27.500 (1998) auf ca. 24.500 (2006 und 2010) gesunken ist. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente wird aber deutlich, dass dieser Rückgang weit deutlicher ausfällt (1998: ca. 21.000/2002: ca. 17.500/2006 und 2010: ca. 13.500). Dieser doch erhebliche Rückgang geht einher mit Veränderungen im Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. So ist zwischen 2002 und 2010 bei den Personen, die im Rahmen der amtlichen Erhebung als pädagogisches Handlungsfeld „freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege“ angegeben haben, der Anteil der Vollzeitbeschäftigten um zehn Prozentpunkte gesunken (von 57 auf 47 Prozent)²⁸.

Hinsichtlich der Qualifikation der im Feld der Jugendarbeit tätigen Personen zeigt sich, dass eine erkennbare Professionalisierung festzustellen ist. So ist insbesondere der Anteil derjenigen, die ein Hochschulstudium absolviert haben, angestiegen. Während im Jahr 1998 der Akademisierungsgrad mit einem formal zertifizierten (sozial-)pädagogischen Studium noch bei ca. 25 Prozent lag, ist dieser Anteil Ende des Jahres 2010 auf ca. 40 Prozent angewachsen. Betrachtet man darüber hinaus Geschlecht und Alter der tätigen Personen, wird deutlich, dass nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern auch der Altersdurchschnitt kontinuierlich steigt. So wuchs der Anteil der 40-Jährigen und Älteren von 1998 bis 2010 um über zehn Prozentpunkte von 34 auf 47 Prozent an, während umgekehrt die Quote der unter 40-Jährigen im gleichen Maße von 66 auf 53 Prozent sank. Bezogen auf die Geschlechterzugehörigkeit ist für das Jahr 2010 ein Verhältnis von ca. 42 Prozent männlichen zu 58 Prozent weiblichen Tätigen festzustellen²⁹.

Zusammenfassend kann damit davon ausgegangen werden, dass in den vergangenen Jahrzehnten einerseits ein Abbau von Fachkräften bei gleichzeitig zunehmender Professionalisierung in der Jugendarbeit zu verzeichnen war. Festgestellt werden kann aber auch, dass die Jugendarbeit – als spezifisches Angebot zur Förderung und Unterstützung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten – aufgrund des insgesamt abnehmenden „personalen Angebots“ an Fachkräften an gesellschaftlicher Bedeutung und öffentlicher Wahrnehmung verloren hat³⁰. Eine Situation, die – betrachtet man beispielsweise die Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe – für das SGB VIII-Leistungsangebot Jugendarbeit insgesamt gilt und im Ergebnis negative Auswirkungen für Kinder und Jugendliche nach sich zieht.

28 Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) 2010. Wiesbaden 2012 https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/SonstigeEinrichtungen/5225403109004.pdf;jsessionid=C12F63CA92DF5AA0009F71DD88DEA421.cae1?__blob=publicationFile.

29 Vgl. Pothmann, J.: Jugendzentren im Spiegel der Kinder- und Jugendhilfestatistik. DJI Online Oktober 2010. Jugendzentren – ein Angebot mit Zukunft?. <http://www.dji.de/index.php?id=42902>.

30 Vgl. Fachhochschule Düsseldorf (Hrsg.): Berufsperspektive: Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojektes des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf, gefördert vom Landesjugendamt Rheinland (2012-2014). Düsseldorf 2014.

Wenn für die Jugendarbeit im Vergleich zu den anderen Leistungsangeboten im SGB VIII aufgrund ihrer hohen Fachlichkeit auf den ersten Blick eine gute Positionierung mit Blick auf das Fachkräftegebot festgestellt werden kann, trübt sich dieses Bild angesichts der zu verzeichnenden Reduktion des Fachkräfteangebots deutlich ein. Parallel wird in der Praxis der Jugendarbeit zudem deutlich, dass verschiedene Entwicklungen – beispielhaft soll hier die Ganztagschulentwicklung und der Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften genannt werden – die weniger gewordenen Fachkräfte mit neuen Anforderungen konfrontieren³¹. Sowohl in der Kooperation mit ganztätig arbeitenden Schulen als auch in Kommunalen Bildungslandschaften kommt der Jugendarbeit aber eine spezifische Bedeutung zu: Sie bietet mit ihrem Lebensweltbezug und ihren vielfältigen methodischen Formen und Orten einzigartige Bildungsgelegenheiten non-formaler und informeller Art, die situativ, handlungs- und prozessorientiert jugendliche Selbsttätigkeit – im Sinne der Selbstbildung – sichert.

Die Notwendigkeit, dass diese Angebote und spezifischen Ansätze einen festen Platz im Kontext einer Ganztagschule oder einer Kommunalen Bildungslandschaft erhalten, um mit ihrem spezifischen Bildungsangebot zu einer individuell geförderten Entwicklung und Aneignung von Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen beizutragen, ist angesichts der dargestellten Entwicklung aber nur stark eingeschränkt möglich. Angesichts einer vergleichsweise geringen „Fachkraftstärke“ und vielfältiger sonstiger Aufgaben stoßen Fachkräfte in der Jugendarbeit deshalb schnell an ihre Grenzen. Soll die Jugendarbeit als Teil einer konzeptionell aufeinander bezogenen und verlässlich miteinander verknüpften Bildungsinfrastruktur ihren spezifischen Beitrag leisten, der über Angebote der formalen Bildungsinstitutionen hinausreicht und dazu beiträgt den Blick auf die Vielfalt non-formaler und informeller außerschulischer Bildungsorte zu öffnen, bedarf es der nachhaltigen Sicherung des Fachkräftegebots wie auch der Ausweitung des „personalen Angebots“ der Jugendarbeit.

Zudem zeigen aktuelle Diskussionen und Untersuchungen, dass die Attraktivität der Jugendarbeit als Tätigkeitsfeld in den vergangenen Jahren parallel zum erfolgten Abbau deutlich gesunken ist³². Verbunden ist diese Entwicklung mit einer abnehmenden Wahrnehmung der Angebote und Leistungen der Jugendarbeit, mit sinkenden Kenntnissen über das Arbeitsfeld, einem teilweise negativen Image in der Öffentlichkeit und der Konkurrenz zu anderen Arbeitsfeldern mit oft klareren politischen, fachlichen und tariflichen Rahmenbedingungen. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die im Tätigkeitsfeld engagierten Fachkräfte. So entscheiden sich zunehmend weniger junge Fachkräfte bzw. Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger für eine berufliche Tätigkeit bzw. einen beruflichen Einstieg in das Arbeitsfeld Jugendarbeit.

Diese Entwicklung basiert zudem darauf, dass die Jugendarbeit in (sozial)pädagogischen Studiengängen an Hochschulen und Universitäten nur in Ausnahmefällen in Lehrveranstaltungen usw. thematisiert wird. So verwundert es nicht, dass sich – trotz einer in den vergangenen Jahren stattgefundenen breiten Ausformung spezialisierter (Master-)Studiengänge – keine breit angelegten Angebote im Bereich der Jugendarbeit etabliert haben. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der zukünftigen Sicherung des Fachkräftebedarfs im Arbeitsfeld Jugendarbeit sowie nach der Zukunft des Angebotes insgesamt. So zeigt sich, dass insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Regionen von einem Fachkräftemangel in der Jugendarbeit gesprochen werden kann³³.

Aus diesen Gründen ist die Auseinandersetzung mit der Frage des Fachkräftegebotes sowie der Fachkräftegewinnung in der Jugendarbeit von besonderer Bedeutung. Dabei bedarf es dringend auch der Diskussion hinsichtlich des Umgangs mit der Frage des (in diesem Feld strukturell und methodisch bedingten) qualifizierten Seiteneinstiegs sowie der Förderung der Etablierung multiprofessioneller Teams (Teams bestehend aus sozial-/pädagogischen Fachkräften und nicht sozial-/pädagogischen Fachkräften), um hierdurch die Vielfalt der für junge Menschen existierenden Angebote der Jugendarbeit ebenso zu sichern wie zu erweitern.

3. (Neue) Wege der Fachkräftegewinnung: Herausforderungen, Risiken und Chancen

Vor dem Hintergrund eines ausgewiesenen quantitativen, qualitativen und gefühlten Fachkräftemangels – nicht nur in den hier exemplarisch ausgewiesenen Handlungsfeldern – tritt die Frage nach der Gewinnung und Qualifizierung einer ausreichenden Zahl geeigneter Fachkräfte zunehmend in den Vordergrund.

31 Vgl. Deutscher Verein: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunalen Bildungslandschaften. Berlin 2009. Weitere gesellschaftliche Anforderungen sind bspw. der Umgang mit Betreuungslücken während der Wochenenden und Ferien, vernetztes Arbeiten aufgrund demografischer Entwicklungen (räumlich wie fachlich), die Einbindung des medial gestalteten Alltags der Jugendlichen und Lobbyarbeit in Politik und Gesellschaft angesichts der „Randgruppe Jugend“.

32 Vgl. Fachhochschule Düsseldorf (Hrsg.): Berufsperspektive: Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojektes des Jugendamtes der Stadt Düsseldorf, gefördert vom Landesjugendamt Rheinland (2012-2014). Düsseldorf 2014.

33 Vgl. Deinet, U./Nörber, M./Sturzenhecker, B.: Kinder- und Jugendarbeit. In: Schröder, W./Struck, N./Wolf, M. (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim: Juventa (2. Auflage i.E.).

Für die Beantwortung der Frage zur Fachkräftegewinnung im Kontext des Fachkräftegebots und der „persönlichen Eignung“ einerseits sowie andererseits vor dem Hintergrund zunehmender Aufgaben- und Angebotsvielfalt und der damit notwendigen stetigen Weiterentwicklung der erforderlichen Fachlichkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe müssen zukünftig mehr denn je die Träger der Aus-, Fort- und Weiterbildung und vor allem die Anstellungsträger in eine gemeinsame Verantwortung genommen werden. Dabei kommen den unterschiedlichen Akteuren in den jeweiligen berufsbiographischen Phasen verschiedene Aufgaben zu bzw. eröffnen sich ihnen Möglichkeiten bezüglich der Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie der Einschätzung und Entwicklung persönlicher Eignung i. S. v. Persönlichkeitsbildung. Insbesondere mit Blick auf neue Formen, wie z. B. den qualifizierten Seiteneinstieg oder der Anerkennung europäischer Berufsqualifikationen, werden dabei auch neue Verständigungsprozesse zwischen den unterschiedlichen Akteuren erforderlich. Entlang der verschiedenen Phasen der beruflichen Entwicklung (wie der Berufsorientierung, der Ausbildung/Qualifizierung, der Übernahme neuer Aufgaben, dem Wechsel in andere Felder, dem Quer- oder Wiedereinstieg, dem Älterwerden und insbesondere der Berufs- bzw. Stelleneinmündung) sollen im Folgenden kurz Herausforderungen, Risiken und Chancen der Fachkräftegewinnung insbesondere in Bezug auf neuere Formen und der damit verbundenen Verantwortlichkeiten skizziert werden.

Berufsorientierung

In der Phase der Berufsorientierung – die auch nicht mehr nur ausschließlich zu Beginn einer Berufsbiografie, sondern auch im Rahmen von Neuorientierungen zu späteren Zeitpunkten im Lebensverlauf relevant wird – geht es darum, dass Anstellungs- und Ausbildungsträger jungen Menschen³⁴ ein transparentes Bild von den Aufgaben und Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie möglichen Qualifizierungswegen geben. In dieser Perspektive müssen auch die Potenziale von Schülerpraktika, dem Bundesfreiwilligendienst oder dem Freiwilligen Sozialen Jahr in Bezug auf die Entwicklung bzw. (Selbst-)Einschätzung der persönlichen Eignung genutzt werden.

Ausbildungs- und Qualifizierung

Im Zuge der Ausbildungs- und Qualifizierungsphase (sowohl bei der grundständigen Ausbildung als auch dem qualifizierten Seiteneinstieg) stellen sich verschiedene Herausforderungen: Zum einen gilt es zu prüfen, wie sich Auszubildende auf der Grundlage einer (notwendigen) generalisierenden Ausrichtung³⁵ gezielt spezifischen Handlungsfeldern zuwenden können, d.h. wie Grundfragen und -themen fundiert exemplarisch auf ein spezifisches Feld bezogen werden sollten und Auszubildende und Studierende somit in die Lage versetzt werden, sich Kompetenzen anzueignen, die es ihnen auch zukünftig ermöglichen, sich weitere spezifische Anforderungen zu erschließen. Die grundständig generalisierte Ausbildung zu Gunsten einer – insbesondere häufig von Anstellungsträgern geforderten – Spezialisierung aufzugeben, würde weder den stetig notwendigen Weiterentwicklungen Rechnung tragen noch würde sie mit Blick auf mögliche Wechsel der Fachkräfte zwischen spezifischen Handlungsfeldern ohne Folgeprobleme bleiben. Bezogen auf die Frage der persönlichen Eignung i. S. personaler Kompetenzen kommt Ausbildungs- und Qualifizierungsträgern sowie den Anstellungsträgern die Rolle zu, die Aneignung und Auseinandersetzung mit relevanten Reflexionsfolien³⁶ zur (Selbst-) Einschätzung sowie die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen (Persönlichkeitsbildung) zu fördern.

Qualifizierter Seiteneinstieg

Spezifische Herausforderungen stellen sich im Kontext neuer Wege der Fachkräftequalifizierung wie dem qualifizierten Seiteneinstieg (vgl. auch Kapitel 2.2). Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Bundesländern in unterschiedlichen Formen. So kann es sich z. B. um eine – in der Fachdebatte durchaus ambivalent diskutierte – verkürzte Ausbildung auf der Grundlage von Umschulungen oder Externenprüfungen handeln. Attraktiv sind hier Qualifizierungswege, die bereits neben einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit absolviert werden können, wie beispielsweise die praxisintegrierten Ausbildungsgänge als grundständige Ausbildung oder in Form von dualen Studiengängen. Idealtypisch könnten sich bedarfsgerechte Module, die sich an den Indikatoren des DQR orientieren, individuell zusammengestellt werden. Insgesamt ist aber sicherzustellen, dass sich im Abschluss die jeweilige Fachkompetenz insgesamt abbildet. Diesbezüglich ist ein kontinuierlicher Austausch der unterschiedlichen Akteure sowie die Evaluation der Situation und eine damit verbundene qualitative Weiterentwicklung und Wirksamkeit solcher Angebote wichtig. Zielgruppen für diese Form der Qualifizierung sind Fachkräfte, die sich im Beruf weiterentwickeln oder umorientieren wollen (Beispiel: „Laufpass“ der Stiftung SPI), Beschäftigte im Feld der Kinder- und Jugendhilfe, die sich z. B. im Rahmen eines Fernstudiums auf eine Nichtschülerprüfung zur Fachkraft vorbereiten wollen oder zukünftige Fachkräfte mit bisher anderen fachfremden Berufsbiografien. Der qualifizierte Seiteneinstieg gilt durch die Verbindung mit Vergütungssystemen bei Ausbildungsinteressierten (auch Älteren oder

34 Hier sollten junge Menschen vor und während beruflicher Qualifizierungsprozesse im Blick sein. Durch Vernetzung der Ausbildungs- und Anstellungsträger kann durch die Vorstellung von Anstellungsträgern, z. B.: durch Praxisbörsen ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung durch direkten Kontakt darstellen.

35 Für die Bewältigung des beruflichen Alltags sind sowohl arbeitsfeldspezifische Kompetenzen als auch zunehmend arbeitsfeldübergreifende Kompetenzen erforderlich.

36 Insbesondere sind hier Themenkomplexe ethischer Grundfragen zu Gerechtigkeit, Kindeswohl aber auch Fragen der Kinder- und Menschenrechte zu benennen.

mit Familie) in der Regel als attraktiver Qualifizierungsweg. Mit Blick auf die Fachlichkeit der Beschäftigten selbst und die von ihnen zu erbringenden Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind jedoch auch Herausforderungen und Risiken zu benennen. So besteht die Gefahr der Absenkung von Qualifikationsniveaus, wenn die erforderlichen fachlichen/ personalen Eingangskompetenzen (noch) fehlen. Daher ist der Einsatz, das jeweilige Aufgabenspektrum sowie die damit verbundene Verantwortungsübernahme gut zu prüfen und eine qualifizierende Begleitung in einem schon bestehenden Arbeitskontext sicherzustellen. Hierfür bedarf es gemeinsamer Standards zur Einschätzung. Die Chancen dieses Zugangs liegen zum einen in der verstärkten Gewinnung unterrepräsentierter bzw. neuer Zielgruppen als Fachkräfte, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, männliche Fachkräfte, Wiedereinstiegswillige. Zum anderen zeichnen sich Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger auch durch eine ggf. andere Motivationslage aus. Diese Motivation zu erhalten oder aber auch falsche Vorstellungen zu korrigieren, sollte die qualifizierende Begleitung berücksichtigen, auch mit Blick auf die Einschätzung und Entwicklung der persönlichen Eignung sowie die dauerhafte Gewinnung dieser potenziellen Fachkräfte.

Alternative Qualifizierungsmodelle

Ähnliche Herausforderungen stellen sich im Rahmen der zunehmend im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe entwickelten alternativen Qualifizierungsmodelle i. S. v. Weiterbildungsmaßnahmen oder des „Trainings on the Job“, um Fachkräfte aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe oder anderen disziplinären Zugängen für Tätigkeiten in spezifischen oder spezialisierten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu qualifizieren. Ebenso sind hier die gestiegenen Anforderungen der Arbeit und die Qualifizierung interdisziplinärer und multiprofessioneller Arbeitsteams sowie das Zusammenwirken von Fachkräften unterschiedlicher Qualifikationen zu betrachten. Sollen die darin liegenden Chancen und die Qualität der Zusammenarbeit von Fachkräften mit unterschiedlichen Kompetenzen und Berufsbiografien i. S. v. mehr Multiprofessionalität gesichert werden, muss hier auch die Gefahr eines möglichen Absinkens des originären Qualifikationsniveaus bzw. das Fehlen erforderlicher einschlägiger fachlicher und personaler Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe zu Gunsten anderer disziplinärer Ausrichtungen im Auge behalten werden.

Ausdifferenzierte Qualifikationsprofile

Mit Blick auf die Ausdifferenzierung der Aufgaben und Angebote sind auch Ausdifferenzierungen des Qualifikationsprofils der vorhandenen Fachkräfte durch Fort- und Weiterbildungen erforderlich, um den gestiegenen handlungsfeldspezifischen Anforderungen und der Aufgabenvielfalt Rechnung zu tragen. Die Herausforderungen liegen hier in der Regel darin, eine entsprechende Vergütung nach der Weiterbildungsmaßnahme zu erhalten. Gleichzeitig bietet sich für die einzelne Fachkraft die Chance, sich auf der Basis einer grundständigen Ausbildung spezifische Kompetenzen anzueignen und somit ggf. ein Anreiz, ein individuelles Qualifikationsprofil erwerben zu können, das dann mit einer veränderten Aufgabenschreibung oder möglichen Aufstiegschancen einhergehen könnte. Dies könnte zum Verbleib der Fachkräfte im Arbeitsfeld beitragen. Hier bleibt entlang der einzelnen Handlungsfelder zu prüfen, welche Spezialisierungen sinnvoll und welche spezifischen Aufgaben sowie Anerkennungen (z. B. fachliche Leitung) damit ausgewiesen werden können. Diesbezüglich ist ebenfalls zu beachten, dass jede Form der Spezialisierung gleichzeitig die Notwendigkeit der Bezogenheit auf andere Spezialistinnen und Spezialisten und somit die Anforderungen an Vernetzung und Verständigung erhöht.

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, u. a. im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (BQFG) oder im Kontext der Umsetzung des DQR. Eine Herausforderung stellt hier die Etablierung von Bewertungsverfahren dar, in deren Rahmen die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen bzw. weiterer Qualifizierungsbedarf festgestellt werden soll, um so die Voraussetzung für eine Beschäftigung in Deutschland zu ermöglichen. Derzeit orientiert sich die Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Kinder- und Jugendhilfe an den Regelungen der staatlichen Anerkennung³⁷. Offen ist, ob sich hier das Thema persönliche Eignung in einer besonderen Art und Weise stellt, z. B. im Bezug fachlicher Haltungen und Einstellungen aufgrund abweichender Reflexionsgrundlagen im Qualifizierungskontext des Herkunftslandes. In einer Diversity-Perspektive muss dies i. S. v. Anerkennung und Verständigung im Zuge der Einmündung in das Arbeitsfeld sensibel im Blick sein.

Wiedereinstieg

Eine große Bedeutung kommt einem sensiblen Umgang mit berufsbiographischen Phasen bei der Gestaltung von Wiedereinstieg bzw. Wiedergewinnung von Fachkräften nach Elternzeit, längerer Krankheit oder auch hinsichtlich des Ausscheidens im Zuge der Verrichtung zu. Ein nicht unerheblicher Teil der ausgebildeten Fachkräfte wandert in andere Berufsfelder ab bzw. kehrt nach Phasen von Nichterwerbstätigkeit nicht in den pädagogischen Beruf zurück. Befristete Verträge und

37 Vgl. u. a. <http://netzwerk-iq.de/482.html>.

dadurch bedingte häufige Arbeitsplatzwechsel, gepaart mit Teilzeitverträgen zu Beginn der Berufstätigkeit, erhöhen diese Wahrscheinlichkeit. Vor diesem Hintergrund bedarf vor allem die Phase des Wiedereinstiegs einer aktiven Gestaltung durch die Personalverantwortlichen. Die geplante Aufrechterhaltung des Kontaktes, die Organisation gezielter Beratungs-, Begleitungs- und Qualifizierungsangebote sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Wiederaufnahme sind hier zentrale Themen, die konzeptionell ausformuliert werden müssen. Insgesamt gilt es, diese Phase bewusst als Ressource zu verstehen und aktiv in das Personalmanagement einzubeziehen. Im Spannungsfeld der beruflichen Bedingungen und Herausforderungen sowie der individuellen Leistungs- und Arbeitsfähigkeit älter werdender Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sind zum einen Maßnahmen des Gesundheitsmanagements und des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes sowie Konzepte im Personalmanagement erforderlich, die sich an den vorhandenen Ressourcen³⁸ orientieren. Konzepte, die sowohl spezifische Bedürfnisse als auch das Erfahrungspotenzial der Fachkräfte zum Ende der Erwerbsbiografie für die Gestaltung der Berufs- bzw. Stelleneinmündung anerkennend aufnehmen, könnten ein Schlüssel sein, um ältere Fachkräfte in den Handlungsfeldern zu halten bzw. sogar wiederzugewinnen und gleichzeitig eine qualifizierte begleitete Einmündung von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern bzw. neuen Kolleginnen und Kollegen zu sichern.

Berufseinmündung

Die Phase Berufseinmündung³⁹ gilt ebenfalls als besonders bedeutsam und mit all den ausgeführten (neuen) Phasen verwoben, der ein hohes Potential für die Fachkräfteentwicklung und -bindung zugemessen wird. Diese Phase beginnt bereits mit der aktiven Gestaltung der Anteile der unterschiedlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsprozesse am Lernort Praxis, in der die Einrichtungen und Träger sich bereits gezielt bei den verschiedenen Zielgruppen profilieren können. Hierzu gehört insbesondere eine klare Rollenklärung, d.h. in dieser Phase steht eine begleitende Einarbeitung in zu übernehmende Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Vordergrund. Einsteigende können so Sicherheit in Handlungs-, gemeinsame Arbeits- und Entscheidungsweisen gewinnen, wodurch dem Gefühl der Überforderung, welches häufig früh zum Ausstieg aus dem Beruf führt, entgegengewirkt werden kann. Entsprechende Mentoringprogramme unter Einbezug erfahrener (älterer) Fachkräfte können hier unterstützend wirken. Bereits die Gestaltung der Stellenausschreibung und der Stellenbesetzung sind als Schlüssel zur Fachkräftegewinnung zu verstehen: Eine fachlich fundierte kompetenzorientierte Ausweisung des konkreten Stellenprofils sowie der Vertrags- und Arbeitsbedingungen, über welche Transparenz zu gegenseitigen Erwartungen hergestellt werden kann, ist hier zentral. Dies sind Aspekte, die nicht nur zu Beginn der Berufsbiografie oft eine zentrale Rolle für die weitere Motivation im Berufsleben und für den Verbleib im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe spielen. Neben den harten – oft fixen – Faktoren, wie z. B. der Bezahlung oder der Arbeitsplatzsicherheit, eröffnen gerade die „weichen“ Faktoren gestaltbare – nicht voraussetzungslose – Spielräume zur Fachkräftegewinnung, -qualifizierung und Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu gehören, neben einer grundlegenden konzeptionell gerahmten Einarbeitung⁴⁰ in die spezifischen Aufgaben, eine wertschätzende Haltung gegenüber den Einsteigenden sowie familienfreundliche und transparente Arbeitsbedingungen. Dabei sollten zu Beginn wie im weiteren Verlauf der Berufsbiografie die Ermöglichung und Unterstützung der beruflichen Entwicklung durch Fort- und Weiterbildung sowie ggf. damit verbundene mögliche Aufstiegschancen thematisiert und individuell eröffnet werden.

4. Empfehlungen und Handlungsoptionen

In Bezug auf die Sicherung des Fachkräftegebots sowie die Diskussion von (neuen) Wegen und Modellen der Fachkräftegewinnung lassen sich sowohl die bereits beschriebenen handlungsfeldspezifischen als auch handlungsfeldübergreifende Empfehlungen und Handlungsoptionen identifizieren:

- Bundesweit verbindliche Regelungen in Bezug auf die Ausbildung/das Studium im Bereich der Sozialen Arbeit (z. B. Etablierung eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit zur Setzung einheitlicher Standards zum Berufszugang, die Anerkennung von Qualifikationen und Regelungen zur Berufsausübung, ein Berufsregister Soziale Arbeit mit Regelungen über eine verpflichtende, regelmäßige Weiterqualifizierung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe, vergleichbare Einstellungspraxen für die Absolventinnen und Absolventen, spezifische Aufgabenbeschreibungen und -erwartungen etc.), die die derzeitigen Instrumente wie die staatliche Anerkennung ablösen könnten.

38 U. a. durch die Möglichkeit zur Flexibilisierung von Beschäftigungsumfängen je nach Lebenslagen.

39 Dabei ist diese zwar insbesondere auf die erste Einmündung in den Arbeitsmarkt nach einer grundständigen Ausbildung fokussiert, muss aber auch Einstiegsphase nach einem Wechsel in andere Tätigkeitsfelder, Aufgabenzuschreibungen sowie die des Anstellungsträgers insgesamt berücksichtigen. Somit beschränkt sich die Berufseinmündung im Zuge umkehrbar gewordener Berufsbiografien nicht mehr nur auf deren Beginn, sondern bleibt auch im Zuge eines Berufs- und Stellenwechsels im weiteren Verlauf ggf. sogar wiederholt bedeutsam.

40 Ein verschriftlichtes Einarbeitungskonzept sollte Einarbeitungsschritte individuell abbilden, die an den jeweiligen Berufsabschlüssen angeschlossen, und Verantwortlichkeiten sowie Vereinbarungen dokumentieren.

Anhang II

- Die stärkere Einbeziehung der Übersetzungsleistung der Kriterien des DQR, um die Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen gerade in heterogenen Systemen zu erzielen,
- Die Beförderung erheblicher qualitativer, auch tarifrechtlich zu regelnder Verbesserungen der Beschäftigungssituation, um die Abwanderung qualifizierten Personals in andere Arbeitsmarktsegmente zu vermeiden,
- Die Sicherstellung der Finanzierung von Maßnahmen für eine begleitende Berufseinmündungsphase für alle Handlungsfelder und Berufsabschlüsse der Kinder- und Jugendhilfe,
- Die Entwicklung und Umsetzung transparenter kompetenzorientierter Konzepte eines integrierten Personal- und Bildungsmanagements, die es ermöglichen, Einstiegsqualifikationen berufsbegleitend zu erweitern und auszubauen sowie die aufgabengerechte Gewinnung und Qualifizierung neuer Zielgruppen zu fokussieren,
- Die Verständigung zwischen den Akteuren unterschiedlicher Orte der Ausbildung und Qualifizierung⁴¹ als eine grundlegende Voraussetzung befördern, um Überlegungen alternativer Qualifizierungsprozesse umzusetzen⁴².

Die in diesem Papier ausgeführten Überlegungen sind nicht voraussetzungslos und stellen die unterschiedlichen Akteure auf den verschiedenen Ebenen vor Herausforderungen, die es in Zukunft gemeinsam – nicht parallel – zu gestalten gilt.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 18./19. September 2014

41 Hier sei auf die Bedeutung der beiden Lernorte Schule und Praxis verwiesen.

42 Den Ausbildungs- und Qualifizierungsträgern kommt dabei zum einen die Aufgabe zu, diese aktiv mitzugestalten, um die zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen insgesamt zu sichern sowie die persönliche Eignung i. S. v. Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen. Zum anderen haben sie die Aufgabe, den Verantwortlichen bei Trägern und Einrichtungen praktikable Instrumente an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, die z.T. sehr unterschiedlichen sozialpädagogischen (auch europäischen) Abschlüsse entsprechend einzuordnen und somit auch als Ausgangspunkt für Einarbeitungs- und Personalentwicklungskonzepte zu nutzen.

Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Durchschnittlich verlassen junge Männer und Frauen in Deutschland ihr Elternhaus mit 24 oder 25 Jahren. So wohnten 29 Prozent der 25-Jährigen (20 Prozent der jungen Frauen und 37 Prozent der jungen Männer) im Jahr 2009 noch im Haushalt der Eltern¹. Dagegen müssen junge Menschen, die in einem Heim, einer Wohngruppe oder Pflegefamilie aufgewachsen sind, den Übergang in die Selbstständigkeit bereits in der Regel mit 18 Jahren bewältigen. Im Gegensatz zu Kindern, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen, verfügen viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen jedoch über weniger stabile private Netzwerke und geringere materielle Ressourcen. Care Leaver² haben deshalb einen erhöhten Unterstützungsbedarf, sind anfälliger für Wohnungslosigkeit, unterliegen einem erhöhten Armutsrisiko und weisen beim Aufbau von Sozialbeziehungen meist größere Schwierigkeiten auf als Gleichaltrige jenseits der Fremdunterbringung³.

Der Fokus der Care-Leaver-Debatte muss sich daher auf die bislang wenig beachtete Bewältigung dieser Übergänge, die sperrigen rechtlichen und institutionellen Verfasstheiten sowie auf den Unterstützungsbedarf richten. Der Unterstützungsbedarf ergibt sich vor allem aus der nachfolgend dargestellten Veränderung der Lebensphase des Erwachsenwerdens und den damit verbundenen Gestaltungsaufgaben sowie den Rückmeldungen der Adressatinnen und Adressaten.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ möchte mit dem vorliegenden Diskussionspapier die Handlungserfordernisse bzw. Handlungsoptionen für die Kinder- und Jugendhilfe benennen und zu einer stärkeren jugendpolitischen Thematisierung beitragen.

1. Lebenslagen junger Erwachsener

Empirische Forschungen zum jungen Erwachsenenalter zeigen sowohl in Deutschland als auch im europäischen Vergleich, dass der Übergang – oder genauer gesagt die vielfältigen Übergänge – vom Jugend- zum Erwachsenenalter gerade deshalb als neue Lebenslagen begriffen werden müssen, weil diese Übergänge „unsicher, länger, fragmentiert und vor allem reversibel“ geworden sind⁴. Sie sprechen in diesem Zusammenhang von sogenannten „Jojo-Effekten“.

Untersuchungen zu erschwerten Einstiegen ins Erwerbsleben beschreiben diese zudem sowohl als „verdichtete“ wie auch als „entstrukturierte“ Übergangswege. Verzögerte Übergänge z. B. in die Ausbildung seien keineswegs nur ein Phänomen von bildungsbenachteiligten Jugendlichen. Vielmehr handele es sich dabei um Such-, Orientierungs- und Überbrückungsphasen, die von einem Teil der Jugendlichen dazu genutzt werden, sich zusätzliche Kompetenzen anzueignen⁵.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht hat u. a. diese Studien aufgegriffen, auf den Wandel der Lebenslagen des jungen Erwachsenenalters deutlich hingewiesen und eine stärkere Aufmerksamkeitskultur hierfür eingefordert. So wird konstatiert: „Der Anfangspunkt ist mit dem Verlassen des allgemein bildenden Schulsystems markiert und der Endpunkt prinzipiell mit der Einmündung in eine Erwerbstätigkeit und/oder der Gründung einer eigenen Partnerschaft bzw. Familie. Die Lebensphase, die zwischen diesen beiden Fixpunkten liegt, kann von höchst unterschiedlicher Dauer sein und stellt sich in ihrem Endpunkt keineswegs als so eindeutig dar, wie es zunächst erscheint (...). Das junge Erwachsenenalter kann mithin

-
- 1 Henniger, S./Alex, S.: Junge Wohnungslose zwischen den Hilfesystemen – Erfahrungen aus einer Beratungsstelle. In: Forum Erziehungshilfen 1/2013, S. 26 – 30
 - 2 Als Care Leaver werden im internationalen Diskurs junge Menschen bezeichnet, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z. B. in Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich nach Beendigung der Hilfe am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.
 - 3 Messmer, H.: Bevor Leaving Care. Eine Fallstudie zum fachlichen Handeln beim Übertritt aus der Heimerziehung in die selbstständige Lebensführung. In: Neue Praxis, 5/2013, S. 424
 - 4 Stauber, B.: Junge Erwachsene – Zur Herstellung von Geschlecht und anderen Unterschieden in Übergängen von der Jugend zum Erwachsensein. In: Forum Erziehungshilfen 1/2013, S. 4
 - 5 Lex, T./Zimmermann, J.: Zwischen Beschleunigung und Verzögerung. Jugendliche auf ihrem Weg zu Ausbildung und Studium. In: Rauschenbach, T./Bien, W. (Hrsg.): Aufwachsen in Deutschland. AID:A – Der neue DJI-Survey, 2012, S. 160 ff.

als eine „Phase der schubweisen und oftmals prekären Verselbständigung“ bezeichnet werden.“⁶ Ein Teil der jungen Menschen bewältigt diese Herausforderungen zügig und relativ problemlos. Andere wiederum bauen Warte- und Reflexionsschleifen ein, die teils gesellschaftlich vorgeformt sind (beispielsweise Freiwilligendienste im In- und Ausland), teils individuell entworfen werden. Andere wiederum reagieren mit Versuchen, Abbrüchen, erneuten Versuchen, Rückzügen und riskanten Überlebensstrategien auf die Anforderungen und Ungewissheiten der Folgen ihrer Entscheidungen. Eine klare Unterscheidung zwischen Wahlbiographien und Risikobiographien ist nicht immer möglich.

Die Berichtskommission betont entsprechend, dass diese Phase keinesfalls mehr als einfache Verlängerung der Jugendphase begriffen werden könne, sondern eine „eigene Lebensphase im Übergang“ darstelle, für deren Ausprägung – je nach ergriffenen Optionen – sehr verschiedene Institutionen relevant sein können.

Deutlich ist, dass es erheblicher – subjektiver wie objektiver – Ressourcen bedarf, um die Risiken dieser Lebensphase zu bewältigen. Dem steht ein über Jahrzehnte verfestigter Trend gegenüber, der die Gruppe der 20- bis 25-Jährigen als die am stärksten von Armut betroffene Altersgruppe ausweist. Ca. ein Viertel dieser Altersgruppe leben unterhalb der Armutsschwelle⁷.

2. Junge Erwachsene in marginalisierenden Lebenslagen

Die Lebenslagen und Lebenswelten von jungen Frauen und Männern mit Fremderziehungserfahrungen sind häufig geprägt von vielfältigen familiären, sozialen und ökonomischen Risikolagen und Erfahrungen fehlender Kontinuitäten und Stabilität. Gleichzeitig sind gerade die Biografien dieser jungen Menschen davon gekennzeichnet, dass sie in ihren Herkunftsfamilien häufig viel Verantwortung bereits (zu) früh übernommen haben. Lebenslagen von jungen Erwachsenen in prekären Lebenslagen zeichnen sich dadurch aus, dass diverse Risikolagen kumulieren sowie private und professionelle Netzwerke nicht ausreichend vorhanden sind bzw. diese nicht ausreichend abzustützen vermögen.

Praktikerinnen und Praktiker sowie die jungen Menschen selbst melden darüber hinaus immer wieder zurück, dass es für junge Erwachsene mit vielfältigen Brucherfahrungen nach Beendigung der Hilfen hilfreich sei, sich nochmals an Personen, die sie im Rahmen der Hilfen als vertrauenswürdig, tatkräftig und ihnen zugewandt erlebt haben, unkompliziert und ohne Formalitäten wenden zu können. Dies sei ihnen insbesondere dann nützlich, wenn sie in alltagspraktischen und rechtlichen Fragen Unterstützung benötigen.

Gesteigertes Armutsrisiko – Erschwerte berufliche Übergänge

Gerade der Übergang ins Erwachsenenalter stellt eine Lebensphase dar, die für einen relevanten Teil junger Menschen mit ökonomisch prekären Lebenslagen einhergeht. In den letzten Jahrzehnten ist das Armutsrisiko für junge Menschen lebensphasenspezifisch angestiegen. Der Anteil der jungen Menschen an den Arbeitslosen ist seit 2008 dreimal so stark gestiegen wie in allen anderen Altersgruppen.⁸ Zudem jobben Jugendliche und junge Erwachsene überproportional häufig in Leiharbeitsverhältnissen. Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben sich in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen zwischen 1997 und 2007 von 20 auf knapp 40 Prozent gesteigert und damit am vergleichsweise stärksten zugenommen.⁹ In verschiedenen Studien kann aufgezeigt werden, dass sich junge Heranwachsende zum Teil über Jahre in solchen Beschäftigungsverhältnissen bewegen (working poor), ohne dass sie als Türöffner für eine Ausbildung fungieren. Zum Teil wenden junge Menschen hier die blockierte Situation, in Ausbildung zu kommen, zu einer Strategie, mit der sie selbst handlungsfähig bleiben („Ich will sowieso lieber (gut) Geld verdienen, um mir auch etwas leisten zu können“). Die Kehrseite der Strategie ist, dass sich die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, mit den Jahren immer mehr verdünnen.¹⁰ Junge Menschen mit Fremderziehungserfahrungen sind dabei überproportional von Bildungsbenachteiligung betroffen; knapp ein Drittel der jungen Erwachsenen besuchen zum Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe weder eine Schule noch eine Ausbildung oder erhält eine Maßnahme der Berufsförderung. Diese Befunde verweisen auf einen jugend- und schulpolitischen Handlungsbedarf.

6 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, BT-Drs. 17/12200, S. 186/187

7 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, BT-Drs. 17/12200, S. 218/219

8 Hans-Böckler-Stiftung: Viele Hürden vor dem ersten sicheren Job. In: Böcklerimpuls 12/2010, S. 2

9 Tillmann, F./ Gehne, C.: Situation ausgegrenzter Jugendlicher, Expertise unter Einbeziehung der Praxis, BAG KJS, 2012, S. 1 ff.

10 Vgl. Jurt, L./ Daigler, C.: „... ich fand das eigentlich noch ganz gescheit“. Evaluation zu Wirkungen des Programms Move on aus Sicht der Adressatinnen und Adressaten, Abschlussbericht 2011, S. 45 http://www.sah-schweiz.ch/data/themen/3/Evaluation_PVB.pdf

Verdeckte Drop-out-Prozesse

Neben der arbeitsmarktbezogenen Exklusion verstärkt sich weitgehend unbemerkt das Phänomen der sogenannten „Drop-outs“.¹¹ Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden sich weder in Bildungsepisoden oder Erwerbsarbeit, noch beziehen sie Sozialtransfers. Viele Jugendliche und junge Erwachsene scheuen das Aufsuchen von Behörden der Arbeitsverwaltung und empfinden die dortige Betreuung als Zwangskontext oder gar als erniedrigend.¹² Stattdessen betätigen sie sich verstärkt in der Schattenwirtschaft und Kleinkriminalität (Schwarzarbeit, Betteln, Lebensmittelbeschaffung im Abfallbereich) bzw. versuchen sich ihren Lebensunterhalt mit nicht selten äußerst riskanten Überlebensstrategien zu sichern. Damit verbunden ist ein Leben bei wechselnden Bekanntschaften, bis diese Unterstützernetze nicht mehr trägt. Auf der Suche nach kurzfristigen Übernachtungsmöglichkeiten sind Mädchen in höherem Maße als Jungen gefährdet, Opfer von Übergriffen und Gewalt zu werden. Hier sind neue Phänomene einer weitgehend verdeckten Jugendarmut zu beobachten. Der Rückzug der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere bei schwierigen und unmotivierten jungen Erwachsenen, führt die Betroffenen zunehmend in die (billigere) Wohnungslosenhilfe, ohne dass dort die notwendigen Rahmenbedingungen, wie z. B. intensive Unterstützung beim Erwerb von Schul- oder Berufsabschlüssen kombiniert mit erzieherischen Hilfen, ausreichend gegeben sind.

Junge Wohnungslose

Die BAG Wohnungslosenhilfe beobachtet, dass in den vergangenen Jahren der Anteil der jüngeren Obdachlosen, die Hilfe suchen, ständig gestiegen ist.¹³ Der Anteil der jungen Frauen ist dabei beträchtlich, obwohl in der öffentlichen Wahrnehmung und im allgemeinen Bewusstsein das Bild vom „Leben auf der Straße“ eher männlich geprägt ist. Allgemein gilt: Je jünger die Kinder und Jugendlichen sind, die auf der Straße leben, desto mehr überwiegt die Anzahl der Mädchen. Bei den unter 18-Jährigen liegt der Mädchenanteil in den Anlaufstellen seit mehreren Jahren bei 60 Prozent.¹⁴ Über die Situationen und Probleme der Mädchen und darüber, wie sie mit den Jahren aus diesen Szenen wieder herauskommen, ob sie neue ggf. prekäre Beziehungsverhältnisse eingehen etc., ist wenig bekannt.

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geht es zum einen um eine unbekannt Anzahl Jugendlicher, die auf zu meist extrem beschwerlichen Wegen aus Situationen in ihren Ländern geflohen sind, die ihrerseits oft gewaltförmig sind. Ihre Lebenslage ist geprägt von einem marginalisierten Status als Flüchtling mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht, ungeklärter Unterbringungssituation, Residenzpflicht, Bildungshürden und Ausbildungsverbot u. v. m. Familiäre Unterstützungssysteme fehlen meist gänzlich. Gerade für diese jungen Menschen ist es wichtig, dass Hilfen nicht mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres abgebrochen werden.

3. Inanspruchnahme und Beendigung stationärer Hilfen zur Erziehung in Zahlen

Ende 2012 lebten in Deutschland über 130.000 Kinder und Jugendliche in einem Heim oder einer Pflegefamilie. Davon waren ca. 35.000 im Alter von 15 bis 18 Jahren und etwa 12.000 junge Erwachsene (also knapp 10 Prozent) zwischen 18 und 21 Jahren. Der Anteil der 21-jährigen und älteren Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung fremd untergebracht waren, beschränkte sich auf ca. 1.100 und damit auf nicht einmal 1 Prozent.¹⁵ Die Inanspruchnahme von stationären Hilfen (§§ 33 – 34, 35a SGB VIII) steigt mit dem zunehmenden Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit. Am höchsten ist sie bei Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren.¹⁶

Von den 2012 begonnenen Hilfen nach § 34 SGB VIII richteten sich 53 Prozent an Jungen und junge Männer und 47 Prozent an Mädchen und junge Frauen. 48 Prozent der Jungen und jungen Männer, die in einem Heim untergebracht waren, gehörten zu der Altersgruppe der 15- bis 27-Jährigen. Bei den gleichaltrigen Mädchen und jungen Frauen liegt dieser Anteil bei 53 Prozent.

11 Vgl. Reißig, B./Tillmann, F.: DropOut und prekäre Übergänge – Exklusions- und Ausgrenzungsrisiken im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. In: Forum Erziehungshilfen 1/2013, S. 21

12 Mögling, T./Tillmann, F./Lex, T.: Umwege in die Ausbildung. Die Rolle von Ungelerntentätigkeit für eine späte Berufsqualifizierung. Deutsches Jugendinstitut e. V., 2012, S.55

13 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.: Statistikbericht 2012, www.bagw.de, Pressemitteilung vom 01.08.2013

14 Caritasverband für Stuttgart e. V. und Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.: Jünger und gefährdeter. Mädchen im Schlupfwinkel: Zahlen und Fakten im Überblick. News 2/2012, S. 2

15 Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen 2012, S. 77

16 Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, S. 12

Am 31. Dezember 2012 wurden insgesamt 33.648 beendete Hilfen nach § 34 SGB VIII gezählt. Im Vergleich zum Jahr 2008 waren es über 6.000 Hilfen mehr, die in 2012 endeten.¹⁷ Von der Gesamtzahl der Beendigungen sind 42 Prozent der Hilfen gemäß Hilfeplan zu Ende geführt worden. Weitere 37 Prozent endeten abweichend vom Hilfeplan, und 21 Prozent wurden abgebrochen durch den jungen Volljährigen, die/den Sorgeberechtigte/n oder aufgrund unzureichender Mitwirkung. 36 Prozent der beendeten Hilfen nach § 34 SGB VIII entfielen auf die Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen. Mit einem Anteil von 29 Prozent waren die Heranwachsenden im Alter von 18 bis 21 Jahren vertreten und die Gruppe der 21- bis 27-Jährigen bildete 2 Prozent der Beendigungen von Heimunterbringung.¹⁸

In Deutschland fehlen aktuell katamnestic Studien und repräsentative Zahlen zum Verbleib der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach einem Abbruch oder einer Beendigung von stationären Hilfen nach SGB VIII. Es ist zu begrüßen, dass die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in ihrem Beschluss vom Mai 2014 die Forschung über die Voraussetzungen, Wirkungen und Weiterentwicklungsbedarfe von Hilfe zur Erziehung einfordert – dabei ist auch die Forschung zur Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen dringend erforderlich.

4. Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe für Care Leaver nach dem SGB VIII

Für junge Menschen, die sich bis zur Volljährigkeit in einer stationären Hilfe zur Erziehung befunden haben, besteht bei fortdauerndem Hilfebedarf eine weitergehende Unterstützungsmöglichkeit. Diese ist im SGB VIII durch § 41 SGB VIII geregelt und betrifft die Hilfe für junge Volljährige. Voraussetzung für die Hilfestellung ist, dass diese für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, besteht im Regelfall ein Rechtsanspruch auf Hilfe, da § 41 SGB VIII eine Soll-Leistung darstellt. Die Leistungsverpflichtung für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe betrifft die Hilfe zur Erziehung nach §§ 28 ff. SGB VIII sowie die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII. Hintergrund für das Leistungsangebot ist, dass mit der Vollendung der Volljährigkeit keine abrupte Beendigung von Hilfen eintreten soll. Die Hilfe nach § 41 SGB VIII gilt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, soll jedoch in begründeten Einzelfällen für einen begrenzten Zeitraum fortgesetzt werden (sog. Fortsetzungshilfe).

Relevant ist zudem die Regelung zur Nachbetreuung (§ 41 Abs. 3 SGB VIII), nach der der junge Volljährige auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden soll – insbesondere auch, um die Wirksamkeit der bereits erbrachten Leistungen nicht zu gefährden. Auch erhält diese Regelung eine zentrale Bedeutung im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Übergänge in andere Hilfesysteme – die Träger der öffentlichen Jugendhilfe könnten hierbei eine Lotsenfunktion übernehmen.¹⁹ Ist die Verselbständigung noch nicht erreicht, besteht also im Regelfall ein Rechtsanspruch auf Hilfe; wird die Leistung durch den Jugendhilfeträger trotz Vorliegen der Voraussetzungen nicht erbracht, so ist dieser nachweispflichtig, dass eine Ausnahmesituation vorliegt.²⁰

In der Praxis erfolgt die Gewährung bzw. Nichtgewährung dieser Leistungen nicht immer nur aufgrund des tatsächlichen Hilfebedarfs der jungen Menschen. Auch und vor allem sind hierbei politische und fiskalische Faktoren von Bedeutung (so beispielsweise die derzeitige Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf die steigenden Budgets für die Hilfen zur Erziehung), was jedoch die in der Kommentarliteratur als zum Teil rechtmäßig bezeichnete Praxis nicht rechtfertigt. Insbesondere ist eine regional unterschiedliche Bewilligungspraxis feststellbar. So entziehen sich mancherorts die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihrer Leistungsverpflichtung gegenüber dem jungen Volljährigen bzw. versuchen diese in andere Leistungssysteme abzuschieben.²¹

5. Notwendigkeit einer Pädagogik des jungen Erwachsenenalters

In der Hilfeplanung wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Betreuungsumfang im Prozess des Übergangs ins Erwachsenenleben abnimmt. In vielen Fällen ist dies auch bedarfsgerecht, aber gerade in Krisen- und Übergangszeiten kann sich der Bedarf ggf. noch erhöhen bzw. weiter fortbestehen. Die ambulante Nachbetreuung nach dem Umzug in

17 Der Unterschied bei begonnenen Hilfen der Jahre 2008-2012 beläuft sich auf ca. 4.000.

18 Vgl. Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen 2012, S. 77

19 Vgl. Wiesner, R.: Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise im Auftrag der IGfH und der Universität Hildesheim, 2014, S. 11

20 Vgl. Tammen, in: Mündler u. a., FK-SGB VIII, 7. Auf., 2013, § 41 Rn. 20

21 Vgl. Tammen, in: Mündler u. a., FK-SGB VIII, 7. Auf., 2013, § 41 Rn. 24

eigenen Wohnraum ist häufig auf maximal drei bis sechs Monate begrenzt. Diese Übergangspraxis beinhaltet damit den Widerspruch, dass die individuelle Lebensverantwortung den jungen Menschen zu schnell übergeben wird. Auch unter Wirksamkeitsgesichtspunkten ist es schwierig, wenn sich die Zielperspektiven für die Hilfestaltung auf die beschleunigte Entwicklung von Selbstständigkeit und auf die Fähigkeit des Alleine-Wohnens fokussieren. Die Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben konzentriert sich in diesem Kontext insbesondere auf den Erwerb alltagspraktischer Kompetenzen, die für das Führen eines eigenen Haushalts als wichtig erachtet werden.²² Die Besonderheiten der Jugend- und jungen Erwachsenenphase (siehe 1.) werden dabei in der Hilfeplanung und Hilfestellung oftmals nicht ausreichend berücksichtigt. Ergebnisse des Projektes²³ der Universität Hildesheim und der IGfH „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland“ zeigen, dass es wichtig ist, nicht zu viele Übergangsprozesse parallel unter großem Zeitdruck anzustoßen, z. B. nicht Ausbildungsbeginn und Auszug in eigene Wohnung gleichzeitig bewältigen zu müssen.²⁴

Der 14. Kinder- und Jugendbericht stellt außerdem fest, dass „es den Hilfen für junge Volljährige an einer spezifischen die Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe berücksichtigenden fachlich-konzeptionellen Rahmung“ fehle²⁵ und fordert deshalb eine eigene junge Volljährigenpädagogik. Außerdem, so die Autorinnen und Autoren, zeigen sich insbesondere in diesen Übergängen erhebliche Schnittstellenproblematiken: „Zudem scheint manchmal ein sozialrechtliches Bermuda-dreieck bei den unterstützungsbedürftigen 20- bis 25-Jährigen zu bestehen, ein „Verschiebebahnhof“ der Zuständigkeiten zwischen SGB II, III, VIII und XII, wobei die beteiligten Akteure nicht selten Strategien der Hilfevermeidung anstelle von Strategien zur Hilfestellung betreiben“.²⁶

Junge Menschen mit Jugendhilfeerfahrungen werden in anderen der Kinder- und Jugendhilfe nachgehenden Hilfesystemen nicht mehr als eigenständige Bedarfsgruppe, welche weitgehend ohne familiären Rückhalt auskommen muss, wahrgenommen. Insofern gewährleistet der Übergang aus stationären Erziehungshilfen kaum eine bedarfs- und altersgerechte weitergehende Hilfe, sondern betrachtet diese Zielgruppe als Erwachsene, die z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, der Psychiatrie, Behindertenhilfe oder anderer Hilfen nun vorstellig werden.

6. Schnittstellen mit und Übergänge in andere soziale Unterstützungssysteme

Im Kern der fachpolitischen Forderungen muss eine Neuausrichtung und Erweiterung der Hilfen für junge Volljährige im Jugendhilferecht stehen. Diese Hilfen müssen auch im sozialrechtlichen Sinne vorrangig sein gegenüber anderen Leistungssystemen wie der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe, der Grundsicherung oder der Arbeitsförderung.

Es kann allerdings sein, dass auch im Anschluss an oder parallel zu erweiterten Hilfen für junge Volljährige weitere bzw. andere Hilfen nötig sind. Diese sind im Folgenden dargestellt.

Da eine Hilfe für junge Volljährige auch eine Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung sein muss, muss selbstverständlich in jedem Einzelfall eine Vorbereitung auf mögliche soziale Unterstützungen und die Wege, sie zu erhalten, erfolgen (§ 41 Abs. 3 SGB VIII).

In der Praxis erweisen sich die Schnittstellen zu anderen Sozialleistungen häufig als massiv problemverstärkend statt lösungserweiternd. So wird hierzu festgestellt: „Die Schnittmengen zu anderen Leistungssystemen und den dort geregelten Leistungen sowie die daraus resultierenden Leistungskonkurrenzen (§ 10 Abs. 3, 4 SGB VIII) verschärfen die Neigung der einzelnen Leistungsträger, ihre eigene Zuständigkeit zu bestreiten. Eine saubere Abklärung des Bedarfs, die vielfach nicht zum Leistungsausschluss, sondern zur gleichzeitigen Gewährung bzw. Verknüpfung verschiedener Hilfen führen müsste, findet vielfach nicht statt. Gesetzliche Regelungen zum Schutz der Leistungsberechtigten, wie Vorleistungspflichten, erweisen sich in der Praxis als untauglich bzw. unwirksam.“²⁷

22 Vgl. Strahl, B./Thomas, S.: (Er)wachsen ohne Wurzeln? Der Weg aus stationären Erziehungshilfen. Übergangsbegleitung zwischen „Verselbstständigung“ und Erlangung von Handlungsmächtigkeit. In: Forum Erziehungshilfen 3/2014, S. 133 f.

23 Siehe auch www.uni-hildesheim.de und www.igfh.de

24 Sievers, B./Thomas, S.: Übergangsbegleitung aus stationären Erziehungshilfen – ein Blick in die Praxis. In: Forum Erziehungshilfen 3/2014, S. 150 f.

25 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, BT-Drs. 17/12200, 2013, S. 352

26 Ebenda

27 Wiesner, R.: Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise im Auftrag der IGfH und der Universität Hildesheim, 2014, S. 12

Dieser Situation muss sich die Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf Care Leaver bewusst sein und sowohl als Lotse in den Sozialrechtssystemen wie auch als Auffanghilfe bei verweigerter oder verzögerter Leistungserbringungen anderer Leistungsträger die notwendigen Unterstützungsleistungen sicherstellen – ggf. auch durch eine offensive Anwendung des § 43 SGB I zur vorläufigen Erbringung von Leistungen. Die Jugendämter sollten ihre Verpflichtungen zur strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen dazu nutzen, bei Schnittstellenproblemen zu Lösungen zu kommen, die den Bedarfen von Care-Leavern entsprechen.

Leistungen der Sozialhilfe

Als Leistungen der Sozialhilfe spielen insbesondere die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII eine Rolle. Diese Hilfen kommen insbesondere bei Wohnungslosigkeit, Suchtabhängigkeit und der Lebenssituation nach Straftatlassung in Betracht. Diese Hilfen sind explizit (§ 67 SGB XII, § 10 SGB VIII) nachrangig gegenüber Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bei gegebener Rechtslage kommen diese Leistungen für junge Volljährige nur dann in Betracht, wenn ihr Hilfebedarf erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres besteht. Auch für die Gruppe der seelisch behinderten jungen Menschen bleibt die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige zuständig (§ 41 Abs. 2 SGB VIII).

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Solange eine Hilfe für junge Volljährige als stationäre Hilfe der Kinder- und Jugendhilfe gewährt wird, treten im Prinzip keine Abgrenzungsschwierigkeiten zu den Leistungen nach dem SGB II auf und sie kommen erst für die Zeit nach der Beendigung der Hilfe zur Erziehung in Betracht. Eine Ausnahme hierzu bilden allenfalls begleitende Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen als Bestandteil einer Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 3 SGB VIII). Anders ist das, wenn die Hilfe für junge Volljährige im Anschluss an eine stationäre Hilfe in ambulanter Form erbracht wird und der junge Mensch erwerbsfähig und hilfebedürftig i. S. des SGB II ist.

Die Vorschrift des § 22 Abs. 5 SGB II, die einem Auszug unter 25-Jähriger aus dem elterlichen Haushalt hohe Hürden entgegenstellt, kann für Care Leaver nur dann relevant werden, wenn sie zwischenzeitlich zu den Eltern bzw. einem Elternteil zurückgezogen sind. Allerdings können gegen junge Menschen, die ihren Lebensunterhalt aus Leistungen nach dem SGB II bestreiten, die jugendspezifisch verschärften Sanktionen des SGB II greifen, was wiederum einen jugendhilferechtlichen Hilfebedarf auslösen kann: „Liegen die gesetzlich normierten Voraussetzungen für eine Hilfe für junge Volljährige vor, so kann die Hilfe nicht mit dem Argument verweigert werden, der Hilfebedarf könne als Folge einer Sanktion nicht gedeckt werden.“²⁸ Bei Care Leaver sollte in einer solchen Situation regelhaft vom Vorliegen eines Hilfebedarfs ausgegangen werden.

Leistungen der Arbeitsförderung

Leistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III – ebenso wie Maßnahmen der Jugendsozialarbeit (siehe § 27 Abs. 3 SGB VIII) – stehen im Prinzip in keinem sozialrechtlichen Kollisionsverhältnis zu den Leistungen für junge Volljährige, sondern sind oft zu integrierender Bestandteil bei der Einmündung in eine Ausbildung bzw. einen Beruf. Lediglich die Leistungen zur Förderung der Berufsausbildung nach §§ 59 ff. SGB III gehen ggf. entsprechenden durch die Hilfeplanung eingeschlossenen Leistungen der Jugendsozialarbeit vor.²⁹

Leistungen der Eingliederungshilfe

Für junge Volljährige mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ist die Kinder- und Jugendhilfe (§ 41 i. V. m. § 35a SGB VIII) zuständig. Für junge Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist bisher die Eingliederungshilfe (§§ 53 ff. SGB XII) zuständig. Dies gilt derzeit auch dann, wenn sie zusätzlich auch noch eine seelische Behinderung haben.³⁰ Die Umsetzung der Forderungen nach einer „Großen Lösung“, die von der Fachwelt überwiegend befürwortet wird, würde diese Zuordnung bzw. die damit verbundene Zuständigkeitsproblematik aufheben und junge Menschen generell – unabhängig von der Art einer Behinderung – der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe zuführen. Neu geregelt muss dann in diesem Zusammenhang der Übergang der jungen Menschen im entsprechenden Lebensalter in die Eingliederungshilfe.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Auch die Leistungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind eine Sozialleistung, die nicht in Betracht kommt, solange eine stationäre Hilfe für junge Volljährige gewährt wird. Sie kommen allerdings dann in Betracht, wenn die Hilfe in ambulanter Form erbracht wird. Studierende Care Leaver

28 Wiesner, R.: Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise im Auftrag der IGfH und der Universität Hildesheim, 2014, S. 29

29 Vgl. Wiesner, R.: Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise im Auftrag der IGfH und der Universität Hildesheim, 2014, S.30

30 BVerwG 5 C 26.98 vom 23.09.1999

berichten immer wieder über Probleme bei der Antragstellung, insbesondere, weil sie oft die geforderten Unterlagen von ihren Eltern nicht beibringen können. Für diesen Personenkreis sollte eine Entlastung geschaffen werden, indem regelhaft von den Möglichkeiten des § 36 BAföG Gebrauch gemacht wird und Care Leaver auf Antrag davon befreit werden, Nachweise ihrer Eltern beibringen zu müssen.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Besonders schwierig ist die Situation für junge Care Leaver, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, hier in Obhut genommen wurden, dann eine stationäre Hilfe zur Erziehung mit anschließender Hilfe für junge Volljährige erhalten haben und dann vor einem Wechsel ihres Lebensortes stehen: „Für sie kann sich eine Berechtigung zur Inanspruchnahme von Leistungen nach § 41 SGB VIII aus den drei Fürsorgeabkommen (europäisches Fürsorgeabkommen, deutsch-schweizerische Fürsorgevereinbarung, deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen) ergeben. Gehören sie nicht zu dem hiernach privilegierten Personenkreis, so ist für sie § 6 Abs. 2 SGB VIII der Maßstab. Nach dieser Vorschrift brauchen sie einen gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland, wobei bei der Prüfung des gewöhnlichen Aufenthalts nicht die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu Kindergeld, Erziehungsgeld und Kindererziehungszeiten, sondern zur Krankenhilfe der Maßstab ist. Das heißt, dass auch junge Erwachsene, die einen Asylantrag gestellt haben, grundsätzlich Hilfe nach § 41 SGB VIII beanspruchen können.“³¹

Im Einzelfall können sie auch nach § 6 Abs. 1 S. 1 AsylbLG einen Anspruch auf zur Sicherung des Lebensunterhalts unerlässliche sowie – soweit minderjährig – auf zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern gebotene Leistungen haben. Auch die EU-Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten³² sieht bestimmte Mindeststandards³³ bei der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vor.³⁴

Zusammenfassend zu diesem Abschnitt wird empfohlen, auf Initiative der öffentlichen Jugendhilfe jeweils konkrete Grundsätze und Verfahren an den Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern zu erarbeiten und zu vereinbaren, damit die Zuständigkeitsklärungen nicht im Einzelfall erfolgen müssen und wechselseitige Abschlachtungen zu Lasten der jungen Volljährigen vermieden werden.

7. Unterstützungsmöglichkeiten im internationalen Vergleich

Im Folgenden werden die Grundlagen und Unterstützungsansätze für Care Leaver im internationalen Vergleich dargestellt, um weitere Ansatzpunkte zur Verbesserung der Lebenssituation der jungen Volljährigen nach Jugendhilfeleistungen zu gewinnen.

Im internationalen Kontext wurden bereits langjährig Erfahrungen in Bezug auf die Unterstützung von Care Leaver und ihre Rechte gesammelt, die hier im Sinne des „Lernens von Anderen“ herangezogen werden können. Die Forschungsgruppe INTRAC (International Research Network on Transitions to Adulthood from Care International), aber auch das Projekt³⁵ der Universität Hildesheim und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) sowie die FICE International (Fédération Internationale des Communautés Educatives) haben im Rahmen von internationalen Workshops Unterstützungsmöglichkeiten zusammengetragen, die für Deutschland geprüft werden können.³⁶

Längerfristige Nachbetreuungskonzepte

Studien im internationalen Kontext zeigen zum einen, dass junge Frauen und Männer mit Jugendhilfeeferfahrungen biographisch stabiler und perspektivisch unabhängiger von staatlichen Leistungen sind, wenn sie in dem Übergang ins Erwachsenenleben – auch punktuell – wirkungsvoll bis ins dritte Lebensjahrzehnt hinein unterstützt werden.³⁷ Sie zeigen zum anderen auch, dass ein „Sich-Verloren-Fühlen“ in der Lebensphase des jungen Erwachsenenalters zu den Grunderfahrungen

31 Wiesner, R.: Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise im Auftrag der IGfH und der Universität Hildesheim, 2014, S. 41

32 Sog. Richtlinie Aufnahmebedingungen RL 2003/9/EG, neu gefasst durch die RL 2013/33/EU vom 26.06.2013

33 Diese sind beispielsweise Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters, die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder geeigneten Einrichtung, adäquate Ausbildung des Betreuungspersonals

34 S. Art. 24 RL 2013/33/EU

35 „Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland – Internationales Monitoring und Entwicklung von Modellen guter Praxis zur sozialen Unterstützung für Care Leaver beim Übergang ins Erwachsenenalter“

36 Vgl. Dokumentationen der Tagungen unter www.igfh.de

37 Provincial Advocate of Children & Youth 2012

vieler Care Leaver gehört.³⁸ Vor diesem Hintergrund wird in vielen europäischen Ländern auf längerfristige Nachbetreuungskonzepte gesetzt. In Großbritannien wird beispielsweise das Prinzip der „Corporate Parenting“ in die Hilfestaltung integriert. Demnach sind Hilfen so auszugestalten, dass sie auch für eigene Kinder „gut genug“ wären. Dabei sind eine gute Vorbereitung und Begleitung im Übergang ins Erwachsenenleben sowie verlässliche Bezugspersonen und Unterstützung in der Ausbildungsphase wichtige Voraussetzungen für ein gelingendes „Ankommen“.

Verknüpfung des Erziehungshilfe- und Bildungsauftrags

In Norwegen und Großbritannien besteht ein Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe bis zum Erreichen eines Bildungsabschlusses. Damit haben Care Leaver aufgrund eines längeren Anspruchs auf Hilfe bis zum Alter von 23 Jahren bessere Bedingungen bei der Einmündung aus öffentlicher Erziehung in ein eigenständiges Leben und dem Erreichen von Bildungsabschlüssen. In Norwegen laufen die Hilfen nach dem 18. Lebensjahr weiter. Es besteht eine explizite Begründungspflicht, wenn die Hilfe vorher beendet werden soll. Das heißt, die jungen Menschen können mit Vollendung des 18. Lebensjahrs die stationären Hilfen ohne nachfolgende Unterstützung verlassen, jedoch muss das Jugendamt begründet darlegen, warum die Implementierung weiterer Unterstützungsmaßnahmen nicht geglückt ist.³⁹ Bei der Beendigung der Hilfe muss der/die junge Erwachsene ein Jahr danach nochmals gefragt werden, ob wieder Hilfe gewünscht wird, und die Person muss dazu ausfindig gemacht werden. Auch in England müssen bei Beendigung der Hilfe die Heranwachsenden in der Zeitspanne von 18 bis 21 Jahren einmal pro Jahr kontaktiert und gefragt werden, ob Hilfe benötigt und gewünscht wird.

Informationen für die Übergangsbegleitung und „pathwayplans“

In einigen europäischen Ländern wurden sogenannte „Pathways Guide – Guide to Leaving Care“⁴⁰ entwickelt. Instrumente wie „pathwayplans“ beinhalten z. B. in Großbritannien und Norwegen eine Verpflichtung zur Erarbeitung eines Übergangsplans und eine frühzeitige Planung des Übergangsprozesses mit Beteiligung von spezialisierten Fachkräften.

Stärkung der Netzwerke der Care Leaver

Neben einer besseren professionellen Unterstützung kann von Erfahrungen zur Stärkung der Netzwerke der Care Leaver gelernt werden. So werden einerseits Kontakte zu anderen Jugendlichen systematisch gefördert, um Gelegenheiten zu schaffen, neue Kontakte zu knüpfen (z. B. Programme in Rumänien) und auf der anderen Seite wird das Bedürfnis nach Beziehungskontinuität mit bisherigen wichtigen Personen unterstützt (z. B. in der Schweiz). So befördert TIPITI⁴¹ den Ansatz der Jugendhilfeeinrichtung, für jedes dort lebende Kind eine „Person of Reference“ zu identifizieren und zu stärken. Diese Person kann aus der Familie oder dem Umfeld oder der Schule oder anderen Bereichen kommen. Sie soll Beziehungskontinuität über Jahre und Übergangsphasen hinweg sicherstellen, auch bei Zuständigkeitswechseln. Schließlich gehört zur Stärkung der Netzwerke auch die Erfüllung des Wunsches nach einem Platz, an den sie zurückkehren können. Die Möglichkeit des „Nach-Hause-Kommens“ wird institutionell verbindlich geregelt. Praxisbeispiele aus Israel (Makom) und Kroatien (Uduga Igra) zeigen, dass ein Mix aus zeitweiliger Wohnmöglichkeit in einer Einrichtung, die Funktion des Treffpunktes sowie der Beratung und der Unterstützung miteinander vereinbar ist. Deutlich wird in all dem, dass es im Erwachsenwerden nicht grundsätzlich um ein Auskommen ohne Hilfe geht, sondern um ein ausgewogenes Wechselverhältnis zwischen Autonomie und Abhängigkeit.

Stärkung der Rechte

In Großbritannien⁴² gibt es einen nationalen Beratungsservice (NCAS) für junge Menschen im Übergang aus institutionalisierten Hilfen in das Erwachsenenleben sowie umfangreiche von diesem angebotene Vernetzungs- und Informationsmöglichkeiten für Care Leaver im Internet.⁴³

In Kanada existieren zudem Initiativen, Jugendliche mit Jugendhilfee Erfahrungen in der Durchsetzung ihrer Rechte anwaltlich zu unterstützen und auf die Lebenswelten dieser Gruppen aufmerksam zu machen. So hat das Canadian Council on Child and Youth Advocates (CCCYA), ein nationaler Zusammenschluss von Anwältinnen und Anwälten, die sich für die Durchsetzung von Kinder- und Jugendrechten einsetzen, einen nationalen Bericht über die Situation von jungen Menschen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen in Selbstständigkeit in Auftrag gegeben, um auf deren prekäre Bedingungen aufmerksam zu machen.

38 Duncalf, Z. Listen up! Adult Care Leavers Speak Out: The views of 310 care leavers aged 17-78. Manchester: Care Leavers Association, 2010; Köngeter, S./Zeller, M. (2011): Lost in Transition – Jugendliche und junge Erwachsene mit biographischen Krisen im Übergang. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. 6. Jg., Heft 1, 2011, S. 5

39 Vgl. Zeller, M.: Übergänge unterstützen – internationale Inspirationen. In: Forum Erziehungshilfen 3/2014, S. 253

40 Für Irland z. B. www.epiconline.ie

41 www.tipiti.ch

42 www.leavingcare.org

43 Vgl. Sievers, B. (2013): Die Care Leavers Association in Großbritannien. Ein Beispiel einer Selbstorganisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in stationären Hilfen aufgewachsen sind. In: Forum Erziehungshilfen 3/2013, S. 174

Unterstützung bei der Wahrnehmung von Rechten

Zusammenfassend können im internationalen Kontext starke Bemühungen zur Unterstützung von Care Leaver bei der Wahrnehmung ihrer Rechte beobachtet werden, was mit einem sensibleren gesellschaftlichen Bewusstsein für diese Übergänge aus Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben korrespondiert. Dabei wird angestrebt, den Lebenswelten von Care Leaver durch die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen und andere Ressourcen gerecht zu werden. Dies drückt sich auch in einer jugendnahen Sprache und Darstellung in Broschüren und auf Internetseiten⁴⁴ aus. Es liegen insbesondere im angelsächsischen Raum umfangreiche Beratungs- und Informationsmaterialien vor, die über Rechte und Pflichten aufklären.⁴⁵

Die internationalen Erfahrungen belegen, dass die öffentliche Präsenz von Care Leaver ein wichtiges Element für die Wahrnehmung ihrer Lebenswelten und der lokalen Unterstützungsstrukturen bildet.

Handlungserfordernisse und Handlungsoptionen

Vor diesem Hintergrund sieht die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ einen dringenden sozial- und fachpolitischen Handlungsbedarf in Deutschland. Ansatzpunkte hierfür müssen sein:

Rechte von jungen Menschen mit Jugendhilfeeferfahrungen unterstützen – Rechtsanspruch präzisieren und ausweiten

Perspektivisch muss den jungen Volljährigen im § 41 SGB VIII ein zwingender individueller Rechtsanspruch auf notwendige und geeignete Hilfen zuerkannt werden. Dabei könnte überlegt werden, diesen Rechtsanspruch bis zum 23. Lebensjahr einzuräumen und erst danach die Weiterführung der Hilfe bis zum 27. Lebensjahr von einer besonderen Begründung im Einzelfall abhängig zu machen. Dies ist auch notwendig, um die Nachhaltigkeit des Erfolges der bereits geleisteten Hilfe nicht zu gefährden. Ebenfalls sollte der Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit bei der Gewährung der Hilfe bzw. bei vorzeitiger Beendigung im Blick behalten werden.

Zudem sind die jungen Menschen in der Durchsetzung ihrer Rechte durch unabhängige Stellen wie bspw. Ombuds- und Beschwerdestellen zu unterstützen.

Kinder- und Jugendhilfe muss auch nach dem Ende einer stationären Maßnahme zuständig bleiben

Junge Menschen mit Jugendhilfeeferfahrungen müssen ihre Ansprüche gegenwärtig bei verschiedenen Stellen geltend machen. Lange Überleitungsprozesse und eine Tendenz der Sozialleistungsträger, sich im Zweifelsfall für unzuständig zu erklären, führen zu Lücken in der Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Diese Verwaltungspraxis verschärft existentielle Risiken wie z. B. Ausbildungsabbrüche oder Wohnungslosigkeit. Über eine Vorleistungsregelung ist sicherzustellen, dass immer der zuerst kontaktierte Träger Hilfe zu leisten hat. Die Leistungen der Träger müssen koordiniert werden, sowohl bezogen auf den Einzelfall wie auch auf übergeordneter Ebene. Die Kinder- und Jugendhilfe muss den gesamten Prozess des Übergangs in das (Erwerbs-)Leben in den Blick nehmen und begleiten, eine Verpflichtung, die ihr mit § 41 Abs. 3 SGB VIII im Prinzip ohnehin auferlegt ist, deren Umsetzung aber oft nicht konsequent erfolgt. Die Jugendhilfeplanung hat hier die Verantwortung der kommunalen Bedarfsklärung sowie der Gestaltung einer lokalen Infrastruktur.

Kooperationsverpflichtungen auch für andere Leistungsträger

Beim Übergang in andere Leistungssysteme geraten Care Leaver in ein Zuständigkeitsgerangel der Leistungsträger („Verschiebebahnhöfe“). Die geltenden Zuständigkeitsbestimmungen in den jeweiligen Leistungssystemen bewirken keine strukturelle Zusammenarbeit. Es gilt daher, verbindliche Kooperationsverpflichtungen einzuführen.

Niedrigschwellige nachgehende Angebote und Orte des zeitweiligen Zurückkommens

Care Leaver benötigen verfügbare und verlässliche Orte und Personen in der Übergangsbegleitung. Es bedarf einer größeren Durchlässigkeit des Kinder- und Jugendhilfesystems. Niedrigschwellige nachgehende Angebote sind strukturell zu verankern und auch Rückkehrmöglichkeiten in Erziehungshilfesettings oder andere Hilfeformen wie z. B. das betreute Wohnen im Rahmen des § 13 SGB VIII. Bislang bestehen meist gering ausgestattete Nachbetreuungsangebote, die zudem durch ehrenamtliches Engagement ehemaliger Betreuerinnen und Betreuer oder Pflegeeltern gestützt werden – insbesondere unmittelbar nach dem endgültigen Ende der Erziehungshilfe. Die Betreuungslücke könnte mit professionellen nachgehenden Angeboten oder über Mentorinnen und Mentoren oder Patinnen und Paten geschlossen werden. Eine flexible Anpassung des Stundenkontingents für nachgehende Betreuung würde dazu beitragen, Brüche zu verhindern. In der Praxis finden sich bereits einzelne Ansätze, z. B. Betreuungsgutscheine über 20 Stunden, die individuell abgerufen werden können und auch durch das Jugendamt vergütet werden. Die internationalen Modelle regen zudem an, Konzepte

44 www.epiconline.ie

45 Focus Ireland et al. 2012 und www.ontarioyouthcan.org/rsyt.youth/, www.thesite.org

(wieder) einzuführen und zu finanzieren, die der Ehemaligenarbeit einen pädagogischen Stellenwert einräumen. Ehemaligenarbeit darf dabei nicht mit Ehrenamtlichkeit gleichgesetzt werden, sondern sollte sich als institutionell verankertes Regelangebot entwickeln.

Sichtbarwerden und Enttabuisierung der biografischen Erfahrungen – Unterstützung der Selbstorganisation und Positionierungen junger Menschen

Die Vernetzung und Selbstorganisation muss gefördert werden, z. B. durch logistische Unterstützung und Lobbyarbeit. Die Lobbyarbeit muss politisch gefördert werden. Es müssen Strukturen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) geschaffen werden, in denen junge Menschen mit Jugendhilfeerfahrungen sich selbst vertreten können und gehört werden.

Bildungschancen sichern

Care Leaver unterliegen einer besonderen Bildungsbenachteiligung. Sie sollten systematisch in ihren Fähigkeiten und bei der Erlangung des höchstmöglichen Abschlusses unterstützt werden. Berufliche Ausbildungsmöglichkeiten in Verbindung mit Wohnangeboten sind zu stärken.

(Unbegleitete) Minderjährige Flüchtlinge

Insbesondere dieser Zielgruppe sollte eine gut ausgebaute Infrastruktur an Beratungsangeboten, wie beispielsweise zu ausländerrechtlichen Fragestellungen, zur Verfügung stehen. Wichtig ist hierbei auch die Beratung, Förderung und Unterstützung im Hinblick auf Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, um den jungen Menschen echte Teilhabechancen zu eröffnen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 18./19. September 2014

Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungsdebatte

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wie der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) unterliegt aktuell einem so öffentlichen Legitimationsdruck hinsichtlich seines fachlichen Profils sowie seiner Gestaltungs- und Kostenverantwortung für seine verschiedenen Leistungen und Angebote. Durch gravierende Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindesötungen sowie durch die darüber erfolgte Berichterstattung konzentrieren sich die immer weiter ausdifferenzierten Konzepte und Arbeitsweisen des ASD vermehrt auf die Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages. Der präventiv-sozialräumliche Gestaltungsauftrag ist durch diese Fokussierung mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Erschwert wird die Arbeit des ASD zusätzlich durch die defizitäre Haushaltssituation vieler Kreise und Kommunen. Durch vielfältige Aufgaben, wie beispielsweise Kindern und Familien zu helfen, den Kinderschutzauftrag zu gewährleisten und gleichzeitig die Kosten der Hilfen zur Erziehung im Blick zu halten, kommt es in den Diensten vermehrt zu Überlastungssymptomen wie Unzufriedenheit, Überforderung, Motivationsverlust sowie zu einer Personalfluktuaton. Kurzfristige Personalaufstockungen im Kontext der Kinderschutzverantwortung alleine haben häufig nicht die gewünschten Entlastungs- und Motivationseffekte gebracht, weil sie keine strategische Neuausrichtung des ASD in der notwendigen Balance von Prävention und Intervention beinhalten.

Mit dem vorliegenden Diskussionspapier soll ein Beitrag zur konzeptionellen und organisatorischen Gestaltung eines zukunftsorientierten ASD geleistet sowie die Diskussion zur angemessenen Personalausstattung des ASD in den Fokus gestellt werden. Ziel ist, das Aufgabenprofil des ASD zu stärken und vor dem Hintergrund der formulierten Anforderungen und des drohenden Fachkräftemangels der Frage nachzugehen, welche förderlichen Rahmenbedingungen notwendig sind, damit er seine Ziele und Aufgaben fachlich kompetent, qualitativ gut und sicher erfüllen kann und gleichzeitig wieder zum attraktiven Arbeitsfeld wird.

I. Situationsbeschreibung ASD¹

Es ist Aufgabe des ASD, die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien durch Beratung und Vermittlung von Hilfen im Kontext von Erziehung zu sichern. Dabei steht er vor komplexen Herausforderungen. Auf der Grundlage einer umfassenden Jugendhilfeplanung ist der ASD verantwortlich für die Gestaltung einer sachgerecht und zielorientiert funktionierenden Jugendhilfeinfrastruktur, Implementierung und Steuerung von Kooperationsbeziehungen/professionellen Netzwerken und Management der Schnittstellen in den Bereichen Prävention, Hilfe und Kontrolle bei Erziehungsproblemen und Kindeswohlgefährdung zu den Trägern der freien Jugendhilfe sowie zur Schule, zum Gesundheitswesen und zur Bundesagentur für Arbeit.

Die Situation im ASD ist durch zusätzliche gesetzliche Aufgaben, zuletzt durch das Bundeskinderschutzgesetz (beispielsweise KKG, §§ 8b, 79a SGB VIII) gekennzeichnet. Die Erwartungen Dritter (Öffentlichkeit und Politik) in Bezug auf die Schärfung der Kinderschutzaufgaben hat faktisch sowohl zu einer weiteren Aufgabenverdichtung im Hinblick auf methodisch-organisatorische Anforderungen (u. a. 4-Augen-Prinzip, verpflichtende Hausbesuche) und Dokumentationsverpflichtungen als auch zu einer Veränderung des Selbstverständnisses der ASD-Arbeit geführt. In vielen Diensten erleben die Fachkräfte ihren professionellen Alltag durch Verfahrensvorgaben und Prozessmanagement bis hin zur verpflichtenden Nutzung von Checklisten als überreguliert und den sozialpädagogischen Handlungsschwerpunkt in den Hintergrund gedrängt. Darüber hinaus haben die Controllingaufgaben im Rahmen der Budgetverantwortung des ASD zugenommen.² ASD-Arbeit ist weit mehr als Controlling und auf organisationale Koordination reduziertes Fallmanagement, dessen deprofessionalisierende Wirkungen³ mittlerweile durch Studien beschrieben werden.

1 Siehe auch Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ: ASD – mehr als Kinderschutz! Ziele, Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe, 2010

2 Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD: ASD: die bedrohte Berufsidentität der Fachkräfte und der Zustand der Organisation, 2013. S. 1 ff.

3 14. Kinder- und Jugendbericht, 2013, S. 296

Allgemein ist festzustellen, dass die Ambivalenz des ASD-Aufgabenfeldes zwischen Prävention/Förderung einerseits und Intervention/Kontrolle andererseits infolge der Akzentuierung des reaktiven Kinderschutzes zu Lasten präventiver Ansätze und Beratungsansätze verschoben wurde. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zum ursprünglichen Paradigmenwechsel des SGB VIII sowie zur aktuellen Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Denn als Zielstellungen werden hier besonders die gemeinsame Zielentwicklung der Hilfen mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen, die Stärkung der sozialräumlichen präventiv ausgerichteten Ansätze, sowohl im Vorfeld als auch im Kontext der Hilfen zur Erziehung, sowie die strukturellen Verknüpfungen von präventiven sozialräumlichen Angeboten mit den Hilfen zur Erziehung, insbesondere an den Schnittstellen Kita, Schule und Gesundheit, diskutiert. Für den „Basisdienst ASD“ bedeuten diese Weiterentwicklungsschritte neue Herausforderungen und Verantwortlichkeiten, auch in Bezug auf die Entwicklung neuer inklusiver Strukturen. Es gilt, den ASD konzeptionell und strukturell so auszustatten, dass er die damit verbundenen Rollen ausfüllen und Aufgaben vollständig bewältigen kann.

Vor dem Hintergrund komplexer gesellschaftlicher Einflussfaktoren und Entwicklungen sowie des HZE-Fallzahlenanstieges⁴ sind auch die fachlichen und methodischen Anforderungen an die Fachkräfte gestiegen. Neben klarer Orientierung über die Leitbilder und Ziele des jeweiligen Jugendamtes benötigen die ASD-Fachkräfte gute sozialpädagogische Fachkompetenz und vielfältiges, angemessenes Methodenrepertoire, um Hilfeprozesse adressatengerecht und wirkungsvoll gestalten und die sozialräumliche Steuerung komplexer Hilfeprozesse und -systeme bewältigen zu können.

Ansatzpunkte für ASD-Personalbemessungskonzepte

In den vergangenen Jahren ist der ASD in vielen Kommunen personell ausgebaut worden. Arbeiteten im Jahr 2006 rund 6.600 Vollzeitbeschäftigte, waren es in 2010 rund 8.200 und damit knapp 24 Prozent mehr. Insgesamt waren in 2010 rund 9.500 Personen im personalintensivsten Bereich des Jugendamtes beschäftigt⁵.

Die Kommunen haben aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenzuschneitte, organisatorischen Rahmenbedingungen und der ungleichen kommunalen Leistungs- und Sozialstrukturen bundesweit keine vergleichbaren fachlichen Standards, Verfahren und Definitionsprozesse. Daher wurden unterschiedliche methodische Wege (z. B. Arbeitszeituntersuchungen, extern begleitete Organisationsentwicklungsprozesse)⁶ beschritten, um den Personalbedarf für den ASD zu ermitteln und festzulegen. Gemeinsam ist den ASD-Personalbemessungsuntersuchungen, dass sie sich auf die vorgefundenen bzw. neu definierten Kernaufgaben/Kernprozesse und die entsprechenden (Zeit-)Aufwände beziehen. Sie unterscheiden sich aber in Ziel- und Qualitätsdefinitionen, der Prozessanalyse sowie der Einbeziehung von Kontextbedingungen und von sozialstrukturellen Rahmenbedingungen⁷.

Aufgrund dieser Unterschiedlichkeit und uneinheitlichen Datenlage kann keine allgemein gültige Empfehlung für eine auskömmliche ASD-Personalausstattung im Rahmen dieses Diskussionspapiers herausgearbeitet werden.⁸ Im Folgenden werden stattdessen die Kernaufgaben und Funktionen des ASD beschrieben, die aus fachlicher Sicht bei der Ermittlung der Personalausstattung berücksichtigt werden sollten.

II. Kernaufgaben des ASD

Der ASD als kommunale Organisationseinheit ist mit seinen vielfältigen Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten „Basisdienst“ vor allem für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in den jeweiligen räumlich definierten Bezirken. Zum Aufgabenprofil gehören insbesondere die sozialpädagogische Beratung, die Krisenintervention, der Kinderschutz (einschließlich Gefährdungseinschätzung und Inobhutnahme), die Mitwirkungen im familien- und jugendgerichtlichen Verfahren (einschließlich Anträge zu Sorgerechtsregelungen/ Umgangsregelungen), die Beratung in Fragen des Familienrechts, die

4 Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012 (Anstieg der Fallzahlen von 2006 bis 2010 um rund 32 Prozent)

5 J. Pothmann, A. Tabel: Mehr Personal – aber keine Entlastung, KOMDAT 1/12, S. 12

6 Vgl. Deutsches Jugendinstitut: Arbeitssituation und Personalebemessung im ASD, 2008

7 J. Schnurr, H. Leitner: Standards für die Arbeit im ASD des Jugendamtes, 2008, S. 18

8 Es sind aber auch bereits Versuche unternommen worden, regionale Konzepte und Empfehlungen in der Fläche zu implementieren. Verwiesen sei hier auf das vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Bayerisches Landesjugendamt herausgegebene Handbuch „Personalebemessung der örtlichen Träger der Jugendhilfe in Bayern (PeB)“. In dieser Veröffentlichung sind Standardprozesse der ASD-Tätigkeit beschrieben, die in 25 bayerischen Jugendämtern Anwendung finden. Die Akzeptanz dieses Projektes wird u. a. daran deutlich, dass in dem Prozess sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der Bayerische Kommunale Prüfverband beteiligt waren. (Personalebemessung der Jugendämter in Bayern (PeB). Projektbericht und Handbuch, München, 2013)

Planung, Vermittlung und Kontrolle von Erziehungshilfen und die Mitgestaltung der Daseinsfürsorge im Sozialraum sowie die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe und Controllingaufgaben im Rahmen der Budgetverantwortung. Diese Aufgaben vollziehen sich insbesondere auf den drei Ebenen fallspezifisch, fallübergreifend und fallunspezifisch⁹.

- Fallspezifische Aufgaben sind insbesondere alle Beratungs- und Hilfeplanungsaufgaben sowie Fallsteuerungsaufgaben, die sich unmittelbar auf den Einzelfall beziehen, einschließlich Leistungsgewährung und Kooperation mit Leistungserbringern.
- Fallübergreifende Aufgaben sind fallbezogene methodische/organisatorisch-strukturelle Verknüpfungen, die die „Netzwerke primärer (Familie und Freundschaften) und sekundärer Art (Einbindung in öffentlich institutionelle Netzwerke) in und mit dem Hilfeprozess einbinden“¹⁰.
- Fallunspezifische Aufgaben sind sozialräumlich orientierte Leistungen der ASD-Fachkraft, die unabhängig vom Einzelfall infrastrukturelle Ressourcen und Angebote ermitteln und erschließen und somit zur Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der sozialen Infrastruktur beitragen.

Die Beratung und Unterstützung vor und nach der Fallarbeit, die niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Familien jenseits eines Hilfeprozesses sowie weitere individuelle Leistungen und die fallunabhängige Sozialraumarbeit sind dabei Kernaufgaben der ASD-Arbeit.¹¹ Diese Aufgaben sind im ASD unteilbar und wechselseitige Voraussetzungen einer qualifizierten, an den Lebenswelten der Adressatinnen und Adressaten orientierten Aufgabenerfüllung.

III. Notwendige Bestandteile für die Ermittlung einer auskömmlichen ASD-Personalausstattung

Die strategische Zielausrichtung des Jugendamtes bzw. des ASD und die Sicherstellung entsprechender Bedingungen im Rahmen der Organisationsverantwortung sind prioritäre Leitungsaufgaben. Zwingende Grundlage sowohl für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des ASD als auch für eine Personalbemessung ist die vorherige Verständigung auf ein Leitbild, auf Ziele, Aufgaben, Verfahren und die angestrebte Qualität. Zudem muss sich eine vorherige verbindliche Verständigung für die Organisations- und Personalausstattungsprozesse auf die zugrunde liegenden Infrastrukturdaten, auf die Gewichtung der drei Kernaufgaben sowie auf die Definition, wie ein Fall gezählt und der kooperative Arbeitsprozess definiert wird, beziehen.

Bestandteile der ASD-Personalbemessung sind zunächst die zu definierenden Arbeitszeitbudgets für fallspezifische, fallübergreifende und fallunspezifische Aufgaben und die Festlegung eines Verhältnisses dieser Aufgabenfelder zueinander. Es wäre sicher auch lohnenswert zu überlegen, ob nicht für alle ASD-Aufgabenfelder ein fester Zeitsockel ermittelt und gesetzt wird, der je nach Ziel- und Aufgabenschwerpunkte des Jugendamtes mit zusätzlichen Zeitanteilen ergänzt werden kann¹².

Darüber hinaus sollte die sozio-strukturelle Lage der Stadt/des Bezirks in die Personalberechnung eingehen, um die besonderen, ggf. schwankenden Belastungslagen mit ihren Auswirkungen auf die Arbeitszeit und Arbeitsbelastung angemessen berücksichtigen zu können.

In der Untersuchung zu den Organisationsstrukturen und -kulturen der Allgemeinen Sozialen Dienste der Kinder und Jugendhilfe in Hamburg¹³ werden exemplarisch objektivierbare Faktoren, Kategorien für subjektive Einschätzungen sowie (sozio-strukturelle) Rahmenbedingungen, die bei der Bemessung der Personalausstattung bzw. zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des ASD herangezogen werden können, entwickelt. Neben der Notwendigkeit des Einbezuges von sozio-strukturellen Bedingungen wird auch auf die qualitätsmindernden Auswirkungen einer Reduzierung der ASD-Arbeit auf Fallarbeiten verwiesen.¹⁴ Die Auswertungen problematischer Kinderschutzfälle betonen ebenfalls die Relevanz der Stärkung des sozialpädagogischen Fallverstehens und von verbindlich-kooperativen Prozessen.

9 Vgl. M. Galuske: Methoden der Sozialen Arbeit, 2007, S. 281 f.

10 Galuske, S. 281 f.

11 J. Schnurr, H. Leitner: Standards für die Arbeit im ASD des Jugendamtes, 2008, S. 18

12 Beispiel: Für die Hilfeplanung werden mindestens zwei Hilfeplangespräche pro Jahr und Einzelfall eingeplant. Hierfür sind zwischen einem halben und einem ganzen Arbeitstag – je nach Fahrzeit – vorzusehen. Dies würde bei einer angenommenen Anzahl von 30 laufenden HZE-Fällen bis zu 60 Arbeitstage von der jährlichen Arbeitszeit für die Hilfeplanung ergeben.

13 Universität Koblenz Landau: Organisationslagebild ASD Hamburg, Abschlussbericht 2012, S. 51 f.

14 Universität Koblenz Landau, S. 56

Verschiedene Untersuchungen¹⁵ belegen einen Zusammenhang zwischen der Personalausstattung und HzE-Leistungsdichte. Je höher die Fallquote im ASD ist, desto weniger Ressourcen stehen für den Hilfeplanungsprozess zur Verfügung mit der Folge, dass mehr Hilfen eingeleitet werden.

IV. Eckpunkte für eine angemessene Organisationsentwicklung sowie für eine Personalbemessung im ASD

Aus den zuvor dargelegten Diskussionen und Untersuchungen lassen sich folgende Eckpunkte und Anforderungen für eine Organisationsentwicklung und Personalbemessung im ASD, unter Berücksichtigung, dass die Konzipierung und Umsetzung vornehmlich Leitungsaufgabe ist, ableiten:

1. Sicherstellung der personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine sozialräumliche und bedarfsorientierte Kombination von individuellen Leistungen und lebensfeldorientierten Angeboten unter Wahrung der jeweiligen Leistungsprofile und Kernkompetenzen.
2. Berücksichtigung von fallspezifischen, fallübergreifenden und fallunspezifischen Aufgaben bei der Personalausstattung des ASD. Auf Grundlage der vereinbarten Zielsetzungen und fachlichen Schwerpunkte sollte eine prozentuale Gewichtung der drei ASD-Aufgabenfelder erfolgen.
3. Stärkung der sozialpädagogischen Methodenkompetenz und der Beratungsaufgaben insbesondere mit Blick auf die Relevanz von Beziehung, Familiendynamiken z. B. durch Festlegung der Relation von Fach- und Verwaltungskräften und der Relation von berufserfahrenen und/oder jungen Fachkräften.
4. Planung einer an den Organisationszielen sowie an den individuellen Voraussetzungen orientierten prozesshaften Qualifizierung. Sicherstellung und zeitliche Berücksichtigung von regelmäßiger externer Supervision bzw. strukturierter kollegialer Beratung für die Fachkräfte des ASD sowie eine angemessene Führungskräfteunterstützung.
5. Berücksichtigung der Personal- und Altersstruktur im ASD bei der Weiterentwicklungs- und Personalbemessungsdebatte.
6. Ausreichende Ausstattung der Jugendhilfeplanung im Hinblick auf die erforderlichen Unterstützungsleistungen für den ASD und die Gesamtplanungsfunktion für eine vernetzte sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe insbesondere an den Schnittstellen zu Stadt(teil-)entwicklung, Schule, Gesundheit und Soziales. Sicherstellung der Kenntnisse über die sozialräumliche Infrastruktur, Bildung von Langzeitindikatoren und Nachhaltigkeitskriterien.
7. Sicherstellung einer aufgaben- und funktionsgerechten Bezahlung der sozialpädagogischen Fachkräfte des ASD. Die Verständigung auf die Besoldung nach E 10 für berufserfahrene Fachkräfte des ASD als allgemeiner Standard.
8. Akzeptanz und Berücksichtigung der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII als originäre Aufgabe des ASD bei der Aufgabendefinition und Personalausstattung mit dem Ziel, geeignete Instrumente und ombudschaftliche Ansätze im Rahmen einer lernenden Organisation mit einer entsprechenden Transparenz- und Fehlerkultur zu entwickeln. Dadurch können Verbesserungspotenziale besser identifiziert und umgesetzt werden. Die systematische Qualitätsentwicklung ist eine Grundlage für ein Krisenmanagement nach innen und gegenüber der Öffentlichkeit. Der ASD kann stärker als sozialpädagogische Fachbehörde mit eigenem Profil wahrgenommen werden.
9. Nicht zuletzt bedarf es einer systematischen Verknüpfung von Lehre und Praxis, z. B. durch geregelte Praktikabegleitung oder das „Öffnen“ von Vorlesungen im Sinne eines wechselseitigen Verhältnisses mit Hochschulen und Ausbildungsinstituten, um die Anforderungen für eine ASD-Qualifikation in Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung angemessen zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 13. Februar 2014

15 Siehe auch S. Baas, L. de Paz Martínez, J. Lamberty, H. Müller, N. Schwamb: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 4. Landesbericht 2013, S. 386

„Mit Medien leben und lernen – Medienbildung¹ ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft ist heute von medialer Teilhabe nicht mehr zu trennen. Digitalisierung und Mediatisierung prägen die Lebenswelten nicht nur nachhaltig, sie verändern auch Kommunikations- und Aushandlungsprozesse und damit den Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihre altersspezifischen Entwicklungsaufgaben und ihre Identitätsarbeit meistern. Die sozialen Umfelder junger Menschen sind dabei sehr heterogen und die Formen der Lebensführung in hohem Maße optional und vorläufig. Mit den Vorzügen und Zumutungen, den Chancen und Risiken einer wachsenden Teilselbstständigkeit werden junge Menschen immer früher konfrontiert.² Dieser Freiheit gegenüber steht eine zunehmende Institutionalisierung und Pädagogisierung von Kindheit und Jugend. Der 14. Kinder- und Jugendbericht zeigt auf, wie Konsum- und Kaufanreize einer marktgebundenen Warenwelt Kinder von klein auf begleiten und die Trennlinien zwischen „öffentlich“ und „privat“ neu gedacht werden müssen: Sowohl wirtschaftliche Verwertungsinteressen und politische Steuerungsaktivitäten durchdringen den privaten Raum, umgekehrt gewinnen private Formen der Kommunikation und Interaktion an Bedeutung im öffentlichen Raum.³

Bei allen diesen Bedingungen des Aufwachsens spielen Medien eine gewichtige Rolle – als Ursache, Folge und verstärkender Faktor. Insbesondere Social Media⁴ sind für Kinder und Jugendliche relevant zur Bewältigung zentraler Entwicklungsaufgaben, zu denen das Streben nach Autonomie, die Gestaltung sozialer Beziehungen sowie die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Teilhabe zählen. Ihnen ermöglichen soziale Medien weitere, bereichernde Formen von Gemeinschaft, Anerkennung durch Gleichaltrige, Abgrenzungsmöglichkeiten und das Erleben von Handlungswirksamkeit. Nicht umsonst zählt der 14. Kinder- und Jugendbericht Mediennutzung und -kompetenz zu den acht Dimensionen des Wohlbefindens von Kindern in der frühen, mittleren und späten Kindheit.⁵ Die kritische Auseinandersetzung mit Medien und Medieninhalten und das Erkennen von Chancen und Möglichkeiten der Mediennutzung zählen zu den Grundkompetenzen der heutigen Zeit, die junge Menschen erwerben müssen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hält es daher für unbedingt notwendig, die Bedeutung von Mediatisierung und Digitalisierung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kontext ihres komplexen lebensweltlichen Bezugsrahmens zu betrachten, die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Medienbildung ihrer Adressatinnen und Adressaten zu benennen und diese im Sinne einer reflexiven Professionalisierung verstärkt einzufordern und umzusetzen.

Faktencheck: Wie Medien genutzt werden

Um heute in pädagogischen Prozessen bestimmte Entwicklungsschritte und Formen der Identitätsentwicklung nachvollziehen und begleiten zu können, ist es unabdingbar, zentrale Formen des Medienhandelns zu verstehen. Viele Debatten um mediale Praxen von Kindern und Jugendlichen werden von einer einseitigen Perspektive auf die Gefahrenpotenziale der Mediennutzung geprägt und basieren eher auf undifferenzierten Verallgemeinerungen als auf konkreten Fakten, Beobachtungen und Zahlen. Diese öffentlichkeitswirksamen Diskurse gehen häufig von sehr einfachen, empirisch nicht belegbaren Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen aus und zeichnen ein düsteres Bild von realitätsfernen Medien- und Kommunikationswelten, in die sich Kinder und Jugendliche zunehmend zurückziehen. Gerne wird in diesen problematisierenden Diskursen zum Medienwandel eine Dichotomie zwischen der realen Welt (offline) und der unwirklichen, virtuellen Welt (online) hergestellt. Verbunden ist damit eine einseitig positive Wertung zugunsten der „wirklichen“ Welt, die sich „außerhalb“ des Netzes vollzieht. Kinder und Jugendliche, die in einer von Digitalisierung durchdrungenen Welt

1 Die AGJ versteht Medienbildung als den mediatisierten Aspekt der allgemeinen Persönlichkeitsbildung, der Medienkompetenz zwar voraussetzt, aber darüber hinausgehend die Fähigkeit berücksichtigt, die Bedeutung der Medien für die eigene Person zu reflektieren und sich auch auf unbekannte, medienbezogene Situationen einstellen zu können. Dieses Verständnis lehnt sich an die Begriffe der Erziehungswissenschaftler und Medienpädagogen Dieter Spanhel und Benjamin Jörissen an.

2 Vgl. BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, S. 53 ff.

3 Vgl. ebd., S. 66.

4 „Social Media“ beschreibt eine Internetkommunikation, in der Inhalte in Netzwerken geteilt werden, die Gemeinschaften und Beziehungen abbilden (vgl. Wampfler, Philippe (2014): Generation „Social Media“. Göttingen.).

5 Vgl. BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, S. 105

aufwachsen, beschreiben die Verschränkung von online und offline als hybride Einheit, die ihre Realität zutreffender abbildet. Dies gilt auch für die in ihr stattfindende rege Kommunikation und Beziehungspflege, beispielsweise im Kontext diverser sozialer Medien.

Verschiedene Studien, wie etwa die KIM- und die JIM-Studie⁶, untersuchen seit Jahren differenziert, wie Kinder und Jugendliche Medien tatsächlich nutzen und welche Bedeutung diese für sie haben. Die Eckdaten werden als Grundlage für die folgenden Einschätzungen zusammengefasst:

Im Alter von sechs bis 13 Jahren nutzen nahezu alle Kinder das Internet.⁷ Von den jüngeren Kindern (2-5 Jahre) hat rund ein Sechstel schon erste Erfahrungen mit dem PC gesammelt.⁸ Für Jugendliche gehört das Internet zum festen Bestandteil ihres Alltags. 89 Prozent der 12- bis 19-Jährigen nutzen es mindestens mehrmals pro Woche⁹, am meisten für die Kommunikation: In sozialen Netzwerken sind 93 Prozent der 14- bis 19-Jährigen aktive Nutzer und Nutzerinnen.¹⁰ Die flexiblen Netzwerke bieten zahlreiche Möglichkeiten, jeweils spezifische Interessen zu verfolgen und komplexe Aspekte ihrer Identität zu erproben. Diese Netzwerke müssen Jugendliche pflegen und dafür Strategien entwickeln, in Dimensionen wie Privatsphäre, Freizeit, Verfügbarkeit und Transparenz¹¹. Auch wenn es eine große Vielfalt in den Nutzungsweisen gibt, lassen sich Tendenzen beschreiben: Soziale Netzwerke werden hauptsächlich genutzt, um Beziehungen um weitere Kommunikationsmöglichkeiten zu ergänzen, weniger als Werkzeug, um neue Menschen kennenzulernen. Jugendlichen ist der unterschiedliche Intensitätsgrad von Freundschaften in sozialen Netzwerken bewusst; reinen Online-Beziehungen sprechen sie wichtige Qualitäten wie Vertrauen oder Blickkontakt ab. Jugendliche präsentieren sich – entgegen weit verbreiteten Vorstellungen – in sozialen Netzwerken mehr oder weniger so, wie sie sich face-to-face verhalten und verkörpern keine idealen Selbstbilder. Soziale Netzwerke beschreiben sie als Möglichkeit, sich freier ausdrücken zu können. Sie schätzen einen bestimmten Grad von Distanz und Anonymität und fühlen sich in der Online-Kommunikation oft sicherer als im direkten Kontakt.¹² Betont werden muss, dass die Praktiken junger Menschen in Social Media uneinheitlich sind. Jugendliche und ihre Gruppierungen wechseln zwischen Netzwerken und verwenden sie häufig kreativ und eigensinnig, also nicht so, wie Hersteller und Programmierer beabsichtigt haben. Social Media spielen bei der Identitätsarbeit von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle und besitzen entscheidende Sozialisationsrelevanz.

Auch „traditionelle Medien“ wie Bücher, Fernsehen und Radio werden von Jugendlichen noch im gleichen Umfang wie vor 15 Jahren genutzt. Digitale Medien und Kommunikation ergänzen und erweitern also das Medienrepertoire von Jugendlichen; auch hinsichtlich kultureller Ausdrucksformen wie fotografieren, Filme drehen, Blogs, Homepages etc. In ihrer Freizeit unternehmen Jugendliche nach wie vor viele Aktivitäten, die nicht in erster Linie durch Mediennutzung geprägt sind: sich mit Freundinnen und Freunden treffen, Sport treiben, Aktivitäten mit der Familie oder Musik machen. Wie und wozu Jugendliche das Internet und die Möglichkeiten digitaler Kommunikation nutzen, hängt von ihren sozio-ökonomischen und kulturellen Lebenslagen, ihrer normativen Grundorientierung sowie von ihrer Lebenszufriedenheit ab. Das Deutsche Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet hat in seiner „DIVSI U25-Studie“ auf der Grundlage seiner umfassenden Untersuchungen¹³ verschiedene „Nutzer/innentypen“ identifiziert und zeigt die Heterogenität in den medialen Praxen ebenso auf wie ihre Abhängigkeit von Lebenslagen und Wertorientierungen.

Ob digitale Medien eher schaden oder nutzen und in welchem Verhältnis, hängt dementsprechend von den sozialen Beziehungen und der Nutzungsweise ab, also von Faktoren, die außerhalb der digitalen Medien liegen. Befürchtungen einer zunehmenden Medienabhängigkeit, sozialer Isolation, Verrohung oder Verschuldung der nachwachsenden Generation lassen sich empirisch nicht bestätigen. Beispielsweise zeigt sich in der Gruppe der Jugendlichen, die exzessiv, also mehr als vier Stunden täglich, Computerspiele nutzen (3 – 5 %) häufig ein Zusammenhang zwischen problematischen Lebenssituationen und exzessiver Spiele- bzw. Internetnutzung. In der öffentlichen Diskussion wird exzessive Medienutzung immer wieder in Zusammenhang gebracht mit Phänomenen psychischer, körperlicher und verbaler Gewalt, die durch sie verursacht oder begünstigt werden sollen. Die Medienwirkungsforschung zu diesem Phänomen zeigt bisher

6 Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest dokumentiert in seinen Langzeitstudien seit über 14 Jahren regelmäßig die Medienutzung von Kindern (KIM-Studie) und Jugendlichen (JIM-Studie) in Deutschland. Neuerdings wird auch das Nutzungsverhalten von Familien (FIM-Studie) und von Kleinkindern zwischen zwei und fünf Jahren (miniKIM) untersucht.

7 Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2013): KIM-Studie 2012. Kinder + Medien Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. Stuttgart

8 Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2013): miniKIM 2012. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. Stuttgart

9 Eine andere Studie spricht von 98 Prozent Internetnutzerinnen und -nutzern im Alter von 14 bis 24 Jahren. (vgl. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2014): DIVSI U25-Studie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt. Hamburg)

10 Vgl. Bitkom (2013): Soziale Netzwerke 2013. Dritte, erweiterte Studie. Eine repräsentative Untersuchung zur Nutzung sozialer Netzwerke im Internet. Berlin, S. 7.

11 Vgl. Wampfler, Philippe (2014): Generation „Social Media“. Göttingen, S. 81

12 Vgl. ebd., auf der Grundlage verschiedener internationaler Studien, z. B. von Süß/Waller, Ellison/Boyd, Awan-Gauntlett, S. 85 – 87.

13 Vgl. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2014): DIVSI U25-Studie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt. Hamburg

jedoch keine eindeutigen Zusammenhänge. Unbestritten stellen soziale Netzwerke, insbesondere durch ihren kommerziellen Hintergrund, einen prekären Raum der Entprivatisierung und Datenverwertung dar. Die Selbstbestimmung über die privaten Daten ist eine zentrale Herausforderung für Heranwachsende ebenso wie für die sie unterstützenden und begleitenden Fachkräfte und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Die aktuelle JIM-Studie zeigt jedoch, dass Jugendliche mit Informationen über die eigene Person zunehmend vorsichtiger umgehen.

Ungleiche Lebensverhältnisse und „digital divide“¹⁴

In Deutschland kommt fast jeder dritte junge Mensch aus einem Elternhaus, das entweder von Armut bedroht ist, in dem die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder aber selbst keine Schulabschlüsse vorweisen können. Das Nebeneinander von einem relativen Zukunftsoptimismus aufgrund einer guten Ausbildung und einer wirtschaftlichen Sicherheit der Familie auf der einen Seite und einer schwierigen, kaum Perspektiven verheißenden Bildungsbiografie sowie eines prekären, mit geringem kulturellen Kapital ausgestatteten Elternhauses auf der anderen Seite prägt die heutige ungleiche Lage von Kindern und Jugendlichen im Prozess des Aufwachsens von Anfang an.¹⁵ Diese Ungleichheit hat eine Entsprechung in der Nutzung und Zugänglichkeit digitaler Medien. Der Begriff „digital divide“ bezeichnet das Phänomen, dass bestimmte Menschen und Gruppen die Potenziale digitaler Kommunikation gewinnbringend für sich nutzen können, während anderen aus unterschiedlichen Gründen (z. B. fehlender Infrastruktur, begrenzten finanziellen Möglichkeiten, sozialen Hindernisse etc.) regelmäßiger Zugang, ausreichende Kompetenzen oder auch Geräte dafür fehlen.¹⁶ Die anfängliche Hoffnung auf eine verbesserte Bildungsteilhabe und mehr gesellschaftliche Mitbestimmung durch digitale Medien hat sich nur eingeschränkt erfüllt: Für privilegierte Jugendliche vermehren digitale Medien Teilhabemöglichkeiten in Form von Interessenorganisationen und Wissensmanagement, für andere nicht.¹⁷ Je höher der Bildungsgrad, desto höher ist die Internetkompetenz, desto vielfältiger und differenzierter ist die Verwendung von sozialen Netzwerken und desto stärker ist das Sicherheitsbewusstsein im Netz.¹⁸

Medienbildung als Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe

Die Dynamik des Medienwandels bringt viele Herausforderungen mit sich und verunsichert mitunter insbesondere diejenigen, die nicht in der digitalisierten Medienwelt groß geworden sind. Dies betrifft auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (aber auch Lehrerinnen und Lehrer oder Eltern). Sie erleben sich dabei häufig als weniger medienkompetent als Kinder und Jugendliche. Dies erschwert ihnen die Begleitung bzw. die Kontrolle und kann zu Hilflosigkeit führen. Der gewohnte Wissens- und Kompetenzvorsprung ist nicht mehr uneingeschränkt vorhanden; das professionelle Rollenverständnis muss dann neu definiert werden. Professionelle Strategien und unterstützende Strukturen, die ihnen Sicherheit geben und eine professionelle Haltung im Umgang mit jugendlicher Mediennutzung ermöglichen könnten, fehlen zu häufig, sind nur schwer zugänglich oder werden durch die Träger im Rahmen ihrer Verantwortung für die Fortbildung von Fachkräften nicht hinreichend genutzt. Die zentrale Bedeutung und auch Wichtigkeit digitaler Kommunikation im Alltag junger Menschen auf der einen Seite und vorhandene Verunsicherungen, Abwehr oder auch das Fehlen adäquater Angebote auf der anderen Seite können zu einer Distanz zwischen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Adressatinnen und Adressaten führen. Als Anbieterin von lebensweltbezogenen Leistungen, Maßnahmen und Angeboten ist die Kinder- und Jugendhilfe daher in allen Handlungsfeldern gefordert, sich kontinuierlich mit den sich verändernden Bedingungen der mediatisierten und digitalisierten Gesellschaft auseinanderzusetzen und die mit ihr verbundenen Anforderungen in ihr Professionsverständnis zu integrieren. Zwar hat sich die Kinder- und Jugendhilfe bereits seit den 1950er Jahren mit dem Thema Medienerziehung befasst, sie ließ sich dabei jedoch lange Zeit von bewahrpädagogischen Schutzgedanken leiten.¹⁹ Auch wenn sich bis zum heutigen Tag daran einiges verändert hat, muss sich der Fokus einer an den Erfordernissen der heutigen Gesellschaft ausgerichteten Medienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe noch stärker auf die persönlichkeitsbildenden Potenziale und die Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen richten. Nur so kann die Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen die Gelegenheit geben, an Medien, Medieninhalten und digitaler Kommunikation über die Anwendung kommerzieller Angebote hinaus interessiert, kritisch und gestaltend zu partizipieren und somit ihrem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden.

14 „Digital divide“ wird häufig übersetzt als „digitale Kluft“.

15 Vgl. BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, S. 53 ff.

16 Vgl. Wampfler, Philippe (2014): Generation „Social Media“, Göttingen, S. 35.

17 Vgl. BMFSFJ: 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, S. 43

18 Vgl. Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2014): DIVSI U25-Studie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt. Hamburg

19 Vgl. Süß, Daniel/Lampert, Claudia/Wijnen, Christine W. (2010): „Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung“. Wiesbaden, S. 54 f.

Medienbildung ist als ein wesentlicher Beitrag hierzu zwar nicht ausdrücklich als Leistungsbereich im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben. Der Auftrag lässt sich aus diesem jedoch zweifelsfrei ableiten, wenn es in § 1, Abs. 1 SGB VIII heißt, dass „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat. Die Kinder- und Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ und „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“. Klarer wird die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe für die Medienbildung insbesondere, wenn es um die Aufgabenbeschreibung der Kinder- und Jugendarbeit geht: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gemeinschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11, Abs. 1 SGB VIII). In der Folge müssen sich die Angebote an den Lebenswelten und damit einhergehend an dem Mediennutzungsverhalten, den Interessen und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren. Diese Förder- und Bildungsperspektive wird um den in § 14, Abs. 2 (1) SGB VIII festgelegten Schutzauftrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ergänzt: „Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“ sowie „Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen“.

Herausforderungen und Handlungsbedarfe

Medienbildung ist eine Daueraufgabe und nicht über (lokal und zeitlich begrenzte) Projekte und Initiativen zu bewältigen. Die Gestaltung einer lebenswerten vernetzten Welt ist eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, von Politik, Öffentlichkeit und Institutionen. Deshalb muss die Verantwortung für Medienbildung strukturell und konzeptionell in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe konsequent verankert und in ständig weiter zu entwickelnde Handlungskonzepte übersetzt werden, so wie es auch das Manifest „Keine Bildung ohne Medien!“ für Schule, Ausbildung, Hochschule und Weiterbildung fordert und das Bundesjugendkuratorium in seiner Stellungnahme „Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt“ feststellt. Es braucht kontinuierliche Forschung und Fachaustausch dazu. Auf dieser Grundlage müssen Konzepte, Arbeitsformen, Strukturen und Angebote fortlaufend (weiter)entwickelt, erprobt und implementiert werden, damit Heranwachsende

- vernetzte Medien selbstbewusst und verantwortungsvoll anwenden können, um sie für ihre Persönlichkeitsbildung, soziales Lernen sowie Bildungsprozesse in informellen, non-formalen und formalen Kontexten zu nutzen;
- digitale Medien für Identitätsbildungsprozesse und die Reflexion alternativer Entwicklungsmöglichkeiten nutzen, medial vermittelte Rollenerwartungen und Klischees (z. B. aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Lebenslagen) erkennen und kritisch reflektieren können sowie Diversitätsbewusstsein entwickeln können;
- als kritische Bürgerinnen und Bürger mediale Entwicklungen mit ihren technischen, sozialen, politischen und ökonomischen Ebenen und Auswirkungen beurteilen und beeinflussen können;
- verstehen, dass Internetinhalte und vor allem Soziale Medien nicht nur die Chance bieten, Beziehungen zu pflegen, sondern auf Anbieterseite den Zweck verfolgen, ihre Lebensvorstellungen kommerziell nutzbar zu machen und entsprechend zu beeinflussen;
- erkennen können, wo und warum Daten über ihre Person und ihre Gewohnheiten im Internet erhoben werden und zu welchen Zwecken dies geschieht;
- die Gefahren durch Übergriffe erkennen und ihnen begegnen können;
- ihre Anliegen in vernetzten Medien thematisieren, eigene Sichtweisen zeigen und selbst Medieninhalte produzieren, sich engagieren und mithilfe digitaler Kommunikation Teilhabemöglichkeiten erschließen können;
- ihren Aktionsradius erweitern und neue Orte für sich nutzen können.²⁰

Um die Kinder- und Jugendhilfe in die Lage zu versetzen, Medienbildung systematisch, in allen Handlungsfeldern, in ihr Verständnis und ihre Arbeit zu integrieren, stellen sich aus Sicht der AGJ folgende Herausforderungen und Handlungsbedarfe:

1. Professionelle Haltung durch eine gute Qualifizierung entwickeln!

Problematisierende Fachdiskurse über jugendliche Mediennutzung kommen nicht selten ohne eine gewisse Abwehrreaktion oder Verteidigungsrhetorik daher. Noch zu oft ersetzen private Erfahrungen und persönliche Einstellungen eine professionelle Haltung und Kompetenz. Um in einen zugewandten und konstruktiven Dialog zu treten und die medialen

²⁰ Vgl. jfc Medienzentrum Köln (2014): Einfach anfangen: Medien in der Jugendarbeit. Köln

Praktiken junger Menschen in einem größeren Zusammenhang zu sehen, werden Angebote zur Fortbildung benötigt, die Fachkräften die Reflexion der eigenen Mediensozialisation ebenso ermöglichen wie die kritische Reflexion persönlicher Verunsicherungen und Vorurteile. Ziel ist ein zeitgemäßes Professionsverständnis, das jugendliche Expertise in digitaler Kommunikation nicht als Bedrohung der eigenen Kompetenz, sondern als Bereicherung in Angebote und Strukturen integriert. Diese „Haltungsfrage“ und ein entsprechendes professionelles Handeln ist aus Sicht der AGJ zentral und stellt angesichts der noch weit verbreiteten Abwehr- und Überforderungssymptomatik in der Kinder- und Jugendhilfe eine ernstzunehmende Herausforderung dar.

Die AGJ fordert daher, dass Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in allen Handlungsfeldern eine Grundqualifizierung im Sinne eines medienpädagogischen Orientierungswissens geboten wird. Es werden außerdem jeweils aktuelle Weiterbildungsangebote und Unterstützungsangebote benötigt, die den dynamischen Entwicklungen digitaler Medien und Kommunikation Rechnung tragen. Für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sollte bereits in der Ausbildung bzw. in den Studiengängen für pädagogische Berufe eine fachlich curricular verankerte medienpädagogische Grundbildung gewährleistet sein.

Zusätzlich braucht die Kinder- und Jugendhilfe Medienpädagoginnen und -pädagogen mit einem spezialisierten und ausdifferenzierten Angebot. Diese medienpädagogischen Expertinnen und Experten beraten, orientieren und qualifizieren darüber hinaus andere Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und sind Kooperationspartnerinnen und -partner. Ihre Aufgabe ist zum einen die Vermittlung fundierter Kompetenzen durch aktive Medienarbeit im Umgang mit den Basismedien Audio, Film, Video, Fotografie, darauf aufbauend jeweils aktuelle Entwicklungen der Medientechnik, vernetzter und mobiler Kommunikations-, Produktions- und Präsentationsformen an Fachkräfte sowie an Kinder und Jugendliche.²¹ Spezifisches medienpädagogisches Wissen umfasst zum anderen je aktuelle Kenntnisse über die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation in der digitalen Kultur, den Bildungswert von Offline- und Onlinemedien, institutionelle Strukturen von Medien und ihre gesellschaftliche Eingebundenheit, ethisch-moralische Maßstäbe von Medienhandeln sowie medienrechtliche Fragen oder Probleme des Kinder- und Jugendmedienschutzes.²² Medienpädagogische Expertinnen und Experten, die auf der Basis kinder- und jugendhilfepolitischer Ziele arbeiten, tragen zur Innovationskraft der praktischen Arbeit bei und sind unverzichtbar für die Kinder- und Jugendhilfe.

2. Strategien, Konzepte und (Finanzierungs-)strukturen weiter entwickeln!

Viele Institutionen und Einrichtungen widmen sich bereits erfolgreich dem Thema der Medienbildung und Medienkompetenzvermittlung. Zahlreiche Modellprojekte und lokale Aktionen belegen Relevanz und Potenzial von Medienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe; eine Fülle von wertvollen medienpädagogischen Materialien für die Praxis liegt vor. Es fehlt jedoch in weiten Teilen an der erforderlichen Verbreitung und Nachhaltigkeit. Infrastruktur und organisatorische Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe müssen so weiterentwickelt werden, dass erfolgreiche Modelle in die Fläche kommen. Dabei gilt es, an das vorhandene Wissen und die umfassenden Erfahrungen verschiedener Träger der Kinder- und Jugendhilfe anzuknüpfen, aber auch an wertvolle Erfahrungen angrenzender Praxisfelder wie der Schule oder der medienpädagogischen Arbeit in den Landesmedienanstalten anzuknüpfen, ohne dabei die struktureigenen Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe aus den Augen zu verlieren. Dort, wo sich Angebote von Trägern konsequent an den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientieren, wo Handlungsspielräume für kreatives Schaffen geboten werden, Partizipationsformen erprobt werden und Kindern und Jugendlichen selbst eine Multiplikatorenrolle ermöglicht wird, kommt der Stärkung von Medienbildung eine besondere Schlüsselrolle zu.

Die AGJ fordert daher eine verbindliche Förderpolitik von Medienbildungsangeboten für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die ihrem Auftrag auf Beteiligung und Förderung von Kindern und Jugendlichen gerecht werden wollen. Auch für Angebote der Onlineberatung müssen strukturell zukunftsfähige Finanzierungsformen entwickelt werden, die der Überregionalität der Angebote entsprechen und die eine gemeinsame Qualitätsentwicklung dezentraler Strukturen der Onlineberatung ermöglichen.²³

3. Gerechte Teilhabe ermöglichen!

Das Phänomen der digitalen Ungleichheit wird noch in zu wenigen Angeboten berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der Zielgruppenerreichung. Das führt dazu, dass Angebote der Medienbildung, der Onlineberatung und auch gut gemeinte Partizipationsinitiativen insbesondere benachteiligte und teilweise Jugendliche mit Behinderung deutlich unterproportional erreichen. Kritische Reflexion der impliziten und expliziten Reproduktion von Ungleichheit in den verschiedenen Konzepten und Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe ist daher geboten. Das Thema „Ungleichheit und digitale Medien“ muss integraler Bestandteil von Aus- und Weiterbildung sowie Förderpolitik sein. Es gilt, zielgruppensensible und diversitätsbewusste Konzepte der Medienbildung explizit sowie begleitend in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (weiter-) zu entwickeln, die ungleiche Lebenslagen und ihre Auswirkungen auf digitale Teilhabepotenziale berücksichtigen. Ebenso gilt es, neue Praxisformen der Online-Beteiligung zu entwickeln und bereits vorhandene

21 Vgl. jfc Medienzentrum Köln 2014

22 Vgl. BMFSFJ: Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme. Berlin 2013. S. 97

23 Vgl. BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, S. 397.

Konzepte zu überprüfen²⁴ und zu verbreiten. Um die heterogenen jugendlichen Interessen zu artikulieren und gesellschaftliche Teilhabe für alle Jugendlichen zu ermöglichen, fordert die AGJ die Verantwortlichen auf allen Ebenen auf, ausnahmslos und konsequent Jugendliche mit unterschiedlichem Bildungsstand, sozialem oder kulturellem Hintergrund, mit und ohne Behinderung, aus ländlichen wie aus städtischen Räumen an der Entwicklung neuer Konzepte vom ersten Moment an zu beteiligen und gut geschulte, erfahrene Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als Moderatorinnen und Moderatoren für den Beteiligungsprozess einzubeziehen.

4. Differenziert untersuchen und umfassend informieren!

Ein Verständnis des Alltags von Kindern und Jugendlichen ohne die Betrachtung der Rolle von Medien ist bereits heute kaum möglich. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Bedeutung vernetzter Medien zukünftig nachlässt, im Gegenteil. Um digitale Mediennutzung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe realistisch und konstruktiv bewerten sowie Handlungsbedarfe ableiten zu können, muss die mediale Praxis junger Menschen auch in Zukunft wissenschaftlich differenziert untersucht werden. Die AGJ ist der Auffassung, dass die Auseinandersetzung mit der Mediensozialisation ein Grundlagenthema der Kinder- und Jugendforschung sein muss. Dazu gehört ein zugewandtes Verständnis der Motive und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ebenso wie die Verstetigung der Grundlage von soliden wissenschaftlichen Daten. Fachkräfte müssen auf der Grundlage von fundierten Erkenntnissen befähigt werden, die Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und das Bildungspotenzial der Medien sowie die wesentlichen Gefahren realistisch einzuschätzen. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und der veränderten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen gilt es aber auch, Mediennutzungsweisen im gesamten Kontext anderer Sozialisationsgrößen zu betrachten und ihren Einfluss realistisch zu bewerten. Ebenfalls erforderlich sind Studien, die die nachhaltige Sozialisationsrelevanz von unterschiedlichem Mediennutzungsverhalten im Verlauf des Lebens explizit berücksichtigen.

5. Medienbildung von Anfang an mitdenken!

Viele Kleinkinder sind von Medien fasziniert. Das Thema Medienbildung wird daher auch im frühkindlichen Bereich immer präsenter²⁵. Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sind für viele Eltern die ersten Ansprechpartner rund um ihr Kind außerhalb der eigenen Familie. In der Folge werden Erzieherinnen und Erzieher zunehmend mit medienpädagogischen Fragen konfrontiert, was sich mit der Ausweitung des Angebots der Kindertagesbetreuung in Zukunft noch verstärken wird. Um also Medienbildung von Anfang an zu ermöglichen, müssen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Familienzentren ebenfalls als Orte der systematischen Medienbildung mit einem altersgemäßen, qualitativ hochwertigen Medienangebot ausgestattet sein. Die konzeptionelle Ausgestaltung von Medienbildung in Kindertageseinrichtungen sollte in allen Bildungsplänen der Bundesländer festgeschrieben werden, damit sie Orientierung geben für die Praxis in den Kindertageseinrichtungen sowie für Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Kindheitspädagoginnen und -pädagogen.²⁶

6. Datenschutz verbessern und Kinder- und Jugendschutz stärken!

Die Vermittlung datenschutzrechtlicher Kenntnisse ebenso wie die grundsätzliche Diskussion des Themenkomplexes Datenschutz, Öffentlichkeit und Privatheit bilden eine weitere große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Im Bereich der Medienbildung müssen Konzepte entwickelt und flächendeckend angewendet werden, die es Kindern und Jugendlichen ebenso wie Fachkräften ermöglichen, das Spannungsverhältnis zwischen der Selbstbestimmung über die eigenen Daten einerseits und der machtvoll etablierten kommerziellen Enteignung der Daten andererseits in seinem tatsächlichen Ausmaß wahrzunehmen, kritisch zu reflektieren und Alternativen zum eigenen Medienverhalten zu erkennen bzw. zu entwickeln.²⁷ Aus Sicht der AGJ ist es erforderlich, dass sich die Bundesregierung auf nationaler wie internationaler Ebene nachhaltig dafür einsetzt, den Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger angesichts der globalen Machtstrukturen kommerzieller Netzwerkbetreiber nachhaltig zu sichern.²⁸ Wenn Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in (kommerziellen) sozialen Netzwerken verfügbar gemacht werden, stellt sich insbesondere im Bereich der Onlineberatung die Herausforderung, wie die in der Beratung erforderliche Anonymität und Datensicherheit zu gewährleisten ist. Hier gilt es, Lösungsmodelle zu entwickeln.

24 Beispielsweise wurden durch das E-Partizipationsprojekt „Ich mache Politik“ des Deutschen Bundesjugendrings, durch das Beteiligungsinstrument „Strukturierter Dialog“ im Rahmen der EU-Jugendstrategie und das Pilotprojekt „Jugendforum RLP – liken, teilen, was bewegen“ der rheinland-pfälzischen Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung wichtige Lernprozesse zu Fragen der Online-Beteiligung auf Seiten aller Beteiligten angestoßen. Auf dieser Grundlage könnte man kritische Impulse zur Weiterentwicklung auch für andere Strukturen und Träger ableiten.

25 Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2013): miniKIM 2012. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. Stuttgart

26 Vgl. BMFSFJ (2013): Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme. Berlin, S. 13 f. und S. 37 f.

27 Vgl. BMFSFJ (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin, S. 396 f.

28 Vgl. ebd., S. 397

Anhang II

Die Medienbildung steht auch vor der Herausforderung, einen Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz zu leisten. Dabei kann sie auf die Expertise des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII zurückgreifen. Entsprechende Angebote, die Kinder und Jugendliche über Gefahren im Netz aufklären, sie über präventive Maßnahmen informieren und als praktische Angebote zur Herausbildung entsprechender Kompetenzen junger Menschen beitragen, sollten so angelegt sein, dass diese die Balance zwischen präventiven, schützenden und fördernden Ansätzen herstellen. Dabei sind vor allem solche Angebote erfolversprechend, bei deren Entwicklung Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zur Mitgestaltung haben.

Fazit

Angesichts weiterhin rapide fortschreitender Entwicklungen im Bereich der Medientechnologien und des medialen Dienstleistungsangebots sowie einer hohen Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, solche Neuentwicklungen zu adaptieren, wird die Frage nach Auswirkungen der Mediatisierung ihrer Lebenswelten auf die Identitätsbildung und nach der Möglichkeit, entsprechende Prozesse im Rahmen pädagogischer Ansätze zu moderieren und zu beeinflussen, auch mittel- und langfristig aktuell bleiben. Die AGJ fordert daher eine medienreflexive Kinder- und Jugend(hilfe)politik, die insbesondere digitale Medien und Kommunikation zentral berücksichtigt. Die Befähigung zur kompetenten Nutzung digitaler Medien als Grundlage für Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe muss stärker als bisher in den unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, vom frühkindlichen Bereich über die Eltern- und Familienbildung, die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Hilfen zur Erziehung – sowohl in der Praxis wie auch in der Ausbildung – verankert werden. Angesichts der zentralen Bedeutung und der immensen Entwicklungsdynamik muss Medienbildung eine strukturell abgesicherte Dauer- und Querschnittsaufgabe sein – einzelne Initiativen und Projektförderung sind nicht ausreichend.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 04./05. Dezember 2014

„Nach dem U3-Ausbau: Qualität in der Kindertagesbetreuung kann nicht warten!“

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 1. August 2013 wurde ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem bedarfsgerechten Angebot der Kindertagesbetreuung erzielt.¹ Die notwendige Schaffung von Plätzen war für die Akteure vor Ort mit erheblichen Kraftanstrengungen und einem hohen Ressourcenaufwand verbunden. Hierdurch konnte in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Betreuungsangebote sehr viel erreicht werden. Hierfür spricht die AGJ dem Bund, den Ländern und vor allem den Kommunen, aber auch den zahlreichen Trägern und dem Fachpersonal ihre Anerkennung aus.² Zugleich besteht in pädagogischen wie politischen Diskursen, in der Fachwelt wie in der Öffentlichkeit ein gemeinsames Bewusstsein darüber, dass die Qualität frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung mit ebenso hoher Intensität zu sichern und weiterzuentwickeln ist. Die notwendige Diskussion um die Kosten entbindet nicht von dem Auftrag, gleichwertige Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern in öffentlicher Verantwortung zu schaffen und an ihren individuellen Bedarfen orientierte Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung, für Teilhabe- und Chancengerechtigkeit zu schaffen. Im Ergebnis darf der Zugang zu qualitativ hochwertiger Erziehung, Bildung und Betreuung nicht davon abhängig sein, wo ein Kind in Deutschland lebt³ oder in welchem familiären und sozialen Kontext es aufwächst⁴.

Mit dem vorliegenden Positionspapier benennt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ daher wichtige Schritte auf dem Weg zur Umsetzung eines an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichteten Angebots der Kindertagesbetreuung und plädiert dafür, die zu diesem Zweck notwendigen Diskussionen und Maßnahmen jetzt zu führen und zu ergreifen.

Kindertagesbetreuung an den Rechten und Bedürfnissen von Kindern ausrichten!

Für den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden zunächst vorrangig bildungs-, familien-, gleichstellungs-, arbeitsmarkt- und finanzpolitische Motive angeführt. Aus Sicht der AGJ muss nunmehr verstärkt die Qualität frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung fokussiert werden, um das Wohl und die Rechte der Kinder im Kontext der inklusiven Neuausrichtung der Gesellschaft und ihrer nachhaltigen Entwicklung als zentrale Begründungsdimensionen für das weitere (fach-)politische Argumentieren und Handeln in den Mittelpunkt zu stellen.⁵

Die Anerkennung eines jeden Kindes als (Rechts-)Subjekt und die Gewährleistung seiner umfassenden Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte erfordert nicht nur für die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern, sondern auch für das Handeln aller anderen verantwortlichen Akteure im System der Kindertagesbetreuung eine kindorientierte Haltung. Den zentralen Orientierungsmaßstab bilden hierbei die universell geltenden Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), für deren verbindliche Umsetzung der deutsche Staat mit der Ratifizierung der Konvention die Verantwortung übernommen hat. Die Diskussion um Qualität in der Kindertagesbetreuung erfordert, jede anstehende Maßnahme, jede politische Entscheidung und jedes pädagogische Handeln in Hinblick auf die Wahrung dieser Rechte zu überprüfen. Von herausragendem Stellenwert sind aus Sicht der AGJ insbesondere der Artikel 2 UN-KRK [Diskriminierungsverbot], der Artikel 3 UN-KRK [Recht auf die vorrangige Berücksichtigung des „best interest of the child“ (Wohl des Kindes)], der Artikel 6 UN-KRK [Recht auf Leben, Überleben und die bestmögliche Entwicklung] und der Artikel 12 UN-KRK [Recht auf Beteiligung und Einflussmöglichkeiten].

-
- 1 Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat sich 2013 zu dem vorangegangenen Prozess im Vorfeld umfassend geäußert: „Chancen und Herausforderungen des Ausbaus für unter Dreijährige.“, Berlin.
 - 2 Dies bedeutet allerdings nicht, dass der quantitative Ausbau abgeschlossen ist. Am 1. März 2014 wurden 661.965 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut – das waren rund 64.000 Kinder mehr als ein Jahr zuvor. Damit lag die Betreuungsquote bei 32,5 %. Der Bedarf liegt jedoch laut BMFSFJ bei 41,7 %.
 - 3 Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2013): „Kindertagesbetreuung vor Ort – Der Betreuungsatlas 2013 – Eine Analyse lokaler Unterschiede“, Dortmund; vgl. Bertelsmann Stiftung (2014): „Qualitätsausbau in KiTas – 7 Fragen zum Qualitätsausbau in deutschen KiTas“ Gütersloh.
 - 4 In diesem Zusammenhang belegen u. a. der 14. Kinder- und Jugendbericht, der Bildungsbericht 2014 und der Migrationsbericht 2012, dass die in Deutschland stark vorhandene soziale Selektivität bereits im frühkindlichen Bereich greift und von den Institutionen frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung verstärkt wird.
 - 5 Ähnlich argumentierte bereits 2008 das Bundjugendkuratorium in seiner Stellungnahme „Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen“.

Darüber hinaus erfordert das durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verbriefte Recht auf inklusive Bildung als übergeordnete Zieldimension aller gesellschaftlichen Handlungsfelder hohe Aufmerksamkeit und stetige Reflexion, um ausgrenzendes Denken und Handeln in Erziehung, Bildung und Betreuung zu erkennen und zu vermeiden. Das gemeinsame Aufwachsen von Kindern ist in keinem anderen Teil des deutschen Bildungssystems so weit vorangeschritten wie im Bereich der frühkindlichen Bildung, obgleich auch dort noch Handlungs- und Forschungsbedarfe bestehen.⁶

Die gesamtgesellschaftliche Vision der Inklusion beschränkt sich jedoch nicht auf temporäres, zeitlich begrenztes Engagement, das Kindern in nur einer Lebensphase das Erleben menschlicher Vielfalt ermöglicht. Die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung muss die Grundlagen für die gesellschaftliche Teilhabe sowie eine nachhaltige Entwicklung schaffen, auf die die anderen Stufen des Bildungssystems weiter aufbauen können.

Bundesweite Qualitätsoffensive mit gemeinsamen Zielen voranbringen!

Insbesondere mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung in einer komplexer und heterogener werdenden Gesellschaft und die steigenden Besuchszahlen von immer jüngeren Kindern für einen zunehmend längeren Zeitraum ihres Lebens wird eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Systems der Kindertagesbetreuung benötigt. Die AGJ appelliert daher an die Verantwortlichen aller Ebenen, den struktur- und ressortübergreifenden Dialog über eine bundesweite Qualitätsoffensive fortzusetzen und in diesen auch gezielt andere gesellschaftliche Verantwortungsträger (etwa aus dem Bereich der Wirtschaft) einzubinden, die vom Ausbau der Kindertagesbetreuung profitieren. Zentraler Schlüssel muss dabei die Entwicklung und Sicherung eines zukunftsfähigen „kompetenten Systems“⁷ guter Kindertagesbetreuung sein, mit dem professionelles Handeln und Unterstützungsleistungen auf allen Verantwortungsebenen gewährleistet werden können.

Die Position der AGJ zur Qualitätsdebatte ist eindeutig: Die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und den Rechten von Kindern sowie die Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe, für eine bestmögliche Förderung, den umfassendsten Schutz und eine weitreichende Beteiligung aller in Deutschland lebenden Kinder zu sorgen, ist unerlässlich. Anhaltspunkte für einzelne Indikatoren einer guten Struktur- und Prozessqualität in der Kindertagesbetreuung finden sich mittlerweile in einer Reihe von empirischen Studien, die in den letzten Jahren veröffentlicht wurden.⁸ Sie verdeutlichen, dass sich der Qualitätsdiskurs auf alle Handlungs- und Steuerungsebenen im Arbeitsfeld beziehen muss. Gerade im Hinblick auf die pädagogische Qualität sollte allerdings verstärkt berücksichtigt werden, dass Kindertagesbetreuung in hohem Maße durch ein gelingendes Bindungs- und Beziehungsgeschehen bestimmt wird.

Aus Sicht der AGJ sind auf dieser Grundlage Impulse in den Dialogprozess um eine qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung zu geben, gemeinsame Ziele zu definieren und dabei für einen hohen Grad an Verbindlichkeit zwischen allen Verantwortlichen zu werben. Den im Folgenden benannten Parametern für eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen:

1. Kindgerechte Betreuungszeiten und angemessene Fachkraft-Kind-Relation

Der in § 24 SGB VIII normierte Betreuungsanspruch zielt auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot. Dieses Angebot korrespondiert mit dem Förderauftrag nach § 22 SGB VIII, wonach Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch ihr Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Kindererziehung in der Familie unterstützen und Eltern die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung ermöglichen sollen. Bei der Angebotsgestaltung sind demnach sowohl die Bedarfe der Kinder als auch die der Eltern zu berücksichtigen und miteinander in Einklang zu bringen. Bei möglichen Interessenskonflikten steht dabei immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Beispielsweise können grundsätzlich berechnete Forderungen nach mehr Ganztagsplätzen und flexiblen Betreuungszeiten im Widerspruch zu den Bedürfnissen

6 Vgl. Schumde, C./Pioch, D. (2014): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Kita inklusiv! Inklusive Kindertagesbetreuung. Bundesweite Standortbestimmung und weitergehende Handlungsnotwendigkeiten. Berlin

7 Vgl. Europäische Kommission 2011: „CoRe – Competence Requirements in Early Childhood Education and Care“, Brüssel.

8 Beispielhaft seien genannt das „Ländermonitoring“ der Bertelsmann Stiftung, der Abschlussbericht „STEGE – Strukturqualität und Erzieher_innengesundheit in Kindertageseinrichtungen“ im Auftrag der Unfallkassen NRW, die Studie „AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas“ des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP), die Studien zum „Schlüssel zur guten Bildung, Erziehung und Betreuung“ des Paritätischen Gesamtverbands, der GEW und der Diakonie Deutschland und die von zentralen Studienpartnern erstellte „Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ (NUBBEK).

der Kinder stehen. Das Bedürfnis von Kindern nach Ruhe und ungeteilter Aufmerksamkeit wird durch Zuwendung und ausreichende Achtsamkeit befriedigt. Dies gilt aus entwicklungspsychologischer Perspektive umso mehr, je jünger die Kinder sind.⁹ Auch benötigen sie ausreichend Zeit, die sie mit ihren primären Bezugspersonen verbringen können. Deshalb erfordert dies für das Angebot der Kindertagesbetreuung ein umso höheres Maß an Qualität, wenn dennoch umfassende Betreuungszeiten in Anspruch genommen werden müssen, damit Kindern die notwendige Zuwendung zuteil wird. Ökonomische und wirtschaftliche Interessen der Gesellschaft oder der Familien dürfen diese Bedarfe nicht überlagern, sondern müssen sie berücksichtigen.

Die AGJ fordert daher alle Beteiligten auf, bei der Debatte zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Kindertagesbetreuung die Frage nicht auszuklammern, was bedarfsgerechte Betreuungsangebote mit angemessenen Betreuungszeiten sind. Dabei ist die Gestaltung der Tages-, Wochen- und Randzeiten sowie Urlaub/Ferien und anderer Fehlzeiten ebenso einzubeziehen wie Überlegungen zu den jeweiligen Tagesstrukturen. Hier sind insbesondere auch Arbeitgeber gefordert, familienfreundliche und am Kindeswohl orientierte Arbeitszeitmodelle anzubieten, die Eltern aus dem schwierigen Dilemma entlassen, sich noch allzu häufig zwischen Karriere und der Zeit mit ihren Kindern entscheiden zu müssen.

Neben den kindgerechten Betreuungszeiten stellt die sichere Bindung des Kindes an seine Bezugspersonen eine weitere zentrale Voraussetzung für gelingende Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse dar. Eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation und eine möglichst hohe Kontinuität der Fachkräfte im Gruppenalltag sind zentral für die Bindungssicherheit der zu betreuenden Kinder und ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Kindertagesbetreuung. Die Situation in den Bundesländern zeigt gleichwohl immer noch erhebliche Unterschiede.¹⁰ Die AGJ plädiert dafür, sich bezüglich der Fachkraft-Kind-Relation auf gemeinsame Standards zu verständigen und diese mittelfristig auch umzusetzen. Dabei muss sichergestellt werden, dass der notwendige Entwicklungsprozess nicht zum Absenken bereits erreichter Qualitätsstandards führen darf. Eine gute Fachkraft-Kind-Relation berücksichtigt neben dem Alter und dem individuellen Förderbedarf auch die Lebenslagen und besonderen Teilhabevoraussetzungen der zu betreuenden Kinder. Sie beachtet die erforderliche Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit (z. B. Vorbereitungszeiten oder Elterngespräche) und Ausfallzeiten (z. B. aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Fort- und Weiterbildung). Als Grundsatz sollte gelten: Je jünger das betreute Kind ist, umso niedriger muss der Fachkraft-Kind-Schlüssel sein. Die frühen Entwicklungsphasen, in denen Kinder sich eingewöhnen müssen und erst allmählich lernen, sich selbst zu regulieren, erfordern ein anderes Betreuungsverhältnis als spätere Phasen, in denen Kinder für ihre Autonomieentwicklung zunehmend mehr Freiräume benötigen. Eine eindeutige fachliche Einschätzung über das Verhältnis zwischen Fachkräften und Kindern gibt es nicht. Unterschiedliche Expertisen kommen zu leicht divergierenden Ergebnissen.

In der Auseinandersetzung mit verschiedenen Expertisen¹¹ kommt die AGJ zu dem Schluss, dass eine spürbare Verbesserung des Verhältnisses zwischen Fachkräften und Kindern notwendig ist und empfiehlt den Verantwortlichen, sich den nachfolgenden Werten anzunähern:

- Von 0 bis 1 Jahr: 1:2
- von 1 bis 2 Jahren: 1:3
- von 2 bis 3 Jahren: 1:4
- von 3 bis 6 Jahren: 1:9

2. Leitung und Koordination¹²

Leitungen von Kindertageseinrichtungen haben eine Schlüsselposition bei der Qualitätsentwicklung im System der Kindertagesbetreuung. Durch die neueren fachlichen und fachpolitischen Entwicklungen ist für Leitungen ein immer umfassenderes und komplexeres Aufgabenprofil entstanden. Sie sind maßgeblich verantwortlich für die fachlich-pädagogische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern in den Gruppen wie für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Sie sind zuständig für Personalführung und -entwicklung und tragen die Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In vielen Fällen müssen

9 Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie (2009): „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation“. Berlin

10 Vgl. Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung (www.laendermonitor.de)

11 U. a. Viernickel, Susanne/Schwarz, Stefanie (2009), Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung (2014), AWO/GEW/Caritas/BETA (2014): „Dialog-Workshop ‚Qualität konkret – Eckpunkte für bundesweit verbindliche Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung‘ am 23. September 2014 in Berlin“.

12 Strehmel, Petra/Ulber, Daniela (2014): Leitung von Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 39. München

sie ebenfalls für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen sorgen. Im Zusammenspiel mit den Trägern sind sie für Führung und Management der Kindertageseinrichtungen zuständig, dazu gehören auch Fragen der Finanzierung, die Vernetzung zu anderen Einrichtungen und Systemen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Leitungen tragen in hohem Maße zur Organisationsentwicklung bei – in ihrer Verantwortungsposition zwischen unterschiedlichen Anforderungssystemen bündeln und übersetzen sie die Erwartungen der Trägerverantwortlichen, der Fachkräfte und der Eltern und geben wichtige Impulse für notwendige Veränderungen. Die zahlreichen Bildungspläne der Länder, verschiedene Akzentsetzungen und Qualitätsstandards von Trägern und Spitzenverbänden, unterschiedliche Unterstützungssysteme, wie Fachberatungen oder Fort- und Weiterbildungen, und ungleiche Finanzierungssysteme bilden dabei die heterogenen Rahmenbedingungen für die Arbeit in Kindereinrichtungen und beeinflussen in erheblichem Maß die Arbeit von Leitungen in der Kindertagesbetreuung.

Trotz der genannten komplexen Aufgaben ist das Anforderungsprofil für die Leitungstätigkeit nicht klar definiert und festgeschrieben. Auf viele Aufgaben, wie die umfassenden Anforderungen an das betriebswirtschaftliche Management, werden Leitungen in der Regel weder im Rahmen ihrer Erstausbildung noch im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeiten ausreichend vorbereitet. Die AGJ empfiehlt daher, systematisch und wissenschaftlich fundiert, ein länder- und trägerübergreifendes Verständnis über erforderliche Qualifikationen und Kompetenzen für Leitungen in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln. Ihnen sollten flächendeckend Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zur Professionalisierung ihrer Leitungstätigkeiten angeboten werden. Um ihren Führungsaufgaben gerecht zu werden, benötigen Leitungen von Kindertageseinrichtungen Arbeitsbedingungen, die der Komplexität und Verantwortung ihrer Tätigkeit gerecht werden. Hierzu gehören eine Freistellung von der Gruppenbetreuung zugunsten der Leitungstätigkeit und eine entsprechende Bezahlung. Eine Freistellung und Stellvertretungsregelungen sollten verbindlich geregelt werden. Fortbildung, Coaching und Supervision sollten ebenfalls regelhaft im Zeitbudget von Leitungskräften eingeplant sein.

3. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist seit den rechtlichen Modifikationen durch das TAG und das KiFöG insbesondere für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren zu einem festen Bestandteil des Systems der Kindertagesbetreuung geworden. Der Ausbauprozess ging einher mit einer zunehmenden Qualifizierung und gleichzeitigen Ausdifferenzierung des Feldes.¹³ Für eine zukunftsfähige qualitative Sicherstellung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege sind nach Ansicht der AGJ neben der weiteren Professionalisierung der in der Kindertagespflege tätigen Tagespflegepersonen, die Profilierung der unterschiedlichen Formen der Kindertagespflege auch die gesetzlichen, strukturellen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen verstärkt in den Blick zu nehmen und zu verbessern.¹⁴

Insbesondere Tagespflegepersonen, die in der Regel nicht in einem Team arbeiten, sind auf eine tätigkeitsbegleitende fachliche Beratung und Unterstützungsstrukturen angewiesen.¹⁵ Hier sieht die AGJ noch erheblichen Nachholbedarf und spricht sich für den weiteren Ausbau einer kindertagespflegespezifischen Fachberatung bzw. entsprechender qualifizierter Fachdienste aus. Zugleich benötigen Tagespflegepersonen fachlich qualifizierte Unterstützung hinsichtlich ihrer Selbstständigkeit, welche betriebswirtschaftliche, aber insbesondere sozialversicherungsrechtliche Fragen beinhaltet. Diese Themenfülle müssen und können nicht von einer Fachberatung allein bearbeitet werden, vielmehr empfiehlt die AGJ hier den Aufbau von multiprofessionellen Fachdiensten oder aber den von fachspezifischen Netzwerken vor Ort.

Die Weiterentwicklung des DJI-Curriculums und die geplante Erhöhung der Stundenzahl von 160 auf 300 Stunden ist ein wichtiger Zwischenschritt hin zu einer besseren Anschlussfähigkeit an das frühpädagogische Berufsausbildungssystem mit den Ausbildungen im Bereich der Kinderpflege und Sozialassistenten sowie zur Erzieherin/zum Erzieher. Für die Implementierung dieses neuen kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs braucht es Zeit, eine begleitende Evaluation und eine gemeinsame Umsetzungsstrategie von Verantwortlichen innerhalb des Feldes, des Bundes, der Länder, der Kommunen und Träger sowie der Aus- und Weiterbildungslandschaft. Zudem benötigt es die Entwicklung und Implementierung gemeinsamer Fort- und Weiterbildungsangebote für Tagespflegepersonen und Erzieherinnen und Erzieher, um auch auf diesem Wege eine größere Durchlässigkeit zwischen den Qualifizierungswegen zu schaffen.

13 Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer (2014): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München

14 Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2013): „Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung. Folgen für die Kompetenzanforderungen in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe“. Berlin

15 Schoyerer, Gabriel (2014): Kindertagespflege zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Pädagogische Orientierungen in der Fachberatung. Marburg; Kerl-Wienecke, Astrid/Schoyerer, Gabriel/Schuhegger, Lucia (2013): Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren. Berlin

Die Weiterentwicklung der Kindertagespflege hängt entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, sie in ein kommunales Gesamtkonzept von Kindertagesbetreuung zu integrieren. Hierfür müssen in der Jugendhilfeplanung die unterschiedlichen örtlichen Bedarfe und spezifischen Entwicklungsanforderungen der Angebotsformen berücksichtigt werden.

Verbesserungsfähig ist weiterhin die Kooperation zwischen der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen, wenngleich es inzwischen viele gute Beispiele für wechselseitige Synergien gibt. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei auf den Übergang von der Betreuung in Kindertagespflege in eine Kindertageseinrichtung gelegt werden, durch die enge Kooperation mit Tagespflegepersonen kann dieser gut vorbereitet werden.

4. Qualifizierung

In den letzten Jahrzehnten sind auch die fachlichen Erwartungen an die Leistungen und die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen kontinuierlich gestiegen. Insbesondere durch den dynamischen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren haben sich die Berufsanforderungen an das Fachpersonal in der Frühen Bildung noch einmal deutlich erhöht. Um die vielfältigen und komplexen Aufgaben fach-, kind- und familiengerecht zu bewältigen, bilden gleichermaßen gut qualifizierte wie geeignete Fachkräfte in ausreichendem Umfang wesentliche Voraussetzungen für die Qualität der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Hierbei stellt sich das Berufsfeld bislang als außerordentlich fachlich regulierter Arbeitsmarkt dar. Entgegen den Befürchtungen in der Fachöffentlichkeit ist der enorme Bedarf an Fachpersonal im Zuge des Ausbaus der Angebote für Kinder unter drei Jahren in der Tendenz nicht mit einem deutlichen Absinken des Qualifikationsniveaus des Personals einhergegangen.¹⁶ Im Vergleich zur Schule oder zur übrigen Kinder- und Jugendhilfe ist der Akademisierungsgrad (bzw. der Anteil einschlägig qualifizierter Akademikerinnen und Akademiker) gering und ist zwischen 1998 mit einem Anteil von bundesweit 3% auf 5% im Jahr 2014 nur geringfügig gestiegen.¹⁷ In diesem Zusammenhang setzt sich die AGJ dafür ein, auch in Zukunft die hohen Qualifikationsstandards in der Frühen Bildung aufrechtzuerhalten, die Akzeptanz der Anstellungsträger für die neue Berufsgruppe der Früh- und Kindheitspädagoginnen und -pädagogen zu steigern sowie die Attraktivität des Arbeitsfeldes für die Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulstudiengänge zu vergrößern (z. B. tarifliche Eingruppierung). Für die Gruppe der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen, die nicht über eine einschlägige sozialpädagogische Ausbildung und Berufserfahrung (z. B. als Erzieherin/Erzieher) verfügen, sind geeignete Konzepte zur Gestaltung des Übergangs zwischen Hochschule und Praxiseinrichtung zu entwickeln.¹⁸

Insbesondere der Fachkräftemangel der letzten Jahre hat verdeutlicht, wie wichtig eine differenzierte Personalplanung, eine mitarbeiterorientierte Personalentwicklung, die systematische Ermittlung des Kompetenz- und Fortbildungsbedarfs sowie Fort- und Weiterbildung in und für Kindertageseinrichtungen sind.¹⁹ Fort- und Weiterbildungsaktivitäten sollten darüber hinaus auch dazu dienen, organisationsumfassende Veränderungsprozesse einzuleiten und mitzugestalten. Zu den wesentlichen Ansatzpunkten für eine Verbesserung von Fort- und Weiterbildung zählen u. a. eine höhere Durchlässigkeit und bessere Anschlussfähigkeit an das Ausbildungssystem, eine stärkere Berücksichtigung nonformaler Kompetenzen, eine größere Anerkennung von Weiterbildung durch Entgeltrelevanz und andere Formen der Belohnung, eine auskömmliche Finanzierung von Weiterbildung, eine kompetenzorientiertere Gestaltung der Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine angemessene Qualifikation der Fort- und Weiterbildnerinnen und -bildner.²⁰

Wie im Berufsfeld wurden auch die Entwicklungen in der frühkindlichen Ausbildungslandschaft in den letzten Jahren zu großen Teilen durch die quantitative Herausforderung bestimmt, angesichts des Fachkräftemangels in den Kindertageseinrichtungen die Ausbildungskapazitäten zu vergrößern und mehr Fachpersonal zu qualifizieren. Neben der starken Ausweitung des Ausbildungsvolumens in den Ländern (insbesondere an den Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik) lassen sich im Ausbildungssektor eine deutliche Ausweitung der Ausbildungsangebote und eine Pluralisierung der

16 In nächster Zeit muss allerdings beobachtet werden, wie sich die Qualität neuer Fachschulen, berufsbegleitender Ausbildungsgänge sowie die Öffnung der Fachkräfteverordnung der Länder auf die Qualität der professionellen Arbeit auswirken.

17 Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer (2014): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München.

18 Vgl. ebd. sowie Züchner, I. u. a. (2014): Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Beruf – ein neues pädagogisches Ausbildungsprofil im Übergang in den Arbeitsmarkt. In: Hanssen u. a.: Arbeitsplatz Kita. Analysen zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München (im Erscheinen).

19 So haben im Rahmen des AQUA-Projekts rund 43% der befragten Träger und gut jede zweite Leitungskraft angegeben, dass sie bereits Personal eingestellt haben, das nicht ihren Vorstellungen entspricht (vgl. Schreyer, I. u. a. (2014): AQUA. Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München).

20 Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2011): Anforderungen an Fort- und Weiterbildung als ein Steuerungsinstrument der Personalentwicklung. Diskussionspapier. Berlin sowie die verschiedenen Veröffentlichungen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

Zugänge ins Berufsfeld beobachten. Zugleich hat sich hierdurch die außerordentliche Heterogenität, die sowohl das Gesamtsystem der beruflichen und akademischen Ausbildungsmöglichkeiten als auch die Binnenstrukturen der einzelnen Bildungsgänge betrifft, nochmals erhöht.²¹ In diesem Zusammenhang fordert die AGJ die verschiedenen Akteure dazu auf, die qualitativen Gestaltungsanforderungen an das frühkindliche System beruflicher und akademischer Ausbildung wieder stärker in den Vordergrund zu rücken und den Dialog über die „bestmögliche“ Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Leitungspersonals auf den verschiedenen Ausbildungsebenen zu intensivieren.

5. Fachberatung

Die AGJ setzt sich dafür ein, auch den Diskurs über qualitätsförderliche Unterstützungs- und Beratungssysteme im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen wieder aufzunehmen und die Profilierung von Fachberatung als Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteursgruppen und Steuerungsebenen im System der Kindertageseinrichtungen weiter voranzutreiben.

Angesichts der Entwicklungen, Umbrüche und Herausforderungen im Arbeitsfeld wird dieser Steuerungsebene seitens der Fachöffentlichkeit als Mittler zwischen Kindertageseinrichtungen und Anstellungsträgern, Wohlfahrtsverbänden und Verwaltung sowie Fachpolitik und Wissenschaft sowie potenzieller Qualitätsgarant eine immer höhere Bedeutung zugemessen.²² Demgegenüber stellen sich das Erscheinungsbild und die Lage von Fachberatung in der Praxis im Hinblick auf ihre rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Verankerung sowie die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen außerordentlich heterogen dar. Differenzen bestehen aber auch bezüglich der Ziele, des Aufgabenschnitts sowie des Tätigkeitsspektrums, die mit ihr verbunden sind.²³

Damit Fachberatung ihre Rolle als qualitätsförderliche Unterstützungs-, Beratungs-, Transfer- und Vernetzungsinstanz fachlich qualifiziert ausfüllen kann, ist es nach Ansicht der AGJ erforderlich, diese Steuerungsebene strukturell besser zu verankern, ihr Aufgabenprofil zu spezifizieren, ihre Funktionen zwischen Beratung, Fach- und Dienstaufsicht landes- und trägerübergreifend zu klären, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Fachberaterinnen und Fachberater und ihre Qualifizierung erkennbar zu verbessern und hierfür insgesamt eine angemessene Finanzierung sicherzustellen.

6. Zusammenarbeit zwischen Familien und Fachkräften

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Familien und Fachkräften ist die Grundvoraussetzung einer gelungenen Erziehungsarbeit und ein wichtiges Merkmal für gute Qualität in der Kindertagesbetreuung. Diese Zusammenarbeit beinhaltet, dass sich Eltern und Fachkräfte über ihr Handeln und ihre Erwartungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen, um gemeinsam eine Umgebung zu gestalten, in der sich die Kinder zugehörig und wertgeschätzt fühlen, frei entwickeln können und die bestmögliche Förderung und Unterstützung erhalten. Das Verhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften beeinflusst die Atmosphäre in einer Kindertagesstätte oder einer Kindertagespflegestelle, aber auch die individuellen Interaktionen mit dem Kind. Die Qualität der Zusammenarbeit wirkt sich damit unmittelbar auf die Entwicklungsprozesse der Kinder aus.²⁴

Dabei stehen sich gemeinsame, aber auch unterschiedliche Bedürfnisse und Interessenlagen gegenüber: Eltern sind die Experten für alle Lebensbelange ihrer Kinder, sie prägen deren zentrale Erfahrungen und sind daher für die Fachkräfte wichtige Auskunftspersonen. Ihre jeweiligen Vorstellungen und Erziehungsziele bilden einen nicht zu vernachlässigenden Hintergrund für die Arbeit der Fachkräfte und der Austausch darüber ist die Grundlage jeder Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.²⁵ In manchen Fällen brauchen Eltern auch Zeit und unter Umständen Begleitung, um ihre Expertise und Kompetenzen weiterentwickeln und ausbauen zu können. Eltern müssen häufig ihr Leben neu organisieren und erleben vielfach Unsicherheit auch angesichts des hohen Erwartungsdrucks, der heute auf ihnen lastet. Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sind für die meisten Eltern zentrale Ansprechpartner rund um ihr Kind außerhalb der eigenen Familie. Dem

21 Vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer (2014): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München.

22 Vgl. beispielsweise Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung“. Berlin

23 Vgl. Leygraf, J. (2013): Fachberatung in Deutschland. Eine bundesweite Befragung von Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München.

24 Vgl. Viernickel, Susanne (2006): Qualitätskriterien und Qualitätsstandards. Studienbuch 11 zum Bildungs- und Sozialmanagement. Remagen

25 Viele Erzieherinnen sind selbst auch Eltern: 51% der sozialpädagogischen Fachkräfte leben in einer Lebensform mit Kindern (vgl. Sonderauswertung des Mikrozensus 2012). Diese Doppelfunktion verlangt von den Fachkräften eine besondere Reflexionsebene gegenüber den anderen Eltern. Dieser Aspekt bedarf in der Fachdiskussion einer stärkeren Beachtung.

Informations- und Austauschbedarf von Eltern muss daher ausreichend Raum gegeben werden. Qualifizierte Tür- und Angelgespräche bilden die Basis des Kontakts zwischen Eltern und Fachkräften und sollten bewusst als ein Element der Vertrauensbildung genutzt und gestaltet werden. Darüber hinaus bilden die tägliche Beobachtung des Kindes, Bildungsdokumentationen und Entwicklungsgespräche zentrale Anlässe für eine gemeinsame Reflexion über die Entwicklung des Kindes und die Abstimmung von Entwicklungszielen und möglichen (zusätzlichen) Förderangeboten.

Jenseits des Austauschs über das einzelne Kind stellt die Einbeziehung der Eltern für die Qualität der Kindertagesbetreuung insgesamt eine Bereicherung dar. Sie sind als Gruppe mit ihrer Perspektive, ihren Anliegen und ihren Erfahrungen aktiv in wesentliche Prozesse einzubeziehen. Eine offene Kultur des Miteinanders ist ein unverzichtbares Element für die Akzeptanz der Settings und nicht zuletzt für das Wohlbefinden der Kinder. Zudem sind Eltern für andere Eltern eine wichtige Ressource. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sollten die Chance ergreifen, Eltern untereinander in Kontakt zu bringen, ihnen Gelegenheiten für Austausch und Integration zu eröffnen und sich zu vernetzen. Dabei stellen sich besondere Herausforderungen im Hinblick z. B. auf Gruppen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund oder bildungsferne Familien, die (kultur-)sensible Zugänge erfordern. Eine vorurteilsbewusste Erziehung, die die Vielfalt von Werteorientierungen und Erziehungsvorstellungen reflektiert und anerkennt, die Förderung von Ressourcen, die Kinder und Eltern mit einem Migrationshintergrund häufig auszeichnen (z. B. Mehrsprachigkeit oder interkulturelle Kompetenz), sowie niedrigschwellige Konzepte zur Beteiligung aller Eltern sind hierfür wichtige Voraussetzungen.²⁶

Nur gut ausgebildete, fachlich kompetente und fortlaufend geschulte Fachkräfte können die Anforderungen einer guten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern erfüllen. Dazu gehören qualifizierte Fortbildungen, regelmäßige Reflexionsgelegenheiten und bei Bedarf ein Zugang zu gezielter Beratung. Ebenso unabdingbar sind ermöglichende Rahmenbedingungen, wie sie bereits im Vorangegangenen benannt wurden. Dazu gehören ausreichende zeitliche Möglichkeiten für die Ansprache und Zusammenarbeit mit den Eltern, inklusive der Zeiten für die notwendige Planung. Die AGJ fordert daher dazu auf, im weiteren Diskurs um die Qualität in der Kindertagesbetreuung die Notwendigkeit einer guten Zusammenarbeit mit Familien anzuerkennen und zu berücksichtigen, insbesondere mit Blick auf den weitaus größeren Einfluss, den Familien erwiesenermaßen auf die Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern im Vergleich zu Kindertagesbetreuung und Schule haben.

Die Finanzierungsfrage überdenken!

Mit dem Qualitätsdiskurs ist unmittelbar die Frage nach einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung verbunden. Die stark voneinander abweichenden Beitragsgrößen der Eltern, bzw. die in manchen Bundesländern eingeführte Beitragsfreiheit, spiegeln eine weitere Diskrepanz in den unterschiedlichen Lebensbedingungen von Familien in Deutschland wider. Auf die Kommunen werden indes auch in Zukunft dauerhafte finanzielle Belastungen zukommen. Ab 2016 tritt für die Länder und ab 2020 für den Bund die Schuldenbremse in Kraft. Es reicht also nicht mehr aus, nur in der Logik der bestehenden Geldflüsse mehr Geld zu postulieren. Die AGJ plädiert daher dafür, das Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung grundsätzlich zu überdenken und sich neuen Vorschlägen zu öffnen.²⁷ Aus ihrer Sicht muss es künftig um eine bessere Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gehen. Ziel sind dauerhaft verbesserte finanzielle Ressourcen für Länder und Kommunen, die aber auch den nötigen Freiraum benötigen, die Mittel flexibel, bedarfsgerecht und gezielt einzusetzen. Generell fehlen dem System der Kindertagesbetreuung, gemessen an den von der OECD formulierten Zielgrößen, jährlich ca. 13 Mrd. Euro, um so auf die empfohlenen 1% des BIP für den frühkindlichen Bereich zu kommen.²⁸ Darüber hinaus werden mit dem derzeitigen Finanzierungssystem aber vor allem die Kommunen belastet, ohne dass sie in gleichem Maße von den positiven volkswirtschaftlichen Effekten einer quantitativ wie qualitativ verbesserten Betreuungssituation profitierten²⁹. Dies ließe sich beispielsweise durch eine direkte Beteiligung der kommunalen Ebene an der Einkommenssteuer verändern.

26 Vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2010): „Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung“. Berlin

27 Beispielfhaft genannt sei der Vorschlag eines KiTa-Fonds. Vgl. Sell, Stefan (2013): „Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung vom Kopf auf die Füße stellen. Das Modell eines „KiTa-Fonds“ zur Verringerung der erheblichen Unter- und Fehlfinanzierung der Kindertagesbetreuung in Deutschland.“ Berlin.

28 Vgl. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Ausschussdrucksache 18(13)24c „Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts zur öffentlichen Anhörung des Deutschen Bundestages zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Ausbau und Qualität in der Kinderbetreuung vorantreiben“ sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern“, 3. November 2014“. Berlin

29 Arbeitsgruppe Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung des BMFSFJ (2014): „Diskussionspapier zur Bindung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen“. Berlin, S. 14f.

Anhang II

Für die Zukunft des Systems sind die Vernetzung und das Zusammenwirken politischer Entscheidungsträger aller Ebenen im Rahmen eines Qualitätsdialogs zentral. Mit diesem Positionspapier bringt sich die AGJ in diesen Dialog ein und wird sich auch weiterhin an einer gemeinsamen, engagierten und kreativen Lösungsfindung im Sinne aller Kinder und ihrer Familien beteiligen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 04./05. Dezember 2014

Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Im vorliegenden Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird die Frage der verbindlichen Verankerung des Themas sexualisierte Gewalt¹ in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in verschiedenen Perspektiven aufgegriffen. Die Inblicknahme von Risikopotenzialen und -strukturen in pädagogischen Kontexten darf nicht zu einem generalisierten Misstrauen gegenüber Fachkräften und in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich Tätigen sowie zum Aufbau vermeintlich omnipotenter Kontrollstrukturen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und benachbarten Feldern führen. Die beste Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind eine ausgebildete und damit tragfähige pädagogische Professionalität und eine entsprechende Organisationskultur, auf die sich Anstellungsträger, Einrichtungsleitungen und vor allem Eltern, Kinder und Jugendliche als Nutzerinnen und Nutzer sowie Adressatinnen und Adressaten verlassen können. In diesem Sinne werden mit dem vorliegenden Positionspapier Eckpunkte für die notwendige Entwicklung und Implementierung von Lerninhalten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung² ausgewiesen.

Die Debatte um die Frage, welche Herausforderungen sich bei der Prävention von und Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für pädagogisch-professionelles Handeln ergeben, ist nicht neu, obgleich sie mit der Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt in Institutionen eine bislang einmalige öffentliche wie fachliche Aufmerksamkeit erhalten hat. Auch die verbindliche Verankerung des Themas in der Aus-, Fort- und Weiterbildung wird von den einschlägigen Fachberatungen in Deutschland bereits seit vielen Jahren gefordert. Ausgangspunkte der in diesem Papier formulierten Eckpunkte für die Entwicklung und Implementierung von Lerninhalten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung bilden sowohl die aktuelle Rechtsentwicklung zum Kinderschutz (SGB VIII, BKiSchG) als auch die von den nachfolgenden Akteuren formulierten Empfehlungen und Forderungen:

- Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch,
- Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung,
- Ergebnisse des 2. Hearings des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM),
- Ergebnisse des Experten- und Expertinnenworkshops „Sexualisierte Gewalt und Pädagogische Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der AGJ im Februar 2014³.

Relevante Zielgruppen

Das Thema sexualisierte Gewalt ist grundsätzlich für alle (Berufs-) Gruppen von Bedeutung, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, d.h. neben der Kinder- und Jugendhilfe betrifft dies beispielsweise auch kommerzielle Angebote (z. B. Kinder- und Jugendreisen). Im Fokus stehen somit sowohl die Aus-, Fort- und Weiterbildung von im Beruf aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Leitungskräften als auch die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (Betreuerinnen und Betreuer in Freizeitmaßnahmen, Trainerinnen und Trainer, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter usw.) und anderweitig Beschäftigten (z. B. Honorarkräfte u. ä.).

Die hier formulierten Eckpunkte beziehen sich jedoch insbesondere auf die Entwicklung und Implementierung von Lerninhalten, die sich an die im pädagogischen Bereich tätigen Personen richten, d.h. auch an Lehrende an Fachschulen/ Fachakademien und Hochschulen sowie im Rahmen von Fort- und Weiterbildung.

1 Neben der Form der sexualisierten Gewalt wird in der Fachliteratur zwischen körperlicher Gewalt sowie emotionalem Missbrauch und Vernachlässigung unterschieden, vgl: Spitzer/Grabe (Hrsg.): Kindesmisshandlung. Psychische und körperliche Folgen im Erwachsenenalter, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2013, S. 17 f. Gegenstand des vorliegenden Positionspapiers ist die Form der sexualisierten Gewalt, ohne damit jedoch die weiteren Missbrauchsformen und ihre Folgen verharmlosen zu wollen.

2 In diesem Text sind mit „Lerninhalten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung“ sowohl fachschul- und (fach-) hochschulspezifische Lehrpläne und Curricula für die Ausbildung bzw. das Studium als auch Lerninhalte im Rahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung gemeint. Die Lerninhalte beziehen sich sowohl auf die pädagogischen als auch Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberufe.

3 Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat mit Förderinitiativen in den Bereichen Bildung und Gesundheit zwei Forschungsschwerpunkte gesetzt, die eine neue Forschungslandschaft aufbauen und verankern sollen mit dem Ziel, die Forschung im Kontext sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Einrichtungen auszubauen. Durch die Einrichtung von Juniorprofessuren an Hochschulen, wie bspw. der Juniorprofessur an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, soll eine nachhaltige wissenschaftliche Bearbeitung dieses Forschungsbereiches etabliert werden, mehr Informationen unter: <http://www.bmbf.de/de/14675.php>.

Relevante Handlungsfelder

Pädagogische Kontexte bergen aufgrund ihrer Machtförmigkeit und der damit verbundenen Asymmetrie zwischen Pädagoginnen und Pädagogen sowie Nutzerinnen und Nutzern die Gefahr sexualisierter Gewalt. Deshalb ist in allen pädagogischen Handlungsfeldern eine entsprechende professionelle Reflexivität und Sensibilität unbedingt erforderlich, um sexuelle Übergriffe möglichst zu verhindern. Trotz dieses generellen Risikos sind die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe besonders in den Blick zu nehmen, da Kinder und Jugendliche nach allen empirischen Erkenntnissen einer besonderen Gefährdung sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Dies betrifft insbesondere folgende Handlungsfelder mit ihren zielgruppenspezifischen Angeboten:

- die verschiedenen Angebote im Rahmen der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulkinderbetreuung),
- die Hilfen zur Erziehung (z. B. Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, die Unterstützung durch Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer, die sozialpädagogische Familienhilfe, die Vollzeitpflege, die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, die teilstationäre Betreuung sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung),
- die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (z. B. sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, verschiedene Formen des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens und Sozialarbeit an Schulen, Jugendarbeit in Jugendzentren, Verbänden und Gemeinden sowie Kinder- und Jugendreisen).

Werte, Übereinkommen, gesetzliche Regelungen und Kompetenzprofile als Anknüpfungspunkte

Professionelle Soziale Arbeit gründet in universellen Werten und Übereinkommen, wie sie beispielsweise im Katalog der Menschenrechte oder den Persönlichkeitsrechten und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes zum Ausdruck kommen (z. B. die Menschenwürde, das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, das Recht von Kindern auf Förderung sowie auf Schutz und Unterstützung). Weiterhin ist auf die Verpflichtung zur Herstellung positiver Entwicklungs- und Förderbedingungen für Kinder und Jugendliche sowie auf die Verpflichtung zu einer gewaltfreien Erziehung zu verweisen.

Neben den nationalen gesetzlichen Grundlagen (u. a. SGB VIII, StGB, BKiSchG) sowie den Landeskinderschutzgesetzen sind auch die bestehenden relevanten Qualifikationsrahmen/Qualifikationsprofile als Referenzpunkte einzubeziehen, insbesondere der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie beispielsweise der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb)⁵ für alle drei wissenschaftlichen Abschlüsse Bachelor, Master und Promotion, der Qualifikationsrahmen für BA-Studiengänge der „Kindheitspädagogik“/„Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik.

Eckpunkte für die Entwicklung von Lerninhalten zum Thema sexualisierte Gewalt

Da die Ausbildung pädagogisch-professionellen Handelns im Umgang mit sexualisierter Gewalt als kontinuierlich prozesshafter und reflexiver Diskurs anzusehen ist, werden für die Ausweisung der Eckpunkte die folgenden drei (beruflichen) Phasen als Strukturierungsmerkmal zugrunde gelegt: die Phase der Ausbildung/des Studiums, die Phase der Berufseinmündung sowie die Phase der Fort- und Weiterbildung.

Aufgrund der großen Bandbreite an Qualifikationen und Formen der Beschäftigung bzw. Mitarbeit sind die Eckpunkte in einem nächsten Schritt auf die jeweiligen Anforderungen und Rahmenbedingungen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu übertragen. Die Erfordernisse hinsichtlich der Qualifizierungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Leitungskräfte müssen im Einzelfall ermittelt werden. Obgleich in jeder Einrichtung ein bestimmtes Basiswissen über sexualisierte Gewalt und ihre Folgen, Täterstrategien sowie die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt vorhanden sein muss, ergeben sich die Erfordernisse für die Qualifizierungsangebote auch aus den Ergebnissen der konkreten

4 Der DQR wurde am 01. Mai 2013 eingeführt und stellt einen Referenzrahmen zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems dar. Ziel ist es, sowohl die Orientierung und Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem zu erleichtern als auch zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beizutragen. Siehe hierzu auch die AGJ- Stellungnahme „Herausforderungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für die Kinder- und Jugendhilfe“, Beschlussfassung September 2012.

5 Der QR SArb dient als Orientierungsrahmen für die (Um-)Gestaltung von Studiengängen und Curricula der Sozialen Arbeit und bezieht sich auf vergleichbare Rahmenwerke, wie bspw. den DQR, mehr Informationen unter: http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/QRSArb_Version_5.1.pdf.

Gefährdungsanalyse in Verbindung mit dem Handlungskonzept der Institution gegen sexualisierte Gewalt.

Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die im pädagogischen Bereich tätigen Personen auf verschiedenen Ebenen bewegen und sich grundsätzlich folgendermaßen differenzieren lassen:

- als Akteure in der Arbeit mit den Betroffenen und den damit verbundenen Anforderungen (Erkennen, Begleiten, Agieren etc.),
- als Personen, die ihr eigenes Handeln regelhaft reflektieren müssen,
- als Professionelle, die innerhalb organisatorischer Rahmungen (z. B. Personalauswahl, Gestaltung von Arbeitsverträgen, Analyse von Gefährdungspotenzialen etc.) agieren sowie diese angemessen gestalten müssen (dies betrifft insbesondere auch die Leitungskräfte).

Entlang dieser verschiedenen Ebenen müssen die im nachfolgenden ausgewiesenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung/des Studiums, der Berufseinmündungsphase sowie der Fort- und Weiterbildung reflektiert und im Kontext der bereits im Rahmen der grundständigen Ausbildung vermittelten Ausbildungsinhalte hinsichtlich der Aneignung von Wissen und dem Erwerb von Handlungskompetenz differenziert gestaltet werden.

Grundsätzlich ist für die Entwicklung einer pädagogischen Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt in Bezug auf alle drei beruflichen Entwicklungsphasen darauf zu achten, Orte der Reflexion zur Verfügung zu stellen, in denen die notwendige Grenzbearbeitung reflektiert und der Umgang mit Macht in pädagogischen Beziehungen thematisiert werden kann. Zudem ist eine Stärkung des „Lernortes Praxis“ bzw. die intensivere Verbindung von Theorie und Praxis durch eine entsprechende Vernetzung und Kooperation der Ausbildungs- und Anstellungsträger anzustreben, da im Rahmen der Ausbildung/des Studiums nur auf der Metaebene der erforderliche Praxisbezug hergestellt werden kann.

Eckpunkte für die Ausbildung/das Studium:

Für die Herausbildung pädagogischer Professionalität im Umgang mit sexualisierter Gewalt sind die Aneignung von Wissen sowie die reflexive Auseinandersetzung darüber erforderlich. Da die zentralen Rahmungen fachschulischer und (fach-)hochschulischer Qualifikationen Kenntnisse über das Potential von Macht und damit verbundener Asymmetrien sowie über Grenzerletzungen und sexualisierte Formen von Gewalt nicht explizit als Qualifizierungsthema benennen, empfiehlt die AGJ für die Ausbildungsphase/das Studium die Entwicklung und Implementierung eines Basismoduls zum Thema sexualisierte Gewalt und ihrer Folgen, um eine verbindliche Behandlung und Auseinandersetzung mit dem Thema zu gewährleisten (explizite Vermittlung ausgewählten Basiswissens). Im Rahmen der in der grundständigen Ausbildung vermittelten Fachtheorie und Methodenlehre sollten dann jeweils Bezüge zum Thema sexualisierte Gewalt hergestellt werden (implizite Wissensvermittlung).

Zu folgenden Kompetenzen sollte im Rahmen der Ausbildung/des Studiums befähigt werden:

- Grundlagen der Sexualpädagogik, insbesondere Kenntnisse über die kindliche Sexualität und die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Grundlagen der Gewaltprävention,
- Selbstreflexive und kommunikative Kompetenzen zur sexuellen Identitätsbildung, zu Rollenbildern sowie Partnerschaftskonstrukten und -konflikten,
- Wissen um die Wirkmächtigkeit der professionellen Paradoxien und kasuistische Erfahrungen mit deren Gestaltung, insbesondere hinsichtlich der professionellen Gestaltung von Nähe und Distanz,
- Kenntnisse über Indikatoren, Formen, Täterstrategien und Folgen sexualisierter Übergriffe auf Kinder und Jugendliche, wobei nach der Ausübung sexualisierter Gewalt a) durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, b) durch externe Erwachsene, c) durch externe Gleichaltrige sowie d) durch Gleichaltrige in Einrichtungen differenziert werden sollte, da jeweils unterschiedliche Handlungsnotwendigkeiten erforderlich sind,
- Kenntnisse über Machtpotenziale, Herrschaftsstrukturen und Asymmetrien in pädagogischen Beziehungen, d. h. Wissensbestände darüber, wie pädagogisches Handeln im Kern mit Macht und Sexualität verwoben wird,
- Handlungsmöglichkeiten (Verfahrensweisen/Konzepte) zur Intervention und Kenntnis von Kooperationspartnern im regionalen Netzwerk,
- Kenntnisse im Hinblick auf besondere Risiken für spezifische Gruppen (z. B. Jugendliche mit homosexueller Orientierung oder Jugendliche mit Behinderungen),
- Interkulturelle und geschlechtssensible Aspekte,
- Kenntnisse im Bereich der Medienkompetenz,
- Kenntnisse der einschlägigen Gesetzesgrundlagen.

Eckpunkte für die Phase der Berufseinmündung

Die AGJ empfiehlt für die Berufseinmündungsphase, gezielte Angebote bereitzustellen, mit denen das im Rahmen der Ausbildung/des Studiums vermittelte Wissen durch Vertiefung und Spezialisierung in eine professionelle Handlungskompetenz transferiert werden kann, z. B. durch entsprechende Praktika bzw. gezielte Angebote in der Einarbeitungsphase (z. B. Mentoring, Supervision, Reflexionsräume).

Darüber hinaus sollten folgende grundlegende Handlungskompetenzen während der Berufseinmündungsphase auch in Bezug auf die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt vermittelt werden:

- Beteiligung von Betroffenengruppen als Expertinnen und Experten in eigener Sache,
- Umgang mit Verdacht im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, Gefährdungseinschätzungen und entsprechende Handlungsoptionen,
- Fähigkeit, die sozialpädagogische Perspektive in vernetztem und interdisziplinärem Arbeiten zu gewährleisten,
- Wahrnehmung der anwaltschaftlichen Vertretung für Kinder und Jugendliche gegenüber anderen Professionen und Berufsgruppen,
- Auseinandersetzung mit institutionellen und organisationalen Rahmungen sowie mit den Grundsätzen ethischen Professionsbewusstseins.

Eckpunkte für die Phase der Fort- und Weiterbildung

In Bezug auf die Phase der Fort- und Weiterbildung empfiehlt die AGJ eine weiterführende Vertiefung und Spezialisierung über Fort- und Weiterbildungen in bedarfsgerechter und gestufter Form in Abhängigkeit von dem jeweiligen Handlungsfeld sowie der Nähe zur Ziel- bzw. Betroffenenengruppe.

Die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen reichen hierbei von der Aufklärung über (dienstliche) Anweisungen und fachliche Informationen, der Vermittlung von Wissen und dem individuellen Kompetenzerwerb in Seminaren und Trainings bis hin zu einer Befähigung zur organisatorischen Implementierung der erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Prävention und Intervention zum Thema sexualisierte Gewalt.⁶

Exemplarisch sollten folgende Themen und Handlungskompetenzen im Bereich der Fort- und Weiterbildung im Einzelnen vermittelt werden:

- Präventionsstrategien,
- Informationen in Bezug auf rechtliche Veränderungen und Weiterentwicklungen,
- Umgang mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch,
- Selbstreflexion zum Thema Grenzüberschreitungen,
- Konfliktgesprächsführung mit den Beteiligten/Betroffenen,
- Krisenpläne.

Anforderungen an die Leitungskräfte in der Kinder- und Jugendhilfe und Konsequenzen für deren Fort- und Weiterbildung

Eine struktur- und machtsensible, reflexive pädagogische Professionalität muss auch immer die organisationalen Rahmungen und pädagogischen Kontexte gestaltend in den Blick nehmen. Daher sind sowohl die Stärkung des ethischen Professionsbewusstseins als auch der Organisationskultur mithilfe eines kontinuierlichen Prozesses der Praxis- und Organisationsentwicklung erforderlich, der das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Fokus stellt. Da die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen je nach Aufgabenbereich und Funktion unterschiedliche Themen und Formen umfassen, sollten Leitungskräfte und andere Verantwortliche (z. B. Vorstände) mit Blick auf das Aufgabenspektrum der Organisations- und Personalentwicklung für das Thema sexualisierte Gewalt zu Folgendem befähigt werden:

- Vermittlung von Handlungskompetenz im Bereich Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Bezug auf die Gesamtorganisation sowie die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

6 Es gibt bereits einzelne Fort- und Weiterbildungsangebote in diesem Bereich, u. a. die Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 – 2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit (Prävention und Intervention) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt, mehr Informationen unter: http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/Konzept/2011-01-17%20Kurzkonzzept%20Bundesweite%20Fortbildungsoffensive%20DGfPI%20e.V.pdf.

Anhang II

- Kenntnisse um Gefährdungspotenziale sowie Methoden, diese mit Blick auf die Organisation und das Personal zu analysieren,
- Aufbau von Strukturen, die Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen selbst sowie für deren Eltern sicherstellen
- Aufbau von Strukturen, die Gefährdungsmomente vermindern, d.h. zum einen Kenntnisse über die Gestaltung von pädagogischen Organisationen in Bezug auf präventive Strukturen (z. B. innerinstitutionelle Transparenz, Vermeidung von Machtkonzentrationen, selbstreflexive Organisationskultur) und zum anderen die Entwicklung der Kompetenz, diese auszugestalten,
- Wissen um geeignete Reflexionsformen einschließlich Supervision und deren Bedeutung für die Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesamteams und diese Kompetenz als Organisationskultur zu implementieren,
- Themenspezifische Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen und zu fördern, einschließlich der partizipativen Ermittlung entsprechender Bedarfe,
- Wissenstransfer und Kooperationsvermögen, um die relevanten Akteure (zuständigen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger sowie Institutionen im Kinderschutz) zu vernetzen,
- Kompetenzvermittlung zur Ermittlung und zum Umgang mit Fragen zur persönlichen Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Weiter- und Neuentwicklung fachdidaktischer, insbesondere sexualpädagogischer Ansätze und deren Implementierung.

Die Perspektive, auf die Kompetenzen von Führungskräften im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung zu fokussieren, muss dabei grundlegend auch immer die Kompetenzerweiterung und Kompetenzentwicklung der Leitungskraft selbst in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt einschließen.

Ausblick

Nach Ansicht der AGJ ist es zwingend erforderlich, dass über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus in allen Handlungsfeldern für die Thematik sensibilisiert wird, in denen Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernommen wird. Dies gilt somit auch für den Gesundheits- und Bildungsbereich.

Neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Befunden und konkreten Informationen sowie einem damit verbundenen Aufbau professioneller Handlungskompetenzen im Rahmen der Ausbildung/des Studiums, der Berufseinmündung sowie der Fort- und Weiterbildung von im Beruf aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften sollten in einem weiterführenden Schritt auch folgende Aspekte in den Blick genommen werden:

- die spezielle Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung von Fachkräften für die Arbeit in Beratungsstellen mit dem Ziel eines bundesweiten Ausbaus von (spezialisierten) Informations- und Beratungsangeboten für Betroffene,
- im Sinne ausreichender und verbesserter Therapieangebote eine zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Ärztinnen und Ärzte.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 02./03. Juni 2014

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Vorbereitung des XX. Hauptgutachtens der Monopolkommission gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 GWB

Vorbemerkungen

In dem Zwölften Hauptgutachten der Monopolkommission 1996/1997 (S. 330 ff.) ist die Kinder- und Jugendhilfe explizit als ein Sozialleistungsträger benannt worden, der durch ein enges Kooperations- und Austauschgeflecht zwischen Staat und Freier Wohlfahrtspflege charakterisiert ist. Diese u. a. im SGB VIII geregelten Kooperationsstrukturen werden in dem Gutachten als neokorporatistische Strukturen in dem Sinne bewertet, dass Koordinationsleistungen jenseits einer wettbewerblichen Marktordnung stattfinden. Kritikwürdig erscheinen in diesem Kontext eine mangelnde Konsumentensouveränität, die schwache Stellung der Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen sowie die fehlende demokratische Legitimation neokorporatistischer Absprachen. Leistungsberechtigte – so das Zwölfte Hauptgutachten – hätten nur einen sehr geringen Einfluss auf die Qualität und Ausgestaltung des Angebotes, es fehle eine kundenorientierte interne und externe Kontrolle der Leistungserbringung und Mittelverwendung. Gefordert wird eine wettbewerblich orientierte Reform des sozialen Versorgungssystems, deren marktwirtschaftlichen Strukturen bspw. durch die Nicht-Diskriminierung anderer Leistungserbringer und einen ungehinderten Marktzugang gekennzeichnet wären, die Stärkung einer Gewinnerorientierung durch die Reform des Gemeinnützigkeitsprivilegs wird ebenso empfohlen wie der Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung (S. 345 ff.).

Auch wenn an dieser Stelle nicht der Ort ist, die im Zwölften Hauptgutachten formulierten Annahmen und Perspektiven einer notwendigen kritischen Würdigung zu unterziehen, so soll doch darauf hingewiesen werden, dass bereits im Elften Kinder- und Jugendbericht (2002) vor den Folgen eines rein marktförmig organisierten preisgesteuerten Wettbewerbs zuungunsten eines fachlich gesteuerten Qualitätswettbewerbs in der Kinder- und Jugendhilfe nachvollziehbar gewarnt worden ist. Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe mit der Ausschreibungspraxis der Bundesagentur für Arbeit verweisen ebenfalls darauf, dass rein marktkonforme Praxen zu erheblichen Qualitätseinbußen der Leistungen beitragen und zu einem Ausschluss von Trägern führen können, denen die materiellen Grundlagen der Einlösung fachlicher Standards der Leistungserbringung entzogen werden. Schließlich gilt es darauf hinzuweisen, dass sich seit der Veröffentlichung der Zwölften Hauptgutachtens in der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur eine Intensivierung des Wettbewerbs bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen und eine teilweise Neuregelung von Finanzierungsstrukturen durchgesetzt haben. Wesentlicher ist, dass die Beibehaltung und Umsetzung des Sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses in der Kinder- und Jugendhilfe den öffentlichen Träger in der Wahrnehmung seiner Verantwortung stärkt sowie seiner Verpflichtung zur Planung und Gewährleistung einer bedarfsgerechten Angebots- und Trägervielfalt Rechnung trägt. Freie Träger garantieren im Rahmen des Sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses die rechtlich gebotene Pluralität des Leistungsangebotes und tragen so entscheidend dazu bei, dass Nutzer und Nutzerinnen von Leistungen und Angeboten ihr Wunsch- und Wahlrecht realisieren können. Eine Anwendung des Vergaberechtes würde von daher im Widerspruch zu zentralen Grundprinzipien des SGB VIII stehen.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ im Weiteren zu den die Organisation der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland betreffenden Fragen Stellung.

1. Welche Marktanteile haben die öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe und wie haben sich diese Marktanteile in den letzten Jahren verändert?

Grundsätzlich ist die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Trägern, die sich durch unterschiedliche Wertorientierungen sowie durch plurale Inhalte, Methoden und Arbeitsweisen voneinander unterscheiden (§ 3 Abs. 1 SGB VIII). Die Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden von Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt und Landesjugendamt) und von den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 3 Abs. 2 SGB VIII). Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den Trägern der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe ist der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohl der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet (§ 4 Abs. 1 S. 1 SGB VIII). Festgelegt ist außerdem, dass bei einem (rechtzeitigen) Angebot von geeigneten Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen durch die freie Kinder- und Jugendhilfe die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4 Abs. 2 SGB VIII) und die freie Kinder- und Jugendhilfe fördern sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken soll (§ 4 Abs. 3 SGB VIII).

Das SGB VIII enthält keine eigene Definition der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Zu verstehen sind darunter alle natürlichen oder juristischen Personen, die im verwaltungsrechtlichen Sinne nicht öffentlich-rechtlich sind. Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sind nach privat-gemeinnützig und privat-gewerblich zu unterscheiden.

Für eine Trägerprivilegierung und damit einhergehende Eingriffe in die Berufsausübungsfreiheit gibt es im SGB VIII keine Rechtsgrundlage.

Die im Anhang beigefügten Tabellen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund geben einen aktuellen Überblick über die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach Trägergruppen (öffentlicher Träger, freigemeinnütziger Träger und privatgewerblicher Träger). Insgesamt liegt das Verhältnis zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Westdeutschland bei etwa eins zu zwei sowohl in Hinblick auf die Zahl der Einrichtungen und Plätze als auch in Bezug auf das Personal, worin insbesondere die hohe Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure zum Ausdruck kommt. In Ostdeutschland sind in den letzten Jahren die hohen Anteile der öffentlichen Träger stark zurückgegangen, sodass eine deutliche Annäherung an das westdeutsche Modell der kooperativen Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen durch öffentliche und frei-gemeinnützige Träger zu verzeichnen ist. Demgegenüber haben privat-gewerbliche Träger in der Kinder- und Jugendhilfe keine signifikante Bedeutung erlangt. Länderspezifische Unterschiede in der Förderpraxis privatgewerblicher Träger im Bereich der Kindertageseinrichtungen führen in diesem Handlungsfeld in einigen Bundesländern zwar zu erhöhten Anteilen privat-gewerblicher Träger, ihre Einbeziehung in die staatliche Förderung führt aber auch in diesen Bundesländern nicht zu einschneidenden Veränderungen im Trägerspektrum.

2. Gibt es Unterschiede bei der finanziellen und/oder nicht finanziellen Förderung von Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft?

Der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet, die Erbringung von Leistungen und die Wahrnehmung von Aufgaben – im Rahmen der Gewährleistungs- und Planungsverpflichtung nach §§ 79 und 80 SGB VIII – sicherzustellen. Dabei kann er sich der Leistungserbringung durch Dritte bedienen. Folgende Rechtsbeziehungen bzw. verschiedene Finanzierungsformen sind dafür im SGB VIII vorgesehen:

Die Erbringung rechtsanspruchsgesicherter Leistungen, die durch Dritte vorgenommen wird, erfolgt auf der Grundlage des jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses – Leistungsberechtigter (Bürgerin/Bürger), (öffentlicher) Leistungsträger und (privater) Leistungserbringer/Leistungsanbieter. Zwischen dem Leistungsträger und Leistungserbringer werden Vereinbarungen – öffentlich-rechtlicher Vertrag – geschlossen, die unter anderem die Entgelte betreffen. Rechtsgrundlage für eine Entgeltübernahmefinanzierung sind §§ 78a ff. SGB VIII (stationäre und teilstationäre Leistungen) und für alle nicht in § 78a Abs. 1 SGB VIII genannten Leistungen § 77 SGB VIII. Die Leistungsentgelte beziehen sich auf sämtliche Kosten der Leistungserbringung, die in Form von Fachleistungsstunden bzw. Tagessätzen abgerechnet werden. Privat-gemeinnützige und privat-gewerbliche Träger sind ohne Unterschiede gleichermaßen im § 78a ff. SGB VIII einbezogen. Wenn Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine Betriebserlaubnis nach §§ 43 – 45 SGB VIII besitzen, sind sie umsatzsteuerfrei gestellt und das unabhängig davon, ob es sich bei diesen Trägern um privat-gemeinnützige oder privat-gewerbliche Träger oder Privatpersonen handelt.

Für Leistungen, auf die im Gesetz kein Rechtsanspruch besteht oder bei denen gegenüber dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe der Rechtsanspruch aus dem Gesetz nicht geltend gemacht wird, kommt eine Finanzierung im Rahmen von Zuwendungen nach § 74 SGB VIII sowie eine Finanzierung gegenseitiger Leistungsverträge auf der Rechtsgrundlage von § 77 SGB VIII in Betracht. Bei Zuwendungen erhält der freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine pauschale Finanzierung für die Zurverfügungstellung eines Angebotes in Form von Einrichtungen, Diensten oder Veranstaltungen. Neben der Anerkennung als gemeinnütziger Träger sind die fachliche Eignung des Trägers und die Gewährleistung einer wirtschaftlichen und zweckbestimmten Mittelverwendung Voraussetzung für die Förderung.

Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII können sowohl eine nachträgliche Einzelfallabrechnung als auch eine Vorabfinanzierung mit nachträglicher Einzelabrechnung sowie pauschal finanzierte Leistungen beinhalten. Die Gemeinnützigkeit des Trägers ist hier keine Finanzierungsvoraussetzung. Die Wahl der Finanzierungsform liegt im Ermessensspielraum des öffentlichen Trägers.

3. Welche Wettbewerbshemmnisse sehen Sie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe?

Während somit im Bereich der Entgeltübernahme Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII mit allen Trägern – öffentlich, privat-gemeinnützig oder privat-gewerblich – abgeschlossen werden können, kommt eine Zuwendungsfinanzierung nach § 74 SGB VIII nur für die Träger in Betracht, die gemeinnützige Ziele verfolgen (§ 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Eine Definition des Begriffes „gemeinnützige Zwecke“ gibt § 52 der Abgabenordnung, nach der rein gewerbliche Träger ausgeschlossen sind und für die somit eine Förderung nach § 74 SGB VIII nicht möglich ist. Ansonsten gilt für alle anderen Träger die Notwendigkeit des Nachweises der Gemeinnützigkeit, beispielsweise durch das Finanzamt.

Eine Zuwendung bzw. auf Dauer angelegte Förderung setzt Eigenmittel des Trägers voraus, was für die freien Träger zu erheblichen Herausforderungen führen kann, worauf nicht zuletzt im 14. Kinder- und Jugendbericht hingewiesen worden ist, wenn die Sachverständigenkommission festhält, dass hinsichtlich einer optimalen bedarfsorientierten Angebotsstruktur die freien Träger von Einrichtungen zunehmend vor manchmal kaum zu lösende Probleme der Finanzierung gestellt werden. „Diese resultieren auch daraus, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch vorgehalten werden müssen, um im richtigen Moment in Anspruch genommen werden zu können. (...) Hier müssen die Träger die Gesamtfinanzierung sichern, obwohl dies allein von ihnen (...) auch angesichts der mitunter ‚marktorientierten‘ Förderung nicht immer leistbar ist. (...) Voraussichtlich werden sich nicht wenige Träger der freien Jugendhilfe in den nächsten Jahren organisatorisch-strukturell fortentwickeln (müssen), um zukunftsfähig zu bleiben.“ (BMFSFJ, 2013:392)

Im Bereich der Kindertagesbetreuung können alle Träger von Einrichtungen, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung erfüllen, gefördert werden. Die Regelung zur Finanzierung kann durch Landesrecht vorgenommen werden (§ 74a SGB VIII).

Sogenannte „andere Aufgaben“ der Kinder- und Jugendhilfe (§ 76 Abs. 1 SGB VIII) umfassen hoheitliche Aufgaben und können ausschließlich auf anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe übertragen werden. Die Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist in § 75 SGB VIII geregelt. Sie nimmt Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip und damit auf die Gemeinwohlorientierung der anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Gemeinnützigkeit eines freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe schließt die Ausschüttung von Gewinnen aus und beinhaltet die Verpflichtung, diese ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Die Anerkennung als freier Träger ist zudem die Voraussetzung für eine stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII) und die im § 80 SGB VIII geregelte Beteiligung an der Jugendhilfeplanung.

4. Wie sind die Jugendhilfeausschüsse organisiert und wie setzen sie sich zusammen?

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Dafür gilt es, einen Beitrag für die Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu leisten. Daneben soll die Kinder- und Jugendhilfe Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen (§ 1 SGB VIII). Für diese und weitere Aufgaben errichtet jeder örtliche Träger ein Jugendamt bzw. jeder überörtliche Träger ein Landesjugendamt (§ 69 Abs. 3 SGB VIII). Dabei werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII), was eine sogenannte Zweigliedrigkeit des Jugendamtes bedeutet.

Dem Jugendhilfeausschuss stehen Beschluss-, Antrags- und Anhörungsrechte zu. So hat der Jugendhilfeausschuss in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe ein Beschlussrecht, das allerdings begrenzt wird durch die von der Vertretungskörperschaft (Stadtrat, Kreistag u. a.) bereitgestellten Mittel, durch die von ihr erlassene Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse (§ 71 Abs. 3 S. 1 SGB VIII). Dem Jugendhilfeausschuss steht zudem ein Anhörungsrecht insofern zu, als dass er vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe angehört werden soll (§ 71 Abs. 3 S. 2 SGB VIII). Die Vertretungskörperschaft ist im Verhältnis zum Jugendhilfeausschuss das übergeordnete Organ.

Zusammengesetzt ist der Jugendhilfeausschuss nach bundesrechtlicher Regelung mit drei Fünfteln der Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Kinder- und Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Zwei Fünftel sind Frauen und Männer, die von den im Bereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vorgeschlagen und von der Vertretungskörperschaft gewählt werden (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Das Vorschlagsrecht gilt für die Träger der freien

Anhang II

Jugendhilfe, die anerkannt sind. Dies können juristische Personen oder Personenvereinigungen sein, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne deren Aufgabenbereiche nach § 1 SGB VIII tätig sind, gemeinnützige Ziele verfolgen, über entsprechende fachliche und personelle Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung verfügen und schließlich die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten (§ 75 Abs. 1 SGB VIII).

Die Mindestzahl der stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss beträgt zehn. Zusätzliche Personen oder Institutionen können als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzugezogen werden. Weitergehende Regelungen, unter anderem zur Zusammensetzung sowie zum Verfahren und zur Ausgestaltung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses, können durch Landesrecht getroffen werden (§ 71 Abs. 5 SGB VIII).

Der Jugendhilfeausschuss ist für die kommunale Kinder- und Jugendhilfepolitik das zentrale Gremium – er befasst sich mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie die Auseinandersetzung mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, die Förderung der freien Jugendhilfe sowie die Jugendhilfeplanung (§ 71 Abs. 2 SGB VIII).

Die Jugendhilfeplanung nimmt dabei einen Schwerpunkt für die Befassung des Jugendhilfeausschusses ein. Sie ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Eine entsprechende soziale Infrastruktur entwickelt sich grundlegend in der Aushandlung von Konzepten zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, der partnerschaftlichen Auswertung der Ergebnisse sowie der gemeinsamen Fortschreibung der Konzepte, was ausreichende sächliche und personelle Mittel voraussetzt, um ihrer Steuerungsverantwortung in qualifizierten Infrastrukturplanungs- und Entwicklungsprozessen jenseits von Einzelfallentscheidungen gerecht werden zu können. Von daher betont die AGJ, dass die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe zielgruppenbezogen und bedarfsgerecht zu entwickeln ist, ihre Wirksamkeit und Funktionalität ständig überprüft und ggf. angepasst werden muss. Strukturen und Entwicklungen im sozialen Nahraum sind dabei ebenso im Blick zu halten wie die Nutzung vorhandener Angebote durch junge Menschen und ihre Familien. Grundlage dafür ist eine kommunale Kinder- und Jugendberichterstattung, auf welcher die Planung der Infrastrukturangebote unter Beteiligung ihrer (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzer sowie in enger Kooperation mit den Trägern bestehender Einrichtungen und Dienste aufbauen kann. Eine solche gleichermaßen datenbasierte wie beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung ist als offene Entwicklungsplanung anzulegen. Die Gestaltung einer Infrastruktur, die vorausschauend, fördernd und problemvermeidend wirken soll, bedarf einer diskursorientierten Jugendhilfeplanung als Instrument des Austarierens zwischen Bedarfsdynamik und Angebotsentwicklung, als Instrument der Evaluation (in Verbindung mit der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII) und Nachsteuerung.

Ein Ergebnis der Jugendhilfeplanung sind Beschlussvorschläge zum Mitteleinsatz, die von der Mehrheit der Mitglieder des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe mitgetragen werden müssen und unter dem Vorbehalt des Finanzausschusses stehen. Grundlage solcher Beschlüsse ist eine Gesamtsicht auf die Kinder- und Jugendhilfe und die durch sie vertretenen Belange junger Menschen und ihrer Familien. Wesentliche Voraussetzung einer solchen Gesamtsicht bzw. daran anknüpfender Entscheidungsprozesse ist die in der spezifischen Konstruktion des Jugendamtes angelegte Potentialität, zum Teil divergierende Interessen so miteinander zu verknüpfen, dass den Anliegen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien fachlich angemessen und begründet auch jenseits singularer Trägerinteressen entsprochen werden kann. In der Bündelung der vielfältigen Erfahrungen, Ansätze und Konzepte sowie der Wertorientierungen eines breiten Trägerspektrums findet die Pluralität der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien ihren angemessenen Ausdruck und werden deren Interessen mittelbar durch die Träger vertreten. Jugendhilfeausschüsse haben somit nicht nur ein fachpolitisches, sondern vor allem auch ein kinder- und jugendpolitisches Mandat und nehmen von daher eine anwaltschaftliche Funktion wahr.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, 02. April 2014

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum XX. Hauptgutachten der Monopolkommission Kapitel 1 „Wettbewerb in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe“

Vorbemerkung

Die Kinder- und Jugendhilfe hat mit ihren vielfältigen Leistungen und Angeboten einen umfangreichen Aufgabenkatalog im Sinne des SGB VIII zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern; dazu beizutragen, Benachteiligungen abzubauen; Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und Beratung zu unterstützen; Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sowie daran mitzuwirken, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu erhalten bzw. zu schaffen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sind grundsätzlich eine Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien. Ihren individuellen und entsprechenden Bedarfen wird durch die vielfältige Leistungs- und Angebotspalette der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen.

Unstrittig ist eine Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das familiäre Leben sowie das Aufwachsen junger Menschen feststellbar, was zum einen in einer zunehmend verstärkten Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe zum Ausdruck kommt, zum anderen für die Kinder- und Jugendhilfe zu einem verstärkten – politischen wie fachlichen – Legitimationsdruck führt.

Art. 20 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 GG folgend, besteht eine grundgesetzlich verankerte sozialstaatliche Verpflichtung. Dabei gehören zur Verwirklichung des Sozialstaates unter anderem die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie trägt durch die Förderung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien sowie durch die Ermöglichung und Verbesserung ihrer Teilhabechancen wesentlich dazu bei, den sozialstaatlichen Auftrag zu erfüllen. Demnach handelt es sich bei den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe um solche, zu deren Erbringung die öffentliche Verwaltung im Rahmen der öffentlichen Fürsorge (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG) verpflichtet ist. Ihre Rechtsgrundlage stellt das SGB VIII mit den darin konkretisierenden Leistungsverpflichtungen zugunsten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien dar.

Auf dieser Grundlage sind nachfolgende Feststellungen und Standpunkte zu den Positionen und Empfehlungen der Monopolkommission im XX. Hauptgutachten in der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ konzentriert.

Wettbewerbs-, Beihilfe- und Vergaberecht in der Kinder- und Jugendhilfe

Soweit die Monopolkommission zunächst fordert, ein Mehr an wettbewerblichen Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe herzustellen sowie für eine effiziente und transparente Leistungserbringung zu sorgen, kann hier auf den bereits durch das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) angelegten Wettbewerb in der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen werden, was auch die Monopolkommission tut, ohne allerdings den entsprechenden Implikationen dieses Wunsch- und Wahlrechtes konsequent Rechnung zu tragen.

Das Wunsch- und Wahlrecht ist mit einem Rechtsanspruch der Leistungsberechtigten hinterlegt, mit dem sie also zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen können. Grundsätzlich ist die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Trägern, die sich durch unterschiedliche Wertorientierungen sowie durch plurale Inhalte, Methoden und Arbeitsweisen voneinander unterscheiden (§ 3 Abs. 1 SGB VIII). Die Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt und Landesjugendamt) und von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht (§ 3 Abs. 2 SGB VIII). In diesem Zusammenhang verweist die Monopolkommission unter Bezugnahme auf neuere Daten des 14. Kinder- und Jugendberichtes darauf, dass freie Träger die öffentlichen Träger in ihrer einst dominanten Stellung überholt haben und nun ihrerseits den Markt der Kinder- und Jugendhilfe dominieren (Tz 273). Das, was von der Monopolkommission in den weiteren Ausführungen allerdings nicht gewürdigt wird, ist, dass der Rückgang der Leistungen der öffentlichen Träger mit Beginn der 1990er Jahre wesentlich auch darauf zurückzuführen ist, dass sich in den östlichen Bundesländern seitdem ebenfalls eine plurale, an unterschiedlichen Wertorientierungen und vielfältigen Inhalten ausgerichtete Struktur der Kinder- und Jugendhilfe etabliert hat, die die Realisierung des Wunsch- und Wahlrechtes der Adressaten und Adressatinnen ermöglicht. Die verkürzte Sichtweise

der Monopolkommission trägt einerseits dazu bei, dass die Leistungserbringung der öffentlichen Träger, die immerhin knapp ein Drittel des gesamten Spektrums der Kinder- und Jugendhilfe ausmacht, nicht angemessen gewürdigt wird. Mit der ausschließlichen Perspektive auf die öffentlichen Träger in ihrer Rolle als Leistungsträger – und nicht als Leistungsträger und Leistungserbringer – unterlässt es die Monopolkommission andererseits, die öffentlichen Träger in ihrer besonderen, quasi doppelten Verfasstheit als Teil des Wettbewerbs in der Kinder- und Jugendhilfe mit den hierin enthaltenen besonderen wettbewerblichen Strukturen zu thematisieren. Verkürzt ist allerdings auch der Blick der Monopolkommission auf die freien Träger, die überwiegend als konzernartige Unternehmen erfasst werden, womit die Monopolkommission verkennt, dass die Mitgliederstruktur der großen Wohlfahrtsverbände eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Träger der Kinder- und Jugendhilfe repräsentiert, die ihrerseits wiederum auf der kommunalen und gemeindlichen Ebene zueinander in ein Wettbewerbsverhältnis treten.

Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohl der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet (§ 4 Abs. 1 S. 1 SGB VIII). Das SGB VIII enthält keine eigene Definition der Träger der freien Jugendhilfe. Zu verstehen sind darunter alle natürlichen oder juristischen Personen, die im verwaltungsrechtlichen Sinne nicht öffentlich-rechtlich sind. Träger der freien Jugendhilfe sind nach privat-gemeinnützig und privat-gewerblich zu unterscheiden. Bezogen auf das Wunsch- und Wahlrecht können demnach alle Träger von den Leistungsberechtigten ausgewählt werden – ein diskriminierender Zugang für bestimmte Leistungsanbieter ist somit durch dieses zentrale Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen.

Zu folgen ist der Feststellung der Monopolkommission, dass die Verwendung der Mittel für die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe von größtmöglicher Transparenz geprägt sein müsse, da es sich um ein steuerfinanziertes Leistungssystem handle. Ergänzend ist hier festzustellen, dass die Jugendhilfeleistungen neben Steuermitteln auch aus Eigenmitteln finanziert werden. Dies betrifft insbesondere die Zuwendungsfinanzierung nach § 74 SGB VIII mit der Voraussetzung, dass es sich bei der Förderung der Träger der freien/privaten Jugendhilfe um solche handeln muss, die gemeinnützige Ziele verfolgen – und nicht, wie es die Monopolkommission nahelegt, um solche, die gemeinnützig sind. Dabei ist zu beachten, dass das Aufbringen von Eigenmitteln insbesondere für gemeinnützige Träger zu erheblichen Herausforderungen führen kann, worauf nicht zuletzt im 14. Kinder- und Jugendbericht hingewiesen worden ist, wenn die Sachverständigenkommission festhält, dass hinsichtlich einer optimalen bedarfsorientierten Angebotsstruktur die freien Träger von Einrichtungen zunehmend vor manchmal kaum zu lösende Probleme der Finanzierung gestellt werden. „Diese resultieren auch daraus, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch vorgehalten werden müssen, um im richtigen Moment in Anspruch genommen werden zu können. (...) Hier müssen die Träger die Gesamtfinanzierung sichern, obwohl dies allein von ihnen (...) auch angesichts der mitunter ‚marktorientierten‘ Förderung nicht immer leistbar ist. (...) Voraussichtlich werden sich nicht wenige Träger der freien Jugendhilfe in den nächsten Jahren organisatorisch-strukturell fortentwickeln (müssen), um zukunftsfähig zu bleiben“ (BMFSFJ, 2013, 392). Statt in ihrer Auseinandersetzung mit der Gemeinnützigkeit vieler Träger der Kinder- und Jugendhilfe ausgewogen die an anderer Stelle vertretene Position sozialer Dienstleistungen als Vertrauensgüter (Tz 280 – 284) zu untermauern und darüber hinausgehend die besonderen Bindungen bei der Eigenkapitalbildung abzuwägen, vertritt die Monopolkommission einseitig die Position, dass vorrangig die Erzielung von Überschüssen und die Eigenkapitalbildung Effizienz bedingen und Innovationen ermöglichen. Dass auch gemeinnützige Träger und die dort Beschäftigten an Wirtschaftlichkeit und fachlichen Erneuerungen interessiert sind, nimmt die Monopolkommission nicht zur Kenntnis.

Der Vorschlag der Monopolkommission, die Gemeinnützigkeit auf solche Leistungsbereiche zu begrenzen, auf die Adressaten und Adressatinnen keinen Rechtsanspruch haben, läuft darauf hinaus, die Gemeinnützigkeit auf jene Hilfen einzuschränken, an denen privat-gewerbliche Träger aufgrund einer mangelnden Refinanzierung kein unternehmerisches Interesse haben können. Die entsprechenden Folgen u. a. für die Pluralität des Trägerspektrums, das Wunsch- und Wahlrecht der Adressaten und Adressatinnen und die Gewinnung von Ehrenamtlichen bleiben außen vor.

Im Hinblick auf die Anwendbarkeit von Vergaberegeln für die Kinder- und Jugendhilfe sind die unterschiedlichen Regelungen zu den Finanzierungsformen von Leistungen und Angeboten im SGB VIII zu beachten: Die Erbringung rechtsanspruchsgesicherter Leistungen, die durch Dritte vorgenommen werden, erfolgt auf der Grundlage des jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses – Leistungsberechtigter (Bürgerin/Bürger), (öffentlicher) Leistungsträger und (privater) Leistungserbringer/Leistungsanbieter. Zwischen dem Leistungsträger und Leistungserbringer werden Vereinbarungen – öffentlich-rechtlicher Vertrag – geschlossen, die unter anderem die Entgelte betreffen. Rechtsgrundlage für eine Entgeltübernahmefinanzierung sind §§ 78a ff. SGB VIII (stationäre und teilstationäre Leistungen) und für alle nicht in § 78a Abs. 1 SGB VIII genannten Leistungen § 77 SGB VIII. Die Leistungsentgelte beziehen sich auf sämtliche Kosten der Leistungserbringung, die in Form von Fachleistungsstunden bzw. Tagessätzen abgerechnet werden. Privat-gemeinnützig

und privat-gewerbliche Träger sind ohne Unterschiede gleichermaßen im §§ 78a ff. SGB VIII einbezogen. Wenn Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine Betriebserlaubnis nach §§ 43 – 45 SGB VIII besitzen, sind sie umsatzsteuerfrei gestellt, und das unabhängig davon, ob es sich bei diesen Trägern um privat-gemeinnützige oder privat-gewerbliche Träger oder Privatpersonen handelt.

Für Leistungen, auf die im Gesetz kein Rechtsanspruch besteht oder bei denen gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Rechtsanspruch aus dem Gesetz nicht geltend gemacht wird, kommt eine Finanzierung im Rahmen von Zuwendungen nach § 74 SGB VIII sowie eine Finanzierung gegenseitiger Leistungsverträge auf der Rechtsgrundlage von § 77 SGB VIII in Betracht. Bei Zuwendungen erhält der Träger der freien Jugendhilfe eine pauschale Finanzierung für die Zurverfügungstellung eines Angebotes in Form von Einrichtungen, Diensten oder Veranstaltungen. Neben der Anerkennung als gemeinnütziger Träger sind die fachliche Eignung des Trägers und die Gewährleistung einer wirtschaftlichen und zweckbestimmten Mittelverwendung Voraussetzung für die Förderung.

Im Hinblick auf die rechtsanspruchsgesicherten Leistungen und deren Finanzierung im Rahmen des jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnisses können die Vergaberegeln nach den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) keine Anwendung finden. Hervorzuheben ist hier vor allem die fehlende Voraussetzung des öffentlichen Auftrages nach § 99 GWB. Zwischen den oben beschriebenen Rechtsbeziehungen im jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis fehlt es zwischen dem Leistungsträger (Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und dem Leistungserbringer/Leistungsanbieter an einem Verhältnis von Leistung und Gegenleistung als Merkmal des gegenseitigen Vertrages. Zwischen den Leistungsberechtigten (Bürgerin/Bürger) und dem Leistungserbringer hingegen entsteht der gegenseitige (privat-rechtliche) Vertrag, wenn diese im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts den Leistungserbringer auswählen. Der Verweis der Monopolkommission auf die Möglichkeit der Vergabe von Teillosten (Tz 302) stellt keinen umfassend gangbaren Weg dar, die Einschränkungen des Wunsch- und Wahlrechtes im Kontext eines Vergaberechtes aufzuheben.

Bezüglich der weiteren Finanzierungsarten liegen die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Vergaberechtes ebenfalls nicht vor. So ist bei der Zuwendungsfinanzierung nach § 74 SGB VIII, die beispielsweise für „offene“, niedrighschwellige Angebote gilt, auf die kein individueller Rechtsanspruch besteht, der oben beschriebene öffentliche Auftrag nach § 99 GWB nicht vorliegend. Gleiches gilt für den gegenseitigen Leistungsvertrag nach § 77 SGB VIII. Zudem ist fraglich, ob in Bezug auf die geringen Zuwendungssummen der Anwendungsbereich der europarechtlichen Anforderungen nach GWB sowie der Vergabeverordnung (VgV) und dem erforderlichen Schwellenwert (seit 1. Januar 2014 207.000 Euro) überhaupt eröffnet ist. Daran ändert auch der Verweis der Monopolkommission auf die Reform des europäischen Vergaberechtes nichts, da das „Sozialvergaberecht“ eine Vergabe von Leistungen in den Fällen, in denen eine exklusive Auswahl von Trägern nicht zwingend notwendig ist, nicht vorsieht.

Ergänzend ist hervorzuheben, dass unabhängig der Voraussetzungen für das Gelten der gesetzlichen Regelungen des Vergaberechtes die praktische Anwendbarkeit nicht unproblematisch ist. Ausreichende fachliche und rechtliche Kenntnisse müssen bei der entsprechenden Prüfung und Anwendung des Vergaberechtes im Jugendamt vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, besteht Bedarf für eine externe Beratung für eine rechtssichere Anwendung (auch im Hinblick auf die Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten), deren Kosten jedoch im Verhältnis zum finanzwirtschaftlichen Nutzen stehen sollten.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass, soweit die Monopolkommission eine Verbesserung der wettbewerblichen Bedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe befürwortet bzw. den Potenzialen des Wettbewerbs im sozialen Bereich insgesamt mehr Geltung verschaffen möchte, dies ihren sozialstaatlichen Auftrag und insbesondere ihre gesetzlich verankerten Grundprinzipien (v. a. das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII, die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Achtung der Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe nach § 4 Abs. 1 SGB VIII, Subsidiaritätsgrundsatz nach § 4 Abs. 2 SGB VIII) nicht aushöhlen kann.

Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Hinblick auf die Empfehlungen der Monopolkommission bezüglich der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist hier anzumerken, dass die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards eines der zentralen Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist. Zunächst fand diesbezüglich eine Konkretisierung durch die Einführung der §§ 78a ff. SGB VIII, insbesondere durch die Leistungsvereinbarung (§ 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII) sowie die Qualitätsentwicklungsvereinbarung (§ 78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) statt. Geltungsbereich ist hier die Entgeltfinanzierung. Unabhängig von der Finanzierungsart oder des Trägers ist durch das Bundeskinderschutzgesetz mit § 79a SGB VIII eine Regelung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung eingeführt, die für alle Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe gilt. Besonders erwähnt werden Qualitätsmerkmale für die Sicherung

der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt. Qualitätsentwicklung ist ein kooperativer Prozess von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Wesentlich mitgestaltet wird er durch den Jugendhilfeausschuss bzw. Landesjugendhilfeausschuss. In den Ausschüssen findet die Verständigung über Grundsätze der Qualitätsentwicklung und über Konzepte statt. Jugendhilfeausschüsse und Landesjugendhilfeausschüsse sind darüber hinaus Orte für die Reflexion der Aufgabenwahrnehmung unter Qualitätsgesichtspunkten.

Unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung stehen die Interessen und Bedarfslagen der Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt der Leistungserbringung. Dabei ist für die Wirksamkeit der Hilfen eine entsprechende Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und deren Familien von entscheidender Bedeutung. Die Wirksamkeit der Hilfen stellt zudem einen zentralen Aspekt in der Debatte um Kostendruck und Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Die Monopolkommission verkennt nicht die besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Bewertung der Qualität der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Tz 315). Ob allerdings das Beispiel der Sprachstandserhebungen in Kindertagesstätten ein geeignetes Beispiel einer möglichen Qualitätseinschätzung ist, darf aufgrund der vorliegenden Erfahrungen mit z. T. divergierenden Erhebungs- und Messproblemen angezweifelt werden.

Gutscheinsystem in der Kinderbetreuung

Bezüglich des Gutscheinsystems in der Kinderbetreuung ist anknüpfend an die Ausführung der Monopolkommission festzustellen, dass es zweifelhaft ist, ob die beschriebenen Erfolge des Gutscheinsystems in der Kindertagesbetreuung ausgewählter Städte auf den ländlichen Raum übertragbar sind. So sind mancherorts immer noch Engpässe bezüglich freier und passgenauer Betreuungsplätze zu verzeichnen, sodass eher wenig Wahlmöglichkeit für die Eltern/Elternteile und somit auch keine Wettbewerbssituation gegeben ist. Hingewiesen werden muss zudem darauf, dass Gutscheine keine alleinige Form der Subjektförderung darstellen, andere landesrechtliche Regelungen beinhalten weitere Formen der Subjektförderung, die ebenfalls zu einer bedarfsangemessenen Gestaltung des Kindertagesstättenbereiches beitragen.

Bedeutung des Jugendhilfeausschusses für die Kinder- und Jugendhilfe

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe errichtet jeder örtliche Träger ein Jugendamt bzw. jeder überörtliche Träger ein Landesjugendamt (§ 69 Abs. 3 SGB VIII). Dabei werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII), was eine sogenannte Zweigliedrigkeit des Jugendamtes bedeutet.

Der Jugendhilfeausschuss ist für die kommunale Kinder- und Jugendhilfepolitik das zentrale Gremium – er befasst sich mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie die Auseinandersetzung mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, die Förderung der freien Jugendhilfe sowie die Jugendhilfeplanung (§ 71 Abs. 2 SGB VIII).

Dem Jugendhilfeausschuss stehen Beschluss-, Antrags- und Anhörungsrechte zu. So hat der Jugendhilfeausschuss in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe ein Beschlussrecht, das allerdings begrenzt wird durch die von der Vertretungskörperschaft (Stadtrat, Kreistag u. a.) bereitgestellten Mittel, durch die von ihr erlassene Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse (§ 71 Abs. 3 S. 1 SGB VIII). Dem Jugendhilfeausschuss steht zudem ein Anhörungsrecht insofern zu, als dass er vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe angehört werden soll (§ 71 Abs. 3 S. 2 SGB VIII). Die Vertretungskörperschaft ist im Verhältnis zum Jugendhilfeausschuss das übergeordnete Organ.

Zusammengesetzt ist der Jugendhilfeausschuss nach bundesrechtlicher Regelung mit drei Fünfteln der Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Kinder- und Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Zwei Fünftel sind Frauen und Männer, die von den im Bereich des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen und von der Vertretungskörperschaft gewählt werden (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Das Vorschlagsrecht gilt für die Träger der freien Jugendhilfe, die anerkannt sind. Dies können juristische Personen oder Personenvereinigungen sein, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne deren Aufgabenbereiche nach § 1 SGB VIII tätig sind, gemeinnützige Ziele verfolgen, über entsprechende fachliche und personelle Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung verfügen und schließlich die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten (§ 75 Abs. 1 SGB VIII). Da auch gewerbliche

Anhang II

Anbieter als Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt werden können, haben, anders als es die Ausführungen der Monopolkommission nahelegen, auch diese die Möglichkeit der Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss und können von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.

In der Bündelung der vielfältigen Erfahrungen, Ansätze und Konzepte sowie der Wertorientierungen eines breiten Trägerspektrums in den Jugendhilfeausschüssen findet die Pluralität der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien ihren angemessenen Ausdruck und werden deren Interessen mittelbar durch die Träger vertreten. Jugendhilfeausschüsse haben somit nicht nur ein fachpolitisches, sondern vor allem auch ein kinder- und jugendpolitisches Mandat und nehmen von daher eine anwaltschaftliche Funktion wahr. Dass die Notwendigkeit einer solchen anwaltschaftlichen Funktion der Jugendhilfeausschüsse wie insgesamt der Kinder- und Jugendhilfe durch die Monopolkommission nicht wahrgenommen und entsprechend gewürdigt wird, kann darauf zurückgeführt werden, dass den Ausführungen der Monopolkommission ein einseitiges Adressatenbild zugrunde liegt, das grundlegend von der Vorstellung eines autonomen, freien und kompetenten Kunden geprägt ist. Im Kontext eines solchen Adressatenbildes bleibt dann ausgeblendet, dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur als unmittelbare Leistungserbringer agieren, sondern darüber hinausgehend dazu aufgefordert sind, als Interessenvertreter der Adressaten und Adressatinnen deren Belange in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Leistungserbringung und politisches Mandat sind daran orientiert, dass nicht wenige Adressaten und Adressatinnen erst dazu befähigt werden müssen, ihre Rechte selbst wahrzunehmen und Teilhabechancen nutzen zu können.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Berlin, den 10.09.2014

III. Mitglieder und Mitgliedergruppen

Mitgliedergruppe: JUGENDVERBÄNDE und LANDESJUGENDRINGE

Federführung: Deutscher Bundesjugendring e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Jugendverbände

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V. (aej)
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
- Bund der Deutschen Landjugend
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
- Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.
Baumweg 10, 60316 Frankfurt/Main
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin
- Deutsche Beamtenbund-Jugend
Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin
- Deutsche Jugend in Europa e. V.
Kuglerstr. 5, 10439 Berlin
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e. V. (DPSG)
Martinstr. 2, 41472 Neuss
- Deutsche Schreiberjugend – Bundesverband e. V.
Kirschenallee 25, 14050 Berlin
- Deutsche Sportjugend e. V.
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main
- Deutsche Wanderjugend e. V.
Wilhelmshöher Allee 157, 34121 Kassel
- Deutscher Gewerkschaftsbund
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
- Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
- Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.
Von-Kahr-Str. 2-4, 80997 München
- Naturfreundejugend Deutschlands e. V.
Warschauer Straße 59a, 10243 Berlin
- Naturschutzjugend im Naturschutzbund e. V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin
- Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Solidaritätsjugend Deutschlands
Fritz-Remy-Str. 19, 63071 Offenbach
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
Saarstraße 14, 12161 Berlin

Landesjugendringe

- Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München
- Bremer Jugendring e. V.
Plantage 24, 28215 Bremen
- Hessischer Jugendring e. V.
Schiersteiner Str. 31-33, 65187 Wiesbaden
- Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.
Tzschimmerstraße 17, 01309 Dresden
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.
Schleiufer 14, 39104 Magdeburg
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
- Landesjugendring Berlin e. V.
Lehrter Str. 26a, 10557 Berlin
- Landesjugendring Brandenburg e. V.
Breite Straße 7a, 14467 Potsdam
- Landesjugendring Hamburg e. V.
Güntherstr. 34, 22087 Hamburg
- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Goethestr. 73, 19053 Schwerin
- Landesjugendring Niedersachsen e. V.
Zeißstraße 13, 30519 Hannover
- Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.
Sternstraße 9-11, 40479 Düsseldorf
- Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
Raimundstr. 2, 55118 Mainz
- Landesjugendring Saar e. V.
Eifelstraße 35, 66113 Saarbrücken
- Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel
- Landesjugendring Thüringen e. V.
Johannesstr. 19, 99084 Erfurt

Mitgliedergruppe: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin

- Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
- Deutscher Caritasverband e. V.
Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br.
- Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
- Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin

- Paritätischer Wohlfahrtsverband
Gesamtverband e. V.
Oranienburgerstr. 13 – 14, 10178 Berlin
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/Main

Mitgliedergruppe: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
Georgstr. 26, 30159 Hannover
- Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.
Dircksenstr. 47, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
- BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.
Senefelderstr. 14, 10437 Berlin
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
Herrnstr. 53, 90763 Fürth
- Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.
Michaelkirchstraße 13, 10178 Berlin
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover
- Deutscher Kinderschutzbund e. V.
Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.
Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold
- Evangelischer Erziehungsverband e. V.
Flüggestr. 21, 30161 Hannover
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt/Main
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.
Westendorf 26, 38820 Halberstadt
- Internationaler Bund e. V.
Valentin-Senger-Str. 5, 60389 Frankfurt am Main
- Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.
Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart
- Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.
Barbarossastr. 64, 10781 Berlin
- SOS Kinderdorf e. V.
Renatastr. 77, 80639 München
- terre des hommes Deutschland e. V.
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

Mitgliedergruppe: OBERSTE JUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN DER LÄNDER

Federführung: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Salvatorplatz 2, 80333 München
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Winzerer Str. 9, 80797 München
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Str. 47; 22083 Hamburg
- Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124, 19055 Schwerin
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
- Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10, 01097 Dresden
- Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt

Mitgliedergruppe: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT LANDESJUGENDÄMTER

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Rheinallee 97 – 101, 55118 Mainz

Mitgliedergruppe: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIZIERUNG FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE TÄTIG SIND

Federführung: Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2, 81541 München

- Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD
Zum tiefen Reck 3, 49504 Lotte
- Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
- Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften e. V.
c/o Freie Universität Berlin
Arminiallee 12, 14195 Berlin
- Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.
Neusser Straße 3, 50670 Köln
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
Michaelkirchstraße 17-18, 10179 Berlin
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
Poststr. 17, 69115 Heidelberg
- Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr. 2, 81541 München
- Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
c/o Universität Münster
Georgskommende 33, 48143 Münster
- Fachbereichstag Soziale Arbeit
Hochschule Niederrhein
Richard-Wagner-Str. 101, 41065 Mönchengladbach
- Forschungsgruppe PETRA
Jacobsgärten 2, 36381 Schlüchtern
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt
- Institut für Soziale Arbeit e. V.
Stadtstr. 20, 48149 Münster
- Stiftung
Sozialpädagogisches Institut Berlin
Müllerstr. 74, 13349 Berlin
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di-Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

IV. Mitglieder des Vorstandes

Geschäftsführender Vorstand:

Böllert, Prof. Dr. Karin (Personal und Qualifikation)
Corsa, Mike (Jugendverbände und Landesjugendringe)
Hilliger, Andreas (Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder)
Reinhardt, Martina (Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder)

Vorsitzende
stellvertr. Vorsitzender
bis April 2014
ab April 2014

Jugendverbände und Landesjugendringe

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Benz, Immanuel (SJD – Die Falken) ab April 2014
Frye, Sven (SJD – Die Falken) bis April 2014
Lautenbach, Peter (Deutsche Sportjugend)
Jensen, Jens Peter (Landesjugendring Schleswig-Holstein)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Eichhorn, Dr. Jaana (Deutsche Sportjugend)
Everhartz, Yvonne (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)
Liebe, Martina (Bayerischer Jugendring)

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Beneke, Doris (Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband)
Fehrenbacher, Roland (Deutscher Caritasverband)
Skutta, Dr. Sabine (Deutsches Rotes Kreuz/Sprecherin der National Coalition)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Bloch, Benjamin (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland)
von zur Gathen, Marion (Paritätischer Wohlfahrtsverband)
Theißen, Klaus (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband)

Fachorganisationen der Jugendhilfe

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Bockhorst, Hildegard (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung)
Brokmeier, Boris (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten/Vorsitzender FA V „Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik“)
Engels, Gerd (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Brombach, Hartmut (Internationaler Bund)
Göller, Magda (Pestalozzi-Fröbel-Verband)
Teuber, Dr. Kristin (SOS-Kinderdorf)

Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Gold, Isabella (Bayern)
Käseberg, Regina (Rheinland-Pfalz)
Nachmann, Sven (Berlin)

Anhang IV

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Egge, Karsten (Schleswig-Holstein)
Lange, Cornelia (Hessen)
Maaß, Birgit (Niedersachsen)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Meyer, Hans (Nordrhein-Westfalen)
Zeller, Birgit (Rheinland-Pfalz)

Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Kaiser, Roland (Kommunalverband Baden Württemberg)
Krüger, Stefanie (Bayern) bis November 2014
Specht, Ursula (Sachsen) ab Dezember 2014

Personal und Qualifizierung

Vertreter:

Hocke, Norbert (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/Vorsitzender FA IV „Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik“)
Wolff, Prof. Dr. Mechthild (Fachbereichstag Soziale Arbeit)

Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:

Giesecke, Harald (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft VERDI) bis Juni 2014
Oelkers, Prof. Dr. Nina (Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag)
Wenzel, Dr. Ludwig (Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik) ab Juni 2014

Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung

Göppert, Verena (Deutscher Städtetag)
Hengst, Gudrun (Kreisjugendamt Soest)
Krützberg, Thomas (Stadt Duisburg)
Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas (Deutsches Jugendinstitut)
Wabnitz, Prof. Dr. Dr. Reinhard (Hochschule RheinMain)

Ständige Gäste

Bundszus, Martina	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ab Mai 2014
Freese, Jörg	Deutscher Landkreistag
Herpich-Behrens, Ulrike	Vorsitzende FA III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“
Kittel, Claudia	Netzwerk der National Coalition e. V. ab August 2014
Kraushaar, Regina	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis April 2014
Lübking, Uwe	Städte- und Gemeindebund
Lüders, Dr. Christian	Deutsches Jugendinstitut
Meysen, Dr. Thomas	Vorsitzender FA I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen“
Offer, Regina	Deutscher Städtetag
Schipmann, Monika	Vorsitzende FA VI „Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste“
Werthmanns-Reppekus, Ulrike	Vorsitzende Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis
Wicke, Hans-Georg	Vorsitzender FA II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“

V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen

Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

Vorsitzender:	Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Stellvertretende Vorsitzende:	Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (bis Mai 2014)
Nonninger, Sybille	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz – Landesjugendamt (ab November 2014)
Bals, Dr. Nadine	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
Block, Marita	Bundesverband für Erziehungshilfe
Käseberg, Regina	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
Kolling, Alexander	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
Kural, Mahmut	Deutsches Rotes Kreuz
Marquard, Dr. Peter	Jugendamt Bezirk Hamburg Mitte
Nonninger, Sybille	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland Pfalz – Landesjugendamt (bis November 2014)
von Pirani, Uta	Jugendamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf
Reinfelder, Hans	Bayerisches Landesjugendamt
Romer, Reiner	SOS Kinderdorf
Sorge, Tatjana	Deutscher Caritasverband (bis September 2014)
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Toffolo, Sabine	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein (ab September 2014)
von Kries, Caroline	Deutscher Caritasverband (ab August 2014)
Weis, Christian	Deutscher Bundesjugendring
Dr. Weitzmann, Gabriele	Bayerischer Jugendring
Ständige Gäste:	
Gerber, Christine	Deutsches Jugendinstitut
Nickel, Dorette	Deutscher Verein
Schmid-Obkirchner, Dr. Heike	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Vorsitzender:	Wicke, Hans-Georg, JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND in Aktion
Stellvertretende Vorsitzende:	Doris Klingenhagen, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
Gilles, Christoph	Landesjugendamt Rheinland
Hoffmann, Matthias	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Hoppe, Dr. Birgit	Sozialpädagogisches Institut Berlin
Kemmler-Müller, Rebekka	Deutsche Sportjugend
Lörcher-Straßburg, Bärbel	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Mohns-Welsch, Birgit	Sozialdezernat Landkreis Neunkirchen
Peinze, Dennis	BundesForum Kinder- und Jugendreisen (ab April 2014)
Schiller, Stephan	BundesForum Kinder- und Jugendreisen (bis April 2014)
Stappenbeck, Kerstin	Jugendamt Berlin Treptow-Köpenick
Thimmel, Prof. Dr. Andreas	Fachbereichstag Soziale Arbeit
Warnking, Anna	Deutscher Caritasverband
Wiedermann, Dr. Herbert	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg

Anhang V

Wisser, Ulrike	Servicestelle für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland, JUGEND für Europa
Witte, Rolf	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Ziethen, Peggy	Deutsches Rotes Kreuz

Ständige Gäste:

Meinunger, Larissa	Deutscher Verein
Rink, Barbara	Deutsches Jugendinstitut (bis November 2014)
Trittermann, Kirsten	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bis März 2014)

Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

Vorsitzende:	Herpich-Behrens, Ulrike – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Stellvertretende Vorsitzende:	Prizebilla-Voigt, Regina – Jugendamt Bielefeld (bis August 2014)
Bumann, Karin	Deutscher Caritasverband (bis November 2014)
Crasmöller, Dr. Bernhard	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
Fußmann, Albert	Bayerischer Jugendring
Herrmann, Dr. Annett	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband (ab Dezember 2014)
Kaltenbach, Karin	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (ab Dezember 2014)
Kessl, Prof. Dr. Fabian	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Ledig, Michael	Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier nicht konfessionell gebundener Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
Leinenbach, Michael	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
Nörber, Dr. Martin	Hessisches Sozialministerium
Rohloff, Jacqueline	Bundeskongress für Erziehungsberatung
Rudolph, Bodo	Jugendamt Potsdam-Mittelmark
Schmidt-Nitsche, Dr. Ulla	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Truda, Ann Smith	Institut für Soziale Arbeit
Voigtsberger, Prof. Dr. Ulrike	Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
Waller-Kächele, Irene	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband (bis Oktober 2014)
Wegner, Alexander	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di

Ständige Gäste:

Funk, Dr. Eberhard	Deutscher Verein
Koch, Dr. Susanne	Bundesagentur für Arbeit
Krause, Solveigh	Bundesministerium für Bildung und Forschung (ab Februar 2014)
Otto-Schindler, Dr. Martina	Niedersächsisches Kultusministerium (Kultusministerkonferenz)
Paetz, Dr. Andreas	Bundesministerium für Bildung und Forschung (bis Februar 2014)
Saati, Dr. Miriam	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Seckinger, Dr. Mike	Deutsches Jugendinstitut

Fachausschuss IV: Kindheit, Kinderrechte, Familienpolitik

Vorsitzender:	Norbert Hocke, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Stellvertretende Vorsitzende:	Marion von zur Gathen, Paritätischer Wohlfahrtsverband
Beher, Karin	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Bredow, Dr. Corinna	Landesjugendamt Brandenburg
Broßat-Warschun, Anke	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie
Eirich, Dr. Hans	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Friedrich, Dagmar	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Funk-Chungu, Petra	Landesjugendamt Saarland
Georg-Monney, Erika	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der BRD

Anhang V

Heimes, Theresia	Deutscher Caritasverband (ab Dezember 2014)
Hülsmann, Volker	Jugendamt Recklinghausen
Lasner-Tietze, Cordula	Deutscher Kinderschutzbund
Lohn, Christine	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Matusall, Svenja	SJD – Die Falken (ab Februar 2014)
Ritter-Engel, Matthias	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Urban, Sabine	Deutsches Rotes Kreuz
Wichitill, Anja	SJD – Die Falken (bis Februar 2014)
Wössner, Ulrike	Deutscher Caritasverband (bis November 2014)

Ständige Gäste:

Fleddermann, Juliane	Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (Kultusministerkonferenz)
Münch, Maria-Theresia	Deutscher Verein
Riedel, Birgit	Deutsches Jugendinstitut
Scharsich, Antje	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Söfker, Carolin	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Fachausschuss V: Jugend, Jugendbeteiligung, Jugendpolitik

Vorsitzender:	Brokmeier, Boris, Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Stellvertretende Vorsitzende:	Gudrun Kreft, Amt für Kinder, Jugend und Familie Freiburg

Beierling, Birgit	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Bierod, Andreas	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Conz, Martin	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Eibeck, Bernhard	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Liebe, Martina	Bayerischer Jugendring
Lorenz, Angela	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Nodes, Wilfried	Deutscher Bundesverband für Soziale Arbeit
Ränge-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Rosner, Regine	Deutscher Caritasverbund
Schattmann, Jürgen	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Schröder, Dr. Kerstin	Jugendamt Nürnberg
Teuber, Dr. Kirstin	SOS-Kinderdorf
Tolksdorf, Klaus-Jürgen	Deutsche Sportjugend
Witt, Kirsten	Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Ständige Gäste:

Bundszus-Cecere, Bettina	Bundesministerium für Bildung und Forschung (bis Juni 2014)
Fazekas, Réka	Deutscher Verein (bis Oktober 2014)
Krück, Helmut	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Kultusministerkonferenz)
Meinunger, Larissa	Deutscher Verein (ab Oktober 2014)
Miersch, Paloma	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Stabile, Andreas	Bundesagentur für Arbeit
Tillmann, Frank	Deutsches Jugendinstitut

Fachausschuss VI: Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste

Vorsitzende:	Schipmann, Monika, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Stellvertretende Vorsitzende:	Claudia Porr, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

Anhang V

Below, Christian	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Daigler, Dr. Claudia	Landesjugendamt Stuttgart
Engelen, Ulrich	Jugendamt Essen
Fuchs, Ilona	SOS-Kinderdorf
Hagen, Dr. Björn	Evangelischer Erziehungsverband
Hermans, Dr. Björn Enno	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Klausch, Irma	Personal- und Hauptamt Schulzendorf
Koch, Josef	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Lengemann, Martin	Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Meyer, Otto	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Oelkers, Prof. Dr. Nina	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Sekler, Dr. Koralia	Bundesverband für Erziehungshilfe
Struck, Norbert	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Stuckstätte, Prof. Dr. Eva	Institut für Soziale Arbeit

Ständige Gäste:

Fazekas, Réka	Deutscher Verein (ab April 2014)
Helming, Elisabeth	Deutsches Jugendinstitut
Lögering, Angela	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mund, Dr. Petra	Deutscher Verein (bis April 2014)

Mitglieder der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals

Gerardu, John	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Bremen
Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Ludwig, Nicole	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Nienhuys, Heiner	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Abwesenheitsvertretung für Hamburg)
Oppermann, Jens	Jugendamt Bremerhaven
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (Abwesenheitsvertretung für Bremen)
Schwalbach, Reinhard	IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Struzyna, Karl-Heinz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Wiedermann, Dr. Herbert	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg

Mitglieder Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2014

Vorsitzende:	Ulrike Werthmanns-Reppekus, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW
Stellvertretender Vorsitzender:	Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim
Hebold-Heitz, Winfried	SJD – Die Falken
Heynen, Dr. Susanne	Jugendamt Karlsruhe
Lüders, Dr. Christian	Deutsches Jugendinstitut
Schmiese, Dr. Wulf	Zweites Deutsches Fernsehen
Schwarzburger, Judith	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
Weidenfeld, Dr. Ursula	Freie Journalistin
Westermann, Rolf	Journalist
Wiedermann, Dr. Herbert	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
Ziegler, Prof. Dr. Holger	Universität Bielefeld

Mitglieder der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendpolitisches Leitpapier 15. DJHT

Böllert, Prof. Dr. Karin	Personal und Qualifikation – Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Corsa, Mike	Jugendverbände/Landesjugendringe – Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
Freese, Jörg	Deutscher Landkreistag
Hilliger, Andreas	Oberste- Landesjugend- und Familienbehörden – Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Kummetat, Sabine	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Lüders, Dr. Christian	Deutsches Jugendinstitut
Parsaei, Jasmin	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Schröder, Jana	Geschäftsstelle Zentrum Eigenständige Jugendpolitik
Sieg, Katja	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Tappert, Nicole	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ
Wabnitz, Prof. Dr. Dr. Reinhard	Hochschule RheinMain
Wagner, Iva	Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe – AGJ

Mitglieder der Vorstandsarbeitsgruppe Überprüfung der Leitlinien Kinder- und Jugendhilfetag

Benz, Immanuel	Jugendverbände/Landesjugendringe – SJD – Die Falken
Böllert, Prof. Dr. Karin	Geschäftsführender Vorstand der AGJ
Brokmeier, Boris	Fachorganisationen – Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Corsa, Mike	Geschäftsführender Vorstand der AGJ
Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Kummetat, Sabine	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Nachmann, Sven	Oberste Landesjugend- und Familienbehörden – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Reinhardt, Martina	Geschäftsführender Vorstand der AGJ
Tappert, Nicole	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Theißen, Klaus	Freie Wohlfahrtspflege – Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Wolff, Prof. Dr. Mechthild	Personal und Qualifikation – Fachhochschule Landshut
Zeller, Birgit	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter – Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

Mitglieder der Vorstandsarbeitsgruppe Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Beneke, Doris	Freie Wohlfahrtspflege – Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Böllert, Prof. Dr. Karin	Geschäftsführender Vorstand der AGJ
Corsa, Mike	Geschäftsführender Vorstand der AGJ
Fehrenbacher, Roland	Freie Wohlfahrtspflege – Deutscher Caritasverband
Freese, Jörg	Deutscher Landkreistag
Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Krützberg, Thomas	Stadt Duisburg
Meysen, Dr. Thomas	Vorsitzender des AGJ-Fachausschusses I Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen
Reinhardt, Martina	Geschäftsführender Vorstand der AGJ
Schipmann, Monika	Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses VI Hilfen zur Erziehung, Familienunterstützende und Sozialpädagogische Dienste
Wagner, Iva	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Zeller, Birgit	BAG Landesjugendämter – Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

Mitglieder der Arbeitsgruppe zur KJP-Reform

Beneke, Doris	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Bielenberg, Ina	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Bockhorst, Hildegard	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Böllert, Prof. Dr. Karin	Geschäftsführender Vorstand der AGJ
Corsa, Mike	Geschäftsführender Vorstand der AGJ
Engels, Gerd	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz – BAJ
Fehrenbacher, Roland	Deutscher Caritasverband
Klausch, Peter	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Kutz, Christian	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Lautenbach, Peter	Deutsche Sportjugend
Reinhardt, Martina	Geschäftsführender Vorstand der AGJ
Sammet, Matthias	Bund der Deutschen Landjugend
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Urig, Tom	Deutscher Bundesjugendring
Wagner, Iva	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Waldmann, Klaus	Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung

VI. Satzung

des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“
vom 30. September 1971
in der Fassung vom 02. Februar 2006

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ (kurz: „Vorstand der AGJ e. V.“). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand.
Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e. V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gem. § 8 der AGJ-Satzung.

1. Der Mitgliederversammlung obliegen:
 - a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
 - b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
 - c) Entlastung des Vorstandes,
 - d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
 - e) Satzungsänderung,
 - f) Auflösung des Vereins,
 - g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.

4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.

§ 8 Vorstand

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

§ 9 Geschäftsstelle

Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

§ 10 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

VII. Satzung

der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
vom 30. September 1971
in der Fassung vom 3. April 2014

§ 1 Name und Rechtsträger

Der Verein führt den Namen Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (§ 13).

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz der AGJ ist Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Aufgaben

Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:

- Förderung der fachlichen Kommunikation/Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe;
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, insbesondere der Politik (Forum/Koordination der Kinder- und Jugendpolitik);
- Interessenvertretung/Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt;
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene;
- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Veranstaltung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen;
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis;
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung;
- Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:

- a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- b) bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;

Anhang VII

- d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände;
 - e) die Obersten Jugendbehörden der Länder;
 - f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
 - g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifizierung für die Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.
2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.
 3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
 4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

§ 5 Finanzierung

Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand;
3. der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
 - a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit;
 - b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung;
 - c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung;
 - d) Erlass einer Wahlordnung;
 - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
 - f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren;
 - g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren;
 - h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
 - i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder;
 - k) Satzungsänderungen;
 - l) Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f);
 - b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliederguppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliederguppen;
 - c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.

2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung;
 - b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge;
 - c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten;
 - d) Erlass einer Geschäftsordnung;
 - e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin;
 - f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
 - a) Vertretung der AGJ nach außen;
 - b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse;
 - c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse;
 - d) Öffentlichkeitsarbeit;
 - e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

§ 10 Gäste

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

§ 11 Minderheitsmeinungen

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

§ 12 Geschäftsstelle

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.

Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

§ 13 Rechts- und Vermögensträger

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

§ 14 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.



